

Wir sind Stadt. Land. Schleswig-Holstein.

**Programm zur
Landtagswahl am 8. Mai 2022**



**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Schleswig-Holstein**

sh-gruene.de

Unterstrichene Fachbegriffe werden im Glossar ab Seite 194 näher erläutert.

Dieses Landtagswahlprogramm wurde auf dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein beschlossen, der vom 19. bis 20. Februar 2022 digital stattgefunden hat.

Herausgeber*in:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Landesverband Schleswig-Holstein
Alter Markt 9
24103 Kiel
Telefon 0431 – 59 338 – 0
Mail: info@sh-gruene.de
Web: sh-gruene.de

V.i.S.d.P.:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Landesverband Schleswig-Holstein
Matthias Kissing
Alter Markt 9
24103 Kiel

Satz:

Fenja Hardel

Druck:

Staudigl-Druck GmbH & Co. KG

 twitter.com/gruene_sh
 [instagram.com/gruenesh](https://www.instagram.com/gruenesh)
 [youtube.com/gruenesh](https://www.youtube.com/gruenesh)
 [facebook.com/gruenesh](https://www.facebook.com/gruenesh)

Moin!

Liebe Schleswig-Holsteiner*innen,

wir leben in einer Zeit, die für uns alle große Herausforderungen bereithält. Jetzt kommt es mehr denn je auf eine Politik an, die mit Weitsicht, Entschlossenheit und Tatkraft agiert. Genau diese Politik können Sie am 8. Mai 2022 wählen. Wir, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, stehen für eine sozial gerechte und vielfältige Politik, die alle Menschen ins Boot holt und den Weg frei für eine klimagerechte Zukunft macht.

In dieser zunehmend komplexer werdenden Welt, wird auch Politik vielschichtiger. Das zeigt uns jede aktuelle Krise von der Corona-Pandemie bis hin zur Bewältigung der Klimakrise. Viele Aspekte sind unweigerlich miteinander verbunden und so ziehen sich Querschnittsthemen wie ein roter Faden durch dieses Wahlprogramm: Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften, soziale Gerechtigkeit, geschlechterspezifische und gleichstellungspolitische Fragestellungen, gesellschaftliche Vielfalt, Digitalisierung und Inklusion.

Seit Jahrzehnten dürfen wir die Politik in den Kommunen und im Land Schleswig-Holstein mitgestalten. In den letzten zehn Jahren haben wir die Geschicke des echten Nordens in Regierungsverantwortung geprägt. Wir kennen die schönen Seiten des Landes und auch die Herausforderungen. In stürmischen Zeiten haben wir verlässlich Verantwortung übernommen und sind bereit für noch mehr: Wir wollen die positiven, kreativen und solidarischen Seiten unseres Bundeslandes stärken und nach vorne stellen.

Regieren ist kein Selbstzweck, sondern die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Wir wollen stärkste Kraft werden und mit Monika Heinold die 16. Ministerpräsidentin des Landes stellen. Mit Mut und Glauben an die Stärke von Demokratie wollen wir uns den Herausforderungen unserer Zeit stellen. In diesem Wahlprogramm geben wir die Antworten auf diese Herausforderungen – ambitioniert, ideenreich, detailliert und konkret. So wie unser Politikstil lebendig, pragmatisch und nah an den Menschen im Land ist, so ist auch dieses Programm zusammen mit vielen Menschen aus dem Land entstanden. Unsere gemeinsame Vision ist ein Bundesland, in dem jede*r eine Stimme hat, die über das Kreuz auf dem Stimmzettel hinausgeht.

Geleitet werden wir in all unseren Bestrebungen davon, dass wir hier im Land zwischen den Meeren, eine Politik machen möchten, die das Land mit aller Kraft auf den 1,5-Grad Pfad bringt. Auf den folgenden Seiten zeigen wir, wie wir den Aufbruch gestalten können und zeigen dabei auch, dass wir die gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Blick behalten.

Wir haben den Willen, die Ideen und die Erfahrung, um Schleswig-Holstein zu gestalten: klimaneutral und digital, ökologisch, sozial gerecht, inklusiv und vielfältig. Zeigen wir, was unser Land kann. Jetzt und zusammen, mit Monika Heinold und Aminata Touré.

Wir sind Stadt. Land. Schleswig-Holstein.

Inhaltsverzeichnis

Moin!.....	3
Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein	7
Du bekommst alle Chancen für deine Zukunft – Frühkindliche Bildung	8
Du lernst fürs Leben – Schule	13
Du gehst deinen eigenen Weg – Berufliche Bildung, Hochschule und lebenslanges Lernen.....	28
Du wohnst bezahlbar und nachhaltig – Bauen und Wohnen	36
Du verdienst Gerechtigkeit – Arbeitsmarkt.....	42
Du wirst gut behandelt – Gesundheit	46
Du bist mittendrin – Inklusion	56
Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration	59
Du lebst in einem sozialen Land – Soziales.....	65
Du und deine Familie stehen im Mittelpunkt – Familien	67
Du hast die Hälfte der Macht – Frauen	72
Du kannst so queer sein, wie du bist – Queer.....	74
Du kannst was erleben – Kultur.....	77
Du bist in Bewegung – Sport	82
Du kannst mit anpacken – Ehrenamt und Freiwilligendienst	85
Du und dein selbstbestimmter Glaube – Religion und Säkularität	86
Du bekommst alle Rechte und Informationen, die du brauchst – Verbraucher*innenschutz	88
Wir schützen, was uns leben lässt.	91
Wir sichern unsere Lebensgrundlagen durch Klimaschutz	92
Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosysteme	97
Wir schützen die Meere.....	105
Wir passen uns der Zukunft in einem veränderten Klima an	109
Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen	113
Schleswig-Holstein, Klimawirtschaftswunderland – Wirtschaft.....	114
Schleswig-Holstein hat die Power! – Energie	123
Schleswig-Holstein wird mobil – Mobilität.....	135
Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft.....	143
Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz.....	150
Schleswig-Holstein, Digitalland	152
Schleswig-Holstein, gut leben in Stadt und Land.....	156
Schleswig-Holstein, nachhaltiges Tourismusland	162
Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie	164
Schleswig-Holstein ist sicher für alle	168
Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts	177
Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik	181
Schleswig-Holstein, fest verankert in der Welt	188
Schleswig-Holstein in Europa	191
Auf geht's!	192
Glossar	194

Du und Dein Leben in Schleswig- Holstein

Wir GRÜNE stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der sich alle Menschen frei entfalten können. Allen Menschen in Schleswig-Holstein soll ein gerechtes und gleichberechtigtes Leben ermöglicht werden. Hierzu ist umfassende Teilhabe genauso unabdingbar wie eine gelungene Inklusions- und Migrationspolitik. Nur so können wir ein Land gestalten, das den Bedürfnissen aller Bürger*innen gerecht wird.

Der Weg hin zu einer vielfältigen Gesellschaft beginnt für uns GRÜNE bereits im Kindesalter und zieht sich von hier aus durch alle weiteren Lebensabschnitte. Von der Kita bis hin zum Berufseinstieg setzen wir uns für ein gerechtes Bildungssystem ein. Wir wollen, dass Arbeit fair und gleichberechtigt entlohnt wird. Bezahlbarer Wohnraum soll genauso zur Verfügung stehen wie eine gute gesundheitliche Versorgung – und zwar sowohl in der Stadt als auch auf dem Land.

Ob Sport und Kultur für dich Freizeit oder Beruf sind: Wir setzen uns dafür ein, dass auch diese Bereiche gestärkt werden. Denn wir verstehen Lebensqualität umfassend und wollen ein vielfältiges gesellschaftliches Leben ermöglichen.

Du bekommst alle Chancen für deine Zukunft - Frühkindliche Bildung

Von klein auf lernen wir. Jeden Tag, unser ganzes Leben lang. In einer sich rasant verändernden Welt mit stetig wachsendem Wissen ist es wichtig, dass die Teilhabe an guter Bildung für alle Menschen in diesem Land gleichermaßen möglich ist – unabhängig von ihrem finanziellen oder familiären Hintergrund. Interessen, Neigungen und Fähigkeiten sollten frühzeitig entwickelt und gefördert werden können. Dazu zählen auch handwerkliches Geschick, musische und künstlerische Begabung.

Kitas legen als Bildungseinrichtung die Basis, um Interessen und Talente zu erkennen und zu fördern, Neugier zu wecken und vielfältige Kompetenzen zu entwickeln.

Von klein auf gut behütet in Kitas, Krippen und Betreuungsangeboten

Qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und bezahlbare Angebote für alle Kinder, das ist unser Ziel. Denn Kinder brauchen einen verlässlichen Entwicklungsraum, in dem alle Kinder Chancen auf ein gutes und geborgenes Aufwachsen, Entdecken und Lernen haben. Wir begreifen die Kita als Bildungsort und setzen auf eine ganzheitliche Entwicklungsförderung. Hierfür sind Natur- und Bewegungserfahrungen sowie Sprach-, Lese- und Vorleseförderung elementar wichtig. Gemeinsam gestaltete Ernährungsbildung von pädagogischen Fachkräften und Hauswirtschaftler*innen – vom Naschgarten über das gemeinsame Kochen in der Kinderküche bis zur Esskultur in der Einrichtung – muss im Kindertagesstättengesetz verankert werden. Eine Überarbeitung der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein ist fast 20 Jahre nach der Erstveröffentlichung erforderlich, um Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Familien im Blick zu behalten.

Wir setzen uns für die Schaffung von mehr Grünflächen als Spiel- und Lernorte ein. Für die kindliche Entwicklung sind uns Naturerleben, Kompetenzerwerb und die Sinnesschulung in der Natur wichtig, die durch regelmäßige Ausflüge an einrichtungsnahe Orte gefördert werden. Wald- und Naturkindergärten sind für uns ein wichtiger Pfeiler der frühkindlichen Erziehung, welche im Speziellen zu einer gesteigerten Motorik und einem Naturbewusstsein des Kindes beiträgt.

Kitas sind ein wichtiger Ort für Kinder, an dem sie soziale und emotionale Kompetenzen entwickeln können. Dabei ist es auch wichtig, dass Kinder mit belastenden oder gar traumatisierenden Erfahrungen gute Unterstützung erhalten. Dafür werden wir das bestehende Landesprogramm TiK-SH („Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“) fortführen und gegebenenfalls ausbauen.

Kitas legen als Kinderstube der Demokratie den Grundstein für das Erleben von Partizipation und für späteres gesellschaftliches Miteinander. Wir begrüßen die zahlreichen Modellprojekte von Trägern für die Partizipation von Kindern und wollen daraus einen Qualitätsbaustein für alle Kitas entwickeln.

Wir wollen Projekte zur Lese- und Sprachförderung, wie beispielsweise die „Lesepaten“, weiter ausbauen und Kitas in der Durchführung bestärken.

Auch andere Betreuungsformen wie die Kindertagespflege leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Kindertagesbetreuung und müssen deshalb immer mitgedacht werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Verbesserung der Beratungs- und Fortbildungsangebote und damit einhergehende Aufwertung der Kindertagespflege ein. Den Austausch und die Vernetzung möchten wir verbessern. Für die Kommunen werden wir Handlungsempfehlungen erarbeiten (zum Beispiel zu Vertretungsregelungen).

Kita-Reform 2.0

Mit der großen Kita-Reform haben wir in der letzten Wahlperiode für landesweit einheitliche Mindeststandards gesorgt. Wir haben die maximal zulässige Gruppengröße verkleinert, den Fachkraft-Kind-Schlüssel angehoben. Darüber hinaus haben wir im Zuge der Reform die Kommunen durch höhere Betriebskostenzuschüsse und die Eltern durch die Deckelung der Kita-Gebühren sowie die Einführung einer landesweiten [Geschwisterermäßigung](#) entlastet.

Unser Schwerpunkt liegt in der weiteren Verbesserung der Qualität in den Kitas. Das bedeutet vor allem eine weitere Entlastung durch mehr Personal. Trotz oder gerade wegen des bestehenden Fachkräftemangels müssen wir hier für weitere Entlastung sorgen. Die Mindestverfügungszeiten, die Erzieher*innen und anderen für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen, haben wir mit der Kita-Reform bereits angehoben und wir wollen sie um mindestens eine weitere Stunde aufstocken.

Für die [Inklusion](#) von Kindern müssen perspektivisch nicht nur Inklusionszentren, sondern Heilpädagog*innen in allen Kitas zur Verfügung stehen. In einem ersten Schritt wollen wir den großen Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen je eine heilpädagogische Kraft zur Verfügung stellen. Wir wissen, dass das aufgrund des Fachkräftemangels eine große Herausforderung ist und werden deshalb unsere Anstrengungen verstärken, Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Vorübergehend werden wir Möglichkeiten schaffen, dass die Kitas auch andere geeignete Personen zur Unterstützung einstellen können.

Wir GRÜNE wissen um die finanziellen Herausforderungen für die Eltern. Gebühren dürfen keinen Ausschluss für die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung darstellen. Gleichzeitig wollen wir die Qualität der Betreuung in den Kitas sicherstellen. Um Familien finanziell zu entlasten, werden wir die [Geschwisterermäßigung](#) deutlich ausweiten, weg von einem System nur für Kitakinder hin zu einer Familienermäßigung. Mittelfristig streben wir die Beitragsfreiheit an. Zusätzlich wollen wir die Sozialstaffel weiter verbessern, damit jedes Kind einfach Zugang zu frühkindlicher Bildung erhält. Den Gebührendeckel wollen wir schrittweise weiter senken, inklusive der Verpflegungskosten.

Damit der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab einem Jahr überall im Land erfüllt werden kann, ist es unser Ziel, für zusätzliche Kitaplätze entsprechend des Bedarfs zu sorgen. Wir investieren weiterhin in den Ausbau von Plätzen und wollen, dass Träger und Kommunen Bauzuschüsse leichter beantragen können. Auch bei einem Zuzug oder Umzug muss sichergestellt sein, dass Kinder einen Platz in einer Kita bekommen. Besonders im Jahr vor Eintritt in die Grundschule wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder beim Schulstart die gleichen Chancen haben. Dazu wollen wir auch flexible Modelle mit guter Sozialstaffel und ganzheitlichen Spiel- und Entdeckungsangeboten ermöglichen, fließende Übergänge und enge Kooperationen zwischen Kita und Schule unterstützen, denn Kinder sind auch im vorschulischen Alter in ihren Entwicklungen unterschiedlich weit.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen ermöglicht eine Vereinfachung der Dokumentationspflicht, eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern sowie altersangemessene medienpädagogische Arbeit. Dafür braucht es ein Rahmenkonzept des Landes, das Trägern von Kindertageseinrichtungen Orientierung gibt und im KiTa-Gesetz verankert werden muss.

Zudem wollen wir im Gebührensystem die Unterteilung der Betreuungszeit in Kern- und Randzeiten abschaffen. Die wöchentliche Höchststundenzahl der Betreuung wollen wir zugunsten einer monatlichen Maximalstundenzahl verändern. Sehr frühe oder späte Arbeitszeiten beispielsweise in medizinischen Bereichen, dem Einzelhandel oder Handwerk sollen zu keinem finanziellen Nachteil führen. Wir wollen das Gebührensystem für Nachtschlafzeiten zugunsten der Eltern überprüfen.

Wir begrüßen, dass die Kita-Reform Flexibilisierungen, wie die Einrichtung von altersgemischten Gruppen, ermöglicht. Wir wollen auch in der Nachmittagsbetreuung Familiengruppen ermöglichen, damit Krippen-, Elementar- und Hortkinder dort gemeinsam betreut werden können. Außerdem kann eine Freigabe der Kita-Räume in den Randzeiten für Tagesmütter-/Tagesväter oder Eltern gut zum Alltag der Familien passen und die Betreuung erleichtern. Wir wollen die gesellschaftliche Akzeptanz der Kinderbetreuung auch zu bisher ungewöhnlichen Uhrzeiten durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne voranbringen.

Die Reduzierung der Schließtage durch die Kita-Reform begrüßen wir. Wir werden prüfen, ob statt einer starren Schließzeitenregelung eine flexible Urlaubseinteilung im Sinne einer dreiwöchigen individuellen Familienzeit auch in kleinen Einrichtungen umgesetzt werden kann und welche Unterstützungen hierfür gegebenenfalls notwendig sind.

Kinder sind auch im vorschulischen Alter in ihren Entwicklungen unterschiedlich weit. Wir wollen deshalb Modelle mit fließenden Übergängen und engen Kooperationen zwischen Kita und Schule unterstützen.

Fachkräfte stärken, Strukturen ausbauen

Gut qualifizierte Fachkräfte sind der Schlüssel zu guten Kitas. Wir GRÜNE haben in den vergangenen Jahren viel für die Gewinnung von Fachkräften im pädagogischen Bereich getan. Wir haben die Zahl der Plätze an Fachschulen aufgestockt, die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) eingeführt und als Land finanzielle Mittel zu deren Kofinanzierung für die Träger bereitgestellt. Mit der Kita-Reform haben wir die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert und außerdem einen dualen Masterstudiengang auf den Weg gebracht, in dem Lehrkräfte für die Fachschulen für Sozialpädagogik ausgebildet werden.

In der kommenden Wahlperiode wollen wir durch weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Weiterentwicklung der Ausbildungsgänge mehr Menschen für die Arbeit in Kitas gewinnen.

Genauso wichtig sind jedoch auch gute Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten, so dass der Beruf dauerhaft attraktiv bleibt und neue Fachkräfte in die Tätigkeit einsteigen. Dazu gehört die Anhebung des Gehaltsniveaus für alle pädagogischen Beschäftigungsgruppen. Insbesondere muss die Eingruppierung der sozialpädagogischen Assistent*innen (SPA) im Standardqualitätskostenmodell (SQKM) verbessert werden.

Neben den erweiterten Verfügungszeiten wollen wir bereits im Beruf tätige Fachkräfte durch berufsbegleitende Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten stärken.

Für den Fachkräftenachwuchs sollen die bewährten Berufsfachschul- und Fachschulausbildungen und auch die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher*innen, bei der die Auszubildenden ein Ausbildungsentgelt erhalten, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Gemeinsam mit Bund und Kommunen wollen wir eine Vergütung in allen Ausbildungskonzepten erwirken. Die Zugangsvoraussetzungen für die Erzieher*innen-Ausbildung wollen wir evaluieren und die Zahlung eines Ausbildungsentgelts für sozialpädagogische Assistent*innen prüfen.

Kitas, die ausbilden oder Menschen im Quereinstieg begleiten, erhalten dafür Anleitungsstunden. Bestehende Angebote für den Quereinstieg in den Erzieher*innenberuf wollen wir erweitern. Außerdem soll den Fachkräften durch die Entlastung bei Verwaltungstätigkeiten oder hauswirtschaftlicher Arbeit mehr Zeit für die pädagogische Arbeit bleiben.

Das Betreuungsangebot für Kinder in der Tagespflege unterstützen wir weiter. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag für viele Kinder.

Qualitative Fortbildungen und Investitionen in räumliche Angebote sollen die Tagespflege, die besondere Flexibilität bietet, als Berufsfeld noch attraktiver machen. Höhere Budgets für Auszeiten, Ausstattung und Ausflüge werden wir prüfen.

Inklusion und Integration in der frühkindlichen Bildung

Der Grundstein für eine inklusive und integrative Gesellschaft wird in jungen Jahren gelegt. Sie beginnt schon bei den Frühen Hilfen, etwa in Kurs-, Bildungs- und Beratungsangeboten der Familienzentren und Familienbildungsstätten, in denen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und mit verschiedenen Bedürfnissen begegnen und gemeinsam spielen und lernen können. Daher wollen wir diese wichtigen Institutionen noch besser fördern und unterstützen.

Durch das tagtägliche Miteinander der Kinder in den Gruppen und Menschen mit Behinderungen in den Betreuer*innenteams kann der Entwicklung von Stereotypen und diskriminierenden Verhaltensweisen entgegengewirkt werden. Daher wollen wir erreichen, dass geflüchtete Kinder von Beginn an in reguläre Kitas gehen können und ihre Familien Beratung und Unterstützung erfahren. Nur so kann die Einbindung in die Gesellschaft erfolgreich gelingen.

Inklusion ist dann erfolgreich, wenn sie mit hohem Engagement und gemeinsam mit den Familien und Einrichtungen gelebt wird. Dazu sind die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu treffen und die personelle Aufstockung gegebenenfalls anzupassen. In der kommenden Wahlperiode wollen wir die Kitareform mit dem Schwerpunkt Inklusion weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir Menschen mit Behinderung als Fachkräfte in Bildungseinrichtungen einbinden, um Inklusion auch im Kreis der Beschäftigten wirksam werden zu lassen.

Auch die Gesetzesnovelle des Bundes zum SGB VIII wollen wir nutzen, um Inklusion als Leitgedanken zu verankern. Die Kinder- und Jugendhilfe soll alle Kinder und Jugendlichen im Sinne einer inklusiven Lösung gleichermaßen einschließen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

Du lernst fürs Leben - Schule

Wir haben uns in Schleswig-Holstein auf den Weg gemacht, alle Schüler*innen auf ihrem individuellen Bildungsweg bestmöglich zu begleiten und jedem Kind die besten Chancen zu bieten. Oft brauchen Schulen vor allem Zeit und Raum, um sich eigenständig weiterzuentwickeln, um Neues auszuprobieren und sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Für uns ist Bildungspolitik ein Miteinander, wir sehen die Schulen als Partnerinnen, die wir in ihrer Entwicklung unterstützen.

Das Thema Bildungsgerechtigkeit steht für uns weiterhin im Fokus. Noch immer bestimmt die soziale Herkunft in erheblichem Umfang über Bildungsabschluss und die Chancen im weiteren Leben. Wir müssen und werden weitere Impulse für die Chancengerechtigkeit der nächsten Generationen von Schleswig-Holsteiner*innen geben. So haben die Corona-Schulschließungen Kinder und Jugendlichen in ganz unterschiedlichem Maße getroffen. Wir wollen die Auswirkungen mit den Schulen in den Blick nehmen und gegebenenfalls besondere Aufholprogramme für diejenigen anbieten, die unter den Schulschließungen besonders viel verpasst haben. Insbesondere die fortschreitende Entwicklung von Schulen vom Lern- hin zum Lebensort, an dem Bildungs- und Betreuungsangebote sowohl vormittags als auch nachmittags stattfinden, ist für mehr Bildungsgerechtigkeit von zentraler Bedeutung.

Wir wollen im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vielfältige und hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote zusammen mit Sportvereinen, Musikschulen, offener Jugendarbeit, Jugendverbänden etc. genauso wie therapeutische Angebote auf den Weg bringen. Wir wollen Bildungsangebote nicht nur für die Jugendlichen, sondern gemeinsam mit den Jugendlichen schaffen.

Auch das Thema [Inklusion](#) ist weiterhin ein Kernanliegen GRÜNER Bildungspolitik. Gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit unterschiedlichen Talenten, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen muss selbstverständlich sein. Um die Bildungsgerechtigkeit weiter voranzutreiben, ist es notwendig, dass alle beteiligten Personengruppen über angebotene Bildungs- und Betreuungsangebote gleich gut informiert sind. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, dass sämtliche Informationsschreiben, insbesondere Elternbriefe, stets in verständlicher Sprache formuliert sind.

Auch in der Jamaika-Koalition haben wir es geschafft, die Weichen hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu stellen. Zentral war dabei das von uns im Koalitionsvertrag verankerte Konzept des „Bildungsbonus“, welches mit dem [PerspektivSchul-Programm](#) für Schulen in herausfordernden Lagen eingeführt wurde. Das „[Produktive Lernen](#)“ eröffnete vielen Schüler*innen in Abschlussklassen praktische Einblicke in den Betriebsalltag und ermöglichte so neue Wege zum Schulabschluss. Die Zahl der Lehrkräftestellen, insbesondere für Sonderpädagog*innen, haben wir deutlich erhöht, die Unterrichtsversorgung auf mehr als 100 Prozent gesteigert, die Digitalisierung vorangebracht und damit begonnen, die Besoldung der Grundschullehrkräfte der der anderen Lehrämter anzupassen.

In der kommenden Wahlperiode werden wir einen Schwerpunkt auf die inhaltliche Weiterentwicklung des Lernens an unseren Schulen legen. Schule soll stärker ein Raum werden, in dem die Schüler*innen ihre Stärken und Interessen entdecken und diese weiter ausbauen können, ein Raum mit offenen Lernformen und auch fächer- und jahrgangsübergreifenden Unterrichtskonzepten. Dazu werden wir die Kontingenzstundentafel auf den Prüfstand stellen und anpassen, um den Schulen mehr Freiräume bei der Umsetzung innovativer Konzepte zu geben und Bereiche wie informatische Bildung, Wirtschaft / Politik, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Verbraucherbildung zu stärken.

Wir werden uns dafür einsetzen, die bestehenden Möglichkeiten der Notenfreiheit zu erweitern.

Wir werden die Schüler*innen besser auf das Leben nach der Schule vorbereiten. Dazu gehören Kenntnisse über die Rechte als Verbraucher*innen, insbesondere die Tücken des Internets, Basiskennnisse zu Kauf-, Miet- oder Versicherungsverträgen, sowie Informationen über Beratungsangebote.

Wir wollen Bildung für nachhaltige Entwicklung in unseren Schulen mehr Raum geben: im klassischen Unterricht, in neuen Lernformaten und durch die Kooperation mit außerschulischen Lernorten. Viele Lösungen für die Zukunft finden sich in den Naturwissenschaften. Die [MINT](#)-Fächer legen den Grundstein für unsere künftige Problemlösung, Fortbildungen für Lehrkräfte in diesem Bereich wollen wir ausbauen und einen Austausch mit unseren Hochschulen im Lande verstärken.

Den Grundschulen wollen wir wieder die Möglichkeiten geben, die Grundschrift als eine Schulausgangsschrift zu nutzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Schüler*innen wieder ohne Nachteile gendersensible Sprache verwenden können.

Wir wollen uns aktiv für einen späteren Schulbeginn am Morgen einsetzen, um den Schulrhythmus besser an den Schlafrhythmus der Schüler*innen abzustimmen und dazu in Absprache mit Schulen, Eltern, Schüler*innen und Schulträgern neue Wege ausloten. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll eine Betreuung für Grundschulkindern auch vor Schulbeginn flächendeckend möglich sein.

Für die nicht mehr wegzudenkenden digitalen Unterrichtsformate und auch das individualisierte und eigenverantwortliche Lernen der Zukunft braucht es eine gute Sachausstattung, genauso wie entsprechend ausgebildete Lehrkräfte.

PerspektivSchulen stärken

Zur Unterstützung von Schulen, die sich in einem besonders herausfordernden sozialen Umfeld befinden, haben wir 2019 das [PerspektivSchul-Programm](#) initiiert. Mit diesem Programm erhalten Schulen einen „Bildungsbonus“, der vielen Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Lebenserschwernissen Rückenwind gibt. Dafür haben wir für 62 Perspektiv-Schulen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Bildungserfolg unserer Schüler*innen, Bildungsgerechtigkeit und die Möglichkeit für Schulen, eigene Lösungen für ihre Herausforderungen zu finden, sind uns wichtig. Wir wollen dieses Programm ausbauen und stärken.

Wir werden uns für die Entwicklung eines regelmäßig zu aktualisierenden [Sozialindex](#) einsetzen, um die Mittel bedarfsgerecht auf die Schulen zu verteilen. Auch aus dem [Startchancen-Programm](#) des Bundes erhoffen wir uns weiteren Rückenwind.

Ganztagsangebote ausbauen

Die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschüler*innen ab 2026 ist ein notwendiger Schritt. Auch in Schleswig-Holstein wollen wir dieses Programm gemeinsam mit den Kommunen schrittweise umsetzen. Sowohl die Nachfrage nach Ganztagsangeboten als auch der Aspekt der Chancengerechtigkeit zeigen, dass wir hier zügig vorankommen müssen.

Qualitativ gute Ganztagsangebote, die auch Vereine und andere außerschulische Akteur*innen einbeziehen, sind die Chance für Schulen, nicht allein als Lernorte empfunden zu werden, sondern als im Quartier integrierte Gemeinschaftsorte. In der letzten Wahlperiode ist es uns gelungen, an fast allen Grundschulen ein Ganztagsangebot einzurichten. Dabei gibt es deutliche Unterschiede, zeitlich, inhaltlich und qualitativ, auch abhängig vom Schulträger.

Wir unterstützen, dass alle am Ganztage Beteiligten ein Rahmenkonzept für Schleswig-Holstein entwickeln, so dass der Ganztage nicht nur als Betreuungs-, sondern auch als Bildungsangebot zukunftsgerichtet aufgestellt wird. Eine Orientierung an den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht es, Kinder und Jugendliche ganzheitlich wahrzunehmen, gleichwohl wollen wir Vor- und Nachmittag verzahnen. Wir setzen uns für landesweit einheitliche Rahmenbedingungen bei Raumstandards, Personal und Sachausstattung im Ganztage ein, um auch hier die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Die Leitung im Ganztage sollte von (sozial)pädagogisch ausgebildeten Fachkräften übernommen werden und Teil einer erweiterten Schulleitungsrunde sein. Eine Änderung des Schulgesetzes streben wir an.

Darüber hinaus werden wir eine an den Bedürfnissen der Schüler*innen orientierte gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung in das Konzept der Ganztage Schulen einflechten. Diese wird sich an dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schule orientieren. Die Bedarfe und finanziellen Möglichkeiten von Familien haben wir daher ebenfalls im Blick. Dazu gehören die verlässliche Betreuung auch vor Unterrichtsbeginn und die Ausweitung der [Geschwisterermäßigung](#) und der Sozialstaffel auch im schulischen Ganztage.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Koordinierung des Ganztage Angebotes durch qualifiziertes Personal mit pädagogischer Kompetenz weiter zu verbessern und wollen ermöglichen, dass (Teil-)Aufgaben auch von Personen übernommen werden können, die keine Lehrkräfte sind.

Die Schlüssel zur Qualität im Ganzttag sind gut ausgebildete multiprofessionelle Teams und eine gute Verzahnung zwischen Schulvor- und -nachmittag, die zudem einen vollständigen Personalwechsel in den Mittagsstunden vermeidet. Ganzttagsschule braucht eine gute Rhythmisierung mit vielfältigen Angeboten. Das kann der Musik- oder Entspannungskurs am Vormittag genauso sein wie die Deutschstunde am Nachmittag. Wir setzen uns für die Einführung einer Modulreihe „Multiprofessionalität“ für alle an Ganzttagsschulen arbeitenden Professionen ein. Durch ein solches Modul in der Aus- und Fortbildung soll das gemeinsame Lernen und Arbeiten im Team unter Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven der an Ganzttagsschulen arbeitenden Professionen gestärkt werden. So soll die Ganzttagsschule noch stärker zu einem Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche werden.

Digitalisierung in der Schule

Wir leben in einer immer stärker digitalisierten Welt. Nicht zuletzt durch die Anforderungen des Distanzunterrichts in der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert auch in unseren Schulen bekommen. Auch dauerhaft bieten digitale Formate Chancen zum eigenverantwortlichen und individuellen Lernen, können die [Binnendifferenzierung](#) unterstützen und neue Zugänge zu Informationen schaffen. Unser Ziel ist es, dass alle Schüler*innen der digitalen Transformation gewachsen sind und diese aktiv gestalten. Die notwendigen pädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte werden wir ausbauen, um die Schulen für die Digitalisierung fit zu machen. Konkret werden wir uns für die Schaffung eines Pflichtmoduls an Hochschulen einsetzen, in dem digitales Lernen und digitale Pädagogik vermittelt wird.

Dafür haben wir in der vergangenen Wahlperiode den Grundstein gelegt. Wir werden dafür sorgen, dass möglichst bis Ende des Jahres alle Schulen einen Glasfaseranschluss bekommen. Ein Lernmanagementsystem wurde den Schulen bereitgestellt, genauso wie Laptops oder Tablets für Lehrkräfte. Wir haben 250 Stellen unter anderem für die Entwicklung von digitalen Lernmaterialien und die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

In der kommenden Wahlperiode wollen wir die Weiterentwicklung der Schulen beim Lernen mit digitalen Medien weiter unterstützen. Jedes Kind soll unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Eltern oder Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, in der Schule und auch zuhause mit einem digitalen Gerät zu lernen. Hierfür werden wir zusammen mit den Schulträgern und unter Berücksichtigung des geplanten Digitalpakts 2.0 vom Bund ein Gesamtkonzept erarbeiten. In diesem werden wir die Ausleihe, Beschaffung, Wartung und Administration von digitalen Endgeräten dauerhaft klären. Auch Datensicherheit, [Green IT](#), Kosteneffizienz und die Nutzung von [Open Source-Software](#) werden wir dabei noch besser mit digitaler Bildung vereinen. Auf Bundesebene setzen wir uns für das Konzept der [Bildungsflatrate](#) mit einem „[Education Pass](#)“ ein, damit Schüler*innen auch zuhause ein Internetzugang zur Nutzung von digitalen Bildungsangeboten offensteht.

Sowohl die fachübergreifende Medienbildung als auch Wissen und Kompetenzen im Bereich informatische Bildung werden für alle Schüler*innen essentiell sein, um die eigene Zukunft in einer immer stärker digitalisierten Welt zu gestalten. Deshalb werden wir diesen Bereich stärken. Bei der Umsetzung werden wir uns an den Erkenntnissen aus dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ orientieren. Dieses muss im Rahmen der überarbeiteten Kontingenzstundentafel verpflichtend etabliert werden, um die schon derzeit hohe Belastung von Kindern und Jugendlichen nicht weiter zu erhöhen. Der Bedarf an Lehrkräften mit einer Informatik-Ausbildung wird hoch sein. Daher unterstützen wir die Einführung von Informatik-Studiengängen an der Europa-Universität Flensburg und bauen die Weiterbildungsangebote aus. Für die Grundschulen wollen wir an verschiedenen Standorten im Land ausleihbare Kisten mit Unterrichts- und Praxismaterialien zum Thema Programmieren und Robotics anbieten, damit Schüler*innen bereits von Anfang an lernen, in der digitalen Welt angeleitet zu experimentieren.

Digitale Medien und [Inklusion](#) müssen in Zukunft gemeinsam gedacht werden. Denn durch digitale Medien werden neue Teilhabemöglichkeiten eröffnet. Neben der Nutzung von Medien als Lernmittel wird für die Schüler*innen durch assistive Medien vor allem individualisiertes und partizipatives Lernen ermöglicht. Die Einbindung von Medien wie zum Beispiel Talkern, Screenreadern, Anybookreadern oder der EiS-App muss daher für alle Lehrkräfte selbstverständlich werden. Außerdem muss die vereinfachte Anschaffung der Geräte durch die Schulträger ermöglicht werden.

Inklusion in der Schule

Eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt und in der jede*r die Möglichkeit hat, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das ist auch in der Bildungspolitik unser Ziel. Schüler*innen lernen am besten, wenn es ihnen gut geht und sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Dabei ist klar: [Inklusion](#) wird am besten gelingen, wenn die personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Wir verfolgen das Ziel, den bestehenden [Ressourcenvorbehalt](#) aus dem Schulgesetz zu streichen. Um die notwendigen Ressourcen für das gemeinsame Lernen aller Schüler*innen bereitstellen zu können, braucht es neben barrierearmen Schulen auch eine bedarfsgerechte Anzahl von Fachkräften. Hierzu werden wir bis zum Jahr 2024 490 zusätzliche Stellen für Sonderpädagog*innen zur Verfügung gestellt haben. Damit diese Stellen auch besetzt werden können, benötigt es weiterhin ein intensiviertes, vorgeschaltetes und erfolgreiches Programm gegen den Fachkräftemangel. Neben der in dieser Wahlperiode weiter ausgebauten Kapazität an Studienplätzen und Plätzen im Vorbereitungsdienst brauchen wir außerdem den Quer- und Seiteneinstieg und weitere Modelle, um zusätzliche Fachkräfte zu qualifizieren.

Um das Beratungs- und Unterrichtsangebot hinsichtlich spezifischer Unterstützungsbedarfe in unserem Land zu gewährleisten, werden wir prüfen, inwieweit weitere Qualifizierungsmaßnahmen für die Förderschwerpunkte „Hören“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ angeboten werden können.

Wir stehen auch weiterhin zum dual-inkluisiven Konzept, welches Kindern die Bildungsteilnahme an Regelschulen oder an Förderzentren ermöglicht. Wir werden die inklusiv ausgerichteten Strukturen und Lernangebote an Regelschulen durch einen planvollen und abgestimmten Ausbau personell, sächlich und organisatorisch stärken.

Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um das inklusive Lernen von Schüler*innen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ verstärkt zu ermöglichen. Gemeinsam mit Förderzentren, die bereits Campus-Lösungen etabliert haben, wollen wir Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Campusklassen erarbeiten.

Auch den Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Bereich werden wir stärken und mit ausreichenden multiprofessionellen Kapazitäten ausbauen. Dadurch legen wir einen soliden Grundstein für die Schulbildung fremdsprachiger Menschen und bieten auch Geflohenen und Zugewanderten alle Chancen auf qualifizierte Schulabschlüsse.

Die Ausgestaltung der Schulpflicht wollen wir weiterentwickeln und ein Bildungsrecht für alle Kinder und Jugendlichen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben oder deren Aufenthaltsstatus unsicher ist, garantieren.

Um eine echte Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen zu erreichen, sollen auch im Unterricht benötigte Druckschriften wie Atlanten sowie Ganzschriften und Lektüren den Schüler*innen leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auch Arbeitshefte, die zum Verbrauch bestimmt sind, wollen wir kostenlos bereitstellen. Diese Regelung soll für alle Schularten gelten. Die Schulträger müssen bei der Aufbringung der finanziellen Mehrbelastung unterstützt werden.

Bildungsangebote und -einrichtungen müssen barrierearm zugänglich sein, und zwar nicht nur baulich. Das gilt auch für die Materialien, mit denen im Unterricht gearbeitet wird. Hierzu wollen wir Verwaltungen und pädagogisches Personal verstärkt für gesellschaftliche Vielfalt sensibilisieren, damit Aspekte der [Inklusion](#) stärkere Berücksichtigung in Entscheidungs- und Planungsprozessen finden. Insgesamt wollen wir für das pädagogische Personal in Schulen Fort- und Weiterbildungsangebote mit Fokus auf Lernfortschrittsbeschreibung, Erkennung von Gründen für Lernprobleme und mögliche Unterstützungsmaßnahmen ausbauen.

Außerdem wollen wir gemeinsam mit Kommunen und Schulträgern ein Konzept entwickeln, um die Zusammenarbeit von Unterstützungskräften, wie zum Beispiel Schulbegleitung und Schulassistenten, zu fördern und Pool-Modelle zu ermöglichen, sodass die unterschiedlichen Kräfte nach Bedarf in den Klassen eingesetzt werden können. Auf diese Weise können mehr Schüler*innen profitieren und wir ermöglichen eine Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse zugunsten von Kontinuität und Professionalisierung der Schulbegleitungen.

Damit Kinder und Jugendliche in immer heterogener werdenden Schulklassen und Lerngruppen bestmöglich und individuell gefördert werden können, benötigen Lehrkräfte mehr Unterstützung durch speziell ausgebildete Fachkräfte, wie zum Beispiel Ergotherapeut*innen und Logopäd*innen. Dafür wollen wir die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und die Schulsozialarbeit stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass langfristig an jeder Schule im Land eine Person für Schulsozialarbeit bereitgestellt wird. Wir wollen die Grundlagen dafür schaffen, mehr Sonderpädagog*innen kontinuierlich an Regelschulen einsetzen zu können.

Um regionale Unterschiede abzubauen und die Förderung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Förderungsbedarf abzusichern, setzen wir uns für landesweit einheitliche diagnostische Standards und verbindliche Verfahrensregeln ein.

Wir wollen die Pro-Kopf-Zuweisung von zusätzlichen Stunden für Schüler*innen mit Förderungsbedarf in eine systemische Zuweisung von Stunden an die Schulen überführen, die die unterschiedlichen Bedarfe der Schulen berücksichtigt. So können Schüler*innen auch ohne die formale Feststellung eines Unterstützungsbedarfs mit zusätzlichen Stunden präventiv besser unterstützt werden. Ein entsprechendes Konzept werden wir gemeinsam mit den Schulen, Eltern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiten.

Um die Kontinuität der [Inklusion](#) im Bildungsbereich zu verbessern, wollen wir beim Übergang zwischen Bildungstufen verstärkt auch diesen Aspekt berücksichtigen.

Lehrkraft werden

Wir haben in der Jamaika-Koalition die Studienplätze für Grundschullehrkräfte und Sonderpädagog*innen ausgebaut, um dem Bedarf gerecht zu werden. Mit der Entwicklung des Lehrkräftebedarfsprognosetools und der Einrichtung der Allianz für Lehrkräftebildung haben wir die Grundlagen für die inhaltliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung geschaffen.

Gemeinsam mit der Allianz für Lehrkräftebildung werden wir die Lehrkräfte von morgen besser auf die tiefgreifenden Transformationsprozesse insbesondere im Bereich Digitalisierung, [Inklusion](#) und des kompetenzorientierten eigenverantwortlichen Lernens vorbereiten. Dabei wollen wir Lehrinhalte zur Bildung in der digitalen Welt im Curriculum des Lehramtsstudiums verbindlich verankern, die neben der Medienbildung auch Grundlagen der Informatik vermitteln. Angehende Lehrer*innen werden wir mit weiteren Angeboten zur inklusiven Didaktik in der pädagogischen und fachdidaktischen Grundausbildung noch besser auf den inklusiven Berufsalltag vorbereiten. Um die angehenden Lehrkräfte hinreichend für inklusive Bedarfe zu sensibilisieren, sollen Menschen mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte qualifiziert werden. Das Institut für inklusive Bildung ist dafür ein hervorragender Grundstein.

Um mit den steigenden Herausforderungen gut umzugehen, braucht es einen stärkeren Fokus auf die psychische Gesundheit auch in der Schule. Wir werden daher beginnend mit dem Lehramtsstudium zusätzliche Angebote schaffen, die Lehrkräfte sowohl darauf vorbereiten, gesundheitspräventive Inhalte zu vermitteln als auch Hilfestellung zu eigener Resilienz im belastenden Berufsalltag geben. In der Berufspraxis sollen Supervisionsangebote ausgebaut werden, auch um die individuelle mentale Belastung zu reduzieren.

Aktuell können Planstellen nicht immer mit angemessen ausgebildeten Fachkräften besetzt werden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, Studienplätze bedarfsgerechter zu planen. Die Entwicklung von Pilotprojekten zur Lehrkräfteausbildung in dualen Masterstudiengängen befürworten wir. Wir wollen die fachliche Begleitung der Vertretungslehrkräfte durch Mentor*innen verbessern, auch um die Unterrichtsqualität zu sichern. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein ([IQSH](#)) für Lehramtsstudierende im Vertretungseinsatz ermöglicht werden kann.

Für Menschen ohne Masterstudienabschluss ist die Anstellungszeit auch im Falle des bewährten Einsatzes im Unterricht auf fünf Jahre begrenzt. Wir wollen diesen Vertretungslehrkräften den Weg des Quer- und Seiteneinstiegs als Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen eröffnen. Mit Weiterbildungen im fachlichen und pädagogischen Bereich sollen sie die Qualifikation erlangen, dauerhaft als Lehrkraft im gehobenen Dienst tätig zu sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Übergang zwischen Studium und Vorbereitungsdienst noch besser koordiniert wird, insbesondere um Wartezeiten zu vermeiden.

Um eine transparente und kontinuierliche Bewertung der Leistungen im Vorbereitungsdienst zu ermöglichen, legen wir den Fokus auf eine lernprozessbegleitende Diagnostik der Leistungen der Referendar*innen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Bewertungskriterien der Prüfungen zum zweiten Staatsexamen offengelegt werden und eine von Kriterien geleitete Rückmeldung zur Prüfung erfolgt.

Durch eine stärkere Kooperation von Fachhochschulen mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europauniversität Flensburg werden wir mehr Möglichkeiten für Lehramtsmaster für das Berufsschullehramt schaffen.

An Schulen arbeiten

An unseren Schulen arbeiten inzwischen viele verschiedene Professionen zusammen. Wir wollen die dauerhafte Arbeit multiprofessioneller Teams im Arbeitsfeld Schule gemeinsam mit diesen Akteur*innen weiterentwickeln und in die Fläche bringen. Dabei werden wir die Beratung zur Organisationsentwicklung für Schulen dauerhaft verfügbar machen.

Wir wollen die Anzahl der Poolstunden erhöhen, um Schulen mehr Spielraum für die angemessene Entlastung von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben zu geben. Für einzelne, klar definierte und befristete Aufgaben werden wir Lehrkräften zukünftig einen Leistungszuschlag gewähren.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der Lehrkräftegesundheit wollen wir weiter ausbauen. Neben den gut strukturierten Trainings mit Ausrichtung auf die individuellen Ressourcen wollen wir den „Arbeitsplatz Schule“ noch stärker in den Blick nehmen und gesundheitsförderliche Veränderungen bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen für Lehrer*innen, für die erholsame Pausengestaltung oder die Senkung der Lärmbelastung anstreben.

Die Leitung einer Schule wird mit steigenden Erwartungen und weiteren Aufgabenfeldern zunehmend anspruchsvoller und herausfordernder. Daher möchten wir die Schulleitungen bestmöglich unterstützen und die „Leistungszeit“ anforderungsorientiert weiter erhöhen. Das Prinzip der multiprofessionellen Teamstruktur sollte sich auch in der Schulleitung widerspiegeln. Wir wollen den Schulen die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungsfachkräfte zur Unterstützung der Schulleitungen einzustellen. Die Integration von Förderschulleitungen sowie Ganztagskoordination und Schulsozialarbeit gilt es zu berücksichtigen. Zudem werden wir eine umfassende und systematische Qualifizierung von Schulleitungen aller Schularten einführen, um ausreichend Nachwuchs für die Aufgabe der Schulleitung gewinnen zu können.

Die Besoldung der Schulleitungstätigkeit soll an den Aufgabenstellungen ausgerichtet werden und allen in Frage kommenden Laufbahnen gleichermaßen offenstehen. Auch soll die Festlegung der Besoldung der Leitungen von Förderzentren von der Zahl der Schüler*innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf in ihrer Zuständigkeit gelöst und aufgabenbezogen bestimmt werden.

Antidiskriminierung und Demokratiebildung

Diskriminierung zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Den Grundstein wollen wir schon so früh wie möglich in der frühkindlichen Erziehung und in der Schule legen. Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gefährden die Demokratie und stellen eine erhebliche Herausforderung im schulischen Alltag und der politischen Bildung dar. Diskriminierung findet auch im Schulalltag statt. Sie führt dazu, dass Schüler*innen ungern zur Schule gehen und kann ihnen einen erfolgreichen Bildungsweg erschweren. Deshalb haben wir uns in der vergangenen Wahlperiode, unter anderem durch den Aktionsplan gegen Rassismus und diversen Maßnahmen gegen Antisemitismus, gerade auch mit den Bildungsinstitutionen auseinandergesetzt.

Wir wollen, dass Schüler*innen auf Lehrkräfte und Schulpersonal treffen, die schon in ihrer Ausbildung Wissen über Diskriminierungsstrukturen erlangt haben. Dafür braucht es in der Hochschulausbildung entsprechende Angebote und für Lehrpersonal Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen.

Wie erachten Information, Aufklärung sowie handlungsorientierte Projekte als essentielle Bestandteile von schulischer und außerschulischer Antidiskriminierungsarbeit. Dafür möchten wir Unterrichtskonzepte stärken, deren Ziel nicht nur die Vermittlung von historischen Fakten ist, sondern das Wissen über die Vorzüge und Funktionsweisen unseres demokratischen Rechtsstaates in den Mittelpunkt stellt.

Insbesondere zur Prävention von Radikalisierung ist es wichtig, ein Verständnis für die Komplexität von Politik zu schaffen und Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu gewinnen. Das Internet spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle, sodass auch Phänomene wie [Hate Speech](#), [Fake News](#) und Verschwörungserzählungen einen Teil des Unterrichtes einnehmen sollten.

Die Aufklärung zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen, inter*-, nicht-binäre und trans*-Personen soll in schulische Curricula eingebunden werden. Zudem sollen Projekte zur Peerberatung initiiert und unterstützt werden.

Für das Leben in einer Demokratie ist ein gefestigtes Verständnis demokratischer Strukturen essentiell. Die Schule ist für die Vermittlung einer solchen demokratischen Sozialisation und Bildung sowie für die Entwicklung eines demokratischen Bürger*innenbewusstseins elementar wichtig. Deshalb werden wir den Bereich Wirtschaft / Politik in der Schule intensiv stärken und sicherstellen, dass Schüler*innen in der Sekundarstufe I an allen Schularten ab Klasse 7 in diesen Fachinhalten Unterricht bekommen.

Ein demokratisches Bewusstsein sollte nicht nur Teil des Unterrichts, sondern auch der Kultur in der Schule sein. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten aller Personengruppen an Schulen ausbauen und eine aktive und konstruktive Feedback-Kultur fördern. Außerdem wollen wir partizipative Modelle, wie etwa Klassenräte, stärken und so auch die Eigenverantwortung von Schüler*innen fördern. Bei der Umsetzung und Entwicklung partizipativer Elemente sollen neben den Schüler*innenvertretungen und Lehrkräften auch die Elternbeiräte eingebunden werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine wissenschaftliche Evaluation und Implementierung eines Unterrichtsmoduls „Mitbestimmung an der Schule“ ein.

Mit einem Pilotprojekt wollen wir die politische Bildung und das Empowerment in Förderzentren und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen deutlich stärken und ausbauen.

Aufgrund der bisherigen Statistiken wissen wir, dass es durchschnittlich in jeder Schulklasse Kinder und Jugendliche gibt, die alltäglich sexualisierte Gewalt, sei es in der Familie, in Freizeitangeboten oder in der Schule, erleben. Wir engagieren uns dafür, dass Präventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht nur auf dem Papier stehen, sondern an jeder Schule regelmäßig umgesetzt werden, damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wissen, wo sie für Kinder und Jugendliche Rat und Hilfe finden.

Die pädagogische Zusammenarbeit und Fortbildung mit Fachleuten freier Träger zum Spektrum Erkenntnis der geschlechtlichen Identität, sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt sollte hierbei überall zur Regel werden. In Schleswig-Holstein gibt es hierzu ein vom Land gefördertes, sehr differenziertes Angebot freier Träger und Kooperationen mit einer Reihe von Schulen. Diese bewährte Zusammenarbeit wollen wir schrittweise flächendeckend ausbauen.

Unser Ziel ist es, die Interessen von Schüler*innen auch weiterhin in die politischen Gremien einzubinden, weshalb wir auf Landesebene mehr Partizipation ermöglichen wollen. Die Landesschüler*innenvertretungen wollen wir aktiv über Sitzungen des Bildungsausschusses des Landtages und dessen Inhalte informieren. Zudem werden wir uns auf Landesebene für eine Reaktivierung der Schüler*innen- und Elternvertretungen der Förderzentren einsetzen.

Queer

Schule und die Lebenserfahrungen im Jugendalter prägen ein Leben lang. Gleichberechtigung und sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung müssen im Schullalltag durch jede Generation wieder neu und anders errungen werden, denn gerade in der Schule treffen die unterschiedlichsten Vorstellungen von geschlechtlicher Identität oft aufeinander, ohne dass die daraus entstehenden Spannungen im Schulalltag bearbeitet werden. Daher entschließt sich ein erheblicher Teil der queeren Jugendlichen dagegen, sich in der Schulzeit zu outen. Grund dafür ist häufig die Angst vor Diskriminierung.

Wir wollen, dass Schulen und Angebote der Jugendarbeit sichere Orte werden, an denen junge Menschen in der Erkundung ihrer Identität nicht mit Diskriminierungserfahrungen und Ausschlusserlebnissen konfrontiert werden. Daher setzen wir uns für eine zugewandte Begleitung im Sinne einer fächerübergreifenden vorurteils- und diversitätsbewussten Pädagogik der Vielfalt als grundlegende pädagogische Perspektive ein. Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtliche Identität, Unterschiedlichkeit von Körpern und sexuelle bzw. romantische Orientierung, sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Rechte in der Schule angemessen und vorurteilsfrei thematisiert werden, explizit auch außerhalb des Sexualkundeunterrichts.

Wir sprechen uns für die Reduktion von geschlechterdifferenzierten Angeboten im Sportunterricht zugunsten von Mixed-Sport-Angeboten aus. Wir setzen uns für einen sensiblen Umgang mit sowie eine angemessene räumliche Berücksichtigung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen ein. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung von All-Gender-Restrooms in Form von abschließbaren Einzelkabinen mit Waschbecken sowie einen sensiblen Umgang mit Umkleidesituationen gelingen. Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung vielfaltsinklusive Lehr- und Lernmittel auch über die bloße Abbildung von queeren Menschen hinaus. Damit einher geht die Qualifizierung von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und anderen Beschäftigten an Schulen. Die Beschäftigung mit queerer Vielfalt muss hierzu in den entsprechenden Curricula verankert werden.

Wir bereiten unsere Schulen und Bildungseinrichtungen auf den Umgang mit intergeschlechtlichen Kindern, ohne oder mit diversem Geschlechtseintrag, räumlich und pädagogisch vor.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine weitere Stärkung der landesweiten queeren Antidiskriminierungsarbeit ein. Hierzu werden wir die größtenteils ehrenamtlichen Projekte in eine institutionelle Förderung überführen sowie Mittel für Multiplikator*innenschulungen im Erwachsenenbereich bereitstellen.

Elternarbeit in Bezug auf queere Identitäten der Schüler*innen ist ein wichtiger Baustein für ein akzeptierendes Umfeld, die wir an allen Schulen mit qualifiziertem Personal unterstützen wollen. Wir ermöglichen den Schüler*innen und Eltern den niedrighwelligen Zugang zu einer unabhängigen Beratungsstelle.

Traumapädagogik ausbauen

Wir GRÜNE möchten Kitas und Schulen zu traumasensiblen und diskriminierungsfreien Räumen weiterentwickeln. Eine Fluchtgeschichte, die Konfrontation mit Tod und Verlust von Angehörigen oder eine verschärfte häusliche Situation durch die Coronakrise können traumatische Erfahrungen für Kinder und Jugendliche sein. Unser Ziel ist es, eine dafür sensibilisierte pädagogische Umgebung zu gestalten, sodass alle Kinder und Jugendlichen Talente entwickeln sowie emotionale, soziale Kompetenzen und persönliche Ressourcen kennen und nutzen lernen.

Dafür werden wir ein präventives traumapädagogisches Gruppenangebot für Schüler*innen, Eltern und (Sozial-)Pädagog*innen an Schulen ermöglichen, in dem die Kinder Akzeptanz und Empathie erleben. Dieses wird für Kinder mit und ohne deutsche Sprachkenntnisse gestaltet. Neben den Unterstützungssystemen der Schule sollen hier auch die Eingliederungshilfe der Kreise und die Familienzentren konzeptionell eingebunden werden. Mittelfristig soll daraus ein Regelangebot mit personeller Kontinuität und Rückkopplung zum Schulprogramm erwachsen. Erfahrungen aus Projekten oder der Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren („TiK SH“) sollen hier einfließen und bereits vorhandene Strukturen ausgebaut werden.

In diesem Sinne müssen auch heil- und traumapädagogische Grundlagen zum gesicherten Inhalt für die pädagogischen Ausbildungen in Schleswig-Holstein werden. Entsprechende Fortbildungen zum Kompetenzaufbau sollen für Fachkräfte in Kita und Schule angeboten werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit muss ein grundlegendes Bildungsziel sein. Unser Bildungssystem muss daher so ausgerichtet sein, dass alle Menschen das Wissen und die Fähigkeiten erwerben, um kreative Ideen und Visionen für eine nachhaltige Entwicklung zu erwerben.

Unser Ziel ist es daher, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen des Bildungssystems als festen Bestandteil der Bildungsziele festzuhalten. Erfolgreiche Praxisbeispiele wollen wir daher gezielt fördern und auszeichnen. Außerdem soll eine Vernetzung zwischen informellen und formellen Bildungsorten gefördert werden, insbesondere außerschulische Lernorte wie beispielsweise der „ErlebnisWald Trappenkamp“ oder die „Phänomenta“ sowie kleinere Projekte wie der „Villekula e.V.“ müssen beim Erwerb der NUN-Zertifizierung, der Finanzierung und Gestaltung ihrer Angebote sowie der Bekanntmachung ihrer Angebote in Bildungseinrichtungen unterstützt werden. Wir begrüßen die beschlossene Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und wollen diese in Zukunft ausweiten und verstärken. Wir setzen uns dafür ein, dass auch junge Menschen weiterhin in Regionalkonferenzen oder auf Landesebene durch die Jugendaktionskonferenz in die Umsetzung der Strategie mit eingebunden werden.

Darüber hinaus setzen wir uns für umfassende Bildung, Ausbildung und Fortbildung in allen Wirtschaftszweigen und Bildungssektoren für die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft ein. Da uns für dieses Projekt nur noch zehn bis 20 Jahre bleiben, müssen wir bereits heute in allen Bereichen mit der Sicherstellung ausreichender Fachkräfte anfangen: im Handwerk und in den Unternehmen sowie in den Hochschulen und Fachhochschulen. Mit einem Runden Tisch „Bildung, Ausbildung und Klima“ wollen wir dabei alle Akteure mitnehmen. Öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen und Museen müssen über die Dringlichkeit der Klimakatastrophe und ihre Lösungen aufklären. Es braucht Aufklärungskampagnen und öffentliche Informationszentren.

Gesundheit an Schulen

Langfristig sollen an allen Grundschulen Gesundheitsfachkräfte tätig sein, um die Themen Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention bereits früh in der Schule zu thematisieren und den schulischen Alltag darauf basierend zu gestalten, zum Beispiel durch die Setzung von Themen wie gesunde Ernährung und Zahnpflege.

Außerdem verfolgen wir mittelfristig das Ziel, dass in den Mensen und Kantinen der Schulen in Schleswig-Holstein gesundes, regionales und kostengünstiges Essen ausgegeben wird. Das Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte an ausgewählten Grundschulen in Flensburg“ verdeutlicht den Erfolg und den Bedarf für den Einsatz von Gesundheitsfachkräften. Außerdem ermöglichen die Gesundheitsfachkräfte das Schließen einer medizinischen Versorgungslücke, da ansonsten nur medizinisch ungeschultes Personal an Schulen tätig ist. Insbesondere für Schüler*innen mit hohem medizinischen Assistenzbedarf wird so eine fachgerechte Versorgung gewährleistet.

Dänische Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Auch die dänischen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil unserer Schullandschaft. Durch die Neuordnung der [Ersatzschulfinanzierung](#) 2014 haben wir den Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit gegeben.

Durch die Koppelung der Schüler*innenkostensätze an die Bildungsausgaben für die staatlichen Schulen des Landes partizipieren sie an den gestiegenen Mitteln für Bildung. Dennoch bedarf es in der nächsten Wahlperiode einer Überarbeitung der Pauschalen, unter anderem für Investitions-, Schulverwaltungs- und Schülerbeförderungskosten.

Viele Wege führen zum Schulabschluss

Wir wollen den Übergang von der Schule in den Beruf weiter verbessern und die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Ausbildung beginnen, erhöhen. Dabei sind Freiwilligendienste und Auslandsaufenthalte eine gute Bereicherung und Praktika können Orientierung geben. Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen wollen wir zu ausbildungsqualifizierenden Bausteinen umbauen.

Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern, setzen wir auf die Arbeit der Jugendberufsagenturen, die mit berufsvorbereitenden Beratungen und Job-Coachings individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen. Daher möchten wir neben der Stärkung der bereits bestehenden zehn Standorte flächendeckend Jugendberufsagenturen im Land etablieren, um eine wohnortnahe Beratung sicherstellen zu können.

Es ist unser Ziel, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erlangen. Schulabbrüche ohne anerkannten Abschluss bedeuten oftmals große individuelle Nachteile. Viele Einflussfaktoren spielen dabei eine Rolle. Um die Faktoren frühzeitig zu erkennen, brauchen Schulen konkrete Präventions- und Interventionskonzepte, um einem möglichen Schulabbruch frühzeitig entgegenwirken zu können. Wir werden entsprechende Maßnahmen zur Lern- und Verhaltensunterstützung fördern und entsprechende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ausbauen.

Das „Produktive Lernen“, bei dem Schüler*innen in Klasse 8 und 9 drei Tage pro Woche in einem Praktikumsbetrieb und an zwei Tagen in der Schule lernen, kann für Schüler*innen ein Weg sein, um wieder Spaß am Lernen zu gewinnen und einen Schulabschluss zu erreichen. Nachdem wir GRÜNE bereits eine finanzielle Förderung verankern konnten, wollen wir dieses erfolgreiche Programm bedarfsgerecht weiter ausbauen.

Die Flex-Klassen, in denen Schüler*innen für die Klassen 8 und 9 drei Schuljahre Zeit haben, in denen sie viele Praktika machen können, sind ein weiterer Weg, um Schüler*innen auf ihrem Weg zum Schulabschluss zu unterstützen. Auch dieses Programm wollen wir fortführen.

Lernen in guten Schulgebäuden

Schulen entwickeln sich immer mehr vom Lern- zum Lebensort. Dafür brauchen wir moderne Schulgebäude mit Platz für individuelles Lernen, neue Lernkonzepte, [Inklusion](#), multiprofessionelle Teams und auch den Ganzttag.

Das Land hat in der vergangenen Wahlperiode über [IMPULS 2030](#) und auch mit Bundesmitteln für den Schulbau insgesamt 330 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es ein Förderprogramm für erneuerbare Energien für Schulgebäude. Das war ein Kraftakt und hat die Schulträger unterstützt. Der Mittelbedarf für Sanierung, Erweiterung oder Neubau ist enorm. Die Kommunen alleine sind mit den finanziellen Anforderungen für den Neubau und die Modernisierung der Schulen überfordert.

Wir wollen in der nächsten Wahlperiode ein noch stärkeres Engagement des Landes bei der Modernisierung der Schulen. Dabei haben wir im Blick, dass auch Schulträger mit geringerer Finanzkraft ihre Schulen ausbauen und modernisieren können. Die Erstellung und Unterhaltung der Schulgebäude liegen in der kommunalen Verantwortung. Die Realität zeigt, dass zu viele Kommunen mit den komplexen Planungen von Schulbauten bzw. von Schulstandorten und den Kosten moderner Schulen alleine überfordert sind. Daher wollen wir für die Schulen im Land ein Musterraumprogramm, das zukunftsfähige Standards für moderne Schulen definiert. Sie beinhalten die fortzuschreibenden Standards unter anderem für die Raumangebote, Verwaltungsflächen, Raum-/Arbeitsplatzangebot für Lehrkräfte, die technische Gebäudeausstattung (TGA), für Wärme, Energie, Digitalisierung und Akustik bzw. Lärmschutz. Wichtig sind auch Standards für feste Be- und Entlüftungsanlagen, um für zukünftige Infektionswellen gewappnet zu sein.

Auch die Anforderungen an die Räume für nachschulische Betreuung, Ganztagsunterricht, [Inklusion](#), Mensen etc. sollen im Musterraumprogramm beschrieben werden. Schulneubauten sind von vornherein im Hinblick auf Klimaneutralität zu planen. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Schulbauplanung sowie durch einen Stellenpool bei der Planung, Durchführung und Vergabe der Schulbaumodernisierung und verbessert den CO₂-Fußabdruck der Schulgebäude durch die Übernahme der Förderkriterien aus [IMPULS 2030 II](#), in welchem förderfähige Klimaschutzmaßnahmen für Schulen beschrieben sind.

Du gehst deinen eigenen Weg - Berufliche Bildung, Hochschule und lebenslanges Lernen

Die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) sind eine starke Säule in unserem Bildungssystem. Mit ihren verschiedenen Schularten bieten sie Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der dualen Ausbildung an der Berufsschule viele weitere Möglichkeiten, sich auf eine Ausbildung vorzubereiten, fachschulische Ausbildungen zu absolvieren und Schulabschlüsse bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erlangen. Dieses flexible System wollen wir stärken und ausbauen.

Berufliche Bildung und das SHIBB stärken

In der vergangenen Wahlperiode ist das GRÜNE Konzept des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) umgesetzt und so die berufliche Bildung gestärkt worden. Mit seinen 5.000 Lehrkräften an berufsbildenden Schulen ist es am 1. Januar 2021 an den Start gegangen und dem Wirtschaftsministerium zugeordnet worden. Wir werden das SHIBB wieder dem Bildungsministerium zuordnen. Sämtliche Prozesse der Ausgestaltung vom Übergang Schule und Beruf, der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen allgemein- und berufsbildender Schulen, der beruflichen Orientierung, der Vergleichbarkeit von Personalentwicklung und Lehrkräftebildung wollen wir, wie ursprünglich geplant, unter einem Dach zusammenführen.

In den vergangenen Jahren sind die Schüler*innenzahlen an den berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) zurückgegangen. Das führt zum Teil zu sehr kleinen Klassen in einigen Ausbildungsberufen, die durch die berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ schwer zu kompensieren sind. Wir wollen deshalb mit den Schulen, Schulträgern und allen Akteur*innen partnerschaftlich eine landesweite Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringen, um allen Standorten eine Perspektive zu geben.

Wir wollen flächendeckend alle berufsbildenden Schulen in Regionale Berufsbildungszentren umwandeln. So können sie flexibler auf regionale Bedarfe in der Ausbildung reagieren.

Berufliche Orientierung - Kooperation ist das Ziel

Eine intensivere berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Coaches und Betrieben ist ein wichtiger Baustein. Ziel ist, dass Jugendliche ihre Stärken erkennen, sich über ihren Ausbildungs- oder Studienwunsch klar werden und sich rechtzeitig bewerben. Die Berufsschullehrkräfte mit ihrer Erfahrung zu Anforderungen und Möglichkeiten in den verschiedenen Berufszweigen können hier an den allgemeinbildenden Schulen unterstützen.

Deshalb wollen wir den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der beruflichen Orientierung der allgemeinbildenden Schulen prüfen und auch Modelle unterstützen, in denen die Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der beruflichen Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ kommen. Die Netzwerke und Strukturen der Jugendberufsagenturen wollen wir hierin einbeziehen.

Ausbildungsgarantie

Wir werden das Ziel der Bundesregierung, allen Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu ermöglichen, in Schleswig-Holstein aktiv unterstützen und umsetzen. Ziel ist es, dass jede*r Jugendliche die Chance auf einen Ausbildungsplatz im Betrieb oder betriebsnah in den beruflichen Schulen oder bei freien Trägern bekommt. Auch Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen mit Hilfe aller Akteur*innen eine faire Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen.

Dazu gehört für uns auch in den beruflichen Schulen der Ausbau und die ausreichende Kapazität und Ausstattung des DaZ-Bereiches sowie weitere Möglichkeiten des Spracherwerbes für nicht muttersprachliche Auszubildende. So wollen wir ermöglichen, dass auch junge Erwachsene, die neu zugewandert oder geflohen sind, einen Schulabschluss erreichen können. Denn dadurch erhöhen wir wiederum die Chance auf den Zugang zu einer Berufsausbildung und einen qualifizierten Berufseinstieg.

Fachkräftesicherung gemeinsam mit Betrieben

Für eine ausreichende Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen ist es notwendig, dass die Betriebe ihre Anstrengungen weiter erhöhen, diese zur Verfügung zu stellen. Eine ausreichende Anzahl von besetzten Ausbildungsplätzen ist die Voraussetzung für den Erhalt eines vielfältigen Angebots an Berufsschulklassen in der Fläche. Hierzu soll das SHIBB gemeinsam mit den Akteur*innen im berufsbildenden Bereich eine Strategie für die kommenden Jahre erarbeiten. Die Möglichkeiten in der beruflichen Bildung, weitere Praktika und Auslandsaufenthalte absolvieren zu können, ist entscheidend für die Attraktivität einer Ausbildung. Hierfür wollen wir ein Modellprojekt initiieren.

Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – Berufshochschule

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Im Rahmen einer Institutionalisierung soll die Zusammenarbeit von Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen und Betrieben ausgebaut werden. Wir wollen über diese Kooperation das Konzept einer Berufshochschule umsetzen, die zunächst einen Berufsabschluss und perspektivisch einen Bachelor-Abschluss einschließt. Durch diese [Lernortkooperation](#) wird die duale Ausbildung attraktiver und durchlässiger. Duale Studiengänge sind uns wichtig, um den enormen künftigen Fachkräftebedarf in vielen Branchen zu decken. Wir setzen uns daher für eine Aufstockung der Plätze ein.

Hochschule und Wissenschaft

Wir wollen auch in den nächsten Jahren an unserem bisherigen Kurs festhalten und damit fortfahren, die Hochschulen zukunftssicher aufzustellen. Dabei wollen wir unsere Wissenschaft bei uns im Land stärken, Bildungsgerechtigkeit ausbauen und international wettbewerbsfähig bleiben. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind wichtige Orte der Neugier, des Lernens und des Zusammenhaltes. Sie bieten Raum für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und politische Auseinandersetzungen.

Struktur und Finanzierung

Unsere Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Deswegen werden wir die Grundfinanzierung der Hochschulen weiterhin verlässlich erhöhen. Für uns steht fest, dass keine staatliche Hochschule in Schleswig-Holstein in ihrer Existenz gefährdet sein darf.

Die Rolle der Fachhochschulen befindet sich aktuell mehr denn je im Wandel. Daher möchten wir gemeinsam mit den Hochschulen die Rolle der Fachhochschulprofessur adäquat weiterentwickeln.

Um dem bestehenden Fachkräftemangel in den sozialen Berufsfeldern entgegenzuwirken, wollen wir zunächst dem Fachkräfte- und Dozierendenmangel entgegenwirken. Dazu sollen Professuren attraktiver werden und die Anzahl der Promotionsstellen ausgebaut werden. Auf lange Sicht wollen wir damit den dringend benötigten Nachwuchs ausbilden.

Neben der Sicherung unserer bisherigen Hochschulstandorte wollen wir eine Erweiterung der öffentlichen Hochschullandschaft durch die Etablierung von Fachbereichen in Neumünster, priorisiert im Bereich eines Pflegestudiums.

Wir werden uns auch weiterhin für den Ausbau der Mitbestimmungsstrukturen innerhalb der Hochschuldemokratie einsetzen und gemeinsam mit den Statusgruppen über mögliche Anpassungen der Gremienstrukturen beraten. Wir setzen uns für eine Stärkung studentischer Partizipation bei politischen Prozessen ein und unterstützen die Institutionalisierung der Landes-ASTen Konferenz.

Wir möchten die Hochschulen auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber*innen stärken. Wir werden gemeinsam mit den Personalräten und anderen Hochschulgremien Wege suchen, Weiterbildungsmöglichkeiten mit Aufstiegsperspektiven für den Mittelbau und für das technisch administrative Personal zu schaffen. Wir halten weiterhin am Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ fest. Wo dieser Grundsatz noch nicht ausreichend umgesetzt ist, werden wir das ändern.

Um auch studentischen Beschäftigten einen fairen und guten Arbeitsplatz bieten zu können, unterstützen wir die Forderung der gewerkschaftlichen Kampagne [TVStud](#). Unser Ziel ist auch hier eine tarifliche Entlohnung.

Digital und international

Wir wollen sowohl im Bereich der digitalen Infrastruktur, der Ausstattung als auch beim Zugang zu digitalen Ressourcen nachlegen. Es gilt sowohl die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen als auch einen kritischen Umgang mit digitalen Lösungen zu entwickeln. Sichere IT-Systeme sind besonders im Bereich der Forschung relevant, aber auch Cloud-Lösungen müssen höchsten Sicherheitsstandards genügen. Außerdem setzen wir auf den weiteren Ausbau von [Open-Data](#) und [Open-Access](#).

Die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungsinstitute über alle Grenzen hinweg war und ist ein wichtiges Ziel unserer Hochschulpolitik. Studien- und Forschungsaufenthalte internationaler Student*innen an hiesigen Hochschulen und Forschungsstätten sowie Aufenthalte von Student*innen und Wissenschaftler*innen an ausländischen Hochschulen sind wichtig.

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wollen wir einfacher gestalten. Bestehende Nachteile in Studienordnungen, bei der Anerkennung von Studienleistungen oder im Beschäftigungsrecht wollen wir abbauen.

Gerade in der deutsch-dänischen Grenzregion setzen wir an den Hochschulen auf einen deutlichen Ausbau der grenzüberschreitenden Bachelor- und Masterstudiengänge. Wir wollen die Zusammenarbeit von deutschen und dänischen Hochschulen fördern und setzen auf die Grenzregion als gemeinsamer, grenzüberschreitender Innovations- und Bildungsstandort.

Innovation und Exzellenz

Unsere Hochschulen sind wichtige Partner*innen für gesellschaftliche und technische Innovation. Um diese Rolle strategischer zu füllen, unterstützen wir die Idee von Innovationsagenturen nach dem [D.Innova-Konzept](#). Wir unterstützen das auf Bundesebene geplante Konzept. Die Förderung von Innovations-, Wissens- und Technologietransfer ist insbesondere für den Standort Schleswig-Holstein eine starke Perspektive, die wir aktiv nutzen wollen. Wir werden in Schleswig-Holstein für eine starke regionale Struktur sorgen.

Um auch nach dem Hochschulabschluss beispielsweise den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen zu erleichtern, werden wir gemeinsam mit den Hochschulen die Möglichkeit zu einem Auffrischungsstudium entwickeln.

Wir lehnen die [Exzellenzstrategie](#) der Bundesregierung ab. Sie unterstützt gezielt einzelne Forschungsbereiche, trägt gleichzeitig aber zur Stärkung elitärer Strukturen bei. Andere wichtige Fachbereiche bleiben bei dieser wettbewerbsorientierten Finanzierung unberücksichtigt.

Wir befürworten stattdessen eine grundsätzliche Mittelerrhöhung für die Hochschulen aus Bundesmitteln, um die Breite der Wissenschaftslandschaft zu fördern. Bis es eine solche gerechtere Förderung gibt, werden wir die Universitäten in Schleswig-Holstein trotzdem darin unterstützen, von der [Exzellenzstrategie](#) des Bundes zu profitieren.

Vielfalt, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

Wir setzen uns für Hochschulen mit den klügsten Köpfen unterschiedlichster Hintergründe ein. Wir werden die Hürden für Studieninteressierte unterschiedlichster Biografien abbauen. Hierzu werden wir die in der letzten Wahlperiode geschaffene Studienstarthilfe für Studierende aus Bedarfsgemeinschaften fortsetzen. Studiengebühren lehnen wir ab.

Um eine inklusive Hochschulkultur zu ermöglichen, setzen wir uns für mehr Diversität beim Lehrpersonal ein.

Wir wollen Stress und Überforderung im Studium entgegenwirken. Zur Verbesserung der Studienbedingungen trägt auch eine Verkleinerung der regulären Gruppengrößen vor allem in Eingangsvorlesungen bei. Zusätzlich werden wir die Aufenthaltsqualität auf dem Campus verbessern und Konzepte entwickeln, um Lernstress zu reduzieren und die Perspektive von Studierenden in den vorhandenen Strukturen zur Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen zu stärken.

Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Hochschulen für mehr Studierende zugänglich sind und bessere berufliche Perspektiven in der Wissenschaft bieten. Hochschulen müssen Orte der Neugier und des Zusammenhaltes sein. Vor diesem Hintergrund lehnen wir einen Ausschluss von Frauen durch ein Verbot der Vollverschleierung ab.

Wir wollen das Studentenwerk Schleswig-Holstein bei seinen wichtigen Aufgaben der sozialen Infrastruktur auch künftig finanziell stärken. Insbesondere im Bereich des studentischen Wohnraums und bei der psychosozialen Beratung sehen wir die wachsenden Bedarfe.

Die Mieten und Lebenshaltungskosten in den Städten steigen auch für Studierende immer weiter. Mit der von der Ampel-Koalition im Bund vorgesehenen BAföG-Reform kann es gelingen, dass das BAföG endlich wieder zu einem wirksamen Instrument der Bildungsgerechtigkeit wird. Wir werden darauf achten, dass Berechnungsgrundlagen regelmäßiger und automatisch der Realität angepasst werden, die Fördersummen, insbesondere fürs Wohnen, erhöht und das BAföG insgesamt elternunabhängiger wird. Ein wichtiger Schritt ist außerdem die Erhöhung der Altersgrenzen und die Schaffung von Fördermöglichkeiten für ein Teilzeitstudium.

Studierende haben ein Recht auf die rechtzeitige Auszahlung ihres BAföGs. Um die Bearbeitung von BAföG-Anträgen zu beschleunigen, werden wir das Studentenwerk stärken, Prozesse modernisieren und digitalisieren.

Mit der Einführung der Diversitätsbeauftragten an den Hochschulen durch unsere Hochschulgesetzesnovelle von 2015 haben wir eine wichtige Modernisierung vorangetrieben. Daraus sind starke Stimmen für einen wertschätzenden Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt auf dem Campus entstanden. Im Zuge der Hochschulgesetzesnovelle 2022 haben wir die Befugnisse der Diversitätsbeauftragten deutlich ausgebaut. Künftig wollen wir eine landesweite Koordinierungsstelle für Diversität an schleswig-holsteinischen Hochschulen schaffen.

Wir wollen dafür sorgen, dass die bestehenden Schutzlücken des [Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes \(AGG\)](#) für Studierende und Stipendiat*innen geschlossen werden. Hochschulen, die keine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet haben, sollen dafür künftig über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verpflichtet werden können.

Wir werden unsere Hochschulen in die Lage versetzen, adäquate Lösungen zu ermöglichen, die eine geschützte Nutzung von Toiletten und Umkleieräumen für trans*, inter, und nicht-binäre Personen erlauben. Hierzu zählt neben dem sensiblen Umgang auch die Schaffung von All-Gender-Restrooms.

Zudem werden wir in enger Absprache mit den Hochschulen sicherstellen, dass selbstgewählte Namen und Pronomen von Studierenden und Mitarbeitenden erfasst und genutzt werden, sowie eine Unterstützung der sozialen Transition auch schon vor der rechtlichen anstreben.

Regelungen, die die Repräsentation und Mitsprache von Frauen, inter*, nicht-binären und trans* Personen in der Wissenschaft sichern, müssen in allen Gremien und auf allen Ebenen gelten. Für die Besetzung von Professuren und anderen Führungspositionen ist eine konsequente Verankerung von Quoten nötig.

Wir wollen die Partizipation und Sichtbarkeit von Frauen, inter*, nicht-binären und trans* Personen in der Wissenschaft deutlich erhöhen. Dafür müssen Auswahlverfahren für Spitzenpositionen transparenter und chancengerechter gestaltet sowie die wissenschaftlichen Leistungen von Frauen ohne Gender Bias anerkannt werden.

Um die Chancengerechtigkeit für alle Menschen mit Familienaufgaben im Hochschulsystem zu gewährleisten, muss die Vereinbarkeit von Familie, Lehre und Forschung weiter erhöht werden. Außerdem muss es Alternativen zu befristeten Verträgen geben, die eine langfristige Lebensplanung ermöglichen.

Wir ermutigen und unterstützen die Hochschulen, die Auseinandersetzung mit sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt als Bestandteil in die einschlägigen Curricula aufzunehmen.

Die Klimakrise verstehen

Um die Klimakrise zu verstehen und für sie zu sensibilisieren, braucht es Wissen und Dialog. Wir wollen das Jahr 2023 zum Jahr der Klimabildung machen und eine landesweite Klima-Projektwoche an die Kitas und Schulen bringen, die in Kooperation mit der Wissenschaft, Verbänden und anderen Akteur*innen durchgeführt wird. Auch darüber hinaus werden wir den Schulen die Möglichkeit geben, ihr Engagement für die Klimabildung unkompliziert öffentlich sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden wir die Klimabildung in allen Lehrplänen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verankern.

Alle Menschen haben ein Recht auf Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir möchten dabei unterstützen, die Auswirkungen der Klimakrise zu erkennen, Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewerten und Mut zur Gestaltung der Zukunft machen. Wir wollen Menschen ermutigen, eigene Handlungsstrategien für ein klimaneutrales Leben sowie sozial gerechte Lösungen für die Klimakrise auf lokaler und globaler Ebene zu entwickeln.

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll im Zuge dessen ebenfalls an berufsbildenden Schulen fest verankert werden. Als direkte Schnittstelle zwischen Bildung und Arbeitswelt ergibt sich hier die Chance, im Unterricht Lösungen für eine nachhaltige Arbeits- und Lebenswelt zu entwickeln. Dafür werden wir für Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit, schulische Konzepte und nachhaltige Lernumgebungen die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Lebenslanges Lernen und Medienkompetenz stärken

In einer sich schnell ändernden Gesellschaft und in Zeiten ständiger technischer Transformation wird das lebenslange Lernen zu einer der wichtigsten Säulen unseres Bildungssystems. Die Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Träger wichtiger gesellschaftlicher Prozesse. Bei dieser Aufgabe möchten wir sie bestmöglich unterstützen. Daher wollen wir eine Neuauflage des [Weiterbildungsgesetzes](#) zum Weiterbildungsfördergesetzes umsetzen.

Für uns ist die Erwachsenenbildung ein wichtiger Baustein zur Bildungsgerechtigkeit im Alter. Wir wollen die Volkshochschulen darin unterstützen, ihr Angebot weiter auszubauen und mehr Grundbildungszentren zu schaffen. Außerdem soll ein flächendeckendes und leicht zugängliches Angebot für Menschen mit geringeren Lese- und Schreibfähigkeiten entstehen.

Der kompetente Umgang mit Medien wird im Zeitalter der alles umfassenden Digitalisierung und Globalisierung zu einer wesentlichen Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie. Ebenso wie die Medien selbst, unterliegen auch der Umgang mit ihnen und die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft einem rasanten Wandel. Dieser birgt zugleich Chancen und Risiken.

Deshalb ist Medienkompetenz eine der Schlüsselkompetenzen unserer Zeit. Wir wollen Menschen aller Altersklassen den mündigen Umgang und die kritische Auseinandersetzung sowohl mit traditionellen als auch neuen Medienangeboten ermöglichen.

Wir setzen uns dafür ein, dass besonders Kindertagesstätten, schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen – auch der Jugend- und Erwachsenenbildung – über eine ausreichende finanzielle, technische und fachliche Ausstattung verfügen, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Das medienpädagogische Landeskonzept wollen wir modernisieren und kontinuierlich fortschreiben. Darüber hinaus unterstützen wir eine verpflichtende Aufnahme des Faches Medienkompetenz in die Curricula, insbesondere der erzieherischen und pädagogischen Berufe.

Wir wollen allen Bürger*innen die Möglichkeit der digitalen Teilhabe sicherstellen. Menschen mit geringem Einkommen, ohne festen Wohnsitz oder Menschen, die Schwierigkeiten mit der Benutzung von digitalen Endgeräten haben, sollen durch Digitallots*innen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Um die digitale Teilhabe und Medienkompetenz der älteren Generation zu stärken, setzen wir uns für ein landesweites Netzwerk von ehrenamtlichen Senior*innen-Medienlots*innen ein. Öffentliche Orte wie Büchereien, Gemeindezentren oder Senior*innentreffs wollen wir zu Erlebnisräumen für digitales Kennenlernen und Ausprobieren gestalten. Hier können Menschen Grundlagen lernen, Webseiten bauen oder ihre Steuererklärung digital abgeben. Dafür werden wir die Förderung der „Digitalen Knotenpunkte“ fortführen. Insbesondere in den ländlichen Räumen wollen wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Büchereien nach dänischem Vorbild zu Medienkompetenzzentren und „offenen Büchereien“ mit einem attraktiven und niedrigschwelligem Angebot ausbauen.

Wir wollen den Landesbeauftragten für politische Bildung stärken und die Vermittlung von Medienkompetenz zu einem seiner Schwerpunkte machen. Dazu soll die Arbeit in diesem Bereich ausgebaut werden und Qualitätsmaterialien sowie öffentlich-rechtliche Lernplattformen bereitgestellt werden.

Du wohnst bezahlbar und nachhaltig – Bauen und Wohnen

Egal ob Mietwohnung oder Eigentum – egal ob Stadt oder Land. Wohnen darf kein Luxus sein. Wir möchten die Schleswig-Holsteiner*innen bestmöglich dabei unterstützen, ein Zuhause zu haben, in dem sie sich wohlfühlen. In Anbetracht von steigenden Mieten und immer höheren Kosten für Eigentum werden wir wieder Rahmenbedingungen für mehr Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt schaffen. Dazu gehört sowohl der Schutz von Mieter*innen als auch die Unterstützung beim Kauf von Wohneigentum. Darüber hinaus setzen wir uns für kreative Nutzungskonzepte von Wohnraum und für Nachverdichtung in Städten ein.

Bei all dem sind wir überzeugt, dass Bau- und Sanierungsprojekte nachhaltig sein müssen und gehen als Land mit gutem Beispiel voran.

Der Wohnungsmarkt braucht Regeln

Die Preise für Mietwohnungen und Wohneigentum steigen bundesweit an. Für uns als GRÜNE ist klar: Wohnen muss für alle bezahlbar sein. Daher setzen wir uns dafür ein, bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern und werden den teilweise sehr hohen Mieten durch die Wiedereinführung der [Mietpreisbremse](#) und der [Kapungsgrenzenverordnung](#) entgegenwirken.

Die durchaus erfolgreichen Wohnraumförderungsprogramme sollen weitergeführt und, wie im Ampelkoalitionsvertrag angekündigt, mit Bundesmitteln aufgestockt werden. Wir werden dabei darauf achten, dass dies konsequent im Einklang mit den Klimazielen geschieht.

Um die gesetzliche Grundlage für eine soziale Wohnungspolitik zu legen, werden wir ein Wohnraumschutzgesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg bringen, welches die Spekulation mit Wohnraum eindämmt. Darüber hinaus soll es zum Erhalt und Schutz von Wohnraum beitragen. Mit dem Gesetz wollen wir die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Sanktionen wirkungsvoll verhindern, attraktive Konzepte zur [Binnenverdichtung](#) und Sanierung fördern und die Vermietung von Wohnraum zu touristischen Zwecken regulieren. Um den Leerstand von Wohnimmobilien zu bekämpfen, werden wir eine zeitliche Höchstdauer für den Leerstand von Wohnimmobilien in Vermietung festlegen und Leerstandsabgaben in den Kommunen fördern.

Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen

Um dem sozialen Wohnungsbau einen deutlichen Schub zu geben, werden wir eine Landeswohnungsbaugesellschaft gründen. Diese wird auch in Zusammenarbeit mit Kommunen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften aktiv, um mehr bezahlbaren und klimafreundlichen Wohnraum zu schaffen. Die Landeswohnungsbaugesellschaft soll auch Wohnraum ankaufen, sanieren und zu erschwinglichen Mieten anbieten.

Darüber hinaus möchten wir auf Landesebene ein Kompetenzzentrum für die Gründung von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften schaffen. Das Angebot soll sich an Gemeinden und Kommunen richten und diese bei der Gründung von eigenen Wohnungsbaugenossenschaften sowie Wohnungsbaugesellschaften beraten und unterstützen.

Um neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, werden wir die Wettbewerbsgleichheit zwischen Kommunen und privaten Investor*innen in Schleswig-Holstein fördern. Dazu werden wir den in dieser Wahlperiode aufgelegten Bodenfonds zur Unterstützung von Flächeneinsparungen weiterentwickeln und mit einer angemessenen Summe ähnlich dem angestrebten Landesprogramm für Eigenheimförderung hinterlegen. So werden wir es Kommunen ermöglichen, Grundstücke, Baulanderschließungen oder Immobilien zum Zwecke nicht nur des sozialen Wohnungsbaus, sondern auch des genossenschaftlichen Wohnungsbaus erwerben zu können. Kommunen werden Startkapital in solche Fonds einbringen können. Die Einnahmen aus der Vermietung können dann zur Finanzierung neuer Projekte im Bodenfonds genutzt werden, anstatt diese zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben verwenden zu müssen. So können Kommunen günstigen Wohnraum schaffen, der langfristig in öffentlicher Hand und damit für die Mieter*innen dauerhaft bezahlbar bleibt. Teil unserer aktiven Bodenpolitik wird außerdem sein, dass wir unsere Vorkaufsrechte aktiv nutzen werden und Kommunen, auch hoch verschuldete Kommunen, durch zusätzliche Zuschüsse darin unterstützen, dies ebenso zu tun.

Viele Probleme von mangelnder sozialer Durchmischung bis hin zu Obdachlosigkeit werden gerade in Zeiten knappen Wohnraums vielerorts in Schleswig-Holstein durch Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verschärft. Viele Menschen, die unter Diskriminierungserfahrungen leiden, haben es deutlich schwerer, angemessenen Wohnraum zu finden. Wir fordern einen Runden Tisch mit Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft, von Vermieter-, Mieter- und Wohlfahrtsverbänden, aber auch Selbsthilfeorganisationen, um das Problem der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt effektiv anzugehen. Wir werden wohnungslosen Menschen auf Augenhöhe begegnen und den Schutz von obdachlosen Menschen im öffentlichen Raum verbessern. Um die Situation von wohnungslosen Menschen zu verbessern, unterstützen wir Housing-First-Projekte. Gemeinsam mit Behörden und Verbänden werden wir dafür sorgen, dass Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bereits wohnungslos sind, die ihnen zustehenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen können und zuverlässig erhalten.

Auch älteren Menschen wollen wir ermöglichen, dass sie für ihre Situation geeigneten Wohnraum finden. Für sie ist es oft wichtig, in ihrem Quartier zu bleiben, eigentlich bräuchten sie jedoch altersgerechten und möglicherweise nicht mehr so großen, aber bezahlbaren Wohnraum. Mehrgenerationenhäuser und -quartiere sowie Wohnungsbauprojekte, die sich explizit an ältere Menschen richten, wollen wir unterstützen. Zudem wollen wir den Ausbau von gemeinschaftlichen Wohnprojekten und die Umsetzung von modularem Wohnungsbau unterstützen, da es sich hierbei um flexiblere Wohnformen handelt, die eine Anpassung an sich verändernde Lebensumstände erleichtern.

Das Wohnen muss auch für Menschen in Studium und Ausbildung bezahlbarer werden. Es ist uns gelungen, in Kiel und Flensburg über 350 neue Wohnheimplätze zu schaffen, weitere 539 sind in Kiel, Lübeck und Flensburg in der Planung und Fertigstellung. Wir werden diesen Kurs fortsetzen und zusätzliche Wohnheimplätze schaffen. Die Pläne der Bundesregierung, stärker in das Ausbildungswohnen zu investieren, unterstützen wir. Wohneinrichtungen für Studierende sollen verstärkt auch für Auszubildende geöffnet werden.

Auch der Tausch von Wohnraum kann eine gute Lösung sein und wird von uns aktiv unterstützt. Im Laufe des Lebens verändert sich die individuelle Wohnsituation, etwa wenn die Kinder ausziehen oder die Wohnung im dritten Stock mit fortschreitendem Alter schwerer zu erreichen ist. Hier möchten wir es den Schleswig-Holsteiner*innen erleichtern, praktische Lösungen zu finden. Gemeinsam mit Wohnungsbaugenossenschaften und sozialen Trägern wollen wir ein Förderprogramm zur Schaffung von Tausch- und Umbaustrukturen auflegen, um dem Wohnbedarf für Patchwork-Generationswohnen, Senior*innen-WGs usw. gerecht zu werden.

Wir begrüßen den vom Bund angekündigten Ausbau des studentischen Wohnungsbaus und werden dies in Schleswig-Holstein entsprechend unterstützen.

Die Wiedereinführung einer Wohngemeinnützigkeit durch die neue Bundesregierung begrüßen wir.

Nachhaltiges Bauen in Schleswig-Holstein, das Land als Vorreiter

Eine Vielzahl der in Industrie und Bauwirtschaft verwendeten Roh- und Baustoffe ist nicht nachwachsend. Sand, Metall, seltene Erden und selbst Wasser werden knapp. Unser Ziel ist es, den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren. Dazu wollen wir gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft neue Konzepte und die notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln. Für die Produktion unserer Industrie- und Konsumgüter gilt: reduzieren, wiederverwenden und recyceln.

Unser Ziel ist, künftig alle Gebäude und Infrastrukturen so zu planen, dass jeder Baustoff entweder recycelbar oder kompostierbar ist. Abrisse wollen wir möglichst vermeiden und stattdessen Gebäude sanieren. Wir werden gemeinsam mit Kreisen und Kommunen Konzepte für die Rückgewinnung gebrauchter mineralischer Rohstoffe entwickeln und umsetzen. Beim Städtebau und kommunalen Infrastrukturvorhaben wollen wir zeitnah höhere Recyclingquoten erreichen und entsprechende Projekte fördern. Auch als Land werden wir beispielhaft vorangehen. Die Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau- und Infrastruktur-Förderprogrammen ist für uns elementar wichtig. Als Modellprojekt ist eine „Bauteilbörse“ nach [Bremer Vorbild](#) denkbar. Wir wollen darüber hinaus für die Nutzung nachhaltiger Baustoffe die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen.

Unsere Städte und Infrastrukturen verstehen wir schon heute als Rohstofflager der Zukunft. Nach wie vor wird aber Abbruchmaterial geschreddert und im besten Fall für den Straßenbau eingesetzt, meist allerdings als Müll entsorgt.

Wir wollen den ordnungspolitischen Rahmen mit den richtigen Anreizen zum Recycling von Baustoffen schaffen. Unser Ziel ist eine Entlastung der Deponien, eine Verkürzung der Beschaffungswege und die Schonung von wertvollen Rohstoffen.

Das Land nimmt mit diesem Vorgehen eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für das Thema nachhaltiges Bauen ein. Deshalb setzen wir uns auf dem Weg zu einer Zero-Waste Strategie für die Einführung einer verpflichtenden Quote für Recycling-Beton bei Bauvorhaben des Landes und im gesamten Straßen- und Radwegebau ein. Für Landesgebäude soll die Nutzung des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude ([QNG-Siegel](#)), wo immer möglich, zum Standard werden. Beton ist kein nachhaltiger Baustoff. Daher müssen wir dessen Einsatz vermeiden. Zu diesen Möglichkeiten des ökologischen Bauens werden wir eine Öffentlichkeitskampagne des Landes ins Leben rufen.

Bis die Zero-Waste Strategie greift, benötigen wir zusätzliche Deponien, denn die Kapazitäten der Deponien Klasse I und Klasse II werden bis zum Jahr 2025 erschöpft sein. Wir sind uns bewusst: Jede Deponie ist ein massiver und bleibender Eingriff in die Umwelt. Deponieneubauten werden wir stets kritisch begleiten und den weiteren Ausbau der Kapazitäten so gering wie nötig halten. Wir wollen die nächsten Jahre nutzen, um die Möglichkeiten des Deponierückbaus zu evaluieren und streben dabei die Bergung wertvoller Stoffe aus den Deponien an.

Recyclingbaustoffe sollen künftig eine größere Rolle spielen. Als Vorbild wollen wir die Ausschreibungsrichtlinie für öffentliche Gebäude des Landes Schleswig-Holstein ändern: Der Einsatz natürlicher Gesteinskörnungen soll nicht mehr Vorgabe sein. Außerdem wollen wir eine Recyclingbaustoffquote von mindestens 70 Prozent (ausgehend von jetzt ungefähr 30 Prozent) bis 2035 schrittweise erreichen. Die Schritte der Quotenerhöhung sind mit den Kapazitäten der Recyclinganlagen abzugleichen.

Bauen und gleichzeitig Fläche sparen

GRÜNE Baupolitik vereint die Ziele Flächen sparen mit nachhaltigem Bauen. Eine der obersten Leitlinien ist deshalb: doppelte Innenentwicklung, Innenverdichtung, Flächenrecycling und Mehrgeschossbau vor Neuausweisung von Flächen. Wir haben die Landesbauordnung dahingehend ertüchtigt, dass die Nachverdichtung privilegiert wird. Das werden wir fortführen. Zudem wollen wir die Kommunen bei der Nutzung der Instrumente des vom Bund verabschiedeten Baulandmobilisierungsgesetzes unterstützen.

So werden wir uns weiter für die Realisierung von Tiny House Projekten einsetzen, sowohl zum Dauerwohnen als auch für andere Nutzungen, wie zum Beispiel Co-Working, Sozialprojekte, Kindermusikangebote, Senior*innentreffs oder Mini-Kulturräume.

Dafür haben wir seit 2020 im [Landesplanungsgesetz](#) mit §13a eine Experimentierklausel verankert, die es Kommunen ermöglicht, innovative Projekte der Siedlungsentwicklung zu betreiben, besonders mit dem Zweck der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Mobilität, zum Klimaschutz oder der Energiewende.

Diese Flexibilität ist wichtig, um herauszufinden, ob sich diese Nutzungsform als ein Zukunftsmodell erweist. Weitere Erleichterungen und Klarstellungen der baurechtlichen Anforderungen für Tiny Houses werden wir prüfen.

Eigentumsbildung für geringe und mittlere Einkommen fördern

Wir wollen ein Landesprogramm für die Eigenheimförderung schaffen. Hierbei soll der Ersterwerb (Kauf oder Neubau) einer selbst genutzten Immobilie mit einem pauschalen Zuschuss von 10 000 Euro gefördert werden. Zuschussberechtigt sind Einzelpersonen, deren zu versteuerndes Einkommen 50 000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Für Paare gilt ein Betrag von 75 000 Euro. Durch jedes Kind im Haushalt wird die Höhe der Einkommensgrenze um jeweils 15 000 Euro erhöht.

Der Vorteil einer gezielten Eigenheimförderung liegt, im Vergleich zu einer pauschalen Senkung der Grunderwerbssteuer, zum einen darin, dass es zu keinerlei Einnahmeausfällen bei den Kommunen kommt. Zum anderen wird jede Immobilie in gleicher Höhe gefördert. Die Eigenheimförderung unterstützt zudem sparsames und effizientes Bauen, anstatt den Bau großer und teurer Häuser zu fördern. Wir entlasten zielgenau Familien und Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen.

Barrierefreier leben in Schleswig-Holstein

Seit 2019 unterstützt die Landesregierung innovative Ansätze zur Förderung von mehr Barrierefreiheit durch den Fonds für Barrierefreiheit. In den nächsten Jahren möchten wir diesen Fonds fortführen, um weitere Vorhaben im öffentlichen Raum zu fördern.

Damit Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie ältere Menschen ein eigenständiges Leben in eigenen Wohnungen führen können, braucht es ausreichend barrierefreien Wohnraum. Dieser Bedarf wächst stetig. Wir wollen deshalb ergänzend zum bestehenden KfW-Programm weitere Förderprogramme für die Schaffung von barrierefreien Wohnungen auf den Weg bringen.

Auch das inklusive Wohnen wollen wir stärker in den Fokus von Wohnungsbauprojekten nehmen. Deshalb wollen wir neben der Schaffung von geeignetem Wohnraum auch Förderbedingungen für inklusives Wohnen erarbeiten. Denn erst ein gelebtes Miteinander und individuelle Unterstützung im Alltag schaffen echte Teilhabe. So können beispielsweise in inklusiven Wohngemeinschaften Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten voneinander profitieren und sich gegenseitig unterstützen.

Um zusätzlichen Unterstützungsbedarf der Bewohner*innen berücksichtigen zu können, wollen wir beispielsweise Studierenden oder Auszubildenden die Möglichkeit geben, sich zur Assistenz fortbilden zu lassen. Im Gegenzug können sie in inklusiven Wohngemeinschaften von einer geringen Miete profitieren.

Bäume haben eine in vielerlei Hinsicht positive Wirkung für uns und unsere Umwelt. Wir wollen den Schutz von Bäumen landesweit verbessern und werden weitere rechtliche Möglichkeiten für einen verbesserten Baumschutz sowohl auf privatem als auch öffentlichem Boden prüfen. Ziel ist es, dass jede Kommune eine Baumschutzsatzung in Anlehnung an das Hamburger Modell hat.

Du verdienst Gerechtigkeit - Arbeitsmarkt

Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Darin sehen wir viele Chancen für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Doch der Wandel fordert auch eine Reihe an Maßnahmen, damit Arbeitnehmer*innen unter den neu geschaffenen Bedingungen bestmöglich geschützt werden können.

Menschen vor Ausbeutung schützen, faire Arbeitsbedingungen sichern, moderne Arbeitsformen gestalten, all das macht Schleswig-Holstein zu einem attraktiven Standort im Fachkräftewettbewerb und ist das Ziel GRÜNER Politik. Wir setzen uns mit geeigneten Maßnahmen dafür ein, den Gender-Pay-Gap in Schleswig-Holstein offenzulegen und zu verringern. Alle Menschen, die in Schleswig-Holstein arbeiten, müssen sich sicher sein können, dass die Löhne zum Leben reichen, der Gesundheitsschutz im Job gewährleistet ist und sozial verträgliche Rahmenbedingungen für sie gelten. Wir werden die besonders Situation von Frauen in Teilzeit und im Niedriglohnsektor in den Blick nehmen und geeignete Maßnahmen ergreifen, ihre Situation zu verbessern.

Tariftreue und Abbau prekärer Arbeitsbedingungen

Tarifverträge und starke Gewerkschaften sind noch immer wesentlicher Garant für sichere und faire Arbeit. Wir setzen uns für die [Tariftreue](#) und gegen die Unterwanderung der Tarifbindung ein.

Wir wollen politische Maßnahmen ergreifen, um [Tariftreue](#) durchzusetzen und uns zuvorderst dafür einsetzen, eine größere Tarifbindung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Unternehmen, die die [Tariftreue](#) unterlaufen und Verbände, die solche Unternehmen vertreten, dürfen bei Ausschreibungen oder Verhandlungen nicht davon profitieren. Wir werden deshalb auch bei öffentlichen Aufträgen die Tarifbindung deutlich stärken. Menschen, die für das Land arbeiten, werden wir nicht mehr über Drittanbieter*innen beschäftigen.

Wir werden ein wirksames [Tariftreue-](#) und [Vergabegesetz](#) mit einem Vergabemindestlohn von mindestens 13,50 Euro auf den Weg bringen. Außerdem werden wir den Landesmindestlohn im Rahmen einer bürokratiearmen Umsetzung wiedereinführen und auf 13,50 Euro festlegen.

Das Land soll einen jährlichen Bericht zu den Arbeitsbedingungen in Schleswig-Holstein herausgeben und konkrete Initiativen zur Beseitigung von Missständen vorschlagen.

Wir setzen uns dafür ein, prekären Arbeitsbedingungen auch dort entgegenzuwirken, wo der rechtliche oder tarifliche Schutz von Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend besteht, wie beispielsweise in Teilen der Fleischindustrie oder der Saisonarbeit. Besonders werden wir die Situation von migrantischen Frauen in der häuslichen 24h-Pflege in den Blick nehmen. Der Arbeitsschutz muss weiter verbessert und die Einhaltung von Mindestlöhnen kontrolliert werden. Wir werden die entsprechenden Beratungs-, Unterstützungs- und Kontrollstrukturen stärken und uns für die betriebliche Mitbestimmung von

Arbeitnehmer*innen einsetzen. Beratungsstellen für ausländische Erwerbstätige müssen einen Zugang zu allen Betrieben und Haushalten mit ausländischem Personal oder Subunternehmer*innen erhalten. Wir erwarten, dass Erwerbstätige aus der EU und aus Drittstaaten transparent über ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen oder Selbstständige informiert werden und an Sprachkursen teilnehmen können. Entsprechende unabhängige Beratungsstrukturen wollen wir stärken und auch die aufsuchende Beratungsarbeit vor Ort ausbauen.

Menschenunwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen werden wir in Schleswig-Holstein nicht dulden. Der Arbeitsschutz muss weiter verbessert werden, indem das 2021 eingeführte Verbot von Werkverträgen in der Schlachtindustrie und die Einhaltung von Mindestlöhnen kontrolliert und der Zugang zu Beratung sichergestellt wird. Dafür werden wir die entsprechenden Beratungs-, Unterstützungs- und Kontrollstrukturen stärken. Das bedeutet unter anderem eine weitere Personalaufstockung der Staatlichen Unfallkasse Nord (StaUk).

Außerdem müssen Mindestwohnflächen pro Person und die Instandsetzung von Wohnraum für Arbeitnehmer*innen gewährleistet sein. Hierfür werden wir ein Wohnraumaufsichtsgesetz auf den Weg bringen.

Wir erkennen sexuelle Dienstleistungen als Arbeit an und setzen uns zum Ziel, diese zu entstigmatisieren. Gleichzeitig müssen unter Zwang arbeitende Menschen individuelle Unterstützung und staatlichen Schutz erfahren. Dazu sollen Behörden und Polizei besser geschult, die Sozialarbeit und insbesondere die aufsuchende Beratung ausgebaut werden. Wir sorgen für finanzielle Sicherheit der entsprechenden Beratungs- und Anlaufstellen. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Reform des Prostituiertenschutzgesetzes ein, sodass es sich künftig am Prinzip der Unterstützung orientiert statt zu stigmatisieren.

Homeoffice und Co-Working – flexible Arbeitsformen, aber sicher

Arbeiten in der Pandemie hat die Arbeitswelt zur Flexibilität gezwungen und dabei die große Bandbreite unterschiedlicher Arbeitsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Arbeiten im Homeoffice, im Co-Working-Spaces oder von unterwegs haben gezeigt, dass Arbeiten nicht an einen festen Arbeitsplatz gebunden sein muss. Wir wollen unter Berücksichtigung des Arbeitnehmer*innenschutzes diese Modelle weiter fördern und die Strukturen hierfür ausbauen.

Diese veränderte Arbeitswelt bietet große Chancen, auch für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Verkürzte und eingesparte Arbeitswege sind gut für unser Klima und bieten einen Mehrwert an Lebenszeit für die Beschäftigten.

Um die flexiblere Gestaltung von Arbeit rechtlich abzusichern und zugleich Arbeitsschutz auch unter den veränderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten, müssen das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitszeitgesetz reformiert werden.

Wir wollen, dass Rahmenbedingungen wie Arbeitsplatzausstattung, Gestaltung von Arbeitszeiten und die Organisation und Erreichbarkeit von Arbeitnehmer*innenvertretungen verbindlich geregelt sind. Eine Auslagerung der Arbeitsplätze in die mobile Arbeit darf nicht zur Einschränkung der Betriebsratsarbeit führen.

Anerkennung und Weiterbildung

Menschen, die einen ausländischen Abschluss haben, wollen wir den (Quer-)Einstieg in die Berufswelt erleichtern und Wege finden, um die Anerkennung zu vereinfachen. Dazu gehören neben einer guten Beratung bei den Behörden Erleichterungen auch bei fehlenden Papieren, Unterstützung beim Spracherwerb und bei noch fehlenden Fachkenntnissen.

Für Menschen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation wollen wir die Anerkennung und Berufsausübung in Schleswig-Holstein erleichtern. Auf Bundesebene setzen wir uns deshalb dafür ein, dass der Bereich der Nachqualifizierung bundesgesetzlich aufgenommen wird und dass die IQ-Landesnetzwerke weiter gestärkt werden. Außerdem unterstützen wir geplante Änderungen zu einem nachhaltigen und progressiven Einwanderungsrecht.

Mehr volle Anerkennungen erreichen wir nur, wenn Qualifizierungsbausteine für die Menschen auch finanzierbar und erreichbar sind. Auf Landesebene werden wir deshalb ein Stipendienprogramm für die Nachqualifizierung analog des Hamburger Modells aufbauen. Wir wissen, dass wir als Bundesland nur dann ein attraktives Einwanderungsland sind, wenn Menschen, die zuwandern oder zu uns fliehen, auch die Möglichkeit erhalten, in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Deshalb holen wir wichtige Qualifizierungsangebote im Bereich Gesundheit, Pflege, aber auch in technischen und pädagogischen Berufen, Informatik und Fachsprache nach Schleswig-Holstein.

Unsere Gesellschaft und unsere Arbeitswelt ändern sich rapide. Wir wollen die Transformation der Wirtschaft aktiv gestalten und die Arbeitsplätze und die Anforderungen an Arbeit auf die Höhe der Zeit bringen. Für ein selbstbestimmtes Berufs- und Arbeitsleben braucht es unter anderem bedarfsgerechte und seriöse Weiterbildungsangebote. Zudem braucht es die Akzeptanz durch Arbeitgeber*innen, so dass flexible Arbeitszeiten, zum Beispiel berufliche Auszeiten, Bildungsurlaub tatsächlich und berufsgruppenübergreifend in allen Branchen in Anspruch genommen werden können. Wir wollen eine positive Kultur für die individuelle Weiterbildung schaffen. Diese muss sowohl strukturell als auch inhaltlich gendergerecht ausgestaltet sein.

Betriebliche wie außerbetriebliche Weiterbildungsangebote helfen, sich auf eine veränderte Arbeitswelt, auf die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung vorzubereiten. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Bildungszeit und [Bildungsteilzeit](#) einzuführen. Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte wollen wir ausbauen und Transfer- und Qualifizierungsgesellschaften stärken.

Wir möchten auch den Zugang zu individuellen Beratungsangeboten verbessern. Dies können zum Beispiel psychosoziale Beratungsstellen sein, die unterstützen, bevor sich ein Problem zu einer therapiebedürftigen Erkrankung entwickelt. Unter freier Trägerschaft sollen in Schleswig-Holstein Beratungsangebote aufgebaut und nachhaltig implementiert werden.

Unser Ziel ist ein inklusiver, fairer und offener Arbeitsmarkt für alle! Mit unseren Landesprogrammen wollen wir gleiche Chancen schaffen. Dafür wollen wir zum Beispiel die guten Maßnahmen des Landesprogramms zur Arbeitsmarktintegration, Unterstützung von schleswig-holsteinischen Betrieben, Beschäftigten, Schüler*innen und Auszubildenden, von Frauen, Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen auf den qualifizierten Arbeitsmarkt sowie zur Fort- und Weiterbildung fortführen und weiterentwickeln. Wichtige Bausteine sind die Qualität und die Verstetigung von Programmen und Modellen. Auf Landesebene stärken wir das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord!“ für geflohene Menschen und Arbeitgeber*innen.

Die zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge wollen wir so stärken, dass sie auch (angehende) Arbeitnehmer*innen im Inland beraten kann und nicht nur jene, die aus dem Ausland einreisen möchten. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Stärkung des Arbeitsmarktnetzwerkes „Mehr Land in Sicht!“, der Jugendmigrationsdienste, der IQ-Ländernetzwerke und der Willkommenslotsen bei den Kammern ein.

Du wirst gut behandelt – Gesundheit

Unsere Gesundheit ist ein sehr wichtiges Gut. Die Corona-Pandemie hat bestehende Schwachstellen unseres Gesundheitssystem verdeutlicht und nochmals bestätigt, wie umfassend Gesundheit gedacht werden muss. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die gesundheitliche Prävention viel stärker zum Grundprinzip unseres Gesundheitswesens wird. Denn laut der Weltgesundheitsorganisation sind über die Hälfte der Volkskrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Beschwerden vermeidbar und auf einen ungesunden Lebensstil zurückzuführen. Unser Ziel ist es deshalb, zu helfen, bevor Krankheiten überhaupt entstehen. Dafür wollen wir uns verstärkt um die Schwerpunkte Prävention und Vorsorge kümmern und diese nicht zuletzt in der Aus- und Weiterbildung von medizinischem und pädagogischem Personal stärken. Darüber hinaus setzen wir uns für ganzheitliche Konzepte zur Prävention und gesundheitliche Vorsorge in sämtlichen Lebensbereichen ein.

Gesundheit für alle

Wir setzen uns für eine Gesundheitsversorgung ein, in der die Patient*innen bedarfsgerecht behandelt werden. Oberste Priorität muss das Wohl der Patient*innen haben, und nicht die Gewinnmaximierung. Eine Privatisierung des Gesundheitswesens lehnen wir ab.

Es muss eine landesweite Teilhabe für alle Menschen an der gesundheitlichen Versorgung geben – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Alter, gesundheitlichen (psychischen wie physischen) Einschränkungen, Behinderungen oder Sprache. Die Übernahme von Dolmetscher*innenkosten von eindeutig geregelter Zuständigkeit ohne großen Kraftaufwand muss in der gesundheitlichen Versorgung gewährleistet sein. Schulungen und fachliche Qualifizierungen von Dolmetscher*innen für den niedrighschwelligen Zugang zu den Gesundheitsstrukturen verhindern Chronifizierungen und Verschleppung von schweren Symptomen im somatischen und psychiatrischen Formenkreis.

Verhütung soll ein Thema aller Geschlechter sein, aktuell tragen allerdings weitestgehend Frauen die Kosten. Insbesondere in prekären finanziellen Situationen kann das zu sozialen Problemen und weitergehend auch ungewollten Schwangerschaften führen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass noch mehr Kommunen die Kostenübernahme von Verhütung ermöglichen.

Wir wollen die Bedürfnisse von Menschen, die unter Krankheiten leiden, stärker berücksichtigen. Ihnen fehlt oftmals die Kraft, sich für ihre Belange ausreichend einzusetzen. Wir wollen das Gesundheitssystem geschlechtergerecht und diversitätssensibel machen.

Die Forschung zu geschlechtsspezifischer Medizin und Pflege, auch abseits der zweigeschlechtlichen Einteilung, sowie zur Frauengesundheit muss gestärkt und in der medizinischen und pflegerischen Praxis besser umgesetzt werden. Deshalb werden wir uns an unseren Universitäten für die Einführung des Fachs Gendermedizin einsetzen. Wir wollen die Standardisierung des Mannes als Normgeschlecht im pharmazeutischen Bereich beenden, beispielsweise bei Studien für neue Medikamente. Auch in der Bevölkerung stärken wir die Aufklärung über die wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede von typischen Symptomen bei Krankheiten. Mit Hilfe einer Frauenquote für Führungspositionen im Gesundheitswesen und besseren Arbeitsbedingungen holen wir mehr Frauen in die Führungsgremien unseres Gesundheitswesens. Dabei werden wir auch Maßnahmen implementieren, um inter*, nicht binäre und trans* Personen zu berücksichtigen.

Obwohl Krankheiten bei Black, Indigenous und People of Color (BiPoC) ganz anders aussehen können, orientiert sich die medizinische Ausbildung in Fachlehrbüchern und Vorlesungen meist nur an Fotos von Weißen Patient*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Diagnostik von [BiPoC](#) als eine feste Konstante in der Ausbildung von Pfleger*innen und Ärzt*innen sowie in der Forschung fest verankert wird.

Ein inklusives Gesundheitssystem ist nicht nur für Menschen mit Behinderung und Menschen mit chronischen Erkrankungen ein Gewinn, sondern für alle gesellschaftlichen Gruppen. Auch Arzt- und Therapiepraxen sollen in Zukunft barrierefrei gestaltet werden. Wir unterstützen die Einführung eines barrierefreien Notrufs, der von allen Menschen genutzt werden kann.

Noch immer gibt es viele Menschen, die formal nicht Teil unseres Gesundheitssystems sind, beispielsweise weil sie keine Ausweisdokumente besitzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgung von Menschen ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung sichergestellt wird. Darüber hinaus soll die Beratung über Möglichkeiten, wieder krankenversichert zu werden, ausgebaut werden.

Gute gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land

Wir wollen, dass Menschen im ganzen Land gut und verlässlich versorgt werden. Die gesundheitliche Versorgung in Schleswig-Holstein, insbesondere die Erreichbarkeit von Kinderstationen, die Versorgung mit Hebammen und Hausarztpraxen auf dem Land, darf nicht daran scheitern, dass Fachpersonal und Praxisnachfolger*innen fehlen.

Wir setzen uns für eine Stärkung der Medizinstudiengänge mit Bundesmitteln an den Standorten Kiel und Lübeck ein. Noch im Jahr 2022 werden wir einen Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe auf den Weg bringen, um die Kapazitäten der Ausbildungs- und Studienplätze bundesweit bedarfsgemäß zu erhöhen.

Die Allgemeinmedizin werden wir stärken, um Anreize zu schaffen, damit mehr angehende Mediziner*innen auch in Flächenregionen eine Hausarzt*innenpraxis übernehmen. Die Wichtigkeit und Relevanz der flächendeckenden Gesundheitsversorgung sowie die Koordination zwischen scheidenden und kommenden Allgemeinmediziner*innen für eine bessere Übernahme von Praxen sollen schon im Medizinstudium eine wichtige Rolle spielen.

Die Versorgung muss von den Patient*innen aus gedacht werden. Dafür wollen wir insbesondere die Einrichtung von kommunalen Gesundheitszentren unterstützen, in denen alle Gesundheitsberufe auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Die Versorgung muss auch auf den Inseln und Halligen sichergestellt sein.

Den schleswig-holsteinischen [Versorgungssicherungsfonds](#) zur Förderung sektorenübergreifender Projekte werden wir fortsetzen. Dies ist besonders wichtig für eine bessere Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgungsangebote. Um eine sektorenübergreifende Vernetzung im Gesundheitssystem zu stärken, setzen wir uns für einen zügigen Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitssystem ein. Zur besseren Versorgung in ländlichen Regionen wollen wir darüber hinaus auch digitale Projekte, wie zum Beispiel die Telemedizin, fördern.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, die Fort- und Weiterbildungen sowie die Vergütungen in Therapieberufen reformiert und ihrer wichtigen Rolle im Gesundheitswesen gerecht werden.

Die hohe Arbeitsbelastung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen hat zu einem enormen Fachkräftemangel in der Pflege geführt. Diejenigen, die jetzt ihre Ausbildung beginnen, benötigen gute Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Wer in der Pflege arbeitet, muss die Aussicht haben, sich beruflich weiter qualifizieren zu können und aufzusteigen. Wir möchten, dass Pflegekräfte ohne wirtschaftlichen Druck in ihrem Beruf arbeiten können und wollen die Arbeitsbedingungen so verbessern, dass sie in ihrem Beruf bleiben. Darüber hinaus wollen wir die Ausbildungskapazitäten erhöhen und moderne Arbeitszeitmodelle fördern.

Die Kooperation der Rettungsdienste am Boden, in der Luft und auf dem Wasser wollen wir ausbauen. Für medizinische Notfälle müssen genügend Rettungshubschrauber zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit den Kommunen haben wir in den letzten Jahren erheblich in die Sanierung und Modernisierung der Krankenhäuser investiert. Diesen Weg wollen wir weitergehen, um den noch immer großen Sanierungsstau weiter abzubauen. Unser Ziel ist es, dass sich der Bund in Zukunft wieder an den Investitionskosten beteiligt.

Wir wollen die palliativmedizinische und Hospizversorgung weiter stärken. Dazu gehört es auch, Patientenvertreter*innen und Selbsthilfegruppen in die Bedarfsplanung einzubinden.

Gesundheitsämter stärken

Nicht erst in der Corona-Pandemie wurde sichtbar, dass wir als Gesellschaft größere Anstrengungen unternehmen müssen, um die öffentliche Gesundheit zu stärken und Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, im Zusammenspiel zwischen den Gesundheitsämtern und den bestehenden ambulanten, stationären und forschenden Gesundheitseinrichtungen eine starke Säule der öffentlichen Gesundheitsfürsorge aufzubauen.

Wir wollen die Gesundheitsämter personell und technisch dauerhaft stärken. Darüber hinaus begrüßen wir, wie im Bundeskoalitionsvertrag verankert, die geplante Einsetzung von stadtteil- oder gemeindeübergreifend tätigen Pflegefachkräften (Community Health Nursing), als Bestandteil zur Sicherstellung der medizinisch-pflegerischen Versorgung. Wir werden uns an dem Prozess der Ausgestaltung dieses in Deutschland neuen Berufsbildes aktiv beteiligen, seine Einbindung in das Gesundheitssystem konstruktiv begleiten und dies auch in Schleswig-Holstein operativ umsetzen.

Ressourcen besser planen und Krankenhäuser nach gesellschaftlichem Auftrag finanzieren

Wir wollen die Gesundheitsplanung stärker am demografischen Wandel und an regionalen Bedarfen ausrichten. Bei diesem Prozess sind die Institutionen im Bereich Pflege und Gesundheit sowie Patient*inneninteressen einzubinden.

Gesundheit ist für uns Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Falsche politische Weichenstellungen in der Vergangenheit haben zu Fehlanreizen geführt. Der daraus entstandene ökonomische Druck geht zu Lasten der Versorgung von Patient*innen und die jetzigen Strukturen zu einer verstärkten Belastung des Personals. Kliniken sollen deshalb in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es ein neues Finanzierungssystem. Weil Gesundheit öffentliche Daseinsvorsorge ist, lehnen wir weitere Privatisierungen im Gesundheitssektor ab.

Die Investitionen in die Krankenhäuser waren viele Jahre in Schleswig-Holstein nicht ausreichend. Wir haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass die Investitionen in die Krankenhäuser massiv erhöht wurden, damit der Sanierungsstau abgebaut wird. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass der Bund sich zukünftig auch an den Investitionskosten beteiligt.

Für eine gute Geburtshilfe

Wir stehen für eine wohnortnahe Versorgung mit Hebammen in Stadt und Land. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung von Hebammen und weitere Unterstützung des Bundes bei der Bezahlung der [Berufshaftpflichtprämien](#) ein. Außerdem werden wir die Anzahl der Studienplätze in den Hebammenwissenschaften erhöhen.

Oberstes Ziel ist es, in Schleswig-Holstein eine qualitativ gute Geburtshilfe sicherzustellen. Dazu gehört eine besondere Berücksichtigung der Geburtshilfeabteilungen bei der Krankenhausplanung. Auch der besondere Bedarf bei der Versorgung auf Inseln und Halligen muss berücksichtigt werden.

Sichere Schwangerschaftsabbrüche und körperliche Integrität

Noch immer werden ungewollt Schwangere in der Ausübung ihres Rechts auf körperliche Selbstbestimmung eingeschränkt. Das wollen wir ändern. Daher begrüßen wir die Abschaffung des Paragraphen [219a StGB](#) (Informationsverbot über Schwangerschaftsabbrüche) durch die Ampelkoalition und setzen uns für eine Streichung des Paragraphen 218 StGB ein.

Insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung wirken Vorurteile und Stigmatisierung gravierend. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht länger ein gesellschaftliches Tabu-Thema sein. Die Betroffenen müssen leicht zugängliche und wohnortnahe Möglichkeiten haben, diese in Anspruch zu nehmen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Beratungsinfrastruktur bedarfsgerecht zu fördern.

Wir brauchen Kompetenz und Hilfen bei der Behandlung der weiblichen Genitalverstümmelung in Schleswig-Holstein. Diese muss über Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildungen im sozialen und medizinischen Bereich aufgebaut werden. Mindestens eine kompetente Verweisberatung sowie Möglichkeiten der Begleitung müssen vorhanden und insbesondere für geflüchtete Menschen zugänglich sein. Ein Sachmittelfonds zur Übernahme der anfallenden Behandlungs- und Reisekosten soll Finanzierungslücken bei der Behandlung schließen. Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir uns für eine Verbesserung der unzureichenden Datenlage zu Ärzt*innen und Praxen, die Abbrüche anbieten, ein. Den für die Bundesländer im Schwangerschaftskonfliktgesetz bestimmten Versorgungsauftrag für die Beratungsstellen und Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen werden wir für Schleswig-Holstein konkretisieren und weitere Maßnahmen hieran ausrichten.

Psychotherapeutische Versorgung verbessern

Wer eine psychische Erkrankung erleidet, braucht schnelle und leicht zugängliche Hilfen. Es ist nicht zumutbar, dass Menschen in einer psychischen Krise monatelang auf qualifizierte psychotherapeutische oder psychiatrische Hilfe warten müssen. Wir setzen uns für deutlich mehr ambulante Psychotherapieplätze durch mehr Kassenzulassungen von Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen ein. Psychotherapeutische und psychiatrische Kompetenzen der Allgemeinmediziner*innen wollen wir stärken. Darüber hinaus wollen wir in dezentralen, interdisziplinären und koordinierenden psychosozialen Anlaufstellen weitere Unterstützungsangebote unterbreiten.

Wir halten es für wichtig, dass flächendeckend qualifizierte Anlaufstellen geschaffen werden und der Prävention psychischer Störungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wir wollen den Zugang zu präventiver Beratung und stigmatisierungsfreier Behandlung für Kinder und Jugendliche erleichtern. Dazu gehört auch ein Ausbau der klinischen Versorgung, die in Schleswig-Holstein insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht bedarfsdeckend aufgestellt ist. Sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie muss eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden.

Ambulante Pflege stärken

Wer pflegebedürftig wird, hat die bestmögliche Pflege und Unterstützung für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben verdient. Gerade in einer alternden Gesellschaft braucht es dafür überall vielfältige, auf den Bedarf vor Ort angepasste pflegerische Angebote. Statt Großeinrichtungen sind mehr ambulante Pflegeformen und Wohnformen nötig – eingebettet in ein Umfeld, das ältere Menschen dabei unterstützt, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. So wird die Pflege auch für Angehörige einfacher. Dafür wollen wir es den Kommunen ermöglichen, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen, um das Angebot an Pflege vor Ort auszubauen. Ein Bundesprogramm soll eine Anschubfinanzierung für Kommunen bereitstellen, die sich hier auf den Weg machen.

Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verbessern

Wir setzen uns für die Berufung einer*s Pflegebevollmächtigten in einer neu zu schaffenden, unabhängigen „Stabsstelle Pflege“ innerhalb der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein ein. Die*Der Pflegebevollmächtigte nimmt die Interessenvertretung der Pflegebedürftigen im politischen Raum wahr und ist Ansprechpartner*in für alle in der Pflege beteiligten Menschen.

Sie*Er ist für die Planung, Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Strategien beispielsweise Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels innerhalb des Pflege- und Gesundheitssystems mitverantwortlich. Bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben mit Pflegebezug ist die*der Pflegebevollmächtigte zu beteiligen.

Die Pflege braucht eine starke Stimme! Wir bekennen uns zu einer berufsständisch selbstverwalteten Pflege auch ohne Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein. Hierzu wollen wir einen ergebnisoffenen und repräsentativen Dialog anstoßen, zu dem wir alle in der Pflege tätigen Menschen herzlich einladen.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) mit den beiden Standorten in Kiel und Lübeck ist als Maximalversorger ein entscheidender Faktor für gesundheitliche Versorgungssicherheit im Land. Es ist größter Arbeitgeber des Landes und eine der modernsten Kliniken in Europa. Die Anzahl der Krebserkrankungen nimmt leider auch in Schleswig-Holstein weiter zu. Wir unterstützen die Beteiligung des UKSH an der Nationalen Dekade gegen den Krebs und fördern das Universitäre Cancer Center Schleswig-Holstein (UCCSH). Die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen wollen wir strukturell verbessern, um eine gute Versorgung von Patient*innen in Schleswig-Holstein dauerhaft zu gewährleisten.

Auch in der Ärzt*innenschaft ist die Belastung insbesondere durch Schichtdienste und fehlendes Personal sehr hoch. Gleichzeitig ist die Arbeit an und mit Patient*innen zunehmend geprägt von ökonomischen Interessen. Wir werden uns daher auch auf der Bundesebene für strukturelle Verbesserungen im Gesundheitssystem einsetzen.

Pflegekräfte leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Menschen, die im Alter oder bei Krankheit Unterstützung brauchen, wünschen sich zu Recht Pflegekräfte, die sich mit Engagement und Sorgfalt um sie kümmern können. Ob ambulant, stationär im Krankenhaus, in der Psychiatrie oder der Altenpflege: Pflegekräfte brauchen Zeit für die Patient*innen und gute Arbeitsbedingungen. Das geht nur, indem verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Arbeit in der Pflege attraktiver machen.

Wir setzen uns für eine Steigerung des allgemeinen Lohnniveaus in der Pflege ein und sorgen dafür, dass sich die Löhne in der Alten- und Krankenpflege angleichen. Darüber hinaus verfolgen wir das langfristige Ziel, eine 35-Stunden-Woche für Pflegekräfte bei vollem Lohn- und Personalausgleich umzusetzen.

Ausdrücklich wollen wir auch die Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege verbessern. Dazu ergänzen wir die Prüfrichtlinien des Landes für die Heimaufsichten, sodass die Einhaltung der Fürsorgepflicht für die Arbeitgeber*innen und die Personalschlüssel wirksamer überprüft und eingehalten werden. Darüber hinaus werden wir die Einrichtung und Arbeit von Betriebsräten in Alten- und Pflegeeinrichtungen fördern und unterstützen.

Um in Zukunft weniger Arbeitszeit für Dokumentationspflichten aufbringen zu müssen, setzen wir uns für eine bessere digitale Infrastruktur und technische Assistenzsysteme in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass es vielfältige Wege in den Pflegeberuf gibt. Einerseits soll die Akademisierung vorangebracht werden, andererseits soll auch eine niedrighschwellige Qualifikation den Einstieg in die Pflege erleichtern. Bei der Ausbildung wollen wir die bisherigen Ausbildungsstätten mit Fachhochschulen besser verknüpfen, um medizinisches Fachpersonal und Pflegekräfte bereits in der Ausbildung miteinander zu vernetzen.

Entscheidender Faktor für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen ist die konsequente Bekämpfung des Fachkräftemangels. Das gilt auch für die Gesundheitsfachberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und weitere). Hierfür werden wir im Jahr 2022 eine Bedarfsanalyse durchführen und die Ausbildungs- und Studienkapazitäten entsprechend anpassen.

Präventionsrat etablieren

Wir wollen noch im Jahr 2022 einen Präventionsrat auf Landesebene etablieren. Er soll das Gesundheitsministerium beraten und sich insbesondere mit chronischen Erkrankungen befassen. Diabetes, Adipositas, Krebs und Bluthochdruck sowie multiresistente Keime sind seit Jahrzehnten auf dem Vormarsch und eine wesentliche Ursache für deutlich steigende Patient*innenzahlen.

Neben dem Präventionsrat wollen wir Beratungsstrukturen wie die AIDS- oder Drogenberatungsstellen, die für die Gesundheitsprävention eine große Rolle spielen, stärken. Durch mobile Angebote soll es auch mehr Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum geben.

Zusammen mit den AIDS-Hilfen entwickeln und fördern wir, im Rahmen einer umfassenden PrEP-Strategie, ein Modellprojekt zur sicheren Anwendung von STI-Selbsttests. Die Krankenkassen tragen hierfür im ersten Jahr die Kosten für Test-Kits, inklusive der Personalförderung.

Gesünder ernähren und Bewegung fördern

Wir möchten bei der Gesundheitsvorsorge in Schleswig-Holstein zukünftig darauf hinwirken, dass der „[One Health](#)“-Ansatz stärker einbezogen wird.

Viele Krankheiten entstehen in der Folge von falscher Ernährung und einem Mangel an Bewegung. Hier möchten wir in der Prävention ansetzen. Aus diesem Grund werden wir eine nachhaltig gepflegte Beratungsstruktur für Familien etablieren.

Neben Mediziner*innen, Hebammen und anderem medizinischen Fachpersonal muss auch das pädagogische Fachpersonal über die Schlüsselrolle der Ernährung in der Gesundheitsprävention ausgebildet werden, damit das Wissen langfristig in Prävention und Therapie einfließen kann. In Schulen soll das Thema „Gesundheit und Prävention“ gestärkt werden und mehr Zeit für Bewegung und Sport geschaffen werden.

Genauso wichtig sind eine ökologische, regionale und gesunde Versorgung sowie regelmäßiges Kochen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir uns für eine Verbesserung einsetzen und ein Förderprogramm auflegen. Die Bildungsarbeit für gesunde Ernährung in Kitas und Schulen wollen wir stärken.

In Quartieren mit sozialen Brennpunkten setzen wir uns für niedrigschwellige Sportangebote und für öffentlich zugängliche Spiel- und Bolzplätze ein.

Wir wollen das Gesundheitsmanagement in den öffentlichen Verwaltungen stärken.

Für eine ganzheitliche Drogenpolitik

Grundsatz unserer Drogenpolitik ist die Aufklärung, der selbstbestimmte Umgang mit Drogen und die Prävention von Suchterkrankungen. Dabei wollen wir auch stärker über die Volksdrogen Alkohol, Tabak sowie Medikamentenabhängigkeit aufklären. Wir begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, ein rechtssicheres Drug-Checking in Clubs und Discotheken zu ermöglichen, und werden dies auch in Schleswig-Holstein umsetzen, um die Gefahren beim Konsum chemischer Drogen zu mindern.

Statt der Kriminalisierung von Suchterkrankten setzen wir auf Prävention und Hilfsangebote. Wir unterstützen ausdrücklich die Legalisierung von Cannabis für Volljährige und die Abgabe in speziellen Fachgeschäften.

Wir wollen kostenfreie Beratungsangebote und Beratungsstellen unterstützen. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die Einrichtung von Drogenkonsumräumen und begrüßen es, wenn Kommunen verstärkt Streetworker*innen einsetzen.

Maßregelvollzug

Der Maßregelvollzug ist Teil der klinischen psychiatrischen Versorgung. Wir möchten dafür Sorge tragen, dass der Maßregelvollzug nicht von der therapeutischen Weiterentwicklung abgehängt wird. Dafür werden wir mehr wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet des Maßregelvollzugs ermöglichen und besser evaluieren, wie wirkungsvoll der Maßregelvollzug die Gesellschaft schützt.

Wir wollen die baulichen Bedingungen an beiden Standorten des Maßregelvollzugs in Schleswig-Holstein (in Neustadt und Schleswig) verbessern. Ziel muss sein, die heutige Mehrbett-Unterbringung bei jahrelangem Vollzug zu beenden. Aus der heute seltenen Einzelzimmer-Situation soll der Regelfall werden. Die hierfür erforderlichen Investitionen kommen der Gesellschaft wie den Patient*innen zugute. Nichts schützt besser vor Rückfall als eine gute Behandlung. Daher muss auch die Personalsituation in den Blick genommen werden. Wir setzen uns dafür ein, hier nicht am falschen Ende zu sparen, sondern die therapeutische und pflegerische Versorgung im Maßregelvollzug zu verbessern. Der Ausbau alltagspraktischer Fertigkeiten geht über Angebote zum Erlernen der Haushaltsführung hinaus und muss auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel und des Internets umfassen.

In der Pandemie wurde deutlich, dass eingeschränkte Besuchskontakte die Behandlung behindern. Daher setzen wir uns dafür ein, mehr digitale Formate im Maßregelvollzug zu nutzen, um Besuche von entfernt wohnenden Angehörigen auf diese Art zu kompensieren.

Du bist mittendrin - Inklusion

„Nicht über uns, ohne uns“, dieses Prinzip leitet unsere Politik grundsätzlich und ganz besonders bei allen Fragen der [Inklusion](#). Unsere Politik soll von Menschen mitbestimmt werden, die direkt von ihr betroffen sind. Auch das konsequente Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in alle relevanten Prozesse auf Landesebene wollen wir in Zukunft selbstverständlich machen. Deshalb haben wir uns als GRÜNE auch ein Vielfaltsstatut gegeben.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an allen politischen Entscheidungsprozessen auf den verschiedenen politischen Ebenen mitzuwirken. Wir wollen Empowerment leben und Barrieren, die im Moment eine politische Teilhabe verhindern, abbauen. Dafür sollen verbindliche Regeln zur barrierefreien Beteiligung auf allen politischen Ebenen geschaffen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen selbstverständlich die Unterstützung bekommen, die sie für die Teilnahme an Entscheidungsprozessen benötigen. Dafür müssen Informationen in zugänglichen Formaten zur Verfügung gestellt, geeignete Veranstaltungsformate gemeinsam mit den Selbstverwaltungen von Menschen mit Behinderungen festgelegt und Assistenzbedarfe abgefragt und bereitgestellt werden.

[Inklusion](#) darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern betrifft alle Lebensbereiche. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben ist keine Nebensache, sondern ein Menschenrecht. Daher möchten wir die Belange von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in allen Bereichen unserer Politik aufnehmen. Neben den konkreten Forderungen zu speziellen Themen, welche sich in den jeweiligen Kapiteln dieses Wahlprogramms finden, werden wir uns Grundsätze und Maßstäbe für unser politisches Handeln geben. Dabei ist die [UN-Behindertenrechtskonvention](#), die die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt, wesentliche Grundlage unserer Politik.

Die Verantwortung dafür, [Inklusion](#) als Querschnittsthema zu denken, liegt dabei vor allem bei den Kommunen, die das direkte Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen gestalten. Im Land möchten wir deshalb die Einsetzung von hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen fördern, welche das Thema innerhalb der Verwaltungen setzen und als Ansprechpartner*innen dienen sollen. Die Ausgestaltung der Stellenausschreibungen soll unter Einbeziehung der Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderungen erfolgen.

Wir halten die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der [UN-Behindertenrechtskonvention](#) für eine notwendige Maßnahme, um Teilhabe niedrigschwellig und inklusiv zu gestalten. Die partizipative Fortschreibung halten wir dabei für notwendig. Auch die Kommunen möchten wir mittels positiver Anreize zu einer Umsetzung der UN-Konvention ermutigen und sie in den dafür notwendigen Prozessen unterstützen.

Wir wollen das [Landesbehindertengleichstellungsgesetz](#) weiterentwickeln und seine Umsetzung vorantreiben. Außerdem werden wir die barrierefreie Digitalisierung vorantreiben, um dem Ziel des barrierefreien Zugangs und damit der digitalen Teilhabe für alle näherzukommen. Die Anerkennung des Rechts auf lebenslanges und gemeinsames Lernen ist ein weiterer wichtiger Schritt.

Die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am Arbeitsleben, das heißt allen Arbeitnehmer*innen muss der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Obwohl dieser Rechtsanspruch besteht, sind wir in der Realität noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Das Land Schleswig-Holstein soll daher auch in seiner Rolle als Arbeitgeber als Vorbild fungieren. Wir setzen uns dafür ein, dass der Mindestlohn und Arbeitnehmer*innenstatus auch für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gilt.

Wir setzen auf einen engen Austausch mit der Koalition im Bund, um langfristig Maßnahmen für eine alternative Ausgestaltung des Sondersystems Werkstätten gemeinsam mit den dort Beschäftigten zu erarbeiten. Auch die Tagesförderstätten wollen wir stärker in den Blick nehmen für einen Wandel hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Außerdem soll es für Unternehmen keine Möglichkeit mehr geben, ihre Ausgleichsabgabe zu reduzieren, indem Aufträge an WfbM vergeben werden.

Das Budget für Arbeit sehen wir als sinnvolles Mittel an, um mehr Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür müssen alle Berechtigten auch ausreichend über das Angebot informiert und bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz unterstützt werden. Wir möchten daher Modellregionen in Schleswig-Holstein einführen, in denen die intensive Begleitung und Bewerbung des Budgets für Arbeit durch neutrale Ansprechpersonen des Integrationsfachdienstes erfolgt. Aufgaben der neutralen Ansprechpersonen sind der aktive Aufbau eines Netzwerkes in der jeweiligen Modellregion.

Um den Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern, setzen wir auf die Arbeit der Jugendberufsagenturen, die durch subjektzentrierte berufsvorbereitende Beratungen und Job-Coaching individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen können. Daher möchten wir neben der Stärkung der bereits bestehenden acht Standorte weitere Jugendberufsagenturen im Land etablieren, um eine wohnortnahe Beratung sicherstellen zu können. Arbeitslosen mit Behinderungen soll die Reintegration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden, dafür wollen wir die Integrationsfachdienste stärken.

Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen Teil einer inklusiven Gesellschaft sind. Dafür müssen wir Barrieren im alltäglichen wie privaten Bereich abbauen. Wir wollen das Landesblindengeld erhöhen und damit die deutlich gestiegenen Mehrkosten ausgleichen. Für Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung werden wir uns auf Bundesebene für die Einführung eines Sehbehindertengeldes als Nachteilsausgleich einsetzen.

Außerdem setzen wir uns mit einer Bundesratsinitiative für die Einführung eines Bundesteilhabegeldes ein, das die Kosten für den erheblichen finanziellen Mehraufwand für Menschen mit Behinderungen ausgleichen soll. Dadurch können beispielsweise Gebärdendolmetschungen oder Hilfsmittel bezuschusst werden.

Außerdem setzen wir uns im medizinischen und pflegerischen Bereich dafür ein, verstärkt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderung sollen stärker in die Strukturierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des medizinischen Personals integriert werden.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu werden. Auch im Bereich der sexual- und reproduktionsmedizinischen Versorgung fehlen meist passende Angebote. In Zusammenarbeit mit den Universitäten und dem [IQSH](#) sollen daher differenzierte Unterrichtsmaterialien für die Thematisierung im inklusiven Unterricht erarbeitet werden. Als GRÜNE setzen wir uns neben dem präventiven Abbau von struktureller Diskriminierung konkret für niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen ein. Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, müssen wohnortnahe Ansprechpersonen und Beratungsstellen zur Verfügung stehen, weshalb wir uns für die Erarbeitung eines landesweiten Gewaltschutzkonzepts für Frauen mit Behinderungen einsetzen.

Die Änderung des [Bundesteilhabegesetzes](#) erfordert auf Landesebene verschiedene Maßnahmen. Dazu gehört unter anderem die Weiterentwicklung des Betreuungswesens und die Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. Wir erwarten von den Trägern der jeweiligen Einrichtungen, dass sie den neuen Rahmen nutzen und eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Wohnbeirat mit eigenem Budget ausstatten. Außerdem wollen wir die Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen unbürokratischer und kompetenter machen. Insbesondere die Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* Personen mit Behinderung sollen im Zuge dessen ausgebaut werden.

Als GRÜNE setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen Zugang zu wichtigen Informationen erhalten. Daher soll die Verwendung von Leichter Sprache und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit auch weiterhin in den Verwaltungen gefördert werden. Der Schutz der Sprache und von Minderheiten ist uns schon immer ein großes Anliegen gewesen, daher möchten wir die Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkennen, um ihren Schutz und Erhalt angemessen fördern zu können. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass Plenarsitzungen zum Beispiel durch Gebärdendolmetschen sowie Informationen zu parlamentarischen Beschlüssen leichter zugänglich werden. Auch manche geflüchteten Menschen mit komplexen Traumafolgen haben Hilfebedarf in Alltag und Lebensführung. Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe sollen bundesrechtlich überarbeitet werden und für geflüchtete Menschen mit Behinderungen auch den im Einzelfall erforderlichen muttersprachlichen, kulturellen und Trauma sensiblen Erfordernissen Rechnung tragen.

Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Zuwanderung hat es schon immer gegeben. Sie bereichert unsere Gesellschaft. Die große Herausforderung besteht darin, diese sinnvoll zu gestalten. Eine gute Migrations- und Fluchtpolitik muss sich an den Menschen orientieren, die sie betrifft. Deshalb steht für uns im Fokus, Menschen, die hier Zuflucht suchen, ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Viele Menschen im Haupt- sowie Ehrenamt unterstützen dabei, diesem Ziel näher zu kommen.

Die gesamte Migrations- und Fluchtpolitik steht unter dem Paradigma des echten Ankommens. Für uns bedeutet dies, dass schutzsuchende Menschen hier eine offene Gesellschaft finden, die sie beim Ankommen nachhaltig unterstützt. Wir wollen den Aufenthalt in den Landesunterkünften spürbar verkürzen. Arbeitsverbote und Kettenduldungen lehnen wir ab. Wer hier ist, verdient eine faire Chance, hier auch ankommen zu dürfen. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die in Schleswig-Holstein Schutz suchen, menschenwürdig wohnen können, unabhängig und ausgewogen beraten werden, einen vollen Zugang zu Sprachkursen und zum Bildungssystem erhalten und medizinisch versorgt sind. Unser Ziel dabei ist es, den Menschen Sicherheit zu geben und sie so schnell wie möglich zu ermächtigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders verletzbare Gruppen erhalten unsere gezielte Unterstützung.

Wir wollen gute Rahmenbedingungen für ein zusammenwachsendes Miteinander schaffen. Das bedeutet: funktionierende Strukturen ausbauen und stärken, Versorgungslücken schließen, Zugänge weiter öffnen und Verfahren fair gestalten – und zwar in allen Lebensbereichen.

Ankommen in Schleswig-Holstein

Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, kommen in Landesunterkünften an, in denen sie nicht länger als drei Monate verweilen sollen. In allen Unterkünften von Land und Kommunen sollen Schutzkonzepte und effektive Schutzstrukturen für vulnerable Gruppen bestehen. Ziel ist es aber, asylsuchenden und geflohenen Menschen möglichst schnell das Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Wir möchten von Beginn an Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten durch den Zugang zu Sprache, Ausbildung und auch medizinischer Versorgung ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an in Kita und Schule gehen können, um schnell Anschluss an die Gesellschaft zu finden.

Viele Geflüchtete kommen als Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren nach Deutschland. Sich in diesem Alter in ein neues Schulsystem mit anderer Lernkultur hineinzufinden, ist eine große Herausforderung. Wir wollen aktiv unterstützen, dass der Schulabschluss gelingt, denn er ist Voraussetzung für einen qualifizierten Berufseinstieg.

Auch Erwachsenen möchten wir ermöglichen, über einen Schulabschluss den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu erhalten. Entsprechende Strukturen werden wir an den Berufsbildenden Schulen ausbauen.

Wir werden eine behördenunabhängige Rechtsberatung einführen, damit Menschen vollständige Informationen über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten bekommen, ihre Verfahrensrechte in Anspruch nehmen können und damit eigenständig über das eigene Verfahren entscheiden. Dabei sollen besonders schutzbedürftige Personen einen Zugang zu einer ihrem Schutzbedarf entsprechenden, geschlechtsspezifischen und behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung bekommen.

Sprache ist zentral, um Teil einer Gesellschaft sein zu können. Deshalb wollen wir jeder Person, die hier neu ankommt, Sprachkurse anbieten und diese Angebote ausbauen. Dabei müssen wir ein besonderes Merkmal auf Personen richten, die eine Behinderung haben, die sich um die Betreuung von Kindern oder Angehörigen kümmern, die Analphabet*innen sind oder andere Herausforderungen zu meistern haben. Für sie müssen wir angepasste Kurse in Präsenz wie auch digital anbieten. Viele Menschen sind vor Generationen nach Schleswig-Holstein gekommen und hatten keinen geregelten Zugang zu Sprachkursen. Insbesondere für diese Gruppe wollen wir mehr Sprachkurse anbieten.

Um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut zu unterstützen, soll die Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und damit die Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften langfristig gesichert werden.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt wird weiterhin in der Landespolitik einen hohen Stellenwert einnehmen. Sie wird auch im Asyl- und Migrationsbereich umfassend umgesetzt werden. In diesem Sinne werden wir in der Landesverwaltung das Bewusstsein für strukturelle und intersektionale Gewalt und Präventionsmöglichkeiten stärken. Landesweite Fachstellen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Verfolgung beraten, wollen wir absichern. Wir werden Schutzkonzepte in allen Geflüchtetenunterkünften etablieren und den Zugang zu psychosozialer Versorgung und individueller unabhängiger Beratung stärken.

Familiennachzug ermöglichen und bessere Bleibeperspektiven schaffen

Viele zugewanderte und geflohene Menschen warten jahrelang darauf, ihre Familien nachzuholen, um wieder gemeinsam leben zu können. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Anerkennung der Minderjährigkeit in Familiennachzugsverfahren von dem Zeitpunkt der Antragsstellung abhängig gemacht wird. Von Landesseite aus werden wir die Verfahren beschleunigen, indem wir die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden dazu anhalten, Vorabzustimmungen zu erteilen.

Die neuen Beschlüsse auf Bundesebene, Menschen schneller eine Bleibeperspektive zu ermöglichen, unterstützen wir. Automatisierte Verfahren zur Aufenthaltsverfestigung müssen aufgesetzt werden. In diesem Sinne führen wir eine Beratungs- und Informationspflicht der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden (analog jener im SGB) ein. Wir wollen, dass diejenigen, die die Voraussetzungen für § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllen, oder Personen, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, automatisch schriftlich und rechtzeitig über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten informiert werden. So wird sichergestellt, dass Bleiberechte aktiv angenommen werden können – insbesondere auch von besonders schutzbedürftigen und weniger mobilen Personen. Hierbei sollen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit Migrationsberatungen und anderen Fachstellen Betroffene aktiv darüber beraten, wie sie ihren Aufenthaltsstatus verbessern können.

Die [Härtefallkommission](#) des Landes gehört zu den wenigen landesrechtlichen Einflussmöglichkeiten bei der Aufenthaltsverfestigung. Künftig soll es keinen mehrjährigen Mindestvoraufenthalt als Zugangsbedingung bei der Anrufung der [Härtefallkommission](#) geben. Damit passen wir uns dem bundesweiten Standard an.

Beratung, Gesundheitsversorgung und Therapieangebote

Wir brauchen eine nachhaltig aufgestellte Beratungslandschaft mit guten Rahmenbedingungen, um personelle Kontinuität, Expert*innenwissen und eine unabhängige individuelle Beratung zu gewährleisten. Die Migrationsberatungsstellen bilden hierbei die Grundpfeiler und werden von spezialisierten Fachstellen für Frauen und LGBTIQ* Geflüchtete sowie für Themen wie Gesundheit und Arbeit ergänzt. Wir wollen die jetzigen Strukturen zu einem aufeinander abgestimmten Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein ausbauen, stärken und wo es sinnvoll ist, verstetigen. Dazu gehören neben der Rechts- und Asylverfahrensberatung auch eine behördenunabhängige Rückkehr- und Perspektivberatung.

Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein, haben keinen geregelten Zugang zu unserem Gesundheitssystem und müssen anders aufgefangen werden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Medibüros in Kiel, Lübeck und Neumünster weiterhin unterstützen. Wir richten als mehrjähriges Pilotprojekt in Anlehnung an das Hamburger Modell ein Clearingverfahren zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere mit Zugriff auf einen Fonds ein, aus dem die Behandlung in ärztlichen Praxen und Krankenhäusern in akuten Fällen innerhalb eines definierten Rahmens ohne Preisgabe der Identität ermöglicht wird. Schwangerschaftsvorsorge ist Teil der medizinischen Versorgung im Pilotprojekt. Gleichzeitig setzen wir uns aber auch für eine aufenthaltsrechtliche Lösung für Menschen ohne Papiere ein.

Menschen erleben vor und auf der Flucht traumatische Situationen. Gewalt an ihnen selbst oder nahestehenden Menschen, Tod, Verlust, Verfolgung, Trennung von Familienmitgliedern, Freund*innen und der Heimat können zu starken psychischen Belastungen führen.

Psychiatrische Gutachten sind oft wesentliche Faktoren für die Glaubhaftmachung im Asylverfahren. Ein sicherer Status wird in Ermangelung von psychiatrischen Gutachten zurzeit vielen Schutzbedürftigen verwehrt. Die Verpflichtung zur Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens bei Psychotrauma soll durch das Recht auf ein solches ergänzt oder ersetzt werden. Die psychosoziale Versorgung und individuelle unabhängige Beratung nach Ankunft und darüber hinaus müssen deshalb sichergestellt sein, der Zugang dazu ausgeweitet werden. Hierfür soll ein Landeskonzept zur verbesserten psychosozialen Versorgung geflohener Menschen erarbeitet werden. Ziel soll es sein, bestehende Beratungs- und Therapieangebote bedarfsgerecht auszubauen und präventive Angebote, beispielsweise an Schulen, aufzubauen.

Humanitäre Aufnahmepolitik

Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaufnahmeprogramm für 500 Menschen einen humanitären Beitrag geleistet. Wir wollen neben der Asylaufnahme die humanitäre Aufnahme als feste und dauerhafte zweite Säule der schleswig-holsteinischen Flüchtlingsaufnahmepolitik etablieren. Denn nur so ist eine nachhaltige und humane Migrationspolitik mit legalen Einreisewegen für besonders Schutzbedürftige möglich. Das geht nur mit Planungssicherheit für unsere Kommunen und braucht einen fairen Finanzierungsausgleich und verlässliche Unterstützungsstrukturen seitens des Landes.

Die Aufnahme aus Seenot geretteter Schutzsuchender geht trotz der hohen Aufnahmebereitschaft von Land und Kommunen nur schleppend voran. Viele Kommunen in Schleswig-Holstein haben sich bereits zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir setzen uns dafür ein, dass die Aufnahmebereitschaft und die Mitsprache der Kommunen größere Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen finden, um vor Ort eine größere Planungssicherheit zu erreichen.

Die Aufnahme von Verwandten der in Schleswig-Holstein lebenden Syrer*innen möchten wir fortführen und prüfen, ob eine analoge Landesaufnahmeregulierung für Verwandte hier lebender Afghan*innen aufgebaut werden kann.

Die Aufnahme von Ortskräften der Bundeswehr und ihren Familien unterstützen wir ausdrücklich und wollen diese als Land Schleswig-Holstein auch auf Mitarbeiter*innen deutscher Nichtregierungsorganisationen und anderer Hilfsstrukturen in Afghanistan ausweiten. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein entsprechendes Bundesaufnahmeprogramm ein.

EU, Bund und Länder werden sich dringend auch mit legalen Einreisewegen insbesondere aufgrund klimabedingter Migration auseinandersetzen müssen. Auch hier sehen wir GRÜNE eine humanitäre Verpflichtung und sehen uns als Schleswig-Holstein in der Verantwortung.

Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete

Wir GRÜNE sprechen uns entschieden gegen Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie Afghanistan oder Syrien aus und werden uns dahingehend für einen generellen Abschiebestopp einsetzen. Das Konzept der sogenannten sicheren Herkunftsländer lehnen wir weiterhin ab.

Rückführungen sind immer mit menschlichen Härten verbunden. Wir lehnen das Instrument der Abschiebehaft nach wie vor ab. Die rechtlichen Grundlagen für die Abschaffung der Abschiebehaft müssen auf Bundes- und europäischer Ebene geschaffen werden. Durch eine schleswig-holsteinische Initiative ist es uns gelungen, dass die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen bundesweit ausgeschlossen werden soll. Bis zur Entscheidung auf Bundesebene werden wir dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein auch weiterhin keine Kinder und Jugendlichen in Abschiebehaft genommen werden.

Migrantische Selbstvertretung und Repräsentation

Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte haben ein Recht auf Selbstvertretung und Partizipation. Wir wollen das neu geschaffene Integrationsgesetz dahingehend weiterentwickeln und besonders migrantische Selbstorganisationen finanziell unterstützen.

Schleswig-Holstein gehört zu den drei Bundesländern, in denen das Armutrisiko für Menschen mit Migrationsgeschichte am höchsten ist. Wir wollen die Ursache hierfür wissenschaftlich untersuchen lassen und aus diesen Erkenntnissen politische Maßnahmen ableiten.

Unser Ziel ist eine angemessene Repräsentation unserer vielfältigen Gesellschaft auch in öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel den Parlamenten, der Polizei, der Justiz und bei Lehrkräften.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Menschen ab 16 Jahren, die hier dauerhaft wohnen, wählen dürfen.

Öffentliche Verwaltung und Kommunen

Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht. Dort, wo es auf Landesebene einen Handlungsspielraum gibt, wollen wir ihn im Interesse der Betroffenen nutzen. Dafür brauchen wir gut ausgestattete Ausländer- und Zuwanderungsbehörden. Wir wollen in der öffentlichen Verwaltung das Bewusstsein für strukturelle und intersektionale Gewalt sowie entsprechende Präventionsmöglichkeiten stärken. Für Land wie Kommunen wollen wir diskriminierungskritische Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen anbieten.

Der Alltag von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt ist von Behördengängen geprägt. Sie sind auf die behördlichen Entscheidungen angewiesen, die lebensentscheidend sind.

Wir wollen, dass Frauen in Behörden gleichberechtigt adressiert und für Teilhabeangebote gewonnen werden. Ungleichbehandlungen wie zum Beispiel die Eintragung des Mannes als Hauptleistungsbezieher mit voller Kontrolle über das Familienkonto wollen wir verhindern. Mittel für die gezielte Unterstützung geflohener und zugewanderter Frauen und Mädchen in den Frauenberatungsstellen, Familienzentren und weiteren Stellen der Frühen Hilfen, wie Schwangerenberatung, wollen wir stärken. Gleichzeitig soll der hohen Belastung der Mitarbeiter*innen in den Ordnungsbehörden durch digitalisierte und automatisierte Verfahren entgegengewirkt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten wollen wir mit einer nachhaltigen Ausrichtung auf alle bei uns ankommenden Zielgruppen fortführen und weiterentwickeln. Innovative Ansätze einzelner Koordinierungsstellen oder Projekte wollen wir aufgreifen und ausweiten, sodass sich aus Leuchttürmen dauerhafte Strukturen entwickeln können.

Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe stärken

Große Bereiche des sozialen Miteinanders in Schleswig-Holstein leben von bürgerschaftlichem Engagement. Insbesondere in der Geflüchtetensozialarbeit sind Ehrenamtliche eine wertvolle Ergänzung. Eine „eins zu eins“-Begleitung einzelner Personen oder Familien wäre in vielen Fällen hauptamtlich nicht leistbar. Die Ankunft in einem neuen Land und das Ankommen in den Strukturen ist eine große Herausforderung. Deshalb braucht es eine offene Nachbarschaft und persönliche Kontakte zur hiesigen Gesellschaft. Aber der Staat darf sich dort, wo Menschen sich engagieren, seiner Verantwortung nicht entziehen. Im Gegenteil: Um das Ehrenamt zu würdigen und zu stärken, braucht es Vernetzung mit hauptamtlichem Personal, das die Selbstständigkeit ehrenamtlicher Initiativen respektiert, auf Augenhöhe kooperiert und diese mit verlässlichen Ressourcen unterstützt. Auch Supervisionsmöglichkeiten, der Zugang zu Dolmetscher*innen und natürlich Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit dürfen nicht fehlen.

Du lebst in einem sozialen Land - Soziales

GRÜNE Sozialpolitik ist eine, die sich mit Perspektiven, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle einsetzt. Sie ist eine, die alle Menschen gleichermaßen respektiert und ihnen auf Augenhöhe begegnet. Sie baut Brücken, um soziale Spaltung zu überwinden und geht in die Tiefe, um die Ursachen zu beheben. Sie nimmt alle mit und sieht auch diejenigen, die oftmals vergessen werden. Sie unterstützt nicht nur akut, sondern bietet nachhaltigen und stabilen Halt.

Wir GRÜNE denken Sozialpolitik als eine Politik, die auf Bildungsgerechtigkeit und faire Strukturen setzt, um Armut und soziale Benachteiligungen zu vermeiden. Städte und ländliche Räume haben unterschiedliche demografische Bedürfnisse was Leben, Arbeiten, Wohnen und Mobilität angeht. Es ist uns wichtig, diese Besonderheiten zu benennen. Um Stadt, Land, Stadtteile, Gemeinden und Kreise wieder zusammen wachsen zu lassen, wollen wir strukturelle Nachteile abbauen und die Lebensqualität in allen Orten unseres Landes weiter verbessern. Gerade diejenigen, die von diesen strukturellen Nachteilen besonders betroffen sind, verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Armutsbekämpfung

In Schleswig-Holstein soll kein Mensch in Armut leben müssen! Um das zu erreichen, werden wir die Einführung des Bürgergelds durch die neue Bundesregierung konstruktiv begleiten, Hartz IV überwinden und uns für die gerechte Besteuerung der Superreichen einsetzen. Hierfür sind gute Arbeitsplätze und eine Bezahlung entscheidend, die zum Leben reicht, Existenzen von Familien sichert und nicht zu Lasten von Menschen und Gesundheit geht. Dabei kommt dem Land eine besondere Verantwortung zu, berufliche Perspektiven für Menschen zu schaffen, ob ohne Berufsausbildung oder mit verschiedenen beruflichen Ausbildungswegen. Dabei werden wir besonders die durch unbezahlte Care-Arbeit bedingten Einkommens- und Rentenlücken in den Blick nehmen und uns auf Bundesebene für die Verbesserung dieser strukturell bedingten Armut einsetzen. Hierzu möchten wir die Berufsangebote im Landesdienst ausweiten und gezielt bewerben.

Aufträge des Landes möchten wir im Sinne des [Community Wealth Building-Ansatzes](#) gezielt in der Region vergeben und gute Arbeitsplätze vor Ort – auch in den ländlichen Räumen – schaffen.

Gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Jobcentern und anderen wichtigen Akteur*innen werden wir eine detaillierte Berichterstattung über die Lage in Schleswig-Holstein entwickeln, in der auch die Situation von Menschen in Maßnahmen und geförderten Arbeitsplätzen betrachtet wird. Wir möchten Armut nicht in Statistiken verstecken, sondern ihre Ursachen bekämpfen und gemeinsam mit den Betroffenen wirksame Wege in gute Arbeitsplätze entwickeln. Dazu gehört auch, Maßnahmen durch stabile, individualisierte Beratungs- und Begleitprojekte zu ergänzen, ihre Qualität dauerhaft sicherzustellen und gemeinsam mit den Trägern und Betroffenen zu verbessern.

Die Schulden- und Insolvenzberatung werden wir ausbauen und stärken. Gemeinsam mit den Stadtwerken im Land, Verbraucherschutzzentralen und Schuldenberatungsstellen möchten wir ein flächendeckendes Angebot zur Stromkostenberatung schaffen, um Stromsperrern zu verhindern und vor Energiearmut zu schützen. Auf der Bundesebene setzen wir uns für die Abschaffung von Stromsperrern ein.

Grundeinkommen und Teilhabe

Uns ist es ein Herzensanliegen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich kleiner wird. Zunehmende Ungerechtigkeiten nehmen vielen Menschen ihre Existenzgrundlage und damit ihr Recht auf freie individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und gefährden letztlich den sozialen Frieden. In unserem GRÜNEN Grundsatzprogramm haben wir festgelegt, dass wir uns an der Leitidee des Grundeinkommens orientieren. Dessen Einführung ist Aufgabe des Bundes. Wir wollen uns für einen bundesweiten wissenschaftlich begleiteten Modellversuch einsetzen.

Die gesellschaftliche Teilhabe für alle ist uns ein zentrales Anliegen. Wir wollen Brücken bauen für all diejenigen, die häufig vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, und Schwellen absenken für alle, die weitere Wege zurücklegen müssen. Deshalb setzen wir uns für mehr dezentrale und in unserem ländlich geprägten Bundesland auch mobile und digitale Angebote ein. Unser Ziel muss es sein, dass Menschen spüren, dass sie eingeladen sind sich zu beteiligen, und dass gewollt ist, dass sie mitmischen.

Proaktive Unterstützungsangebote

Wir verstehen das Schleswig-Holstein der Zukunft nicht als ein Land, das darauf wartet, dass Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Antrag stellen. Bisher sind Eltern auf sich allein gestellt und müssen mühsam herausfinden, welche staatlichen Leistungen sie beantragen können. Künftig sollen die Eltern nach der Geburt eines Kindes mit der digitalen Beantragung einer Geburtsurkunde automatisch Möglichkeiten der Unterstützung in stets verständlicher Sprache erhalten.

Dieses Prinzip wollen wir auch auf andere Lebenslagen übertragen. Beispielsweise sollen Menschen, die Leistungen beim Jobcenter beantragen, digital und in verständlicher Sprache auf weitere Unterstützungsangebote hingewiesen werden. Das betrifft insbesondere Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für ihre Kinder, die Beantragung entsprechender Hilfsmittel (zum Beispiel die Kiel-Karte) oder auch den Anspruch von Kindern, einen Computer über das Jobcenter finanziert zu bekommen.

Du und deine Familie stehen im Mittelpunkt – Familien

Familien sind so bunt wie ein Regenbogen und sollen in ihrer individuellen Zusammensetzung und ihren Bedürfnissen gesehen werden. Unsere Aufgabe ist es, Familien aus dem ganzen Land bestmöglich im Alltag zu unterstützen. Aus diesem Grund werden wir die Unterstützung für Familien ausbauen und ein Familienförderungsgesetz auf Landesebene prüfen. Dazu stärken wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter anderem durch Investitionen in Betreuungsangeboten.

Die geschlechtergerechte Arbeitsteilung in Familien ist uns ein Anliegen. Wir unterstützen durch Maßnahmen die geschlechtergerechte Familienfreundlichkeit von Unternehmen, indem wir flexible Arbeitszeitmodelle fördern. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine kurze Vollzeit ein, die es Eltern aller Geschlechter ermöglicht, Beruf und Familie gut zu vereinbaren.

Kinder und Jugendliche sollten frei von Armutsängsten aufwachsen und sich frei entfalten und entwickeln können. Wir werden die Wirkung der im Bund geplanten [Kindergrundsicherung](#) auswerten und prüfen, ob die notwendigen Bedarfe, wie die Anschaffung von Lernmitteln, davon ausreichend abgedeckt werden. Bedarfe von Familien bei Wohnraum und Mobilität wollen wir stärker in den Blick nehmen. Darüber hinaus werden wir den Zugang zu Ansprechpartner*innen und ganzheitlichen Beratungsangeboten für Familien durch einen Abbau von Bürokratie erleichtern und die entsprechenden Angebote für Beratung, Hilfe und Förderangebote für alle Familien leichter zugänglich machen.

Selbstverständlich gehört für uns auch der Ausbau von Dolmetscher*innen für Fremdsprachen und Gebärden sowie der Ausbau mehrsprachiger Angebote in den Gemeinden dazu. Diese können auch von Kitas und Schulen genutzt werden. So kann der Verwaltungsaufwand in diesen Institutionen gesenkt und Teilhabe für alle gesichert werden.

Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir allen Eltern im Land Zugang zu einem starken Hilfsnetzwerk ermöglichen: ein Netz aus Kitas und Kindertagespflege, dem schulischen Ganztage und Vereinen sowie aus Angeboten der Frühen Hilfen, Familienhebammen, Familienzentren, Familienbildungsstätten und allen weiteren familienfördernden Angeboten. Wir prüfen, wie wir die Angebote und Leistungen noch besser bündeln und den Zugang zu ihnen erleichtern. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Landesebene ein Konzept für die bessere Unterstützung von Familien erarbeitet wird. Hierbei sollen Ideen wie Familienbüros aus anderen Bundesländern mit einbezogen werden.

Ein Kind bringt viele Veränderungen mit sich. Neben dem Gefühl der Freude können Eltern aber auch an ihre Grenzen stoßen und Unterstützung benötigen. Hierfür wollen wir die Angebote der Frühen Hilfen wie zum Beispiel Elternkurse oder Beratungsangebote ausbauen.

Du kannst dich frei entfalten - Jugend

Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit repräsentiert sein. Damit dies in Zukunft noch besser gelingt, wollen wir die Rechte von Kindern stärken, indem wir auch das Recht auf Beteiligung und den Vorrang des Kindeswohls in die Landesverfassung aufnehmen.

Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur*innen wie beispielsweise der Landesjugendring und die Landes-schüler*innenvertretungen beteiligt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund einen Digitalpakt für Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendhilfe auf den Weg bringt. Außerschulische Lernorte eignen sich hervorragend für das gemeinsame Entwickeln von Medienkompetenz. In den Kommunen brauchen Jugendarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen einen rechtlichen Rahmen im Sinne des Datenschutzes, um zeitgemäß medienpädagogisch zu arbeiten.

Um Gesetzesfolgen für junge Menschen abschätzen zu können, soll perspektivisch bei neuen Gesetzen ein Jugend-Check eingeführt werden. Die Ausgestaltung des Jugend-Checks soll gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden.

Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der Jugendarbeit und in der Jugendhilfe, etwa in der Heimerziehung und in Pflegefamilien ein. Auf Landesebene streben wir die Bildung einer Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger Menschen vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende Ausstattung, für die wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen werden.

Dazu setzen wir auf mehr Verbindlichkeit für die Bildung von Schüler*innenvertretungen und Kinder- und Jugendbeiräten und sehen den Einsatz von pädagogischen Geschäftsführungen für eine erfolgreiche Arbeit als notwendig an. Kinder- und Jugendbeiräten wollen wir mehr Möglichkeiten im schulischen Raum zugestehen. Schüler*innenvertretungen wollen wir einen besseren Zugang zu kommunalpolitischen Gremien einräumen.

Beide sollen miteinander verzahnt und vernetzt werden dürfen. Dafür werden wir die Amts-, Gemeinde- und Kreisordnung sowie das Schul- und Jugendfördergesetz harmonisieren und eine Mustersatzung für Kinder- und Jugendbeiräte erlassen. Ein*e Kinder- und Jugendbeauftragte*r des Landes soll die Kinder- und Jugendbeteiligung künftig evaluieren und fortschreiben, damit weitere Maßnahmen identifiziert und auf den Weg gebracht werden können.

Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm aufsetzen, um diese klimaneutral zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen. Auch jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere in den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern. Zudem wollen wir Sportvereinen und Jugendzentren ermöglichen, Jugendlichen E-Sport-Angebote vor Ort zu machen.

Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue Impulse setzen.

Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger*innen mit einem Aktionsplan gegen Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu. Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und Unterstützung im [SGB VIII](#) umsetzen und Einrichtungen und Jugendhilfeinstitutionen fördern.

Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

Kinder vor Gewalt schützen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention.

Hier machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen Erzieher*innen und Betreuer*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

Im Kontext dessen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen konkrete Qualitätsstandards für die Personalbemessung einführen. Gleichzeitig wollen wir Kommunen bei der Einführung und Umsetzung von sozialraumorientierten Konzepten und Sozialraumanalysen unterstützen und diese entsprechend fördern.

Zudem wollen wir Ämter und Familien bei der Suche nach Hilfs- und Unterstützungsangebote erleichtern, indem wir ein landesweites Portal für alle stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangebote im Bereich des [SGB VIII](#) einführen.

In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des [Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes \(KJSG\)](#) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und Fachkräfte angeboten werden können.

In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz müssen flächendeckend alle Institutionen, die mit Minderjährigen in Kontakt sind, also neben Kitas und Schulen auch Sportvereine, Musikschulen und Freizeiteinrichtungen wie zum Beispiel Schwimmbäder, verpflichtend Schutzkonzepte einführen und diese wirksam umsetzen und leben. Dazu gehören Schulungsangebote für alle haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen. Die Institutionen werden unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder, junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann. Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und dementsprechend verbindliche Standards setzen.

Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-Holstein einrichten. Kinder und Jugendliche sollen über manipulative Kommunikationstechniken aufgeklärt werden, damit sie lernen zu erkennen, wann sie zu Handlungen gedrängt werden sollen, zu denen sie normalerweise nicht bereit sind. Nur aufgeklärte Kinder und Jugendliche können „Nein“ sagen.

Darüber hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche am schleswig-holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen weiter ausgebaut und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Auch das Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden wir weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken. Wir befürworten die Etablierung von Aufklärungsprogrammen zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch im Kontext schulischer Curricula, die die Sensibilisierung von Lehrkräften voraussetzt.

Du hast die Hälfte der Macht – Frauen

Auch wenn Frauen rund 50 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung ausmachen, werden sie noch immer in vielen Alltagssituationen nicht gleichberechtigt behandelt und leiden unter patriarchalen Strukturen. Dies betrifft sowohl das Privatleben von Frauen als auch die Chancengleichheit im Beruf. Das Gros der Carearbeit wird immer noch unsichtbar und unbezahlt von Frauen geleistet. Dies führt zu erheblichen gesundheitlichen und finanziellen Benachteiligungen, Einkommenseinbußen durch Teilzeit, Armutsgefährdung und Altersarmut. Die patriarchale Struktur in der Arbeitswelt, inklusive der Sorgearbeit, muss fortlaufend reflektiert und entsprechend gendergerecht verändert werden. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Frauen in Schleswig-Holstein endlich volle Gleichberechtigung erfahren. Wir wollen dazu beitragen, den Frauenanteil von derzeit ca. 25 Prozent in kommunalpolitischen Ämtern deutlich zu erhöhen und Frauen gezielt dabei unterstützen, auch Führungspositionen wie Bürgermeisterin oder Landrätin anzustreben.

Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen sind in unserer Gesellschaft immer noch an der Tagesordnung und wir halten sie für falsch, da sie individuelle Entfaltungen verhindern.

Wir setzen uns dafür ein, den internationalen Frauentag am 8. März zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Wir gehen die systematische geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung (Gender Pricing) bei gleichen oder sehr ähnlichen Produkten und Dienstleistungen an.

Unser Ziel ist es, Frauen im privaten und öffentlichen Raum besser vor Gewalt zu schützen. Für Opfer von geschlechterbasierter Gewalt braucht es ein bedarfsgerechtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot in Stadt und Land.

Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von Frauen in der Berufswelt stärken.

Schutz vor Gewalt

Die Gewalt gegen Frauen und Kinder nimmt weiterhin zu. Besonders Hilfetelefone und andere Beratungsstellen gegen Gewalt verzeichneten während der Corona-Pandemie eine Zunahme des Bedarfs. Deswegen halten wir es für besonders wichtig, Beratungsstellen und Frauenhäuser flächendeckend auszubauen und dabei die Anzahl besonders in den ländlichen Räumen aufzustocken um sichere Anlaufstellen zu schaffen. Diese Stellen müssen eine langfristige Finanzierung erhalten und benötigen gesicherte Arbeitsplätze für starke Beratungsangebote und Frauenhäuser vor Ort. Gewalt gegen Frauen trifft Frauen allen Alters und unterschiedlichster sozialer Herkunft. Feststellen müssen wir aber, dass diese Gewalt zumeist von den männlichen Partnern oder Ex-Partnern ausgeht. Deshalb wollen wir einen Paradigmenwechsel in der Herangehensweise und diese Gewalt gegen Frauen strukturell bekämpfen.

Wir sehen Gewalt gegen Frauen als ein sicherheitspolitisch relevantes Thema, ob im häuslichen und nahen Umfeld oder im öffentlichen Raum. Wir wollen gemeinsam mit Expert*innen von den Frauenhäusern, den Frauenberatungsstellen, den [KIK](#)-Koordinator*innen, der Polizei und Männerberatungsstellen eine Strategie gegen Gewalt gegen Frauen als Thema der inneren Sicherheit erarbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass ein landesweites Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt aufgebaut wird. Dieses soll die vorhandene Expertise im Land bündeln. Dieses soll landesweite Fortbildungen und Beratungen für relevante Institutionen anbieten. Die Istanbul-Konvention wird weiterhin einen großen Stellenwert in Schleswig-Holstein einnehmen.

Uns ist bewusst, dass geschlechterbasierte Gewalt keineswegs nur Frauen betrifft und auch Männer von ihr betroffen sind. Der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt muss einen besonderen Stellenwert einnehmen, unabhängig von der geschlechtlichen Identität der Betroffenen. Wir setzen uns daher insbesondere für ein diverses und niedrigschwelliges Beratungsangebot ein. Die Diversität muss sich auch bei den Berater*innen und in entsprechenden Angeboten und dafür geschaffenen Beratungsstellen widerspiegeln. Unser Ziel ist es, geschlechtsinduzierte Gewalt zu verhindern. Dafür wollen wir Beratungsangebote mit wissenschaftlichen Studien begleiten und auch die Prävention ausbauen.

Gleichberechtigung

Es zeigt sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen, dass eine Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist. Gleichberechtigung muss aus der Mitte der Gesellschaft entstehen und von der Mehrheit getragen werden. Dennoch möchten wir von außen Impulse geben, um diesen gesellschaftlichen Wandel zu begünstigen.

Damit die äußeren Umstände gleicher und fairer werden, muss sich auch politisch einiges ändern. Wir werden Frauen und Mädchen daher explizit in ihrer Berufswahl, ihrer beruflichen Verwirklichung und im Bildungswesen unterstützen. Dafür möchten wir Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in [MINT](#)-Studiengängen fördern und Gründerinnen unterstützen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Angebote für Frauen und Mädchen in den Bereichen Informatik, Technik und Digitalisierung auszubauen. Auch in der freischaffenden Kulturszene und in künstlerischen Leitungspositionen setzen wir uns für die Stärkung von Frauen ein. Wir unterstützen die Einrichtung von Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung in den Technikwissenschaften, unter anderem um eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Technikentwicklung zu ermöglichen.

Im Landeshaushalt wollen wir das Gender-Budgeting auf weitere Bereiche ausweiten. Hierzu werden wir eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag geben und die Ergebnisse auch anderen öffentlichen Verwaltungen zugänglich machen. Gleichberechtigung wird auch durch mediale Öffentlichkeit beeinflusst. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für ein Verbot sexistischer Werbung ein.

Du kannst so queer sein, wie du bist – Queer

Das oberste Ziel unseres queerpolitischen Handelns ist es, dass wir die Möglichkeit schaffen wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt und diskriminierungsfrei in unserer Gesellschaft leben können. Uns ist bewusst, dass queere Menschen keine homogene Gruppe sind. Das zeigt sich darin, dass queere Menschen in verschiedenen Lebenslagen vor unterschiedlichsten Bewältigungsaufgaben stehen. Wir begegnen dieser Realität zum einen mit zielgruppenspezifischen Impulsen, zum anderen mit der Verankerung von Queerpolitik als Querschnittsaufgabe politischen Handelns in Schleswig-Holstein. Dabei ist das Konzept der Intersektionalität, also die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von Diskriminierungsmerkmalen innerhalb einer Person, ein wichtiges Analyseinstrument. Das ist wichtig, um unterschiedliche Bedürfnisse innerhalb der queeren Community zu berücksichtigen und um übergreifenden bzw. sich bedingenden Diskriminierungsformen entgegenzuwirken. Um die Koordination der queerpolitischen Aktivitäten der nächsten Landesregierung sicherzustellen, wollen wir eine*n Landesbeauftragte*n für queere Themen einsetzen.

Queer-Beratung

In den letzten Jahren ist es uns gelungen, erste Beratungsangebote für queere Menschen zu schaffen. Aber wir sind erst am Anfang. Insbesondere im Bereich geschlechtliche Vielfalt (trans*/inter*/nicht-binär/...) fehlen qualifizierte Beratungsangebote. Gemeinsam mit den Kommunen sehen wir es als Aufgabe an, diese Angebote umfassend auszubauen, besonders in den ländlichen Räumen. Dafür sollen neben der Schaffung von spezialisierten Fachstellen in den besonders sensiblen Querschnittsbereichen zudem auch fachfremde Beratungsstellen sensibilisiert werden. Außerdem möchten wir ein landesweites Fortbildungsprogramm zur Aus- und Weiterbildung von Pädagog*innen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen tätigen Personen initiieren, sodass auch hier Anlaufstellen geschaffen werden können, welche für die psychischen und sozialen Belastungen queerer Jugendlicher sensibilisiert sind.

Wir erarbeiten mit den entsprechenden Verbänden und Institutionen einen Beratungs- und Handlungsleitfaden für den Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Schüler*innen sowie zur affirmativen und unterstützenden Begleitung von trans* und nicht-binären Menschen bei ihrer Transition.

Queere Gesundheit

Queere Menschen sind in unterschiedlicher Art und Maße von sogenanntem Minderheitenstress betroffen. Sie erleben tatsächliche und antizipierte Diskriminierung sowie Gewalt- und Ausschlusserfahrungen. All das kann Beeinträchtigungen der psychischen und physischen Gesundheit zur Folge haben. Daher ist Antidiskriminierungsarbeit immer auch Gesundheitsprävention. Gelingende Gesundheitsvorsorge bedarf aber weiterhin eines Versorgungsumfelds, das möglichst frei von weiteren Stressfaktoren ist.

Hürden in Versorgungs- oder Vorsorgekontexten, über die eigene geschlechtliche Identität, die eigene sexuelle oder romantische Orientierung zu sprechen, stehen einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung im Wege. Wir setzen uns daher für eine umfassende Aufklärung über die wesentlichen geschlechtsspezifischen und medizinischen Anforderungen an eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung ein.

Ziel ist eine bedarfsorientierte und sensible Gesundheits- und Pflegeversorgung. Damit im Gesundheitswesen Safe-Spaces für queere Menschen geschaffen werden, möchten wir die jeweiligen Versorgungseinrichtungen und Anbieter*innen mit einem Gütesiegel für besondere Diversity-Kompetenzen zertifizieren. Darüber hinaus unterstützen wir den Aufbau eines Kompetenz- und Versorgungsnetzwerks und weitergehende Maßnahmen zur Qualifizierung von Gesundheits- und Pflegepersonal. Auch möchten wir die Ausweitung von Beratungs- und Testangeboten zur sexuellen Gesundheit vornehmen. Insbesondere die Schaffung regionaler niedrigschwelliger Versorgungsangebote für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen ist uns ein Anliegen. Auch Minderjährigen soll es leichter ermöglicht werden, entsprechende Stellen aufzusuchen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Sonderzulassung von queer-kompetenten Psychotherapeut*innen in Schleswig-Holstein ein, um der aktuellen Versorgungslücke zu begegnen.

Aus der Debatte einer ganzheitlichen und geschlechtersensiblen Gesundheitsvorsorge entsteht neben einem politischen Auftrag auch ein gesellschaftlicher. Dem wollen wir durch Aufklärungsangebote und verschiedene Programme an Schulen und Universitäten nachkommen. Unser Ziel ist, dass eine geschlechtsspezifische Behandlung mithilfe der genannten Änderungen zum Standard wird.

Landesaktionsplan 2.0

In Schleswig-Holstein haben wir seit Jahren ein wertvolles Netzwerk von Organisationen, Verbänden und Aktivist*innen der queeren Szene. Wir wollen unsere Vorhaben stets zusammen mit den Akteur*innen der queeren Selbstorganisation umsetzen. Zusätzlich wollen wir ehrenamtliches und selbstorganisiertes Engagement fördern. Den gewachsenen Anforderungen an die in den letzten Jahren etablierten Netzwerkstrukturen wollen wir hierbei Rechnung tragen. Gemeinsam wollen wir den [Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“](#) mit diesem Bündnis inhaltlich, strukturell und finanziell zum Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ weiterentwickeln. Zusätzlich zu den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln zur Umsetzung queerer Basisprojekte soll die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans ein Maßnahmenpaket enthalten, das neben den oben genannten Schwerpunkten weitere Bereiche in den Blick nimmt. Nach erfolgter Weiterentwicklung wollen wir die Wirkung evaluieren. Das kann beispielsweise mit einer Neuauflage der Studie „Echte Vielfalt“ von 2019 zu geeigneter Zeit erfolgen.

Weiterhin wollen wir prüfen, ob wiederkehrende Projektförderungen im Rahmen des bisherigen Landesaktionsplans in strukturelle Förderungen überführt werden können. Auf diese Weise stünde die bisherige Förderlinie vollumfänglich für die Umsetzung innovativer, neuer Community-gestützter Projekte zur Verfügung.

Zahlreiche Themenbereiche der Queerpolitik sind ungeeignet, sie einzig und allein dem Engagement Ehrenamtlicher aufzubürden. Bildungsarbeit, Beratung, queere Jugendarbeit, Ausbildung, aber auch Querschnittsthemen wie queere Geflüchtete, queere Menschen und Behinderung brauchen fachliche, professionelle Strukturen. In den letzten Jahren sind hier erste Schritte gegangen worden, wir wollen diesen Weg konsequent fortsetzen und nachhaltige und tragfähige Angebotsstrukturen schaffen, die landesweit erreichbar sind.

Du kannst was erleben - Kultur

Kulturelle Bildung und Teilhabe sind für uns der Schlüssel für ein gelingendes soziales Miteinander. Kulturarbeit ist Demokratiarbeit und somit kein Luxus, sondern die Basis für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Mit der Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes unterstreichen wir diese Bedeutung für das Land.

In den letzten Jahren ist es gelungen, die kulturelle Vielfalt Schleswig-Holsteins zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Kulturförderung insbesondere über Infrastrukturprogramme weiter zu erhöhen und Kulturangebote künftig verstärkt auch strukturell abzusichern. Dabei wollen wir die Ergebnisse der [Kulturdialoge](#) nutzen und auf eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen einerseits und der verschiedenen Angebote in den ländlichen wie urbanen Räumen hinwirken. Dafür unterstützen wir auch konkret die Arbeit der Kulturknotenpunkte im Land, die sich kreisübergreifend als Schnittstellen von Kulturarbeit etabliert haben. Soziokulturelle Zentren sind uns dabei genauso wichtig wie Theater und Museen.

Kulturelle Vielfalt

In Schleswig-Holstein leben die unterschiedlichsten Menschen mit ganz unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und persönlichen Geschichten zusammen. Zukünftig wollen wir bei allen Fördermaßnahmen und der strategischen Ausrichtung der Kulturpolitik des Landes ein noch klareres Bekenntnis zu kultureller Vielfalt setzen. In Anlehnung an den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein möchten wir erreichen, dass das Land strategisch diversitätshemmende Prozesse und Strukturen im Kulturbereich identifiziert und ihren Abbau unterstützt. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass Kultureinrichtungen, Ausschreibungen, Förderrichtlinien, Auswahlgremien und Jurys den Querschnitt der Gesellschaft abbilden und Minderheiten entsprechend repräsentiert werden.

Soziokultur

Die Arbeit der soziokulturellen Zentren im Land ist sowohl in der programmatischen Ausrichtung als auch in den strukturellen Voraussetzungen vielfältig. Von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bis zu ehrenamtlichem Engagement reicht das Spektrum. Auch die Förderung der Einrichtungen ist höchst unterschiedlich. Die bisherige Projektförderung des Landes reicht auf Dauer nicht aus, um die Zentren in ihrem Bestand zu sichern. Wir haben daher im Haushalt 2022 erstmals eine Strukturförderung auf den Weg gebracht und setzen uns weiterhin für eine verlässlichere institutionelle Unterstützung ein, die auch den Aufbau und die Förderung hauptamtlich getragener Netzwerkstrukturen umfasst. Durch entsprechende Kofinanzierungsmodelle wollen wir darauf hinwirken, dass sich die Kommunen daran beteiligen.

Freie Szene

Die Freie Szene, die zumeist keine institutionelle Förderung erhält, bereichert unser Kulturleben durch vielfältige Angebote im ganzen Land. Nicht-öffentliche Träger wie freie Theater, Programmkinos, Kunstvereine, Musikensembles oder Museen konnten in der letzten Wahlperiode erstmals eine Investitionsförderung für die Ausstattung ihrer Spielstätten beantragen. Wir wollen dieses erfolgreiche Förderprogramm auch weiterhin anbieten und setzen uns daher für eine Verlängerung sowie Ausweitung des Programms, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Solo-Selbstständigen, ein.

Kultur als Wirtschaftsfaktor und in der Bildung

Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor für unser Land. Wir wollen sie künftig in die Wirtschaftsstrategie Schleswig-Holsteins einbinden. Unser Ziel ist, dass alle Beteiligten der Branche künftig von Wirtschafts- und Gründungsförderungen profitieren können.

Kulturelle Bildung und Ausflüge zu Kulturveranstaltungen sollen mehr Raum im schulischen Unterricht finden. Wir wollen der kulturellen Bildung von der Kita bis in die Schule mehr Raum geben und streben eine stärkere Berücksichtigung der kulturellen Bildung in Fachanforderungen und Ganztagsangeboten an.

Wir setzen uns für den Erhalt und die Stärkung der Künstler*innensozialkasse (KSK) ein.

Musik

Musikförderung bleibt für uns wesentlicher Bestandteil von kultureller Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Musikschulen leisten flächendeckend und niedrigschwellig hervorragende Basisarbeit für die musikalische Bildung. Beim Ausbau der Ganztagschule wollen wir die Kooperation von Musik- und allgemein bildenden Schulen unterstützen und durch ein Musikschulfördergesetz absichern. Auch die studienvorbereitende Ausbildung für Klassik, Jazz, Pop und Rock gehört zum wichtigen Angebot. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Musik am Nordkolleg in Rendsburg haben wir einen weiteren wichtigen Grundstein für die breite Aus- und Weiterbildung sowohl von Laien als auch professionellen Musiker*innen gelegt. Allerdings verlieren wir in der Konkurrenz zu Hamburg und Berlin viele Musiker*innen als Kreativpotenzial des Landes.

Wir möchten den professionellen Akteur*innen der Popkultur eine dauerhafte Perspektive in Schleswig-Holstein bieten und damit auch eine nachhaltige Talentförderung betreiben. Erreichen wollen wir dies durch niedrigschwellige Beratungs-, Vernetzungs- und Förderangebote im Rahmen eines Büros für Popkultur, das als zentrale Anlaufstelle für die Künstler*innen, die Veranstalter*innen und die Festival- und Clubbetreiber*innen dient und zugleich als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung fungiert.

Theater

Wir haben die Förderung der Theater im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dynamisiert. Gemeinsam mit dem Landesverband der freien Theater werden wir weiter passgenaue Förderstrukturen entwickeln, um sowohl deren Spielstätten als auch konzeptionelle Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Zudem wollen wir das Investitionsprogramm des Landes auch dafür nutzen, um gemeinsam mit den Kommunen den Sanierungsstau bei den Theatern abzubauen. Mit den Zusagen zur Förderung von Baumaßnahmen am Theater Kiel und der Spielstätte Schleswig sind wir erste gute Schritte gegangen.

Film

In Schleswig-Holstein gibt es eine rege Filmlandschaft mit sehr unterschiedlichen Facetten. Wir setzen uns daher für eine bedarfsgerechte und konkurrenzfähige Förderung ein, denn das Land Schleswig-Holstein braucht den Film. Dazu gehört auch der Schutz des Filmerbes. Konkret möchten wir die finanziellen Töpfe für die Unterstützung von filmischen Studienleistungen, der kulturellen Filmförderung, die außerschulische Medienbildung und die jugendliche Videokultur vergrößern. Auch das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für Angehörige der Filmbranche und Quereinsteiger*innen soll mit Unterstützung des Landes innerhalb von Schleswig-Holstein ausgebaut werden. Damit möchten wir unabhängige Filmschaffende besser unterstützen, um langfristig die Professionalisierung der Branche zu erhöhen. Schleswig-Holstein ist Trendregion für neue Medientechnologien wie zum Beispiel Virtual und Augmented Reality (VR/AR) sowie 360-Grad Kinos. Das unterstützen wir und möchten Förderinstrumente entsprechend ausbauen.

Die Inhaber*innengeführten Kinos im Land schaffen mit ihrem Programm – gerade auch in den ländlichen Räumen – ein bedeutsames Kulturangebot. Darum möchten wir sie als Kultur-Standorte erhalten und unterstützen sie bei den anstehenden komplexen Transformationen im Film- und Kino-Markt.

Bibliotheken als Dritte Orte

Bibliotheken befinden sich seit Jahren in einem fortlaufenden Prozess des Wandels. Weg von der reinen Medienausleihe mit Beratung und Aktivität der Leseförderung hin zu einem lebendigen multimedialen Erlebnisraum. Hier gibt es Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden. Von zentraler Bedeutung für diesen Wandlungsprozess ist das Konzept des [Dritten Ortes](#). Die Bibliothek als [Dritter Ort](#) versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt, als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration. Als ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Wir möchten Bibliotheken bei diesem Transformationsprozess unterstützen und wollen eine landesweite Investitionsoffensive zur Förderung der Digitalisierung und einer baulichen Modernisierung starten.

Bei der Sanierung sollen Aspekte des Klimaschutzes besonders berücksichtigt werden. Für besonders unterstützenswert halten wir auch den Ausbau von familienfreundlichen Angeboten. Darüber hinaus begrüßen wir die Vernetzungsarbeit von Bibliotheken mit Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Die Landesbibliothek werden wir als [Dritten Ort](#) stärker für die Öffentlichkeit zugänglich machen und als Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Kultur ausbauen. Durch Beratungs- und Workshop-Angebote kann so die digitale Transformation der kulturellen Infrastruktur sowie digitale Kunst unterstützt werden. Den Digitalen Masterplan Kultur schreiben wir fort und werden außerdem ein Förderprogramm zur Digitalisierung des kulturellen Erbes auflegen, damit die bisherige Arbeit an einem digitalen Haus der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins fortgeführt werden kann.

Wir setzen uns dafür ein, dass an den schleswig-holsteinischen Bibliotheken ein Selbstbedienungsmodell nach dänischem Vorbild eingeführt wird.

Bildende Kunst

Für die Wiederbelebung und Sichtbarmachung der kreativen, künstlerischen Prozesse im öffentlichen Raum setzen wir uns für die Weiterführung der Förderrichtlinie des Bundes „Kunst am Bau“ sowie für die Neuauflage der Förderrichtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“ auf Landesebene ein. Hierbei wird ein festgelegter Anteil der Kosten bei öffentlichen Bauten für die künstlerische Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit der Künstler*innenhäuser werden wir auch weiterhin nach Kräften fördern.

Zur Sicherung von Künstler*innennachlässen setzen wir uns bei Bund und Land für die Schaffung von Werkdatenbanken ein.

Kultur und Klimaschutz

Wie viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens trägt auch die Kultur-, Veranstaltungs- und Filmbranche durch den Ausstoß von Treibhausgasen und andere Emissionen einen Teil zur Klimakrise bei. Zur Umsetzung der Klimaziele soll daher gemeinsam mit den privaten und öffentlichen Akteur*innen ein Konzept entwickelt werden, wie Nachhaltigkeit verbessert und Klimaneutralität erreicht werden kann. Hierzu gehören auch Empfehlungen, Vorgaben und Unterstützung für nachhaltigere Formate und Infrastruktur.

Erinnerungskultur

Die Aufarbeitung und Darstellung von Verbrechen in der schleswig-holsteinischen Vergangenheit sind nach wie vor wichtig und für uns unverzichtbar. Die Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft muss wachgehalten werden, denn sie bleibt eine elementare Grundlage der Demokratiebildung in unserem Land.

Aus der Erinnerung an das Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus erwächst die Verantwortung zur fortwährenden gesellschaftlichen Sensibilisierung für Unrecht, Ausgrenzung und Entrechtung. Außerdem wollen wir eine gezielte Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung von Menschen des sogenannten „schwarzen Winkels“ in Schleswig-Holstein durchführen.

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein sind sowohl strukturell als auch institutionell sehr unterschiedlich aufgestellt. Häufig aus ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden, stehen sie mitten in einem Generationenwechsel, der seitens der Landespolitik begleitet werden muss. Wir wollen gemeinsam mit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten und der LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte das [Landesgedenkstättenkonzept](#) weiterentwickeln, um eine stärkere Professionalisierung und institutionelle Verankerung zu erreichen.

Konkret unterstützen wir die Stadt Neustadt dabei, einen angemessenen Ort für das Gedenken an den Untergang der Cap Arcona vom 3. Mai 1945 zu errichten. Das Engagement der Stadt und die Erarbeitung eines entsprechenden Förderantrages beim Bund sehen wir als große Chance, die Erinnerung an diese beispiellose Katastrophe wachzuhalten und die museumspädagogische Arbeit zu vertiefen. In diesem Zusammenhang ist uns auch die Vernetzung der Gedenkorte entlang der Lübecker Bucht und der länderübergreifende Kontakt zu Mecklenburg-Vorpommern wichtig.

Die Einrichtung von Erinnerungsorten für Opfer rechter Gewalt nach 1945 unterstützen wir. Konkret unterstützen wir die Stadt Mölln und den Verein Miteinander Leben e.V. bei der Konzeptionierung eines Gedenk- und Lernortes in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Brandhaus in der Mühlenstraße, um damit die Gründung eines bundesweiten Netzwerks der Tatorte rassistischer Anschläge und die Errichtung jeweils lokaler bzw. regionaler Mahn- und Lernorte weiter voranzutreiben.

Nachdem in der vergangenen Wahlperiode erste Grundsteine gelegt wurden, setzen wir uns für eine weitere Aufarbeitung der Rolle Schleswig-Holsteins und hier angesiedelter Unternehmen im Kolonialismus sowie eine Stärkung der Provenienzforschung ein.

Denkmale, die nicht genutzt werden, werden häufig auch nicht vor dem Verfall geschützt. Wir haben deshalb in der Küstenkoalition ein modernes Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das den heutigen Anforderungen gerecht wird. Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen sollen mit denkmalgerechter Sanierung vereinbar sein. Zur Sicherung und zum Erhalt der Denkmale werden wir die notwendigen Inventarisierungsarbeiten zügig fortsetzen.

Du bist in Bewegung – Sport

Der Sport ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er ruht hier im Land auf den Schultern der oftmals ehrenamtlich organisierten Vereine und Verbände. Besonders die Vereine sind landesweit Orte des Zusammentreffens, der Integration und [Inklusion](#) sowie der Gesundheitsförderung. Diese Rollen wollen wir unterstützen und stärken. Mit der Einführung eines Sportfördergesetzes in der letzten Wahlperiode ist es uns gelungen, die Sportförderung auf sichere Beine zu stellen und eine wertvolle Struktur zu sichern, auf der wir nun weiter aufbauen können.

Breiten- und Leistungssport

Wir haben den Breiten- und Leistungssport in der vergangenen Wahlperiode deutlich besser finanziert und werden auch weiterhin eine bedarfsgerechte Finanzierung zur Verfügung stellen – insbesondere zur Unterstützung des weitreichenden, wertvollen Ehrenamtes. Leitlinie wird uns dabei die landesweite Sportentwicklungsplanung unter dem Titel „Sportland Schleswig-Holstein“ sein. Die im [Sportentwicklungsplan](#) enthaltenen Maßnahmen werden wir entsprechend der in der laufenden Wahlperiode gefundenen Priorisierung umsetzen. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, für die barrierefreie und energetische Sanierung der Sportstätten im Land auch weiterhin Investitionsmittel zu sichern und so den landesweiten Sanierungstau abzubauen.

Wir setzen uns für die Förderung von Frauen, inter*, nicht-binären und trans* Personen in Vereinen und Verbänden ein.

Sport muss so inklusiv wie möglich gestaltet werden und eine faire Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Diskriminierende Tendenzen, psychischer wie auch physischer Druck sowie sexualisierte Gewalt dürfen keinerlei Platz in Verbänden und Vereinen haben. Uns ist es wichtig, dass alle Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gleichermaßen Sport machen und sich in Vereinen organisieren können. Daher soll auch der Para-Sport ein fester Bestandteil von Vereinsangeboten sein. Hierfür ist es notwendig, die Aus- und Fortbildung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen auszubauen. Im Rahmen der Sportförderung soll auch die Anschaffung von speziellen Trainingsgeräten für den Para-Sport erleichtert werden.

Damit Sportvereine diskriminierungsfreie Räume werden und zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Minderheiten beitragen, wollen wir die Antidiskriminierungsarbeit von Vereinen unterstützen.

Wir bekennen uns zum Leistungssport in Schleswig-Holstein. Bei der Förderung des Spitzensports wollen wir die Bedingungen und Perspektiven für Leistungssportler*innen, insbesondere für den Nachwuchs, in den Mittelpunkt stellen. Zur Förderung des Leistungssports wollen wir die Vereine unterstützen, die Förderung von jungen Leistungssportler*innen neu denken und dabei insbesondere junge Frauen sowie inter*, nicht-binäre und trans* Personen bedenken.

Um die Strukturen personell auszustatten, wollen wir die Einstellung und Finanzierung von haupt- und ehrenamtlichen Kräften unterstützen und die Finanzierung hierfür erweitern.

Die Olympiastützpunkte im Land wollen wir erhalten und den Sportler*innen bestmögliche Trainingsbedingungen bieten. Die Planung einer Trainingsanlage für Beachvolleyball ist dafür ein wichtiger Schritt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns auch die Dopingprävention, die bereits im Breiten-sport stattfinden muss. Wo offizielle Stellen nicht kontrollieren, darf keine Grauzone entstehen. Dabei setzen wir vor allem auf Aufklärungs- und Präventionsprogramme in den Vereinen selbst.

Schwimmen

Unser oberstes Ziel lautet: Jedes Kind muss schwimmen lernen! Dabei haben die letzten Jahre gezeigt, dass das Erlernen des Schwimmens zum einen von einer ausreichenden Anzahl an Schwimmstätten und der Verfügbarkeit von Kursen und zum anderen von der Einbindung der Schwimmausbildung in den Schulunterricht abhängig ist. Wir wollen den Ausbau der Schwimmstätten weiter fördern, um ein Zehntel der Lehrkräfte jeder Schule für die Schwimmausbildung zu qualifizieren. Um das Angebot auch auf Erwachsene erweitern zu können, streben wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen an, organisierte Schwimmvereine für die Ausbildung und Bezahlung von Schwimmtrainer*innen zu unterstützen.

E-Sport

Als E-Sport definieren wir das wettbewerbsmäßige Spielen von Videospiele am Computer, der Konsole oder anderen Geräten. In Teilen der Gesellschaft hat der E-Sport noch mit fehlender Akzeptanz und Anerkennung sowie Vorurteilen zu kämpfen. Wir begrüßen, dass der E-Sport auf Bundesebene als gemeinnützig anerkannt werden soll. Die entsprechenden Initiativen auf Bundesebene werden wir auch in Schleswig-Holstein in der Umsetzung konstruktiv begleiten. Dadurch sollen die Vereine mit geringeren bürokratischen Hürden konfrontiert werden und von steuerlichen Erleichterungen profitieren. Darüber hinaus wird so der Zugang zu kommunalen Räumen ermöglicht.

Wir unterstützen den Aufbau eines Landesverbands E-Sport und werden uns dafür einsetzen, dass die Trägerschaft für das Landeszentrum E-Sport auf den Landesverband übergeht. Wir werden diesen entsprechend finanzieren. Damit sichern wir die wichtige Verbandsarbeit im Bereich des E-Sports von Anfang an, und zwar entlang klar definierter Regeln. Den Aufbau von Vereinen und Strukturen wollen wir unterstützen.

Um dennoch die Risiken des E-Sports aufzufangen, halten wir es für unverzichtbar, Vereine zum Ausbau von Strukturen zur Suchtprävention und Medienpädagogik anzuhalten und sie dabei aktiv zu unterstützen. Hierfür wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen.

Nachhaltigkeit im Sport

Sportliche Großveranstaltungen sind Teil unseres gesellschaftlichen Lebens. Wir wollen erreichen, dass diese Veranstaltungen bis spätestens zum Jahr 2030 klimaneutral und nachhaltig im Sinne der [UN-Nachhaltigkeitsziele](#) ausgerichtet werden. Wir wollen ein professionelles Ressourcen- und Umweltmanagement für Sportgroßveranstaltungen etablieren und die Klimafolgen in Form einer CO₂-Bilanz transparent und nachvollziehbar machen. Unvermeidbare CO₂-Emissionen sollen kompensiert werden.

Dazu gehört im Kern die Ressourcenschonung, die Verwendung von erneuerbaren Energien, Abfallvermeidung und Recycling sowie die Versorgung mit regionalen, saisonalen und fairen Produkten. Darüber hinaus soll auch die Einbindung lokaler Dienstleister*innen und das Wahrnehmen von sozialer Verantwortung Teil einer grünen und nachhaltigen Sportveranstaltungskultur sein.

Wir setzen für Stadien und andere Sportstätten auf die Erreichbarkeit ohne PKW und Veranstaltungen der kurzen Wege. Dafür wollen wir spezielle Angebote für die Nutzung und Einbindung des ÖPNV für Teilnehmer*innen und Besucher*innen entwickeln. Wir wollen die Sportförderung ökologisch nachhaltig ausgestalten und Alternativen zu Kunstrasenspielfeldern in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Wissenschaft entwickeln, die sowohl den Ansprüchen an die Umweltverträglichkeit als auch den Ansprüchen an die Spielfeldqualität gerecht werden.

Die Nutzung von bestehender Infrastruktur an Sport- und Veranstaltungsstätten besitzt oberste Priorität. Nachnutzungen sollen bereits in der Planung berücksichtigt und auf ihre soziale, wirtschaftliche und infrastrukturelle Verträglichkeit geprüft werden. Die Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen wie Olympischen und Paralympischen Spielen in Schleswig-Holstein knüpfen wir an klimafreundliche Konzepte und eine frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung, inklusive Bürger*innenentscheid.

Wir haben den Schutz des Tierwohls als Zweck der Sportförderung im Land gesetzlich festgeschrieben. In der kommenden Wahlperiode werden wir gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Sporttreibenden weitere Projekte und Maßnahmen in die Umsetzung bringen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung und Sicherung des Tierwohls sowohl im Leistungs- als auch im Freizeitsport beitragen.

Du kannst mit anpacken - Ehrenamt und Freiwilligendienst

Ehrenamtliches Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen, gerade in schwierigen Zeiten. Rund die Hälfte aller Schleswig-Holsteiner*innen setzen ihre Zeit, Tatkraft und Kreativität regelmäßig dafür ein, unser Land sicherer, lebenswerter und sozialer zu machen. Außerdem absolvieren jährlich ca. 3500 größtenteils junge Menschen einen Freiwilligendienst bei uns. Ohne ihren Einsatz wäre das Zusammenleben in unserer Gesellschaft nicht denkbar. Deshalb wollen wir sie in ihrem Engagement unterstützen.

Engagement verdient Anerkennung

Unser Ziel ist es, bestehende Unterstützungsleistungen zu verbessern, zum Beispiel in Form von Ermäßigungen im ÖPNV oder zeitlich befristete Parkmöglichkeiten. Auch Orte, in denen bürgerschaftliches Engagement Raum und Infrastruktur findet, wollen wir stärken. Gerade an solchen Schnittstellen zwischen Ehrenamt und Hauptamt ist personelle Kontinuität entscheidend. Dafür machen wir uns im Rahmen einer Gesamtstrategie für das Ehrenamt stark und berücksichtigen dabei auch die besonderen Herausforderungen und Bedarfe der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

Wir möchten, dass ehrenamtliche Tätigkeiten auch im beruflichen Alltag stärker anerkannt werden und ehrenamtliches Engagement auch mit der zeitlichen Eingebundenheit in Ganztagschulen, Studium, Ausbildung und Arbeit in Einklang gebracht werden kann und berücksichtigt wird.

Bessere Rahmenbedingungen für FSJ, FÖJ und BFD

Wir wollen es mehr Menschen ermöglichen, ein Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst in Schleswig-Holstein zu absolvieren. Unser Ziel ist es, jungen Menschen aus allen Einkommensschichten die Möglichkeit zu einem Freiwilligendienst zu bieten. Dafür setzen wir uns für eine weitere Vernetzung von Einsatzstellen und Freiwilligenagenturen, ein günstiges ÖPNV-Angebot und Fortbildungsmöglichkeiten für Freiwillige ein. Außerdem wollen wir auf Bundesebene mehr finanzielle Unterstützung für Freiwilligendienstleistende erwirken, die nicht mehr bei ihrer Familie leben. Dazu gehören zum Beispiel Hilfe bei Miete und Verpflegung sowie die grundsätzliche Ausnahme von der Rundfunkgebühr, wie dies zum Teil auch für Auszubildende und Studierende möglich ist.

Du und dein selbstbestimmter Glaube – Religion und Säkularität

Schleswig-Holstein wird immer diverser, auch in Bezug auf die im Land vertretenen Religionen. Mit den christlichen, jüdischen und muslimischen und weiteren Religionsgemeinschaften im Land haben wir ein partnerschaftliches Verhältnis. Sie geben vielen Menschen auch unter schwierigen Bedingungen in der Pandemie Halt und praktische Hilfe.

Die Nordkirche als mitgliederstärkste Religionsgemeinschaft im Norden ist ein wichtiger Kooperationspartner in vielen Politikfeldern, desgleichen die katholische Kirche und andere christliche Gemeinschaften, die sich zum Beispiel stark in der Flüchtlingspolitik engagieren.

Jüdisches Leben gehört zu Schleswig-Holstein! Wir werden uns weiterhin für die Sichtbarkeit jüdischen Lebens engagieren und Gemeinden und Projekte, die sich dafür einsetzen, unterstützen. Politische und kulturelle Bildungsangebote zum jüdischen Leben wollen wir ausbauen.

Genauso gehört muslimisches Leben zu Schleswig-Holstein. In der nächsten Wahlperiode wollen wir endlich eine staatliche Vereinbarung erreichen, so wie es uns auch mit den jüdischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde in dieser Wahlperiode gelungen ist. Interreligiöse Formate und Angebote wollen wir unterstützen.

Mit weiteren in Schleswig-Holstein beheimateten Religionsgemeinschaften werden wir Verträge oder Vereinbarungen abschließen, solange es kirchliche Staatsverträge gibt.

Wir sehen den Bedarf, die staatlichen Normen für Religionsgemeinschaften und das Staatskirchenrecht auch auf Landesebene entsprechend der heutigen Realität zu modernisieren. Dabei stellen sich viele gesellschaftliche Fragen darüber, wie wir zukünftig in Vielfalt zusammenleben möchten, auch angesichts der steigenden Anzahl konfessionsloser Personen in Schleswig-Holstein. Wir werden zusätzlich zu den primär christlichen Feiertagen den internationalen Frauentag am 8. März als Feiertag einführen. Bei der Einführung weiterer zukünftiger Feiertage werden wir uns für den Holocaust-Gedenktag am 27. Januar sowie den 8. Mai (Tag der Befreiung) einsetzen.

Um der religiösen Vielfalt auch in unseren Justizvollzugsanstalten Rechnung zu tragen, setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorger*innen aus allen Glaubensgemeinschaften sowie entsprechenden Angeboten für Menschen ohne Glaubenszugehörigkeit ein.

Das aktuelle kirchliche Arbeitsrecht ist in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß. Deswegen wollen wir auch in Schleswig-Holstein, dass für kirchliche Angestellte das allgemein übliche Arbeitsrecht gilt.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass es leichter wird, aus Religionsgemeinschaften auszutreten. Dafür werden wir auch Möglichkeiten zur Senkung oder Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühren prüfen.

In unseren Schulen lernen und leben Kinder und junge Erwachsene heute mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen oder säkularen Hintergründen zusammen. Um der Pluralisierung der Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden wir das Fach Philosophie in Schleswig-Holstein zu einem bekenntnisunabhängigen Lehrfach „Philosophie und Religionskunde“ an allgemeinbildenden Schulen umstrukturieren und dort etablieren. Zusätzlich kann der konfessionsgebundene Religionsunterricht weiterhin besucht werden. Als Umsetzungshilfe setzen wir uns in Schleswig-Holstein für ein Studienfach „Religionswissenschaften“ an den Hochschulen ein, welches religionskundliche Themen vor allem nicht-theologisch behandelt.

Du bekommst alle Rechte und Informationen, die du brauchst – Verbraucher*innenschutz

Ein funktionierender Markt in einer sozialen Marktwirtschaft ist auf Rahmenbedingungen angewiesen, die die Rechte der Verbraucher*innen gewährleisten. Mündige Bürger*innen müssen wissen und auf Basis transparenter Informationen entscheiden können, was sie konsumieren, was mit ihren Daten passiert oder welche Vertragsverhältnisse sie eingehen. Verbraucher*innen dürfen nicht getäuscht werden und dadurch Nachteile haben. Wir werden deshalb unter anderem Beratungs- und Aufklärungsangebote für Bürger*innen weiter stärken.

In Schleswig-Holstein haben wir in dieser Wahlperiode die Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein substanziell gestärkt. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Verbraucher*innen und liefert wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Verbraucher*innenschutzes. Insbesondere mit Projekten zu den Themenbereichen Ernährung, Energiewende, Wohnen und digitaler Welt hat die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren wertvolle Projekte auf den Weg gebracht. Die Beratungsangebote für Mieter*innen erachten wir angesichts der kritischen Lage des Wohnungsmarktes für besonders wichtig. Wir werden die wichtige Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein auch künftig sichern und stärken. Gleiches gilt für die staatlichen Marktüberwachungsbehörden.

Wir werden uns auf Landesebene für eine transparente Darstellung des Hygiene-Zustands von gastronomischen Betrieben einsetzen. Ziel ist eine Art „Hygiene-Ampel“ für Gastronomie-Betriebe nach dänischem Vorbild. So entsteht kein bürokratischer Aufwand und Gäste können anhand eines Stickers am Eingang auf einen Blick erkennen, wie der Hygienezustand eines Restaurants ist.

Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, im Jahr 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Wir werden uns für eine bestmögliche Umsetzung einsetzen, damit Verbraucher*innen eine transparente und verlässliche Entscheidungsgrundlage haben.

Wir schützen, was uns leben lässt.

Das massenhafte Artensterben und die Klimakrise sind die beiden großen globalen Krisen unserer Zeit. Beide Krisen sind geprägt davon, dass Ökosysteme durch menschliches Handeln aus dem Gleichgewicht geraten. Wir Menschen sind ein Teil dieser Ökosysteme und können unser Leben nicht losgelöst von ihnen führen. Geraten die ökologischen Systeme aus dem Gleichgewicht, so sind auch unsere gesellschaftlichen Lebensgrundlagen gefährdet. Der Einsatz für unsere Lebensgrundlagen ist für uns der Kern GRÜNER Politik. Er schlägt sich in unserem gesamten Handeln nieder, besonders aber im Bereich des Klimaschutzes und der Erhaltung der natürlichen Vielfalt von Arten und ihren Lebensräumen. Daher werden wir alles in unserer Macht Stehende tun, um sie zu schützen. Dazu gehört der Schutz der heimischen Ökosysteme genauso wie der Schutz des Klimas und die Anpassung unserer Lebenswelt an die Folgen der Klimakrise. Mit unserer Erfahrung und unserem Gestaltungswillen möchten wir unsere Lebensgrundlagen für uns und unsere Nachkommen schützen. Die notwendigen Anpassungen unseres Handelns und Lebens müssen dabei sozial gerecht erfolgen.

Eine nachhaltige Entwicklung, im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne, ist der Kern GRÜNER Politik. Wir wollen Klimaschutzvorreiter unter den Bundesländern werden. Eine Leitlinie stellen für uns die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#), dar. Sie bestehen aus 17 politischen Zielvorgaben, die dabei helfen sollen, den globalen Herausforderungen zu begegnen. Die [SDGs](#) gelten für alle Staaten – unabhängig von ihrem Entwicklungsstand.

Wir haben für Beschlüsse der Landesregierung einem Nachhaltigkeitscheck auf Basis der [SDGs](#) beschlossen. Diesen werden wir konsequent umsetzen und auf Initiativen des Landtages ausweiten. Deshalb wollen wir beim Landtag einen Nachhaltigkeits-Rat als wissenschaftliches Expert*innengremium für nachhaltige Entwicklung etablieren. Dieser soll das zentrale landespolitische Beratungsgremium sein, welches themenübergreifend den Fortschritt bei der Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele ([SDGs](#)) beobachtet, Informationen bündelt und transparent macht sowie Vorschläge unterbreitet, wie die Ziele erreicht werden können, falls das Land bei der Zielerreichung im Verzug ist. Er soll dem Landtag regelmäßig Bericht erstatten. Wir wollen, dass der Bericht jeweils Anlass für eine politische Debatte im Landtag ist.

Wir sichern unsere Lebensgrundlagen durch Klimaschutz

Deutschland muss auf den 1,5-Grad-Pfad kommen. Deshalb werden wir auf Landesebene den Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrisen in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen und dem Klima- und Artenschutz Vorrang bei politischen Abwägungsentscheidungen geben. Im Land werden wir alles dafür tun, um als Bundesland schon früher als im Bundesklimaschutzgesetz vorgesehen klimaneutral zu werden – bis spätestens zum Jahr 2035. Unser Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele wird vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien sein, denn hier liegt unsere Stärke. Klimaneutralität bereits Mitte des kommenden Jahrzehnts zu erreichen, ist ambitioniert, aber wir sind fest entschlossen. Darüber hinaus setzen wir uns mittels Klimapartnerschaften und einem politischen Netzwerk weit über die Landesgrenzen hinaus für eine klimagerechte Zukunft ein.

Doch auch wenn wir es auf regionaler Ebene schaffen, klimaneutral zu werden, so werden wir die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise auch in unserem Bundesland spüren. Schon jetzt nehmen Wetterextreme wie Dürren, Stürme, Hitzewellen und Starkregengüsse auch hier in Schleswig-Holstein zu. Darauf müssen wir uns einstellen und notwendige Anpassungen treffen. Aber wir wollen auch über die Landesgrenzen hinaus dazu beitragen, die Erderhitzung und ihre Folgen zu begrenzen. Dazu wollen wir Klimapartnerschaften auf kommunaler Ebene ins Leben rufen und als GRÜNE in unserem politischen Netzwerk dazu beitragen, dass die Gestaltung einer klimagerechten Zukunft gelingt.

Wir werden das [Emissionsrestbudget](#) von 147 Millionen Tonnen CO₂, welches Schleswig-Holstein rechnerisch bis zur Erreichung von 1,5 Grad ab 2020 noch zur Verfügung steht, festlegen. Dies soll Maßgabe unserer gesamten Politik sein. Wir wollen die Entwicklung künftig regelmäßig auch in Hinblick auf das verbleibende [Emissionsrestbudget](#) evaluieren und Klimaschutzmaßnahmen entsprechend anpassen. Je früher wir hier entsprechende Maßnahmen ergreifen, desto besser.

Wir wollen eine zusätzliche Treibhausgasbilanz erstellen, in der wir die Klimaschädlichkeit über den 20-Jahreszeitraum und die Entwicklung der importbezogenen Emissionen zumindest schätzungsweise erfassen.

Wir wollen den Klimaschutz als öffentliches Interesse definieren und als Ziel in der Landesverfassung verankern. Denn unser Ziel ist es, allen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Wir werden alle Landesförderungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Klimaschutz prüfen und klimaschädliche Subventionen auf Landesebene stoppen. Der [Landesentwicklungsplan](#) und die Regionalpläne geben den langfristigen Rahmen für die Entwicklung des Landes. Wir werden wegen der anstehenden umfangreichen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft Verfahren entwickeln, mit denen jeweils eine zeitnahe Evaluierung und Anpassung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne möglich werden.

Listen to the science

Wir sind uns sicher, dass eine wirksame Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft und der Erhalt der Artenvielfalt nur mit starker wissenschaftlicher Expertise gelingen wird. Wir GRÜNE wollen der Wissenschaft dahingehend nicht nur zuhören, sondern sie aktiv in Prozesse einbinden.

Außerdem wollen wir Student*innen und Hochschulmitgliedern mit sogenannten „Green Offices“ mehr Räume für ihr Engagement für eine nachhaltigere Welt bieten, in welchen sie sich austauschen und ihr Engagement koordinieren können.

Mit einem Pilotprojekt haben wir im Jahr 2022 erstmals Nachhaltigkeitsmanager*innen an Hochschulen eingerichtet. Wir wollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um ein landesweites Netzwerk von Nachhaltigkeitsmanager*innen zu schaffen. Sie sollen Nachhaltigkeitsthemen in Forschung und Lehre stärken sowie die Hochschulen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität begleiten. Dazu wollen wir Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Nachhaltigkeitsmanager*innen im Hochschulgesetz verankern.

Vielfältige Akteur*innen, egal ob aus Start-Ups, Innovationsabteilungen in Unternehmen, Forschungsbereichen oder unabhängigen Ideenschmieden, treiben in Schleswig-Holstein vor allem die Energiewende mit Wissen und Technik ganz praktisch voran. Wir wissen, dass Zeit im Kampf gegen die Klimakrise kostbar ist und es auf jede effektive Idee ankommt. Um neue Handlungsoptionen zu gewinnen, schaffen wir eine unbürokratische Struktur, die Akteur*innen vernetzen und die schnelle Realisierung wissenschaftlicher Entwicklungen ermöglichen wird.

Wir werden ein Reallabor „SH.Klimaneutral“ auf den Weg bringen, welches als transdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk die vielen Akteur*innen im Land wie zum Beispiel Klimaforschung, Chemieindustrie und Umweltethik, Seerecht, Naturschutz und Landwirtschaft stärker miteinander zusammenbringt. Darüber hinaus soll es durch die Zusammenführung von Bürger*innenengagement, unternehmerischer Forschungs- und Entwicklungsleistung sowie Start-Up-Ausgründungen raschen Fortschritt schaffen. Unseren Nachhaltigkeitsgedanken denken wir interdisziplinär, die Beteiligung von Sozial- und Geisteswissenschaft möchten wir weiter unterstützen. Für die kommenden Jahre streben wir daher den Ausbau der Transformationsstudien und die weitere Diversifizierung der Wirtschaftswissenschaften an.

Citizen-Science-Projekte, wie beispielsweise die „Stunde der Wintervögel“ des NABU, liefern wertvolle Erkenntnisse für den Umwelt- und Naturschutz und sind ein wichtiges Element der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir werden eine Plattform für Bürger*innen-Wissenschaft schaffen und herausragende Projekte fördern.

Die Landesverwaltung wird Vorbild beim Klimaschutz

Unser Ziel ist eine Landesverwaltung, die beim Klimaschutz Vorbild ist. Um das zu erreichen, haben wir in dieser Wahlperiode eine Klimaschutzstrategie für die Landesverwaltung auf den Weg gebracht und mit der Neufassung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes weiter konkretisiert.

Wir haben schon jetzt beschlossen, dass die Wärme- und Stromversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 emissionsfrei erfolgen soll. Dieses Vorhaben wollen wir auf 2035 vorziehen.

Bei Landesliegenschaften wollen wir künftig die Nutzung regenerativer Energie und Photovoltaik nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben umsetzen, sondern auch im Bestand zum Standard machen.

Um die Verwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren, müssen wir bei der Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften weiter mit großen Schritten vorankommen. Dafür werden wir das neu aufgelegte Programm EMiL (Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften) konsequent umsetzen und finanziell absichern. Ebenso werden wir die Bauverwaltung sowie das Gebäudemanagement des Landes weiter auf diesen Schwerpunkt hin ausrichten und entsprechend ausstatten.

Bei Bauvorhaben kommen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien zum Einsatz. Wir werden die Verwendung dieser Baumaterialien stetig weiter ausbauen.

Alle Fahrzeuge der Landesverwaltung sollen mit Ausnahme bestimmter Sonderfahrzeuge bis 2030 emissionsfrei sein. Hierzu werden wir ein stringentes Umsetzungskonzept einführen. Ebenso wird die Ladeinfrastruktur entsprechend ausgebaut.

Flexible Arbeitsformen wirken sich auch auf die Nutzung der Landesliegenschaften aus. Bei Neubau und Sanierung wollen wir daher neben den energetischen Maßnahmen auch auf die Umsetzung von Raumkonzepten achten, die eine gute Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter*innen ermöglichen und fördern. Das schließt auch die Berücksichtigung von Flächen zur Erholung sowie Räume für die Kinderbetreuung mit ein. Priorität muss sein, Gebäude so zu gestalten, dass sie neue Arbeitskonzepte flexibel ermöglichen. Die bisherige Festlegung auf Quadratmeterzahlen gemäß Eingruppierung wird zugunsten neuer Kriterien wie Innovation, Wissenstransfer, Flexibilität und Autonomie der Mitarbeiter*innen überarbeitet.

Die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung soll bis 2035 um 20 Prozent reduziert werden. In der Arbeitswelt der Landesverwaltung sollen künftig Homeoffice-Plätze oder Coworking-Spaces einen angemessenen Anteil haben.

Die neuen Möglichkeiten von Homeoffices oder Coworking-Spaces haben das Potenzial, Arbeitswege der Mitarbeiter*innen einzusparen. Das in dieser Wahlperiode eingeführte Jobticket sowie das Angebot für Leasing-Fahrräder machen Arbeitswege klimafreundlicher. Parkräume und Fahrradabstellflächen werden wir an die geänderten Nutzungsbedarfe anpassen.

Auch in der Beschaffung werden wir weiterhin darauf achten, dass vorrangig nachhaltige Produkte eingekauft werden. Das gilt auch für die Mensen und Kantinen der Landesverwaltung. Hier soll vorbildlich für die Außerhausverpflegung mit einem stetig steigenden Anteil von ökologischen und möglichst regionalen Produkten gearbeitet werden. Die eingeführte Strategie für nachhaltige Beschaffung werden wir stringent weiterführen und -entwickeln. Dazu gehört die Unterstützung von nicht-landeseigenen Kantinen beim Bezug von ökologisch und regional erzeugten Produkten.

Wir werden jeden Verkauf von Landesliegenschaften sehr kritisch prüfen. Einen Verkauf zur kurzfristigen finanziellen Entlastung lehnen wir ab. Vielmehr möchten wir, wenn möglich, Flächen ankaufen, um so den Ausbau von Hochschulen oder gezielten sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Klimapolitik über die Landesgrenzen hinaus

Auch wenn wir im Land einen konsequenten 1,5-Grad Pfad einschlagen, macht die Klimakrise vor Schleswig-Holstein nicht halt. Wir GRÜNE denken Klimapolitik über die Landesgrenze hinweg. Die Klimakrise ist ein Kraftakt von nationaler und internationaler Tragweite, der stabile Bündnisse benötigt. Diese wollen wir auch über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus ausbauen und festigen.

Nachhaltiges Handeln in Schleswig-Holstein hat Einflüsse auf die ganze Welt. Mit der öffentlichen Beschaffung haben wir immensen Einfluss auf die Märkte. Deswegen ist es notwendig, dass wir bei unseren Entscheidungen darauf achten, dass unfaire und zerstörerische Praktiken nicht weiter unterstützt und dass schon jetzt durch die Globalisierung benachteiligte Länder nicht weiter ausgebeutet werden.

Für globale Klimagerechtigkeit ist eine Entwicklungsstrategie auf Bundesebene notwendig, die angemessene finanzielle, technologische und anderweitige Unterstützung auf Augenhöhe bietet und mithilft, Klimabildung international zu fördern.

Klimapartnerschaften

Damit unsere Klimapolitik auch über regionale und nationale Grenzen hinweg wirkt, können unter anderem Klimapartnerschaften initiiert werden. So kann die fachliche Zusammenarbeit zwischen schleswig-holsteinischen Städten, Gemeinden und Landkreisen mit Partnerkommunen des globalen Südens aufgebaut werden. Dafür wollen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Im Rahmen dieser langfristigen Partnerschaften werden unter Beteiligung von Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsame strategische Handlungsprogramme erarbeitet. Neben der gemeinsamen Strategieplanung im Rahmen entsprechender Workshops beinhalten Klimapartnerschaften die entsprechende fachliche Begleitung bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Mögliche Handlungsfelder solcher Klimapartnerschaften können beispielsweise erneuerbare Energien, Energieeffizienz, ökologische Landwirtschaft, Moorschutz, naturnahe Waldbewirtschaftung, Abfallmanagement, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität oder Bildung im Bereich des Umweltschutzes sein. Damit die Partnerschaft einerseits effizient mit den begrenzten personellen Ressourcen umgeht und andererseits fachlich gut begründet effektive Maßnahmen und „best practices“ geteilt werden können, wollen wir auch eine Klimapartnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und einem anderen Land ins Leben rufen und dabei möglichst viele Kommunen miteinbeziehen.

Ein Problem klassischer Entwicklungshilfe und vieler Entwicklungspartner*innenschaften ist, dass sie bestehende politische und wirtschaftliche Strukturen zu Lasten der Länder des globalen Südens verfestigen. Wir wollen Entwicklungspartner*innenschaften auf Augenhöhe führen. Entsprechende Projekte sollen durch einen Landesfonds ermöglicht werden. Dieser Fonds sollte auch privaten Akteur*innen offenstehen, die einen Beitrag zur Klimapartnerschaft des Landes und der Kommunen leisten wollen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein im Bereich der Klimapartnerschaften Maßstäbe setzt.

Schleswig-Holstein wird Vorzeigeregion des europäischen „Green Deal“

Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Fördermittel dafür genutzt werden, in eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Daher wollen wir die EU-Beratung für Fördermittel ausbauen. Der Erhalt von Fördermitteln soll an den Prinzipien des „[Green Deal](#)“ ausgerichtet sein. EU-Geld soll nicht für klimaschädliche Subventionen genutzt werden dürfen. Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu einer Modellregion des „[Green Deal](#)“ zu entwickeln.

Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosysteme

Wir können gut mit der Natur leben, aber nicht gegen sie. Das Gleichgewicht der Ökosysteme ist für unser aller Leben elementar. Natur- und Umweltschutz bedeuten heute mehr denn je die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und bleiben ein Kernanliegen von uns GRÜNEN. Der Schutz von Arten und [Biodiversität](#), die Erhaltung natürlicher Lebensräume an Land und zur See sowie die ökologische Aufwertung sind für uns ein wichtiges Anliegen. Das Artensterben ist genauso wie die Klimakrise existenzbedrohend für die Menschheit. Daher werden wir in Schleswig-Holstein alles daran setzen, auch die Krise der [Biodiversität](#) zu bewältigen.

Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass durch das Vordringen des Menschen in ehemals wilde Naturregionen die Gefahr der Übertragung von tierischen Krankheiten auf den Menschen steigt. Umso mehr gilt es künftig, politische Entscheidungen für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben so auszurichten, dass der Einklang zwischen menschlicher Gesellschaft und Umwelt gefördert, die globale Erderhitzung abgemildert und die Vielfalt der Lebensformen auf unserem Planeten geschützt wird.

Artenvielfalt

Die Artenvielfalt an Land und im Meer, in Seen und Flüssen ist über Millionen von Jahren gewachsen und ein Naturschatz mit einem hohen Eigenwert. Als Land zwischen den Meeren haben wir eine besondere Verantwortung für die typischen Küstenlebensräume, Flussmündungen und die auf diese Lebensräume spezialisierten Tier- und Pflanzenarten.

Die Verluste an Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten sind jedoch erschreckend groß. Wir wollen das Aussterben von Arten nicht nur verlangsamen, sondern eine Trendumkehr erreichen.

Für den Schutz der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein haben wir eine [Biodiversitätsstrategie](#) erarbeitet, die breite Unterstützung im parlamentarischen und öffentlichen Raum erfahren hat. Diese umfassende Strategie zur Sicherung der Lebensräume und zum Schutz der Artenvielfalt sowie bestehende Programme zum Schutz von Artenvielfalt und [Biodiversität](#) werden wir konsequent fortführen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Wir wollen die Naturschutzbehörden im Land besser ausstatten, um das Management von Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen zu verbessern und eine Beschleunigung von Planungsprozessen bei gleichbleibender Qualität der Umweltprüfungen zu ermöglichen.

Unser Ziel ist eine Trendumkehr bei der „Roten Liste der gefährdeten Arten“ zu erreichen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wollen wir den Schutz der Lebensräume von besonders gefährdeten Arten deutlich verbessern und Gefährdungsursachen konsequent angehen. Dazu wollen wir die Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Schutzgebiete vorantreiben und diese mit einem verbesserten Management ausstatten. Und wir wollen damit vermehrt zusammenhängende Biotopverbundachsen entstehen lassen.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuer*innen wollen wir durch den Einsatz von hauptamtlichen Ranger*innen bei ihren wichtigen Aufgaben im Schutzgebietsmanagement, Monitoring und der Umweltbildung unterstützen.

Durch die Neuausweisung der Flächen wollen wir auch die Flächenziele der UN und der EU verfolgen. Wir werden auch die Landschaftsschutzgebiete evaluieren. Wo es fachlich sinnvoll und notwendig erscheint, werden wir uns für einen höheren Schutzstatus einsetzen.

Wir werden Nutzungskonflikte für Schutzgebiete konsequent abbauen. Hierzu zählen unter anderem nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzungen, Freizeitaktivitäten und touristische Nutzungen. Wo Schutzgebiet draufsteht, muss Schutzgebiet drin sein.

In Schutzgebieten soll ein konsequentes Verbot für den Einsatz von Pestiziden gelten. Im Umkreis sollen pestizidfreie Pufferzonen eingerichtet werden. In diesem Zuge werden wir weiterhin die [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie](#) umsetzen, damit wildlebenden Arten die Lebensräume geboten werden, die sie benötigen. In diesem Zuge werden wir die [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie](#) so umsetzen, dass die Artenvielfalt im Land wieder steigt.

Wir stehen ausdrücklich zum schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement und werden uns für eine kontinuierliche Weiterentwicklung einsetzen.

Moore

Moore sind als natürliche CO₂-Senken für den Klimaschutz enorm wichtig und Schleswig-Holstein hat hier noch große Potenziale. In den kommenden Jahren wollen wir mindestens 8000 Hektar trockengelegte Moorflächen renaturieren, also wiedervernässen, und bestehende Moore schützen.

Dazu werden wir die Moorwiedervernässung mit Hilfe der Stiftung Naturschutz in die Fläche bringen: Mit der Ausweitung des Moorschutzprogramms und der [MoorFutures](#) wollen wir Moore für den Klima- und Naturschutz sowie das Naturerlebnis renaturieren. Dafür ist es erforderlich, höhere Wasserstände in Mooregebieten, wie zum Beispiel in den Mooren der Eider-Treene-Sorge-Niederung, einzustellen. Wir wollen besonders Bewirtschafter*innen und Eigentümer*innen unterstützen, die sich, wie zum Beispiel im Meggerkoog, auf den Weg gemacht haben, aktiv in ihrer Region durch das Management hoher Wasserstände Moor- und Klimaschutz umzusetzen.

Aktuell landwirtschaftlich genutzte Moorböden sind eine wesentliche Quelle für Treibhausgase in Schleswig-Holstein. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden unter der Maßgabe von Klimaneutralität ist nicht möglich. Für einen effizienten Klimaschutz ist es erforderlich, die geeigneten Moorböden zu renaturieren und zu vernässen. Die Moorböden des Landes sind bekannt.

Wir werden aktiv auf Landwirt*innen und Flächeneigentümer*innen zugehen, um ihnen Chancen der Renaturierung nahe zu bringen und dafür zu werben. Wesentliches Instrument dafür werden attraktive Vertragsnaturschutz-Programme sowie Kauf und Pacht von Moorflächen zur Wiedervernässung sein.

In Abhängigkeit von den ökologischen Bedingungen eines Standortes können Moorflächen beispielsweise als artenreiches Grünland oder für die Paludikultur, also die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren, dienen. Hierfür werden wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Besonders schützenswerte Bereiche von Mooren werden wir jedoch ungenutzt lassen und schützen.

Der Klimawandel, der Anstieg des Meeresspiegels und die entwässerungsbedingten Sackungen von Moorböden sowie negative Auswirkungen auf die Biodiversität und den Klimaschutz erfordern neue Strategien bei der Bewirtschaftung der Niederungen Schleswig-Holsteins. Wir werden uns für eine angepasste Ausrichtung von Wassermanagement für Siedlungen, Infrastruktur und Landwirtschaft einsetzen und unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen in einem Zukunftsprogramm „Niederungen 2100“ festschreiben.

Wälder

Als waldarmes Bundesland muss Schleswig-Holstein besonders fürsorglich mit seinen Wäldern umgehen. Wir setzen uns für den Erhalt und die Pflege der vorhandenen Wälder ein. Wir wollen die Potenziale unserer Wälder für den Klima- und Artenschutz stärker nutzen.

Öffentliche Wälder sollten noch stärker als bisher eine Vorbildrolle einnehmen: Im Mittelpunkt der Waldbewirtschaftung muss der Schutz der Ökosysteme des Waldes stehen. Nachrangig ist der Verkauf von Holz. Wir werden die Ziele der Landesforsten anhand des Klima- und Artenschutzes gemeinwohlorientiert neu ausrichten. Intakte Wälder mit einem geschlossenen Blätterdach werden als kühlende Landschaftselemente in einem zunehmend wärmer werdenden Klima immer wichtiger. Wir halten am Ziel fest, dass auf mindestens 12 Prozent der Landesfläche Wälder wachsen sollen. Wir streben an, deutlich mehr der gesamten Waldflächen im Land als Naturwald auszuweisen. Wir werden Programme zum Erhalt von altem Wald, Totholz und anderen wertvollen Waldlebensräumen sowie zum Schutz von bedrohten Waldgesellschaften erarbeiten. Den Holzvorrat in alten Laubwäldern wollen wir erhöhen. Dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 folgend, wollen wir die vom Klimawandel besonders bedrohten alten Buchenwälder aus der Nutzung nehmen. Die schleswig-holsteinischen Landesforsten sollen in der Vermarktung des Holzes darauf achten, dass es für langlebige Produkte und Projekte verwendet werden kann.

Wir werden das Landeswaldgesetz novellieren und die Waldbaurichtlinie für die schleswig-holsteinischen Landesforsten überarbeiten. Angelehnt an die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 vorgeschriebenen Inhalte werden wir die Schutzfunktion an erste Stelle stellen und zusätzlich Klimaaspekte berücksichtigen.

Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, Wäldern ihr Potenzial als Wasserspeicher zurückzugeben. Wir wollen Privatwaldbesitzer*innen beim Rückbau von Entwässerungen aktiv beraten und unterstützen.

Ökosystem- und Klimaschutzleistungen des Waldes sollen stärker honoriert werden. Wir werden naturnahe Waldneupflanzungen mit standortheimischen Arten sowie Naturverjüngung weiter fördern. Die Forschung zur [Agroforstwirtschaft](#) und die Entwicklung und Erprobung von Umsetzungsprojekten werden wir weiter unterstützen.

Darüber hinaus werden wir uns auf kommunaler Ebene für verbindliche Baumschutzsatzungen einsetzen. Außerdem wollen wir Städte und Kommunen dabei unterstützen, Flächen zur Wiederaufforstung zu gewinnen, zum Beispiel für kommunale Wald- und Parkflächen.

Knicks

Der Zustand unserer wertvollen, landestypischen Knicks mit ihren vielfältigen Funktionen gibt Anlass zur Sorge. Wir wollen diesen Trend umkehren und unsere wilden Hecken wirksam schützen. Sie verbinden Biotope und dienen als Rückzugs- und Lebensraum zahlreicher, auch seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Gewässer und Grundwasser

Wir werden die [europäische Wasserrahmenrichtlinie](#) und die Pläne und Maßnahmenprogramme im dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 konsequent umsetzen, um die Vielfalt der Lebensgemeinschaften in Seen und Fließgewässern und die natürliche Qualität des Wassers zu erhalten oder wiederherzustellen. Wir werden uns für einen konsequenten Schutz des Grundwassers einsetzen. Es ist die Basis für unsere Trinkwasserversorgung. Wir werden uns beim Grundwasserschutz an den Empfehlungen der Wasserversorger orientieren.

Vor allem in Bereichen mit erhöhter Nitratbelastung im Grundwasser sollen weitere Nährstoffeinträge gestoppt werden. Ziel ist eine Reduzierung der Stickstoffeinträge auf jährlich 120 kg / ha. Hierbei sind alle Stickstoffquellen zu berücksichtigen.

Natur- und Umweltschutz

An der Ostseeküste wollen wir eine weitere „Integrierte Station“ einrichten, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht.

Unsere sechs wertvollen Naturparke im Land dienen in hohem Maß der nachhaltigen Regionalentwicklung und sind wichtige Orte für Naturerlebnisse, nachhaltigen Tourismus und Umweltbildung. Wir wollen die Träger zur Stärkung der ländlichen Räume, dem Schutz der [Biodiversität](#) und des Klimas zukünftig noch stärker unterstützen.

Auch die Förderung der sogenannten „Lokalen Aktionen“, die die konkrete Naturschutz- und Landschaftspflege vor Ort zwischen Behörden und Nutzer*innen organisieren und koordinieren, wollen wir weiterhin unterstützen.

Das „Grüne Band“ an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze ist das längste durchgehende Refugium der Artenvielfalt in Deutschland. Es verbindet Geschichte und Natur auf einzigartige Weise. Diesen besonderen Biotopverbund wollen wir dauerhaft unter Schutz stellen. Wir werden daher dem Beispiel von Thüringen und Sachsen-Anhalt folgen und das Grüne Band in Schleswig-Holstein als Nationales Naturmonument ausweisen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der zukünftigen Erstellung landesweiter Planungen wie zum Beispiel dem [Landesentwicklungsplan](#) oder den Regionalplänen weniger „Doppelbelegungen“ von Flächen stattfinden. Für die Menschen ist es wichtig, in ihrer Freizeit und im Urlaub Natur direkt und hautnah erleben zu können. Wer die Natur kennt und spürt, lernt sie zu lieben und zu schützen. Dafür bietet Schleswig-Holstein viele Möglichkeiten.

In besonders schützenswerten Räumen, insbesondere den stark touristisch genutzten Küstengebieten, ist aber eine klare Trennung von Gebieten zur Förderung des Tourismus und der Erholung einerseits sowie von Eignungsräumen für die Förderung von Natur und Umwelt andererseits notwendig. Um effektiven Natur- und Artenschutz bei Nutzungskonflikten zu gewährleisten, fordern wir Tabu-Bereiche, in denen keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beeinträchtigungen durch Nutzungen erfolgen dürfen – auch nicht, wenn sie kompensiert würden.

Darüber hinaus werden wir die Bußgeldkataloge für Verstöße gegen Naturschutzgesetze deutlich verschärfen, um beispielsweise illegale Waldrodungen durch Bauträger*innen und Investor*innen effektiver ahnden zu können. Wir werden Vollzugsdefizite auf allen Ebenen des Natur- und Umweltschutzes abbauen.

Saubere Luft, sauberes Wasser und ein sicheres Lebensumfeld sind wichtige Standortfaktoren für Schleswig-Holstein. Dazu muss sichergestellt sein, dass die Aufsichtsbehörden, aber auch die Polizei und Staatsanwaltschaften so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes konsequent wahrnehmen können.

Flächenverbrauch senken

Boden ist eine endliche Ressource. Wie wir unseren Boden nutzen, ist nicht nur für uns, sondern auch für die kommenden Generationen von besonderer Bedeutung. Seit 1992 sind in Schleswig-Holstein 74 900 Hektar an landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren gegangen. Zugleich hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 22 Prozent zugenommen. Die fortschreitende Bebauung und die damit einhergehende Versiegelung von Böden mindern die ökologischen Funktionen der Böden, senken die Fähigkeit des Bodens, Regenwasser aufzunehmen und führen vor allem in Städten zu einer stärkeren lokalen Erwärmung.

Zudem geht mit der durch die Klimakrise zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen die Notwendigkeit einher, den Flächenverbrauch zu senken und die Flächennutzung zunehmend ökologisch auszurichten. Insbesondere sind clevere Kombinationsmodelle von Energieerzeugung, Infrastruktur, Wohnen, Klimaschutz, Artenschutz und Landwirtschaft gefragt. Deshalb geht es jetzt um eine echte Trendwende: weg vom stetigen Flächenverbrauch und hin zu einer dynamischen Flächenkreislaufwirtschaft.

Wir GRÜNE konnten erreichen, dass im [Landesentwicklungsplan \(LEP\)](#) ein [Flächensparziel](#) verbindlich festgelegt wurde. Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr wird bis zum Jahr 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag gesenkt und bis spätestens 2050 auf netto Null reduziert. Damit leistet Schleswig-Holstein seinen Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf bundesweit weniger als 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Langfristig wollen wir den Flächenverbrauch noch weiter reduzieren.

Wir verfolgen im Kern drei strategische Ansätze: Vorzug von Sanierung, Weiter- und Umnutzung bestehender Gebäude gegenüber Neubauten (Vermeidung), Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen (Mobilisierung) und verstärktes Recycling brachliegender Flächen (Revitalisierung). Zur Umsetzung wurde bei der Landesplanungsbehörde das ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ eingerichtet und 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt ein Baulandfonds mit einem Kreditvolumen von 100 Mio. Euro, der Kommunen beim Flächenrecycling unterstützen soll. Diese Maßnahmen wollen wir fortführen und ausbauen.

Im Laufe der nächsten Wahlperiode wollen wir zu den eingeleiteten freiwilligen Maßnahmen Bilanz ziehen und in den Regionalplänen verbindliche jährliche Zwischenschritte zum 1,3-Hektar-Ziel festlegen. Wir werden prüfen, ob verbindliche, feste Flächenkontingente für Kreise und Kommunen festgelegt werden müssen, um die Flächenspar-Ziele zu erreichen und werden die Entsiegelung aktiv voranzubringen. Um Kommunen weiterhin eine Entwicklung zu ermöglichen, soll parallel ein [Flächen-Zertifikate-Handel](#) nach dem Vorschlag des Umweltbundesamtes eingeführt werden.

Unser Ziel ist es, auch die aktive Entsiegelung von Flächen voranzubringen und damit auch eine räumliche Aufwertung zu schaffen, die die Lebensqualität vor Ort steigert. Dazu sollen Leitfäden und Best-Practice-Modelle dienen.

Umweltbildung

Nur wenn wir die Welt um uns herum und ihre Bedürfnisse bestmöglich verstehen, können wir sie auch schützen. Für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt wollen wir die Naturkunde im schulischen und außerschulischen Kontext, die Vermittlung von Artenkenntnis sowie die Ausbildung von Naturführer*innen und Fachkräften im Naturschutz des Landes fördern.

Dazu soll die „Akademie für Artenkenntnis“ des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume beitragen. Vorhandene Naturerlebniseinrichtungen und außerschulische Lernorte fördern wir weiterhin und wollen diese Angebote niedrigschwellig halten, um Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten.

Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen und den ökologischen Bundesfreiwilligendienst erweitern, auch für Interessierte, die älter als 27 Jahre sind.

Recycling

Schleswig-Holstein soll mit seiner starken Abfallwirtschaft zum Vorreiter in diesem Gebiet werden. Dafür planen wir die Erarbeitung eines Aktionsplans Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung einer Zero-Waste-Strategie auf Landesebene. Wir setzen uns für den Aufbau einer Landesagentur für Kreislaufwirtschaft ein. Diese soll die Förderung der Wende hin zur Kreislaufwirtschaft etablieren und umsetzen.

Ausnahmetatbestände, wie etwa bei der Ausnahme von der Pfandpflicht auf Getränkedosen im Grenzhandel, werden wir konsequent zurückfahren. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, langfristig eine Dosenpfand-Regelung einzuführen, die beidseitig der deutsch-dänischen Grenze Gültigkeit hat und einheitliche Pfandbeiträge beinhaltet. Bundesweit setzen wir uns für die Ausweitung der Pfandsysteme auch über die bestehenden Produktgruppen hinaus ein. Die Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau- und Infrastruktur-Förderprogrammen ist für uns wichtig.

Abfälle sind Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Das gilt nicht nur für Hausmüll, sondern auch für Gewerbeabfälle. Wir werden den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung in Schleswig-Holstein unterstützen. Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Akteur*innen wollen wir eine große Öffentlichkeitskampagne zum Thema Abfallvermeidung starten.

Vor allem der häufig komplett unnötige Verpackungsmüll aus Plastik bereitet uns große Sorge, da er zwar zu einem hohen Anteil in gelben Säcken gesammelt, aber häufig nicht recycelt wird. Stattdessen landet er am Ende doch in der thermischen Verwertung, sprich wird verbrannt. Neben öffentlichen Kampagnen zur Abfallvermeidung brauchen wir mehr Initiativen zu „Unverpackt-Produkten“ im Einzelhandel und die Entwicklung von alternativen und ökologisch unbedenklichen Materialien. Bei der Forschung und Entwicklung dieser Materialien spielen unsere Hochschulen eine große Rolle. Sie sollen als Innovationsstandorte für solche Projekte weiter gefördert werden.

Landesweit sollte Verpackungsabfall nur noch in der Wertstofftonne und nicht mehr in Plastiksäcken eingesammelt werden, da diese nur noch mehr Plastikmüll produzieren. Weiter unterstützen wir die bundesweite Einführung der einheitlichen Wertstofftonne. In dieser sollen nicht nur Verpackungen, sondern alle Arten Plastik, Kunststoff und Metall gesammelt werden und zu einem möglichst hohen Anteil recycelt werden.

Wertstoffe sollen als solche gesammelt und wiederverwertet werden, um dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft näherzukommen. Wir unterstützen die Kommunen in Schleswig-Holstein, die bereits jetzt die allgemeine Wertstofftonne einführen wollen, bei den dafür nötigen Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland.

Reparieren ist nachhaltiger als recyceln. Wir werden einen Förderbonus für [Retrofit-Lösungen](#) und für die Reparatur von Elektrogeräten einführen und Repair-Initiativen fördern.

Wir schützen die Meere

Unsere Küsten sind für alle da und für alle offen – gleichermaßen müssen wir aber für ihren Schutz sorgen. Als Land zwischen den Meeren haben wir viele Chancen, aber auch Verpflichtungen zum Schutz der Meere und Küsten, des Klimas und der Artenvielfalt. Die immer vielfältigeren Nutzungsansprüche an die Meere wollen wir so aufeinander abstimmen, dass die Bestände der Meerestiere und Seevögel sich stabilisieren, die Belastungen durch Nährstoffeinträge und Müll im Meer auf ein ökologisch vertretbares Maß reduziert werden und wir den guten ökologischen Zustand der Meere erreichen.

Schutzgebiete, Nationalpark Wattenmeer

Entsprechend internationaler Schutzabkommen, dem „[Green Deal](#)“ der EU und der [Biodiversitätsstrategie](#) des Landes ist es unser Ziel, den Meeresschutz in der schleswig-holsteinischen Ostsee zu verbessern. In den bereits bestehenden und in neuen Schutzgebieten wollen wir den effektiven Schutz für Arten und Lebensräume stärken. Um dieses zu erreichen, streben wir bis 2030 insbesondere auf 20 Prozent der Fläche der schleswig-holsteinischen Ostsee eine Nullnutzung an. Darüber hinaus wollen wir für den Ostseeraum einen Dialog über die Verbesserung von Managementmaßnahmen in Schutzgebieten anstoßen, damit auch dieser einzigartige Naturraum künftig noch besser geschützt wird.

Auf mindestens 50 Prozent der Fläche des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wollen wir jegliche wirtschaftliche Nutzung einstellen.

Im Vorland des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer soll das bisherige Salzwiesenmanagement erhalten und damit mindestens die Hälfte der Fläche unbeweidet und der Natur überlassen bleiben. Wir planen, einen neuen Nationalpark in der Ostsee einzurichten.

Die Seegraswiesen an Nord- und Ostsee wollen wir schützen und aufbauen, um so auch ihre natürlichen Fähigkeiten zur Bindung von CO₂ für den Klimaschutz zu nutzen.

Wir werden die [europäische Wasserrahmenrichtlinie](#) und die [EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#) konsequent umsetzen, Rückzugs- und Ruhegebiete für marine Arten einrichten und Fließgewässer für wandernde Fischarten durchgängiger gestalten.

Wir unterstützen Modellprojekte zur Sanierung der Schlei und der Flensburger Förde.

Wir setzen den Generalplan Küstenschutz der Landesregierung um und suchen innovative Lösungen zur Klimaanpassung, die natürliche Prozesse sichern und mit den technischen Maßnahmen in Einklang bringen. Für Besonderheiten wie zum Beispiel die Ausgleichsküsten der Ostsee wollen wir im Rahmen des begonnenen Dialogprozesses „[Strategie Ostseeküste 2100](#)“ gemeinsam mit allen Stakeholdern an der Umsetzung notwendiger Maßnahmen für die Zukunft der Ostseeküste arbeiten.

Fischerei nachhaltig gestalten

Wir erkennen an, dass die regionale handwerkliche Fischerei ein traditionsreicher Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein ist, der zu unserer Identität als Küstenland gehört.

Wir möchten die Fischerei in Nord- und Ostsee zukunftsfähig machen und gleichzeitig einen effektiven Schutz sensibler Gebiete im Wattenmeer und den Küsten- und Meeresgebieten erreichen. Dafür ist neben technischen Innovationen eine intensivere Abstimmung mit den Schutzbestrebungen sowie konkurrierenden Nutzungen unabdingbar.

Dazu gehören auch ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der klima- und umweltschädlichen Grundschleppnetzfisherei und eine naturschutzgerechte Regulierung von Stellnetzen. Wir wollen die Fischereisubventionen auf eine ökologische Meeresnutzung ausrichten. Regionale Fischereibetriebe werden wir bei der Umstellung ebenso unterstützen wie beim Aufbau von Alternativen durch umweltfreundliche touristische Angebote.

Fangquoten sind anhand internationaler Forschungsergebnisse festzulegen. Wir werden zusammen mit der Regierung von Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesregierung Entwicklungsperspektiven für die Fischerei bei gravierenden längerfristigen Einschränkungen der Fangmengen erarbeiten. Gefährdete Arten dürfen nicht gezielt gefischt oder geangelt werden.

Eine Fortschreibung der Aquakulturstrategie wird sich insbesondere am Tierwohl, der Futtergrundlage, der Nutzung von Energien, dem Gewässerschutz und dem Meeresschutz orientieren sowie Leitplanken für die Genehmigung von Aquakulturprojekten setzen.

Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass mindestens 30 Prozent der ausschließlichen Wirtschaftszone unter starken Schutz gestellt werden, davon mindestens die Hälfte als [Nullnutzungszone](#).

Müll im Meer

Plastikmüll in Seen, Fließgewässern und Meeren ist ein weltweites Problem. In Schleswig-Holstein fördern wir technische Lösungen zur Entfernung von Plastikrückständen und Mikroplastik aus Kompost, Gärresten und anderen organischen Reststoffen sowie Abwässern. Im Bundesrat und auf EU-Ebene setzen wir uns für eine Plastiksteuer sowie die weitere Verschärfung der Bioabfallverordnung und die Einführung einer EU-Bioabfall-Richtlinie ein, um den Anteil von Plastik im Biomüll zu reduzieren.

Wir setzen uns für ein umfassendes Verbot von Mikroplastik in Kosmetika ein.

Ein Drittel des Mülls an Nord- und Ostsee stammt aus der Fischerei. In den internationalen Schifffahrts- und Fischerei-Gremien fordern wir deshalb Maßnahmen, die verhindern, dass Netze verloren gehen und jahrzehntelang als „Geisternetze“ umhertreiben.

Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Entfernung der vorhandenen „Geisternetze“ aus dem Meer gefördert werden. Wir unterstützen die Bestrebungen der Ampel-Koalition im Bund für ein Verbot sogenannter „Dolly Ropes“ aus Plastik und machen uns für den Einsatz umweltverträglicher Alternativen stark.

Munition im Meer

In Nord- und Ostsee liegen noch immer rund 1,6 Millionen Tonnen Weltkriegsmunition und militärische Altlasten auf dem Meeresboden. Sie sind eine erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt: Fischer finden verrostete Bomben in ihren Netzen und der zunehmende Verfall setzt hochgiftige, teils krebserregende Stoffe wie TNT frei. Diese Stoffe belasten das Ökosystem, reichern sich in Fischen und Muscheln an und landen damit schlussendlich auch in unserer Nahrungskette.

Die Munition muss raus aus dem Meer! Wir unterstützen die Pläne der Ampel-Koalition, mit neuester Technik und Bergungsrobotern schnellstmöglich die Voraussetzung für eine umweltverträgliche Bergung zu schaffen. Im Land wollen wir sowohl die Ortung und Kartierung als auch die Forschung und Entwicklung zu neuen Bergungstechniken voranbringen. Projekte zum Monitoring sprengstofftypischer Verbindungen werden wir unterstützen, um weitere Informationen über die Gefahren zu gewinnen und einen ziel- und risikoangepassten Einsatz der Bergungskapazitäten zu ermöglichen.

Europäische Meeresschutzpolitik

Wir setzen uns für eine Europapolitik ein, die zu dem Profil und den Potenzialen Schleswig-Holsteins passt. Dazu gehört eine aktive Meeresschutzpolitik. Wir müssen die Meere gemeinsam besser schützen, auch weil die Meere zukünftig einen großen Beitrag dazu leisten können, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Die für den Klimaschutz notwendige Steigerung der Offshore erzeugten erneuerbaren Energien und dafür zu schaffende Infrastruktur erfordert eine deutlich bessere Abstimmung aller Schutz- und Nutzungsbelange auf See.

Wir brauchen einen europäischen „Blue Deal“, der wesentliche Aspekte der Themen Energieerzeugung, Fischerei, Ressourcenabbau, Militärische Sicherheit, Meeresverschmutzung, Emissionen der Schifffahrt sowie Meeresschutz und Erhalt der Artenvielfalt einbezieht.

Wir setzen uns dafür ein, dass die bisher sektoralen EU-Richtlinien besser in ihren Zielsetzungen aufeinander abgestimmt werden und die Umsetzung von Meeresschutzmaßnahmen beschleunigt wird.

Wir fordern, dass die Schifffahrt in den Emissionshandel einbezogen wird und Unterstützung erfährt durch einen EU-Innovationsfonds, der die Kosten für innovative Antriebsformen und Projekte zur emissionsfreien Schifffahrt abfedert. Dieser soll auch für die Umrüstung von Fischereifahrzeugen nutzbar sein. Darüber hinaus muss auf europäischer Ebene ein verlässlicher Umstiegsplan hin zur emissionsfreien Schifffahrt mit wasserstoffbasierten Kraftstoffen oder alternativen Antriebsstoffen wie Windkraft erarbeitet werden.

Unterwasserlärm wollen wir reduzieren. Fische und Säugetiere leiden unter Lärm von Schiffsmotoren, Baugeräuschen im Meer wie Bohren oder Rammen, Munitionssprengungen und Sonarschallwellen.

Wir passen uns der Zukunft in einem veränderten Klima an

Die Ära der fossilen Brennstoffe hat unseren Planeten an den Rand einer globalen Katastrophe gebracht. Ereignisse wie die Flut im Ahrtal im letzten Jahr zeigen: Die Klimakrise ist längst kein Schreckgespenst der Zukunft mehr. Sie ist in unserem Alltag angekommen. Nun gilt es, sie so gut es geht zu mindern und mit ihren bereits vorhandenen Folgen zu leben. Denn auch wenn wir nun mit allen Mitteln gegen eine weitere Erwärmung der Erde ansteuern, werden wir es nicht verhindern können, dass wir in Schleswig-Holstein weitere Auswirkungen der Klimakrise spüren werden. Diese reichen von höher auflaufenden Sturmfluten, der Änderung der Niederschlagsverteilung bis hin zu bisher nicht gekannten Trockenperioden.

Insbesondere die erwartete Zunahme winterlicher Niederschläge kann zu häufigeren Binnenhochwassern führen. Demgegenüber steht eine prognostizierte Abnahme des Sommerniederschlags. Indirekte Folge ist unter anderem eine erhöhte Waldbrandgefahr oder regionale bis landesweite Dürren. Darauf müssen wir uns bestmöglich vorbereiten.

Präventive Anpassung

Um unsere Lebenswelt der Klimakrise anzupassen, werden wir Projekte und Programme auf den Weg bringen, die unser Land fit für die Auswirkungen der Klimakrise machen. Dabei betonen wir, dass ambitionierter Klimaschutz immer wirkungsvoller und kosteneffizienter ist als Klimaanpassung und selbst umfassende Maßnahmen zur Klimaanpassung nicht vor allen Auswirkungen der Klimakrise schützen können.

Wir stellen uns den Herausforderungen durch steigende Meeresspiegel und extreme Wetterereignisse in Folge der Klimakrise. Wir werden im Rahmen der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz neue Wege ausloten und mit erforderlichen Maßnahmen an Nord- und Ostsee sowie der Unterelbe hinterlegen. Wir haben mit den Strategien „Wattenmeer 2100“ und „Ostseeküste 2100“ langfristige neue Impulse gesetzt und mit kurzfristigen Maßnahmen wie dem Halligprogramm hinterlegt. Wir werden mit einer Strategie „Niederungen 2100“ zusammen mit den Betroffenen regionale, klimagerechte Lösungen für die Infrastruktur, Siedlungen und zukünftige Nutzungen der Flächen erarbeiten.

Präventiv sollten in Zukunft Bebauungen in überflutungsgefährdeten Bereichen vermieden oder Häuser bewusst, ähnlich dem Vorbild der Halligen, auf kleinen Warften errichtet werden. Städte und Gemeinden müssen verstärkte Promenaden oder Flutschutztore planen.

Wir werden Überflutungsräume von Bebauung freihalten und künftig ohne Pestizide und Düngung bewirtschaften. Städte werden im Landesprogramm zur Begrünung und Klimaanpassung der Städte den neuen klimatischen Bedingungen angepasst.

Das Programm soll Maßnahmen zur Begrünung von Fassaden beinhalten, mit vielfältigen Arten bepflanzte Grünflächen und das Konzept einer Schwammstadt fördern, um durch entsiegelte Böden mehr Wasser aufnehmen zu können und so vor Starkregenfällen zu schützen. Weiterhin werden wir gemeinsam mit den Kommunen ein Beratungsangebot schaffen, welches auf regionalspezifische Bedarfe der Klimaanpassung eingehen kann.

Um uns alle für heiße Sommer zu wappnen, brauchen wir einen Landesaktionsplan Hitzeschutz, mit dem Maßnahmen gefördert werden, die dem Schutz vor den Folgen tropischer Temperaturen dienen.

Zeitgemäßer Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein

Neben aller Vorsorge muss auch der Bevölkerungsschutz erneuert und ausgebaut werden, sodass auf Krisensituationen schnell und effektiv reagiert werden kann. Hierfür haben wir einen 10-Punkte-Plan auf den Weg gebracht und mit 35 Mio. Euro anfinanziert. Um einen zeitgemäßen Katastrophenschutz zu gewährleisten, planen wir den Aufbau eines neuen Landeslage- und Kompetenzzentrums, welches der Landesregierung für die Führung größerer, komplexer oder langanhaltender Schadens- und Katastrophenlagen zur Verfügung steht. Die Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne auf allen politischen und fachlichen Ebenen werden wir unterstützen, um ein zuverlässiges Agieren in Krisenzeiten sicherzustellen. Wir werden dafür sorgen, dass Software-Schnittstellen zwischen den Leitstellen und den Katastrophenschutzstäben der Kreise, der kreisfreien Städte und des Landes so funktionieren, dass Lageinformationen medienbruchfrei zwischen den Leitstellen und den Stäben hin- und her kommuniziert werden können.

Damit wichtige Ressourcen jederzeit verfügbar sind, planen wir ein Landeslager für medizinische Güter, Spezialgeräte und Materialien zur Versorgung und Unterbringung evakuierter Personen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Vorsorge und Bevorratung wichtiger Güter ist. In den kommenden Jahren muss daher ein solches Landeslager aufgebaut und langfristig erhalten werden.

Für den besonderen Fall eines langanhaltenden Stromausfalls müssen auf allen Ebenen intensive Vorbereitungen getroffen und öffentliche Einrichtungen wie Feuerwehrgerätehäuser, Schulen und Rathäuser für diese Situationen ausgerüstet werden. Der Betrieb des Digitalfunks muss gegen äußere Einwirkungen bestmöglich abgesichert werden. Wir halten es für wichtig, die Erneuerung der zum Teil 30 Jahre alten Fahrzeugflotte des Katastrophenschutzes voranzutreiben. Dazu zählt insbesondere die Beschaffung von gelände-, aber auch wadfähigen Einsatzfahrzeugen. Für besondere Lagen muss zudem auch die Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten weiter intensiviert werden. Hierzu zählen beispielsweise Hochleistungspumpen, Netzersatzanlagen oder auch geländegängige Tanklöschfahrzeuge zur Bekämpfung größerer Waldbrände. Auch setzen wir uns für die weitere Förderung der Sanierung und den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern über [GAK-Mittel](#) ein.

Für eine verbesserte Streuung von Warnungen wollen wir das Modulare Warnsystem ([MoWaS](#)) zur Warnung der Bevölkerung durch [Cell-Broadcast](#) und weitere Sirenen ergänzen. Ebenso sollen digitale Werbetafeln an das [MoWaS](#) angegliedert werden. Da Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall zum Teil auf besondere Unterstützung angewiesen sind, müssen sie bei Evakuierungsmaßnahmen besonders unterstützt werden. Dafür braucht es Fortbildungen der Helfer*innen im inklusiven Katastrophenschutz. Insbesondere bei der Frühwarnung müssen die besonderen Bedarfe berücksichtigt werden.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass jedes Landesministerium eine Katastrophenschutzbeauftragte*n benennt, welche*r als Schnittstelle zum Innenministerium dient und im Katastrophenfall eine wichtige Rolle als Verbinder*in zwischen den Ressorts übernimmt.

Damit Helfer*innen bestmöglich auf Krisensituationen reagieren können, befürworten wir den Ausbau der Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige und auch ebenenübergreifende Übungen sowie den Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Für Bürger*innen des Landes und Unternehmen soll zusätzlich ein Landesportal geschaffen werden, welches über Risiken aufklärt und Informationen zu Eigenvorsorge und Verhaltensempfehlungen für Katastrophenszenarien gibt. Dieses werden wir zusätzlich mit einer Informationskampagne begleiten.

Abschließend werden wir uns dafür stark machen, Konzepte zum Umgang mit Reichsbürger*innen und Prepper*innen in Katastrophengebieten zu entwickeln.

Schleswig- Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Unser Bundesland zwischen den Meeren ist so einzigartig, wie es vielfältig ist. Wir sind nicht nur Wirtschafts-, Energiewende- und Digitalland, sondern auch Landwirtschaftsland. Wir sind die Heimat einzigartiger Lebensräume, wie dem Wattenmeer. Tiere und Pflanzen haben hier ein Zuhause und Schleswig-Holstein ist ein Magnet für den Tourismus.

Wir sind Stadt und Land und überall stehen große Veränderungen und Herausforderungen an. Wir wollen diese Veränderung politisch gestalten und in Schleswig-Holstein die kleinen und großen Herausforderungen gemeinsam meistern.

Der Klimaschutz ist dabei das Leitmotiv unserer Landespolitik. In den dafür besonders wichtigen Sektoren Industrie, Energie, Mobilität, Bauen und Landwirtschaft werden wir präventiv agieren, anstatt zu spät zu reagieren. Schleswig-Holstein hat dabei große Potenziale und viele Bürger*innen engagieren sich schon jetzt in besonderer Weise für den Klimaschutz. Das sind die besten Voraussetzungen dafür, es zu schaffen. Wir möchten weitere Anreize schaffen und in vielen Bereichen als Landesregierung als gutes Vorbild vorangehen, aber auch Regeln setzen und die Weichen für den 1,5-Grad-Pfad stellen.

Bei allem wollen wir dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft zusammenbleibt und die Vielfalt geschützt und gestärkt wird. Wir GRÜNE stehen für eine demokratische Gesellschaft, in der das Recht auf freie Entfaltung die Basis für unser Zusammenleben ist. Auch deshalb halten wir klare Kante gegen rechte und radikale Strömungen in unserer Gesellschaft.

Schleswig-Holstein, Klimawirtschaftswunderland - Wirtschaft

Ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein braucht starke Unternehmen. Sie sind ein bedeutender Faktor, um unsere Gesellschaft klimaneutral und sozialer zu machen. Viele haben sich schon auf den Weg gemacht, viele weitere sind bereit dazu. Wir GRÜNE werden die Rahmenbedingungen setzen, damit es für mehr Unternehmen attraktiv wird, sich auf den Weg in Richtung Klimaneutralität zu machen.

Schleswig-Holsteins Wirtschaftskraft lebt vom Mittelstand. 98 Prozent unserer Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeiter*innen. In Krisenzeiten zeigt sich, dass unsere Wirtschaft dadurch weniger anfällig ist für konjunkturelle Schwankungen. Das hat sich in der Corona-Pandemie gezeigt: Unsere Wirtschaft ist vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Dennoch waren und sind auch aktuell noch einige Unternehmen sowie (Solo-) Selbstständige wirtschaftlich stark getroffen und auf Wirtschaftshilfen angewiesen. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir diese Hilfen bedarfsgerecht fortsetzen.

Wir wollen unsere Wirtschaft auch zukünftig nachhaltig und krisenfest aufstellen. Dazu brauchen wir eine Mischung aus neuen Industrieansiedlungen, stabilen kleinen und mittleren Unternehmen, der Wissenschaft und Start-ups.

In der Zukunft möchten wir uns dafür einsetzen, dass Unternehmen und Investor*innen durch langfristig geltende Gesetze und Regeln Planungssicherheit erhalten. Wir möchten die Unternehmen im Land dabei unterstützen, zukunftssicher und klimafreundlich zu wirtschaften. Wir brauchen starke Unternehmen, die mit fairen Löhnen und sicheren Arbeitsplätzen gute Arbeitgeber sind.

Wir wollen Förderprogramme so umgestalten, dass künftig insbesondere Innovationen für eine klimaneutrale Zukunft vorangetrieben und dabei gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein als Land bei Beschaffungen und als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht. Nachhaltige öffentliche Beschaffung ist das neue Normal: Mit einem konkreten und praxisnahen Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung wird unsere Landesregierung eine Vorbildfunktion bei der Vergabe von Dienstleistungen und Waren einnehmen.

Zukunftsgerichtete Förderprogramme

Für uns ist es eine zentrale Aufgabe, die Unternehmen im Land dabei zu unterstützen, die großen Transformationsaufgaben unserer Zeit erfolgreich bewältigen zu können. Gleichmaßen brauchen wir die Unterstützung aus der Wirtschaft. Eine solche zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik braucht eine zielgerichtete Förderpolitik. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, alle Förderprogramme des Landes hinsichtlich ihrer Zukunftswirkung zu evaluieren. Wir wollen die Förderprogramme des Landes künftig klar entlang der wichtigen Zukunftsthemen Klimaschutz und Energiewende, Digitalisierung, Umweltschutz, Ressourcenschonung und Erhalt der [Biodiversität](#) ausrichten.

Darüber hinaus steht die Ausbildung von Fachkräften und die Sicherung von Arbeitsplätzen im Fokus. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass aus den Förderprogrammen des Landes künftig keine Gelder in Projekte fließen, die unseren Klima- und Nachhaltigkeitszielen entgegenstehen. Insbesondere kleine und junge Unternehmen sollen bei der Entwicklung eines Corporate-Responsibility-Konzepts begleitet werden. Im Gegenzug soll aber auch die Berücksichtigung der Auswirkungen des eigenen unternehmerischen Handelns auf nachhaltige Entwicklung zur Voraussetzung für finanzielle und sachliche Förderung werden.

Das Land Schleswig-Holstein, und damit auch unsere Wirtschaft, profitieren von Fördermitteln der Europäischen Union und des Bundes. Besonders die großen EU-Förderprogramme, wie der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) oder der Europäische Sozialfonds (ESF), sind für uns wichtig. Unser Ziel ist es, auch künftig die notwendigen Mittel zur Fortführung und Co-Finanzierung dieser Programme zur Verfügung zu stellen. Wir wollen die Verwendung der zu verteilenden Gelder zukünftig noch stärker auf die Förderung von klimaschutz- und energie-wenderelevanten Projekten ausrichten.

Innovations- und Gründungsland Schleswig-Holstein

In den vergangenen Jahren haben wir Schleswig-Holstein zu einem echten Gründungsland gemacht. Im Gründungsmonitor der KfW ist Schleswig-Holstein mittlerweile im Bundesvergleich auf Platz drei vorgerückt. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein sich auch in den kommenden Jahren einen Podiumsplatz unter den Gründungsländern sichern kann. Um das zu sichern, wollen wir die Unterstützungsstruktur für Gründer*innen weiter verbessern.

Wir werden uns für einen einfacheren Zugang zu Fördermitteln und den weiteren Ausbau von Programmen und Netzwerken für Gründer*innen einsetzen.

Wir setzen uns für eine Flexibilisierung des Förderbeginns ein. Grund dafür ist, dass Gründer*innen die zur Verfügung stehenden Förderprogramme des Landes oft nicht nutzen können, da sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits gegründet haben. Gründer*innen brauchen in der Anfangsphase ein großes Maß an Flexibilität, welches wir gewährleisten wollen.

Darüber hinaus möchten wir die bestehenden Förderprogramme auf soziale Innovationen und sozial-unternehmerische Gründungen ausweiten. Wir sehen in sozial-innovativen und sozial-unternehmerischen Geschäftsmodellen große Chancen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Transformationsaufgaben unserer Zeit. Sie können relevante Impulse in die Unternehmenslandschaft des Landes aussenden. Darüber hinaus bieten sie gute Arbeitsplätze für junge, gut ausgebildete Menschen mit hoher intrinsischer Motivation.

Nicht nur eine solide Finanzierung ist wichtig. Gute und innovative Geschäftsideen brauchen zum Skalieren eine professionelle Begleitung. Accelerator-Programme sind hierfür bestens geeignet. Diese möchten wir nach dem Vorbild bestehender Programme landesweit ausbauen. Für die bestmögliche Vernetzung der Akteur*innen werden wir den Ausbau der Netzwerkstruktur weiterhin unterstützen. Auf Landesebene wollen wir erfolgreiche Projekte wie [WeStartup SH](#), das erfolgreich Gründerinnen vernetzt und empowert, stärken. Ähnliches gilt für die [Meister*innengründungsprämie](#) und andere Förderinstrumente für Gründer*innen.

Wir möchten den Übergang aus Hochschule und Wissenschaft zur Gründung stärken. Dazu werden wir Gründungszonen an Hochschulen und einen Fonds für Patentierungskosten zur Unterstützung technologiebasierter Gründungen einrichten.

Wir wollen Gründer*innen für die ersten Monate mehr Freiraum ermöglichen. Wir werden uns auf Bundesebene und gegenüber der EU für einen Abbau bürokratischer Vorgaben einsetzen.

Games- und Kreativwirtschaft

Schleswig-Holstein hat die besten Voraussetzungen, ein wichtiger Standort der Entwicklung und Produktion von Games zu werden. Spannende Start-Ups und etablierte Unternehmen aus dem Bereich der Gameswirtschaft haben sich bereits angesiedelt. Es gilt, die guten Standortbedingungen, beispielsweise Studiengänge in den Fachrichtungen Informatik, Kunst oder Grafikdesign ebenso wie eine hervorragende Glasfaserabdeckung, nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung einer Gameswirtschafts-Struktur im Land aktiv befördern und dafür einen passenden Förderrahmen zur Prototyp-Entwicklung und Skalierung von Ideen und Geschäftsmodellen entwickeln.

Für uns GRÜNE hat die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer Vielfältigkeit große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Sie erbringt unverzichtbare Beiträge für die Gesellschaft und ist relevante Impulsgeberin in wichtigen Feldern wie der Digitalisierung, der sozialen Teilhabe oder der Nachhaltigkeit. Gerade in den vergangenen zwei Jahren wurde die Kulturbranche von Corona besonders gebeutelt. Wir werden die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Standort Schleswig-Holstein auch künftig klar benennen und einen partizipativen Prozess zu ihrer Stärkung in Schleswig-Holstein starten.

Ansiedlung und Infrastrukturausbau

Eine funktionierende Infrastruktur ist Voraussetzung für ein funktionierendes öffentliches Leben und eine funktionierende Wirtschaft. Wir haben in den vergangenen Jahren mit GRÜNER Regierungsbeteiligung begonnen, den massiven Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur mit dem Programm IMPULS abzubauen.

Diesen Kurs werden wir auch in den kommenden Jahren halten und geben unserer Wirtschaft deshalb ein Investitionsversprechen für die öffentliche Infrastruktur: Wir werden weiter in den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes, den Anschluss von Haushalten und Gewerbegebieten an das Glasfasernetz, die Sanierung von Landesstraßen und die Modernisierung und Sanierung von Hochschulen und Krankenhäusern investieren.

Zur weiteren Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein gehört es auch, die Ansiedelung neuer Unternehmen auf geeigneten Flächen im Land voranzutreiben. Zugleich hat sich Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichtet, künftig weniger Flächen neu zu versiegeln. Um beide Ziele miteinander zu vereinen, werden wir die Kommunen aktiv bei Konzepten zum Flächenrecycling unterstützen, finanzielle Mittel für die Sanierung von Flächen mit Altlasten bereitstellen und gemeinsam mit den Kommunen eine landesweite Gewerbeflächendatenbank entwickeln. So wollen wir einerseits Transparenz über Angebot und Nachfrage erreichen und andererseits zielgerichteter Ansiedlungen ermöglichen. Mittelfristig werden wir mit diesem Instrument die Gewerbeflächenentwicklung im Land nachhaltiger ausgestalten können. Damit die schleswig-holsteinischen Unternehmen die digitale Transformation erfolgreich gestalten können, ist der Anschluss von Unternehmen an das Glasfasernetz unverzichtbar.

Für eine erfolgreiche Energiewende, eine funktionierende Infrastruktur und erfolgreiche Ansiedlungen müssen Planungsverfahren rechtsstaatlich sicher beschleunigt werden. Wir unterstützen Initiativen des Bundes, um dieses Ziel zu erreichen.

Dabei ist uns wichtig, dass Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte für Bürger*innen und Verbände gestärkt und professionalisiert werden und Umweltverbände über angemessene Ressourcen für gutachterliche Aufträge und die Beteiligung im Verfahren verfügen. Wir setzen grundsätzlich auf frühzeitige Bürger*innenbeteiligung.

Innovative Wirtschaft made in Schleswig-Holstein

Der Anteil der Forschung und Entwicklungsmittel privater Unternehmen ist in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern noch gering und sollte steigen. Die überwiegende Zahl der Unternehmen im Land kann sich keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen leisten. Wir werden uns deshalb für innovative Lösungen einsetzen, die die Forschungs- und Entwicklungsarbeit auch für kleine und mittelgroße Unternehmen ermöglichen. Das Instrument der Innovationsassistent*innen wollen wir ausweiten, indem wir künftig auch etablierte Unternehmen fördern wollen, ebenso die Cluster und Technologiezentren des Landes. Das junge Transformationszentrum [TransMarTech](#) macht vor, wie eine erfolgreiche Struktur für Technologietransfer gestaltet werden kann. Ähnliche Strukturen brauchen wir auch in anderen Branchen.

Schleswig-Holstein bekommt dank uns GRÜNEN Anfang 2022 als erstes Bundesland eine Social-Innovation- und Social-Entrepreneurship-Strategie. Wir werden für die Umsetzung der Strategie in der kommenden Wahlperiode entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die bestehenden Förderprogramme des Landes wollen wir öffnen. Darüber hinaus wollen wir auch insgesamt die nötigen Unterstützungs-, Beratungs-, Netzwerk- und Förderstrukturen aufbauen, die es zur Umsetzung braucht. Dafür werden wir unter anderem eine Social-Innovation-Akademie aufbauen und etablieren, die die Forschung und wissenschaftliche Lehre zu sozialen Innovationen und sozialen Unternehmen vorantreibt. Ergänzend werden wir eine Social-Innovation-Agentur aufbauen, die die Förderung, Beratung und Vernetzung von aktiven Personen, Initiativen und Unternehmen übernimmt. Die Social-Innovation-Strategie werden wir in der kommenden Wahlperiode evaluieren und fortschreiben.

Mittelstand stärken, klare Schwerpunkte setzen

Der Mittelstand dominiert den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Insbesondere kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten geben immer wieder Impulse für den Wirtschaftsstandort, sind als Hidden Champions sogar Weltmarkt- oder Technologieführer in ihren Bereichen. Gleichzeitig sind sie oft zu klein, um sich im Alltag mit Transformationsfragen auseinanderzusetzen und sind mit bürokratischen Aufgaben besonders belastet. Wir wollen uns in den kommenden Jahren für eine Wirtschaftspolitik einsetzen, die auch die kleinen Unternehmen in den Fokus des Handelns rückt, sie bei Innovationen und Transformation unterstützt.

Wir wollen die Digitalisierung im Mittelstand vorantreiben. Viele größere Unternehmen haben in den vergangenen Jahren bereits massiv in die digitale Transformation ihrer Prozesse und Geschäftsmodelle investiert. Davon profitiert auch der schleswig-holsteinische Mittelstand. Einige Unternehmen im Land machen vor, wie auch Unternehmen von kleinerer und mittlerer Größe von der digitalen Transformation profitieren können. Wir wollen die notwendigen Anreize und Strukturen schaffen, damit der schleswig-holsteinische Mittelstand zum Profiteur der digitalen Transformation wird. Den Cluster [DiWiSH](#) und das [Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0](#) wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Der [Digitalbonus](#) für KMU ist ebenfalls ein wirkungsvolles Instrument und soll nach Möglichkeit fortgeführt werden. Für die Digitalassistent*innen bei kleinen und mittelständigen Unternehmen werden wir ein Förderprogramm auflegen.

Die größte Herausforderung für viele Unternehmen ist die ungeklärte Nachfolgesituation. Nur 9 Prozent der Unternehmen, die in den kommenden zehn Jahren in die Nachfolge gehen, haben diese bisher geregelt. Obwohl das Land im bundesweiten Vergleich sehr wirkungsvolle und weitreichende Unterstützungsinstrumente bieten kann, mangelt es an Interessent*innen für eine entsprechende Nachfolge. Wir werden die bestehenden Instrumente evaluieren und fortführen. Mit den Organisationen und Verbänden im Land werden wir zudem eine Nachfolgekampagne auf den Weg bringen.

Wir wollen eine möglichst große Zahl an Unternehmen in Schleswig-Holstein halten. Dafür müssen wir auch künftig mehr Menschen für das Unternehmer*innentum begeistern. Erreichen wollen wir das, indem wir Entrepreneurship Education in den Schulen fortführen und mit den Universitäten und Berufsschulen Ideen entwickeln und so strukturell stärker für das Unternehmer*innentum werben.

Der Mittelstandsbeirat der Landesregierung ist ein relevantes Gremium, um die Perspektiven mittelständischer Unternehmen in die Arbeit der Landesregierung einfließen zu lassen. Wir werden den Mittelstandsbeirat fortführen, hinsichtlich seiner Zusammensetzung jedoch personell breiter und vielfältiger aufstellen.

Um die Wirtschaftspolitik des Landes stärker zu fokussieren und klare Prioritäten zu setzen, wollen wir die Branchen- und Clusterstrategien, wie beispielsweise für die Ernährungswirtschaft, die Gesundheitsbranche, den Energiesektor und die maritime Wirtschaft, neu ausrichten.

Handwerk

Klimaschutz wird nur gemeinsam mit dem Handwerk gelingen. Handwerker*innen und Techniker*innen setzen politische Beschlüsse für mehr Sanierungen oder den Ausbau der erneuerbaren Energien um. Sie haben das nötige Wissen über klimafreundliche Baustoffe und Bautechniken. Wir brauchen kompetente Handwerksbetriebe im ganzen Land und müssen dafür sorgen, dass die Fachkräftelücke im Handwerk geschlossen wird. Wir werden im engen Dialog mit den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern ein Klimaschutzfachkräfteprogramm auflegen und eine breite Kampagne für Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen in diesen Zukunftsbranchen starten.

Auch die Bedeutung von Betrieben des Nahrungsmittelhandwerks wird steigen. Im Zuge einer Rückkehr zur regionaleren Versorgung mit Lebensmitteln sind beispielsweise regionale Bäckereibetriebe in der Stadt und auf dem Land unerlässlich.

Um regionale Strukturen im Handwerk zu erhalten, setzen wir uns dafür ein, dass mehr junge Menschen eine handwerkliche Ausbildung machen. Deshalb wollen wir die Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge im Handwerk auch für Abiturient*innen attraktiver machen.

Wir wollen die Kooperation zwischen Schulen und Handwerksbetrieben bei der Berufsorientierung intensivieren und unterstützen Informationskampagnen für Schüler*innen, die sowohl über Ausbildungsberufe als auch über akademische Berufe aufklären. Um allen Schüler*innen gleichberechtigt den Zugang zu Ausbildungsberufen im Handwerk zu ermöglichen, setzen wir uns dafür ein, dass in allen Informationskampagnen, -messen und Beratungen klar benannt wird, dass alle Menschen diese Berufe gleich gut ausführen können.

Um der ungleichen Geschlechterverteilung in Handwerksberufen zu begegnen, werden wir wirksame Instrumente implementieren, beispielsweise indem wir die Vernetzung und Sichtbarkeit von Frauen, inter*, nicht-binären und trans* Personen in Handwerksberufen erhöhen und Beratungsangebote aufbauen. Zudem werden wir prüfen, welche weiteren Erleichterungen es für Quereinsteiger*innen geben und ob die bewährte Handwerksordnung durchlässiger und modularer gestaltet werden kann.

Wir setzen uns für eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von Ausbildungsberufen und akademischen Berufen ein. Ob Master oder Meister, beides ist für unsere Gesellschaft zentral wichtig und verdient höchste Anerkennung. Es ist eine Errungenschaft, dass Meister und Bachelor gleichwertig gestellt wurden.

Wir wollen die Selbstständigkeit in einigen Fachbereichen, wie zum Beispiel bei Reparaturdienstleistungen, erleichtern. Dies muss auch ohne den Abschluss einer drei- bis vierjährigen Lehre grundsätzlich möglich sein.

Im Bereich des Handwerks werden wir insbesondere den Nachwuchs und das Wissen in Bezug auf nachhaltiges und klimafreundliches Handeln ausbauen. Zudem wollen wir die [Meister*innengründungsprämie](#) fortführen und eine Fachkräfte- und Ausbildungsoffensive gemeinsam mit dem Handwerk starten. In der Integration hat das Handwerk bisher vorbildlich gehandelt. Hier werden wir die Betriebe seitens des Landes weiterhin unterstützen.

Industriestandort Schleswig-Holstein

Die Industrie und das produzierende Gewerbe sind in Schleswig-Holstein bisher unterproportional ausgeprägt. Das kann sich ändern, denn unser Standort verfügt über eine exzellente Versorgung mit grüner Energie – genau danach suchen Unternehmen. Aus den erneuerbaren Energien ergibt sich damit die Chance, dass der Anteil der Industrie und des produzierenden Gewerbes an der [Bruttowertschöpfung](#) des Landes in den kommenden Jahren gesteigert wird. Schleswig-Holstein wird als grüner Industriestandort attraktiv. Für den dauerhaften Erfolg ist es von zentraler Bedeutung, Industriepolitik nachhaltig zu verstehen, unsere Strategien entsprechend auszurichten und unseren Standort international zu bewerben.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Industriestrategie des Landes überarbeiten und den gesamten Industriestandort Schleswig-Holstein in seinen Transformationsprozessen stärken. Hierbei wollen wir darauf achten, dass der „[Green Deal](#)“ der EU wegweisend für den Aufbau einer zukunftsfähigen und klimafreundlichen Industrielandschaft Schleswig-Holsteins ist.

Die Industriestrategie des Landes soll klar aufzeigen, mit welchen Maßnahmen sich der Industriestandort Schleswig-Holstein für die Zukunft aufstellen kann. Darüber hinaus muss sie zeigen, wie weitere ungenutzte Potenziale genutzt werden können. Die Neufassung wird eine klare strategische Ausrichtung auf die Bedeutung der Klimakrise und der Energiewende haben.

Um den Industriestandort nachhaltig zu stärken und ungenutzte Potenziale zu heben, braucht es auch neue Ansiedlungen von Industrie und produzierendem Gewerbe. Wir werden uns dafür einsetzen, das Bürgerschaftsprogramm des Bundes für Großansiedlungen auch landesseitig mit einer Erhöhung der Bürgerschaftssumme zu unterstützen. Das wird dazu führen, dass wir im Wettbewerb mit anderen Ländern konkurrenzfähig bleiben. Die Ansiedlung von großen Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Energiewende, werden wir mit den notwendigen Investitionen in öffentliche Infrastrukturen wie Schiene oder Glasfaser zielgerichtet unterstützen, um den Standort Schleswig-Holstein attraktiv zu machen.

Gerade bei den Industrieunternehmen gibt es erhebliche Potenziale für Klimaschutz und Digitalisierung. Wir werden die bestehenden Industrieunternehmen auf dem Weg der Wende hin zu einer klimafreundlichen Industrie weiter begleiten und unterstützen. Wir werden uns für die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien einsetzen.

Als Standort der Rüstungsindustrie erkennen wir die Leistung der Arbeiter*innen an. Dennoch setzen wir uns als GRÜNE in Schleswig-Holstein auf Bundesebene für eine starke, menschenrechtsorientierte Regulierung von Rüstungsexporten ein. Auf Landesebene ist es unser Anliegen dort, wo durch verschärfte Ausfuhrbeschränkungen Aufträge wegfallen, Konversionsprojekte zu unterstützen, um den Arbeitnehmer*innen der Rüstungsindustrie andere Berufsperspektiven zu ermöglichen.

Maritime Wirtschaft

Die maritime Wirtschaft ist eine der zentralen Branchen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Insbesondere die Werften stehen in den vergangenen Jahren unter einem immensen ökonomischen Druck. Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden zunehmend auch im Seeverkehr sowie im Schiffbau eine große Rolle spielen. Der Übergang zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft erfordert Investitionen in innovative Technologien. Wir unterstützen das Vorhaben der Ampel-Koalition, den maritimen Überwasserschiffbau als Schlüsseltechnologie einzustufen, damit künftig mehr Aufträge auch an schleswig-holsteinische Werften gehen. Gemeinsam mit der Wissenschaft und der erneuerbaren Energiewirtschaft wollen wir in Schleswig-Holstein Innovationen fördern und zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen lassen und damit zum weltweit führenden Innovationsstandort für emissionsfreie Schifffahrt werden. Dafür werden wir gemeinsam mit der maritimen Wirtschaft einen Zukunftsdialog beginnen, der neben der Emissionsfreiheit weitere Zukunftstechnologien, wie zum Beispiel autonomes Navigieren, beleuchtet.

Wirtschaft ist mehr als Wachstum

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns etwas anderes als Wachstum. Der nachhaltige Wohlstand für alle in Schleswig-Holstein ist Ziel und Ausrichtung unserer Wirtschaftspolitik und insbesondere unserer Wirtschaftsförderungen. Darüber hinaus wollen wir überprüfen, in welchen Bereichen sich Ansätze der Postwachstumsökonomie anbieten und die Ansprüche der „Ökoeffizienz“, „Ökoeffektivität“ sowie der „Ökosuffizienz“ weiter ausgebaut werden können.

Wir begrüßen die Einführung eines [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) auf Bundesebene. Gleichzeitig ist schon heute klar, dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz des Bundes nicht ausreicht und auf EU-Ebene ebenfalls eine entsprechende Rechtsetzung vorbereitet wird. Wir werden uns für ein wirksameres Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

Schleswig-Holstein hat die Power! – Energie

Die Energiewende ist sowohl Schlüssel zur Klimaneutralität als auch die große wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance für Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat die besten Voraussetzungen dafür, die Energiewende zu meistern – nutzen wir sie! Sie schafft besonders in den ländlichen Räumen Arbeit, Wohlstand und nachhaltige Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus sichert sie verlässliche Energiepreise. Wir wollen die Standortvorteile unseres Landes nutzen und Schleswig-Holstein zu einem Zentrum der grünen Wirtschaft der Zukunft entwickeln. Im internationalen Wettbewerb wird sich künftig ein klimaneutrales Energiesystem auf Basis erneuerbarer Stromversorgung durchsetzen. Das gilt es auch für den Wärme- und Mobilitätssektor sowie in der Industrie durchzusetzen. Diese Umstellung wird mit einer deutlich höheren Energieeffizienz und einer umfassenden Elektrifizierung einhergehen müssen. Wir brauchen also weniger Energie, aber mehr grünen Strom. Denn wir wollen in allen Bereichen als Energiewendevorreiter*innen vorangehen und Schleswig-Holstein fit für die Zukunft machen.

Das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien entscheidet maßgeblich über das Tempo des Klimaschutzes. Um die Pariser Klimaziele noch erreichen zu können, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich schneller und umfassender vorangehen. Wir haben in Schleswig-Holstein ideale Standortbedingungen für Windenergie an Land sowie auf See. Darüber hinaus sind wir Innovationsregion für neuartige Technologien im Feld der erneuerbaren Energien. Hierzu zählen die Technik der [Höhenwindnutzung](#), die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung und Antikollisionssysteme zum Schutz vor Vogelschlag. Wir haben außerdem gute Produktionsbedingungen für Solarenergie, Biomasse und Geothermie (Erdwärme).

Daraus ergibt sich eine große Verantwortung, aber auch eine besondere Chance unseres Landes für die Energiewende in Deutschland. Der echte Norden bietet beste Standortbedingungen für die erneuerbaren Energien und wir stehen zu unserer Verantwortung, einen überproportionalen Anteil zur künftigen Energieversorgung Deutschlands beizutragen. Unser Ziel ist ein schnellerer Ausstieg aus der Kohleverstromung und anderen fossilen Quellen. Zu diesem Zweck setzen wir uns auch für einen bedarfsgerechten und vorausschauenden Ausbau von Klimaschutzinfrastrukturen, insbesondere der Stromnetze und Energiespeicher, ein.

Der Ausbau der Klimaschutzinfrastruktur muss mit dem Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme einhergehen. Nationale und internationale Naturschutz-Richtlinien sind einzuhalten, die Flächennutzung biodiversitätsfördernd auszugestalten und Arten wie zum Beispiel Großvögel oder Fledermäuse auch durch technische Innovationen zu schützen.

Energiewendeziele

Schleswig-Holstein wird als Standort der erneuerbaren Energien einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Deutschland und zum Erreichen der Klimaziele leisten. Obwohl unsere Landesfläche nur 4,4 Prozent der Fläche Deutschlands beträgt, soll hier bis 2030 mindestens 10 Prozent des an Land erzeugten Grünstroms für Deutschland erzeugt werden.

Dafür werden wir das Ziel der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an Land bis 2030 erhöhen und streben zwischen 45–50 [Terawattstunden \(TWh\)](#) an. Bis 2040 wollen wir den gesamten Primärenergiebedarf des Landes über alle Sektoren (Strom, Wärme und Verkehr) hinweg vollständig regenerativ decken und dafür mindestens 90 TWh aus erneuerbaren Energien an Land in Schleswig-Holstein erzeugen.

Diese Ziele wollen wir im schleswig-holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetz auch mit Zwischenzielen festhalten und alle landespolitisch möglichen Maßnahmen einleiten, um sie zu erreichen. Gelingen kann dies nur, wenn die bundespolitischen Rahmenbedingungen es ermöglichen. Es ist absolut notwendig, dass es zu einer fairen klimapolitischen Aufgabenteilung zwischen den Bundesländern kommt. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien im Bund ist ein deutliches Signal in die richtige Richtung. Das gilt es zu nutzen und Schleswig-Holstein weiterhin als bundesweiten energiewendepolitischen Impulsgeber zu positionieren.

Eine demokratische und soziale Energiewende

Wir GRÜNE stehen für eine Politik, die Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit konsequent zusammendenkt. Für uns ist klar: Klima- und Energiepolitik ist auch Sozialpolitik! Schleswig-Holstein, das Land der Energiewende, kann Vorreiter für die sozial-ökologische Transformation werden. Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Schleswig-Holsteiner*innen von der Energiewende profitieren können.

Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Beteiligung von Bürger*innen. Die Menschen wollen frühzeitig wissen, was sich in ihrer Gegend tut. Das haben wir mit unserem Konzept der vorgezogenen Bürgerbeteiligung beim Netzausbau gut umgesetzt und dabei bundesweit Maßstäbe gesetzt. Wir wollen auch Bürger*innenwind- und Solarparks unterstützen. Dafür haben wir einen [Bürgerenergiefonds](#) eingerichtet. Diesen wollen wir nun ausweiten und stärken. Sowohl beim Zugang zum Geldmarkt als auch bei der Beantragung von Genehmigungen wollen wir Unterstützung geben. Das schafft regionale Wertschöpfung und Identifikation mit der Energiewende vor der eigenen Haustür.

Wir werden uns auch auf der Bundesebene dafür einsetzen, Beteiligungsmöglichkeiten wie Mieter*innenstrommodelle und genossenschaftliche Projekte zu vereinfachen und bürokratische Hürden für Kleinstsolaranlagen abzubauen. Den Erwerb von niedrigheligen Eigentumsanteilen für Bewohner*innen der Standortgebiete von Wind- und Solarparks wollen wir erleichtern.

Die Wärmewende muss mit wirksamem Mieter*innenschutz und gezielter Förderung einhergehen, damit niemand durch die notwendige Energiewende in der Wärmeversorgung in soziale Schwierigkeiten gerät.

Erneuerbare Energien sorgen für langfristige Preissicherheit und sind damit im Vergleich zu fossilen Energien auch sozial nachhaltiger. Erneuerbare Energien bieten auch für die lokale und dezentrale Anwendung besondere Chancen und die Teilhabe von Bürger*innen kann die Akzeptanz und auch die finanzielle Investitionsbereitschaft für die Energiewende deutlich steigern und sie damit beschleunigen. Wir wollen mehr Modellprojekte auf kommunaler Ebene ermöglichen, etwa indem es Bürger*innengemein- und -genossenschaften oder Kommunen erleichtert wird, in die Strom- und Wärmeversorgung inkl. Speichern und Schnellladepunkten für E-Mobile einzusteigen.

Wir werden Städte, Kommunen und Gemeinden beim Aufbau von Klimabüros, Klimaschutzbeauftragte, ehrenamtliche Klima-Scouts oder Klimabeiräte unterstützen.

Steigenden Neben- und Heizkosten werden wir unter anderem durch einen konsequenten Einsatz für energetische Gebäudesanierungen entgegenwirken und die Bundesförderungen entsprechend landespolitisch flankieren.

Wir werden einen schleswig-holsteinischen Preis des Ressourcenschutzes ausloben, mit dem Projekte, Akteur*innen und Ideen ausgezeichnet werden können, die einen besonders großen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen leisten.

Rückenwind für die Energiewende!

Klar ist, dass der Ausbau der Windenergie an Land in den kommenden Jahren weitergehen muss, um die Klimaziele zu erreichen. Damit ist auch verbunden, dass eine Umstellung der Mobilität, der Wärmeversorgung und der Industrie auf GRÜNE Energien vorangebracht werden muss. Als Top-Standort für Windenergie hat Schleswig-Holstein eine wirtschaftliche Chance und eine klimapolitische Verantwortung. Dies werden wir vereinen und einen deutlichen Ausbau der Windenergie an Land über die bereits vereinbarten 10 Gigawatt hinaus sicherstellen, unser nächstes Zwischenziel sind 15 Gigawatt.

Dazu wollen wir beispielsweise bestehende Flächen besser ausnutzen und in Regionen mit wenig bestehenden Windenergieanlagen auch Kleinstparks und Einzelanlagen zulassen. Idealerweise bringen zusätzliche Standorte nicht nur die Energiewende, sondern auch andere Ziele voran. Das betrifft zum Beispiel Flächen, auf denen neben Windkraftanlagen auch extensive Landwirtschaft oder eine Nutzung als Naturschutzfläche möglich ist.

Die angekündigte Evaluation der Regionalplanung werden wir bis September abschließen und noch im Jahr 2022 mit dem neuen Ausweisungsprozess beginnen, sodass die zusätzlichen Windvorranggebiete rechtzeitig vor dem bundesweiten Kohleausstieg zur Verfügung stehen. Wir werden die Abstandsregeln für Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz richten. Wir wollen noch bestehende Hemmnisse des notwendigen Transformationsprozesses der Energieversorgung abbauen und den Weg freimachen für die Klimawende. Mit einem neuen [Flächenscreening](#) werden wir weitere geeignete Flächen für die Windenergie identifizieren und erschließen. Darüber hinaus brauchen wir einen weiteren Abbau administrativer Hemmnisse und die gesetzliche Anerkennung, dass der naturschutzkompatible Ausbau der Windenergie als unverzichtbarer Bestandteil des Klimaschutzes im öffentlichen Interesse ist. Artenschutzrechtliche Ausnahmen bleiben Einzelfallentscheidungen.

Wir wollen Bestandsanlagen nicht in einen vorschnellen Rückbau zwingen, sondern sie im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten weiter nutzen. Für bestehende Windkraftanlagen an akzeptierten Standorten wollen wir die Erneuerung der Anlagen (Repowering) erleichtern und mit einer Landesstrategie umfassend vorantreiben.

Schleswig-Holstein liegt nach zwei Wahlperioden GRÜNER Regierungsbeteiligung im bundesweiten Vergleich bei den Genehmigungen von Windkraftanlagen schon heute an der Spitze. Wir werden unsere Genehmigungsbehörden weiter verstärken und typenunabhängige Genehmigungen einführen. Darüber hinaus setzen wir auf konsequente Verfahrensdigitalisierung und die Bündelung von Kompetenzen auf Landesebene. Zielkonflikte zwischen verschiedenen Schutzgütern werden wir aktiv und mit dem Ziel zügiger Verfahren und der Einhaltung der Pariser Klimaziele unter Wahrung des Natur- und [Biodiversitätsschutzes](#) auflösen. Das werden wir auch gegenüber dem Bund einfordern. Auch wenn wir bereits Maßnahmen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen haben, werden wir prüfen, wie die Verfahren weiter verschlankt und beschleunigt werden können. Ferner soll der intelligente Einsatz von technischen Lösungen, wie zum Beispiel automatische Kollisionswarnsysteme, zukünftig Windenergie und Artenschutz noch besser in Einklang bringen. Die Installation von Antikollisionssystemen kann eine finanzielle Herausforderung sein, vor allem bei kleineren Windkraftprojekten, die in der Hand der Bürger*innen liegen. Deshalb evaluieren wir die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen einer Förderung dieser Technologien für Windkraftbetreiber*innen. Schleswig-Holstein soll auch hier ein Innovationstreiber sein und die Forschung in unseren Hochschulen und Universitäten für Antikollisionssysteme fördern.

Wir wollen neue Technologien und Innovationen in unserem Land anregen und unterstützen, zum Beispiel neue Speichersysteme, Höhenwind, virtuelle Kraftwerke etc.

Lasst die Sonne rein!

Die Sonne ist nicht nur eine beständige Lichtquelle, sondern liefert auch emissionsfreie Energie. Diese Energie wollen wir nutzen! Unser Ziel ist es, dass jedes geeignete Dach in Schleswig-Holstein mit Solaranlagen bestückt wird. Dafür werden wir ein landesweites, qualitativ hochwertiges Solardachkataster entwickeln, um es Kommunen, Wirtschaft und allen Bürger*innen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass das Land und die Kommunen beim Aufbau von Dach-Solar-Anlagen mit gutem Beispiel vorangehen. Zusätzlich werden wir eine Solar-Pflicht für alle Gebäude, die neu gebaut werden, auf den Weg bringen.

Beim Eigentumsübergang und bei größeren Dachsanierungen wollen wir erreichen, dass auch geeignete Bestandsgebäude mit Dach-Solar-Anlagen nachgerüstet werden. Dafür werden wir die vom Bund eingeführten Regelungen durch einen Mix aus Förderungen und verpflichtenden Vorgaben ergänzen, um sicherzustellen, dass keine sozialen oder wirtschaftlichen Härten für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln entstehen.

Wir begrüßen die im Denkmalrecht verankerten Möglichkeiten von energetischer Sanierung von Baudenkmalern. Im Interesse der Eigentümer*innen werden wir die vorhandenen Vollzugsdefizite bei Genehmigungsverfahren durch entsprechende Rechtsverordnungen abbauen.

Der nicht für den Eigenverbrauch erzeugte Strom aus Dach-Photovoltaik-Anlagen soll zu einem relevanten Teil vor Ort genutzt werden, um die großen Übertragungsnetze nicht zusätzlich zu belasten. Entsprechend muss auch der Ausbau von [Power-to-Heat-Technologien](#), wie Wärmepumpen oder [Wasserstoff-Elektrolyseuren](#), vorangetrieben werden.

Neben Dachflächen liefern auch Solaranlagen auf Freiflächen einen notwendigen Beitrag zur Energiewende. Die Ausweisung der Flächen liegt zurzeit in der Hand der Kommunen. Diese Praxis hat sich bewährt. Eine Flächenplanung auf Landesebene für Solarenergie wollen wir deshalb nicht einführen. Kommunen und Projektierer werden stattdessen mit Leitfäden für gute fachliche Praxis Unterstützung erhalten, um die vielfältigen Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Solarparks auszuschöpfen. Bei der Planung von Freiflächen-Anlagen sollen gleichzeitig Biotopverbünde geschaffen werden. Diese sollen Biotopinseln für Tiere, Insekten und Pflanzen unter Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen bieten. So können Freiflächenanlagen neuen Lebensraum für eine Fülle von Arten bieten.

Wir wollen Solaranlagen an Balkonen und Hauswänden, mit denen sich auch Mieter*innen günstig mit Strom versorgen können, stärker fördern.

Die Verbindung von Solarenergie mit landwirtschaftlicher Nutzung ([Agrarphotovoltaik](#)) für Pflanzenanbau oder Nutztierhaltung, wie zum Beispiel Schafhaltung, bringt weitere Vorteile mit sich. Der Sonne nachgeführte, doppelseitige Photovoltaikmodule ermöglichen eine noch bessere Nutzung der Energieflächen für Landwirtschaft und Naturschutz. Freiflächenanlagen sollen auch gezielt auf belasteten Flächen aufgestellt werden. Das kann zum Beispiel in der Nähe von Stromtrassen oder Autobahnen oder auf ehemaligen Maisäckern der Fall sein.

Die Bioenergie braucht eine neue Zukunft

Biogasanlagen stehen oft wegen ihres aktuell hohen Flächenverbrauchs durch Mais-Monokulturen in der Kritik. Das könnte bald der Vergangenheit angehören, indem Anlagen sinnvoll umgestellt werden. Wir wollen die Bioenergie zu einem innovativen und ökologisch wertvollen Bestandteil der Energiewende und des Klimaschutzes weiterentwickeln. Auf der Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass dafür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Biogasanlagen können insbesondere zum Ausgleich von Schwankungen der Einspeisung aus Wind- und Solarenergie genutzt werden. Die Bioenergie der Zukunft wird aus Reststoffen und Gülle gewonnen oder zum Beispiel aus Blühstreifen, deren Anbau auch der [Biodiversität](#) dient. Die Verwertung von Gülle und Reststoffen in der Biogasanlage gibt diesen Stoffen auch einen Nutzen für das Klima. Die anfallende Wärme kann zusätzlich für die Nahwärmeversorgung oder als erneuerbare Kohlenstoffquelle für die Industrie genutzt werden. Damit würde ein ökologisch und wirtschaftlich vorteilhafter Transformationsprozess vom flächenintensiven und ökologisch nachteiligen Maisanbau für die Energieproduktion hin zur Nutzung dieser Flächen für Solarenergie, Biolandwirtschaft, die ökologische Vielfalt oder die Aufforstung eingeleitet werden. Schleswig-Holstein soll ein Land der Bioökonomie werden und die Bioenergie wird darin einen wichtigen Platz haben.

Neben der Umstellung des laufenden Betriebs sollen durch Reststoffe bis 2030 5TWh erneuerbare Wärme und Kraftstoffe bereitgestellt werden. Pilotprojekte zur stofflichen Nutzung von Reststoffen wollen wir vorantreiben.

Stromnetze sind die Lebensadern der Energiewende

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der durch erneuerbare Energien erzeugte Strom auch zu den Verbrauchszentren transportiert werden kann. Der Aus- und Neubau von Stromleitungen ist daher für das Erreichen der Klimaschutzziele unausweichlich. Es ist uns bewusst, dass Infrastrukturprojekte für die betroffenen Anwohner*innen mit Einschränkungen oder Belastungen verbunden sein können. Wir stellen uns dieser Verantwortung und setzen auf Transparenz und Dialog um die bestmöglichen Lösungen, um Mensch und Natur so wenig wie möglich zu belasten. Dies gilt ausdrücklich auch für die in Schleswig-Holstein anlandenden Anbindungen von Offshore-Windparks. Hier gilt es, die verschiedenen Stränge bestmöglich auch mit bestehender Infrastruktur zu bündeln und dadurch unseren Nationalpark Wattenmeer zu schonen.

Die Energiewende kann nur als gesamtdeutsches Projekt gelingen. Deshalb müssen alle Bundesländer ihrer Verantwortung nachkommen und den Netzausbau deutlich beschleunigen. Wir unterstützen den Bund bei der bedarfsgerechten [Netzentwicklungsplanung](#) und setzen uns für eine Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur Bedarfsermittlung ein.

Stromnetze sind wichtige Entwicklungsachsen für die Wirtschaftsentwicklung, denn Unternehmen werden sich künftig vor allem dort ansiedeln, wo gesichert erneuerbare Energie zur Verfügung steht. Darin liegt ein großes Potenzial für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Integrierte Netzplanung soll ein Kernbestandteil in der Weiterentwicklung der Infrastrukturachsen sein.

Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur

Damit alle Sektoren und Verbraucher*innen zügig klimaneutral werden können, brauchen wir neben erneuerbarem Strom auch erneuerbare Energieträger in gasförmiger und flüssiger Form. Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und daraus [synthetisierte Kohlenwasserstoffe](#) sind ein Schlüsselinstrument für Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung. Allerdings gilt es, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe gezielt und effizient dort zum Einsatz zu bringen, wo sie wirklich notwendig sind: unter anderem in der Industrie, im Schwerlast-, Schiffs- und Flugverkehr und zur erneuerbaren Kunststoffproduktion. In anderen Bereichen ist die direkte Nutzung von anderen erneuerbaren Energien effizient und damit vorzugswürdig. Durch unsere politische Arbeit in den vergangenen Jahren ist Schleswig-Holstein auf dem besten Weg, zu einem wichtigen Standort für die Produktion, den Import und den Verbrauch von grünem Wasserstoff zu werden. Die Pioniere in unserem Land entwickeln durch enge Vernetzung und Innovationskraft schon heute neue Geschäftsmodelle und zukunftsfähige Arbeitsplätze auf diesem neuen Markt. Diesen Erfolg werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen und Schleswig-Holstein zu dem Handelskreuz für grünen Wasserstoff in Nordeuropa machen.

Das vor uns liegende Jahrzehnt ist die entscheidende Etappe für die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft in Europa und Deutschland. Schleswig-Holstein ist wegen seines Angebots an erneuerbaren Energien ein hervorragender Standort für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und Folgeprodukten. Die [Wasserstoffstrategie.SH](#) werden wir fortschreiben und weiterentwickeln. Wir werden Industriebetriebe bei der Umstellung von fossilen Energieträgern auf grünen Wasserstoff weiter fördern sowie Kommunen bei der Entwicklung von Wasserstoffinfrastruktur für Industrieansiedlungen unterstützen. Die Abwärme von Elektrolyseanlagen kann zusätzlich für die Nah- und Fernwärmeversorgung genutzt werden.

Grüner Wasserstoff ist auch ein Energiespeicher: Der ortsnah erzeugte Strom aus unseren Wind- und Solaranlagen kann bei hoher Verfügbarkeit sinnvoll in Wasserstoff umgewandelt, transportiert und für Industrieprozesse genutzt werden. Die Wasserstoffherzeugung in Schleswig-Holstein wird durch eine Import- und Exportstrategie für grünen Wasserstoff ergänzt.

Wir GRÜNE stehen dafür, dass Wasserstoffherzeugern aus Schleswig-Holstein der Absatz auf dem europäischen Markt offensteht. Großen Wasserstoffverbrauchern, wie den Industrieunternehmen in unserem Land, werden wir damit Zugang zum europäischen und globalen Markt verschaffen. Beispielsweise in der Raffinerie in Hemmingstedt, im Industriegebiet Brunsbüttel mit chemischen Grundstoffen und in der Metropolregion Hamburg sehen wir in den kommenden Jahren einen hohen Bedarf.

Für den Wasserstofftransport im Land soll eine eigene Infrastruktur für Wasserstoff aufgebaut werden. Hierfür werden wir die bestehende Erdgasinfrastruktur für Wasserstoff umrüsten oder durch neue Wasserstoff-Infrastruktur ersetzen. Das betrifft beispielsweise Pipelines, Speicher und Verbraucher. Die Wasserstoff-Pioniere in unserem Land erschließen durch enge Vernetzung und Innovationskraft schon heute neue Geschäftsfelder. Das schafft und sichert Arbeitsplätze – besonders in den Bereichen Engineering und Projektmanagement, Fertigung der Ausrüstungen, der Rohrleitungen und des Stahlbaus sowie Bau, Montage, Wartung und Betriebsführung. Gemeinsam mit unseren norddeutschen Partnern und im engen Austausch mit der Bundesregierung werden wir die Rahmenbedingungen für eine integrierte Infrastrukturplanung schaffen. Das betrifft auch eine einheitliche Regulatorik, Codes und Standards. Wir werden im Bund darauf hinwirken, dass Anlagen zur Wasserstoffelektrolyse im Norden angesiedelt werden und dadurch ein zusätzlicher Stromnetzausbau vermieden wird. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass ein einheitlicher Standard „[H2-ready](#)“ definiert wird, nach dem eine Infrastruktur oder ein Kraftwerk sofort für 100 Prozent grünen Wasserstoff genutzt werden können muss, ohne dass zu höheren Kosten große Modifikationen vorgenommen werden müssen.

Die [IPCEI-Vorhaben Aquaventus](#), [Hyscale100](#) und [Hyperlink](#) werden wir ebenso wie die vielen eigenständigen Wasserstoffprojekte im Land nach Kräften unterstützen – sofern sie klar auf die Erzeugung, den Transport oder den Verbrauch von erneuerbar erzeugtem Wasserstoff fokussiert sind.

Wärmewende

Die Wärmewende ist ein entscheidender Bestandteil unserer Klimaschutzstrategie. In Deutschland und auch in Schleswig-Holstein entfällt auf den Wärmesektor die Hälfte des Energieverbrauchs. Die Ampelkoalition hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 50 Prozent erneuerbare Wärme zu erreichen. In Schleswig-Holstein wollen wir als Energiewendevorreiter dieses Ziel deutlich übertreffen. Um den Ausbau der erneuerbaren Wärme und energetische Sanierungen voranzubringen, brauchen wir massive Investitionen und Anreize. Diese müssen auch durch das Land getätigt werden. Im Gebäudebereich streben wir eine Steigerung der energetischen Sanierungsrate auf etwa 4 Prozent pro Jahr an. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die wir nur gemeinsam mit dem Handwerk, den Hochschulen, unseren Förderbanken und Kammern bewältigen können. Wir werden einen gemeinsamen Pakt für die Gebäudesanierung schließen.

Hierfür wollen wir einen gut ausfinanzierten, revolvingen Energiewende- und Sanierungsfonds auflegen. Neue Gebäude sollen mindestens nach dem [KfW-Standard Effizienzhaus-40](#) gebaut werden. Bei Sanierungen streben wir dagegen den Effizienzhaus-55-Standard an. Aufgrund der langen Investitionszyklen von 15–20 Jahren müssen bereits heute Heizungen auf Basis erneuerbarer statt fossiler Energien gebaut werden. Auf Bundesebene wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass ab 2023 kein Einbau von Öl- und reinen Gasheizungen mehr erfolgt. Kommunen und Energiewirtschaft werden wir ein klares Signal geben, dass neue Gasinfrastrukturen nur dann eine Zukunft haben werden, wenn sie der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Wir wollen Wärmepumpen – stets in Kombination mit einem Speicher – fördern. Generell wollen wir den Ausbau von Wärmespeichern vorantreiben.

Wir wollen unter anderem mit einer weiteren Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes den kommunalen Klimaschutz stärken. Die Erstellung von Wärmeplänen soll für alle Kommunen verpflichtend werden. Überall im Land sollen regionale Klimaschutzagenturen entstehen, die unter anderem die kleineren Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Wärmeplänen und allen Belangen des Klimaschutzes fachlich unterstützen. Ziel muss es sein, auch die kleinsten Gemeinden beim Erfüllen der Klimaschutzziele zu unterstützen. Klimaschutz soll Pflichtaufgabe für alle Kommunen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, Richtlinien und Verordnungen, welche Klimaschutzmaßnahmen erschweren, zu vereinfachen und Barrieren, welche den Klimaschutz immer noch behindern, abzubauen.

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz haben wir die Planung von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien in den Kommunen beschleunigt. In den kommenden Jahren wollen wir dies weiter voranbringen. Initiativen der Wärme- und Kälteplanung in Kommunen und Quartieren werden wir aktiv unterstützen und einen Rahmen für saisonale Wärmespeicher sowie Freiflächen-Solarthermie schaffen. Die Nutzung von Erdwärme (Geothermie) wollen wir fördern und das finanzielle Risiko von Probebohrungen verringern. Wir werden uns in besonderem Maße dafür einsetzen, dass Solar- und Geothermie einen großen Beitrag zur Energiewende im Wärmebereich leisten. Neubaugebiete sollen grundsätzlich mit einer CO₂-neutralen Nahwärmeversorgung geplant werden und bestehende Nah- und Fernwärmenetze wollen wir bis spätestens 2035 dekarbonisieren.

Die kommunalen Klimaschutzmanager*innen leisten extrem wertvolle Arbeit für das Erreichen der Klimaschutzziele. Zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes wollen wir ein Sondervermögen „Klimaneutrale Kommune“ einrichten. Dieser Fonds soll zur Kofinanzierung von Bundesförderprojekten und für eine eigene Landesförderrichtlinie für kommunalen Klimaschutz dienen. Nach dem Vorbild des [Bürgerenergiefonds](#) werden wir zudem einen [revolvingen Fonds](#) einrichten, auf den die kommunalen Klimaschutzmanager*innen zugreifen können. Eine Speisung des Fonds soll über Teilrückzahlungen der Effizienzgewinne erfolgen.

Auch die Landesregierung muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Wir werden die Finanzierung hierfür sicherstellen und das öffentliche Gebäudemanagement voll auf die Erreichung der Klimaziele ausrichten.

Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein

Bei der Energiewirtschaft gibt es noch einige Dinge, die wir anpacken müssen, um für Schleswig-Holstein faire Bedingungen zu schaffen. Auf Bundesebene setzen wir uns für faire [Netzentgelte](#) ein. Es darf nicht sein, dass der saubere Strom in Schleswig-Holstein teurer als anderswo ist. Die Kosten des Netzausbaus und der Netzintegration der erneuerbaren Energien müssen bundesweit fair umgelegt werden.

Die auf Bundesebene vereinbarte Reform der Energieabgaben und -steuern ist ein weiterer richtiger Schritt auf dem Weg zu einem gerechten Strommarktdesign der Zukunft. Wir werden dieses Vorhaben aus Schleswig-Holstein heraus aktiv unterstützen und wollen erreichen, dass der „Überschussstrom“ endlich für die Sektorenkopplung vor Ort wirtschaftlich nutzbar wird. Die Abschaltungen von Stromerzeugungsanlagen werden durch Speicher und Sektorenkopplung, einen großräumigen Netzverbund und eine marktwirtschaftliche Steuerung durch flexible Preissignale verringert. Die Regeln des Strommarktes müssen auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Erneuerbare Energien brauchen flexible Preise und flexible Stromnebenkosten, um die fluktuierende Erzeugung auf den Verbrauch abzustimmen. Hierbei setzen wir auf offene Standards und eine Technikfolgenabschätzung zur Absicherung der kritischen Infrastruktur.

Wir wollen die technischen Möglichkeiten der modernen Informations-Technologie dafür nutzen, dass Letztverbraucher*innen ständig über den jeweiligen Preis im Markt informiert werden und mit diesen Preissignalen ihr Verbrauchsverhalten der Verfügbarkeit des Stromangebotes anpassen können.

Wir brauchen innovative Lösungen von der Energieerzeugung über die Einspeisung bis hin zum Verbrauch. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Energiewende. Diese umfasst beispielsweise Werkzeuge wie virtuelle Sensoren, Vorhersagemodelle oder [künstliche Intelligenz](#) und maschinelles Lernen.

Die dynamische Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien in anderen Sektoren wie der Mobilität oder Wärmeversorgung, die Umwandlung von Strom in Wasserstoff, synthetische Kohlenwasserstoffe oder Wärmeenergie ([Power-to-X](#)) ermöglichen die Klimaneutralität in weiteren Anwendungsbereichen und verringern gleichzeitig die Abschaltung von Anlagen. Wir wollen außerdem die erzeugungsnahe Ansiedlung von stromverbrauchender Industrie und Gewerbe in Schleswig-Holstein vorantreiben, wie zum Beispiel die von Rechenzentren.

Stromverbrauch ist aber kein reiner Selbstzweck – im Gegenteil. Wir müssen alles dafür tun, um den Energieverbrauch zu senken. Energieeffizienzmaßnahmen rechnen sich in den meisten Fällen finanziell und sollten sofort umgesetzt werden – gegebenenfalls auch mit öffentlich-privaten Partnerschaften. Wir wollen Programme entwickeln und fördern, um Energieeinsparpotenziale bei Verbrauchern, Unternehmen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu ermitteln und darauf basierende Energiesparmaßnahmen umzusetzen. Außerdem wollen wir die Arbeit der [Energie- und Klimaschutzinitiative der Investitionsbank \(EKI\)](#) unterstützen und für eine bessere Personalausstattung sorgen, damit Kommunen die bestehenden Hilfsangebote noch besser nutzen können.

Europäische Kooperationen

Schleswig-Holstein hat eine sehr gute geografische Lage, um als Drehscheibe für die Anlandung und Verteilung elektrischer Energie zu fungieren. Auch die Einbindung in die erforderliche Infrastruktur für Wasserstofftransporte und -verteilung sind hier gut möglich. Schleswig-Holstein kann beispielsweise durch eine Nord-Süd-Verbindung zwischen Dänemark und Niedersachsen oder Hamburg zum Teil einer europäischen Wasserstofftransportinfrastruktur werden. Darüber hinaus sind auch der Anschluss an die Wasserstoff-erzeugung in der Nordsee sowie Importterminals für grünen Wasserstoff aus weltweit kostengünstigen H₂-Erzeugungsregionen denkbar. Wasserstoff ist Teil der europäischen Nachbarschaftspolitik und wir sind in Schleswig-Holstein mittendrin.

Schleswig-Holstein ist eng mit den anderen Staaten im Nord- und Ostseeraum verbunden. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung, die in einer Vielzahl von Institutionen schon heute gelebt wird. Dafür ist die Inbetriebnahme des [NordLink-Kabels](#) ein gutes Beispiel, das Schleswig-Holstein mit Norwegen und seinen Wasserkraftwerken verbindet und so einen besseren Lastausgleich ermöglicht. Wir wollen eine aktive europäische Politik im Sinne einer Energiewendeneachbarschaft betreiben, den Erfahrungsaustausch im Bereich der erneuerbaren Energien verstärken und dafür Ressourcen in der Verwaltung mobilisieren.

LNG ist keine Zukunftstechnologie

Fossile Energieinfrastrukturen sind nicht zukunftsfähig. Neben CO₂ aus der Verbrennung ist auch Methan ein in der Atmosphäre extrem klimaschädigendes Gas. Wir lehnen die Finanzierung neuer Projekte mit klimaschädlicher Wirkung aus Landesmitteln ab. Schleswig-Holstein braucht kein LNG-Terminal. Der Inbetriebnahme von NordStream2 erteilen wir eine klare Absage.

Alternativen sind vorhanden: Neben der Elektrifizierung sind hier Wasserstoff und Ammoniak zu nennen, in geringeren Mengen allerdings auch synthetische Kohlenwasserstoffe wie Methanol, LPG, synthetisches Benzin oder Kerosin – etwa im Schiffs- oder Flugverkehr. Wir prüfen alle diese Technologien ergebnisoffen und unterstützen die Produktion und den Aufbau von Infrastrukturen, sofern diese zur Einhaltung des 1,5-Grad-Limits geeignet sind. Dafür müssen sie künftig Grünen Wasserstoff als Grundlage nutzen.

Atomkraft, Fracking, CCS – Nein, danke!

Nach Jahrzehnten des Kampfes ist in Brokdorf Ende 2021 das letzte Atomkraftwerk in Schleswig-Holstein abgeschaltet worden. Das ist ein riesiger Erfolg und dennoch geht die politische Arbeit gegen eine Renaissance der Atomenergie weiter. Die Atomenergie hat keine Zukunft. Sie ist teuer, gefährlich und belastet Mensch und Umwelt über Millionen von Jahren. Noch immer hat Deutschland kein Endlager gefunden. Allein schon die Deponierung von nicht-radioaktivem Abfall aus dem Rückbau der AKWs führt zu intensiven Diskussionen.

Wind, Sonne und Wasser liefern in Deutschland genug Energie – Debatten über den Wiedereinstieg in die Atomkraft führen wirtschaftlich und politisch zurück in die Vergangenheit. Extreme Kostenrisiken würden zu einer massiven öffentlichen Subventionierung führen, weshalb sich weltweit kein einziges Atomkraftwerk ohne staatliche Absicherung betreiben lässt. Die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf produzieren keinen Strom mehr und müssen zügig und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards „bis zur grünen Wiese“ zurückgebaut werden. Wir stehen für eine Politik, die sich den Herausforderungen von Rückbau und Endlagersuche offensiv und transparent stellt.

Die Geschichte heftiger Auseinandersetzungen um die Atomkraft in Schleswig-Holstein wollen wir in einem Erinnerungsort bewahren.

Wir wollen die Erdöl- und Erdgasförderung in Schleswig-Holstein rechtzeitig und konform mit den Klimazielen zurückfahren und beenden. Neue Ölbohrungen oder auch das Grundwasser gefährdende [Fracking](#) lehnen wir genauso ab wie das Verpressen von CO₂ im Boden ([CCS](#)).

Erdöl-Förderzins endlich anheben

In Schleswig-Holstein wird viel Erdöl gefördert. Erdöl ist eine knappe Ressource, deren Förderung und Nutzung negative Umweltauswirkungen hat. Wir werden deshalb für eine grundlegende Reform des Bergrechts streiten und gleichzeitig einen rechtssicheren Weg erarbeiten, den Förderzins bestehender Förderungen anzuheben. Denn auch bei niedrigen Ölpreisen ist ein spürbar höherer Erdöl-Förderzins wirtschaftlich verträglich einerseits und andererseits das Minimum einer ökologischen Lenkungswirkung. Die Förderung im Nationalpark Wattenmeer wollen wir schnellstmöglich beenden und für einen zügigen und sicheren Rückbau sorgen.

Schleswig-Holstein wird mobil - Mobilität

Mobilität für alle ist Grundlage für Teilhabe an unserer Gesellschaft, denn wir alle wollen unsere Ziele erreichen. Leider verursacht der Verkehr und vorrangig der Straßenverkehr große Probleme, die zunehmend unsere Lebensqualität belasten. Der Mobilitätssektor ist aufgrund des hohen Anteils des motorisierten Individualverkehrs noch immer verantwortlich für einen großen Teil der Treibhausgasemissionen. Das wollen wir als Klimaschutzvorreiter*innen auf Landesebene ändern. Für uns ist klar: Die Klimawende ist ohne die Verkehrswende nicht möglich.

Das wollen wir mit einer Mobilitätswende verbessern. Dafür setzen wir uns zum Ziel, bis 2030 bereits 70 Prozent der Emissionen im Verkehr zu reduzieren, um Klimaneutralität bis 2035 im Verkehr zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf den öffentlichen Nahverkehr insbesondere mit Bus und Bahn, den Rad- und Fußverkehr sowie auf Elektromobilität für den verbleibenden motorisierten Individualverkehr. Auf diesen Wegen kommen künftig alle Schleswig-Holsteiner*innen emissionsfrei ans Ziel, egal ob zur Arbeit, zu Freund*innen oder zum Spaziergang an der Küste.

Für eine erfolgreiche Mobilitätswende müssen wir in den kommenden Jahren deutlich größere Anstrengungen unternehmen als bislang. Schleswig-Holstein hat Nachholbedarf, aber auch große Potenziale.

Mobilitätswendegesetz

Mit einem neuen Mobilitätswendegesetz werden wir die Basis für die Mobilitätswende in Schleswig-Holstein legen. Mit ihm schaffen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen, um in allen Teilen des Landes den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger*innen gerecht zu werden. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie von Lebenssituation, Herkunft oder individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit.

Wir wollen die Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im ÖPNV deutlich steigern und dafür verbindliche Ausbauziele festlegen. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass wir einen eigenen, modernen landesweiten Planungsstandard für Fuß- und Radwege entwickeln.

Wir werden Aufgaben und Zuständigkeiten der Planungsbehörden bündeln, bestehende Gesetze und Verordnungen evaluieren und Finanzmittel effektiv für die Verbesserung klimafreundlicher Mobilität einsetzen. Technologische Pilotprojekte werden wir im Rahmen einer Innovationsklausel ermöglichen und gemeinsam mit Bund und Kommunen fördern.

Mit dieser Umgestaltung der Mobilität leistet Schleswig-Holstein nicht nur seinen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels. Sie sorgt auch für die Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Menschen – besonders durch saubere Luft, Lärmreduktion und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Darüber hinaus schaffen wir mit dem Gesetz eine Erhöhung der Sicherheit und schützen so insbesondere schwächere Personen wie spielende Kinder und Ältere, aber auch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen effektiv.

In einem Mobilitätswendegesetz werden wir den Kommunen neue Möglichkeiten für die Gestaltung solidarischer Mobilitätsangebote, zum Beispiel eines Mobilitätspasses wie in Baden-Württemberg, eröffnen. Zur Finanzierung werden wir den Kommunen ermöglichen, eigene Einnahmen über eine Nahverkehrsabgabe zu generieren.

Den Landesbetrieb Straßenbau wollen wir zum [Landesbetrieb für Mobilitätswende \(LfM\)](#) weiterentwickeln und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Planung von Radschnellwegen und eine Radwegeentwicklung muss im künftigen [LfM](#) Priorität haben.

Um die Planung nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur in der notwendigen Geschwindigkeit voranzubringen, wollen wir die notwendigen Berufe stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Gerade Planer*innen spielen dafür eine große Rolle. Deshalb wollen wir Möglichkeiten schaffen, sich für Planungsberufe in Schleswig-Holstein aus- und weiterzubilden. Wir werden dafür entsprechende Fortbildungsangebote ausbauen, fördern und auch für Kommunen einfach zugänglich machen. Das Fortbildungsangebot beinhaltet auch Schulungen zu intersektionalen Perspektiven in Planungsvorhaben und intersektionaler Datenerhebung. Nur wenn Menschen jeglichen Geschlechts, Alters, sozialen oder ethnischen Hintergrunds und mit verschiedenen Lebensumständen bei der Planung berücksichtigt werden, schaffen wir es, unsere Kommunen zu lebenswerten und sicheren Orten für alle zu machen.

Um die Mobilitätswende in der Metropolregion Hamburg erfolgreich auf den Weg zu bringen, werden wir uns eng mit den Kommunen abstimmen und streben eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg an. Für optimale und lebensnahe Ergebnisse stärken wir die Dialogformate für die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürger*innen.

Garantiert klimafreundlich mobil in Stadt & Land

Derzeit sind viele Menschen, insbesondere in den ländlichen Räumen, auf die Nutzung eines eigenen Autos angewiesen. Unser Ziel ist es, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen und sich dadurch Nutzung und Zahl privater PKW reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der ÖPNV attraktiver werden und es müssen Anreize geschaffen werden, vom eigenen Auto auf den ÖPNV umzusteigen. Hierzu werden wir Angebote ausbauen und bestehende Abläufe reibungsloser gestalten.

Dazu entwickeln wir Bus- und Bahnsysteme mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Größen und Anforderungen – vom elektrischen Dorfrufbus bis zum doppelstöckigen Regional-Expresszug zwischen Knotenpunkten.

Unser Ziel ist eine [Mobilitätsgarantie](#) mit Mindestbedienstandards: Täglich zwischen 6 und 23 Uhr soll allen Menschen in Schleswig-Holstein künftig ein Mobilitätsangebot zur Verfügung stehen. Dazu verknüpfen wir alle Mobilitätsangebote, schaffen reibungslose Übergänge und finden zudem clevere Möglichkeiten der Kooperation mit privaten Unternehmen. In dicht besiedelten Gebieten erhöhen wir die Mindestbedienstandards. Um Lücken in Gegenden ohne große Nachfrage und in den Randzeiten zu schließen, fördern wir intelligente digitale [On-Demand-Verkehrsangebote](#) und Car- und Bikesharing. Diese integrieren wir in die bestehenden sowie in neue günstige ÖPNV-Tarife.

Unerlässlich ist es auch, dass wir klimafreundliche Mobilität verlässlich machen: Anschlussgarantie, dichte Taktung, Pünktlichkeit, Sharing-Angebote und Mobilitätsstationen für nahtlose Übergänge und eine bessere Planbarkeit. Wir wollen uns für erweiterte Möglichkeiten der Fahrradmitnahme in Zügen einsetzen.

Zudem sorgen wir für Planungssicherheit bei den Verkehrsbetrieben, indem wir das Instrument des finanziellen „Rettungsschirms“ fortsetzen.

Wir berücksichtigen bei der Angebotsverbesserung die Perspektiven einer vielfältigen Gesellschaft und wollen dafür sorgen, dass alle Menschen gleichberechtigt mobil sein können.

Auch die Mobilität wird digitaler: Mit einer App, die alle Mobilitätsangebote vereint und einem Ticket von Tür zu Tür.

Pakt für die Schiene

Mit dem von uns aufgelegten Programm MOIN.SH ist es gelungen, dass ab 2023 wesentliche Teile des Schienenverkehrs im Land mit emissionsfreien Zügen betrieben werden. Damit wir unsere Ziele für den Verkehr auf der Schiene erreichen können, wollen wir dieses Programm fortsetzen und bringen einen Pakt für die Schiene auf den Weg. Dieser besteht aus drei Kernpunkten: Netzausbau, Reaktivierung und Elektrifizierung.

Wir setzen das Gutachten zur Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein ([OdeS](#)) im Rahmen des nächsten [Landesnahverkehrsplans](#) konsequent um, entwickeln es weiter und streben die Beschleunigung von Maßnahmen an, deren Realisierung derzeit erst nach 2027 angedacht ist. Hierbei setzen wir Prioritäten beim Ausbau belasteter Korridore durch Überhol- und Ausweichmöglichkeiten sowie bei Strecken, die Umleitungsverkehre ermöglichen, und solchen, die verlässlichere Bahnverbindungen sichern.

Wir erhalten die Schienenwege und werden keine weitere Entwidmung zulassen, selbst wenn heute noch keine wirtschaftliche Nutzung darstellbar ist. Dazu überführen wir nicht genutzte Bahnstrecken in Landeseigentum und prüfen die Einrichtung einer Eisenbahntwicklungsgesellschaft für Schleswig-Holstein.

Wir wollen Mittel aus dem [Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz](#) auch zur Reaktivierung von Bahnstrecken in Kommunen nutzen. Dabei prüfen wir den Einsatz autonomer Schienen(kleinst)fahrzeuge sowie den Bau neuer Gleise zum Beispiel für Insel- und Bäder- sowie Straßenbahnen. Wir beteiligen uns künftig ergänzend zu Förderungen des Bundes mit Landesmitteln an der Umsetzung höherwertiger ÖPNV-Systeme in schleswig-holsteinischen Kommunen. Um Reaktivierungen und Lückenschlüsse besonders im Stadtumland zu erleichtern, werden wir die Umsetzung von RegioTram-Konzepten im Rahmen des [Landesnahverkehrsplans \(LNVP\)](#) beschleunigen.

Für die Klimabilanz des Schienenverkehrs ist es unerlässlich, dass der gesamte Bahnverkehr bis spätestens 2030 auf elektrischen Betrieb umgestellt wird und keine planmäßigen Schienenleistungen mit Dieseltraktion betrieben werden. Sofern möglich, erfolgt dies mit Oberleitungen. Übrige Strecken müssen bis zur Elektrifizierung mit alternativen emissionsfreien Antrieben bedient werden.

In Abstimmung mit unseren benachbarten Bundesländern werden wir ein Konzept für durchgebundene Regionalzugverbindungen entwickeln und das mit der Deutschen Bahn geschlossene Bündnis „Zukunft Schiene Nord“ weiterentwickeln.

Ein attraktiver ÖPNV

Darüber hinaus wollen wir die Verkehrsangebote so weiterentwickeln, dass sie mit verlässlichen Takten kurze Umstiegsoptionen bieten. Wir werden uns zudem dafür einsetzen, Schleswig-Holstein stärker als derzeit in das europäische Nachtzugnetz zu integrieren.

Zu einem attraktiven Angebot gehören auch Bahnhöfe und Haltestellen mit hoher Aufenthaltsqualität, also zum Beispiel wettergeschützten Unterständen, WLAN und vielem mehr sowie das Bahnhofsumfeld mitsamt Rad- und Fußwegen. Züge und Bahnhöfe werden zunehmend auch als Arbeitsorte an Bedeutung gewinnen.

Ergänzend zum Ausbau der Radinfrastruktur sowie von Bikesharing-Angeboten werden wir die Konditionen für die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen, auf Fähren und in Überlandbussen verbessern und attraktiver gestalten.

Wir wollen die BahnCard 50 im SH-Tarif anerkennen und werden uns weiter für ein gemeinsames Tarifgebiet mit Hamburg sowie perspektivisch Norddeutschland und Süddänemark einsetzen. Außerdem sollen Kurkarten in den Tourismusgebieten künftig auch als ÖPNV-Ticket gelten und Anerkennungsmöglichkeiten für Eintrittskarten geprüft werden.

Güter gehören auf die Schiene

Der Güter- und Schwerlastverkehr soll rasch klimaneutral werden. Priorität hat für uns Verkehrsvermeidung und die Verlagerung der Schwerlastverkehre auf die Schiene. Hierzu planen wir Neuerungen und Verbesserungen, die die Nutzung des Schienengüterverkehrs für Unternehmen in Schleswig-Holstein attraktiver machen.

Hierzu werden wir die Reaktivierung und den Neubau von Verladestellen und Werksgleisanschlüssen vorantreiben und die Entstehung neuer größerer Gewerbegebiete und Logistikzentren mit einem Gleisanschluss verbinden. Mehr Hochleistungsterminals leisten einen wesentlichen Beitrag, um den [Kombinierten Verkehr \(KV\)](#) zu stärken, sodass langfristig kein Lkw-Verkehr mehr auf Strecken über 50 km erforderlich ist. Wir werden und für ein bundesweites Konzept zur Regionalisierung des Schienengüterverkehrs einsetzen, damit diese Bedienpunkte auch tatsächlich regelmäßig angefahren werden.

Für verbleibende Schwerlastverkehre auf der Straße werden direktelektrische Antriebe, grüner Wasserstoff und auch darauf basierende synthetische Kraftstoffe eine wichtige Rolle spielen.

Mit dem Feldversuch zum E-Highway auf der A1 zeigen wir bereits heute, dass Schleswig-Holstein Innovationsstandort für neue Technologien im Bereich klimaneutraler Schwerlastmobilität und -infrastrukturen ist. Wir wollen ihn zur weiteren Erprobung hinsichtlich der Technologien, wie anderer Hybrider-Antriebe und dem Betrieb auf längeren Distanzen, zum Feldversuch E-Highway-Nord ausweiten. Dafür gehen wir auf unsere norddeutschen Nachbarländer zu.

Beim Ausbau legen wir auch Wert auf frühzeitige Bürger*innenbeteiligung und Lärmschutz für alle.

Bildungsticket

Wir führen ein landesweites 24/7-Bildungsticket als Angebot für alle Schüler*innen, Auszubildenden, Teilnehmenden an Freiwilligendiensten und allen unter 21-Jährigen in Schleswig-Holstein ein. Für 365 Euro jährlich können junge Schleswig-Holsteiner*innen von einem günstigen landesweiten Mobilitätsangebot profitieren. Zusätzlich setzen wir uns für eine 50 Prozent-Ermäßigung für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen ein.

Mit diesem Angebot wird die Mobilitätswende vor allem für junge Menschen bezahlbarer. Besonders Schüler*innen und deren Familien, für die die geringe oder ganz fehlende Kostenübernahme der Schüler*innenverkehre eine große finanzielle Belastung darstellt, werden so entlastet. Das Land wird eine Anschubfinanzierung für das Bildungsticket übernehmen.

Radverkehr

Das Fahrrad ist ein essenzieller Bestandteil der Mobilitätswende: Egal ob privat zum Einkaufen oder für die Fahrt zu Kund*innen – das Fahrrad ist ein kostengünstiges und emissionsfreies Verkehrsmittel. Gerade die E-Bikes schaffen ganz neue Möglichkeiten.

Damit der Radverkehr für immer mehr Menschen attraktiv wird, wollen wir in den nächsten Jahren kräftig investieren und damit die größte Infrastrukturoffensive fürs Rad in der Geschichte Schleswig-Holsteins starten. Diese Infrastrukturinitiative bezieht kommunale Radverkehrsinfrastrukturen mit ein. Radverkehrsinfrastrukturen werden dann förderfähig sein, wenn sie den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA in ihrer aktuellsten Version folgen. Wir werden für stark vereinfachte Genehmigungsverfahren für die Ausweisung von Fahrradstraßen sorgen.

Im Rahmen des Investitionsprogramms setzen wir die bestehende Radstrategie um und werden die Unterstützung der Vernetzung von Kreisen und Kommunen beim Ausbau der Radinfrastruktur fortsetzen, etwa durch Fortbildungen und Fachberatung für kommunale Verwaltungen.

Für uns ist die Optimierung des Verkehrsraumes für den Rad- und Lastenradverkehr notwendig, um das Radfahren attraktiv und sicher zu machen. Wir wollen, dass bei Instandsetzungsmaßnahmen aller Straßen in Schleswig-Holstein auch die Radwege saniert und nach Möglichkeit barrierefrei ausgebaut werden. Es soll zum schleswig-holsteinischen Standard werden, dass die Radwege in genauso gutem Zustand wie die benachbarte Straße sind. Bei Neubau müssen Zweirichtungsradwege so gebaut werden, dass gefahrlose Begegnungen auch mit Lastenrädern oder Handbikes möglich sind. Gerade auf dem Land müssen Radwege gut ausgeschildert werden.

Protected Bike Lanes werden wir ebenso ermöglichen wie eine ausreichende Zahl an Fahrradstellplätzen sicherstellen. Dafür werden wir die notwendigen Veränderungen im Bau- sowie dem Straßen- und Wegerecht auf Landes- und Bundesebene voranbringen.

Wir werben für eine Stärkung des Mobilitätsmanagements in Betrieben, zum Beispiel indem ein flexibles Mobilitätsbudget anstelle von Dienstfahrzeugen gewährt wird. Fahrradstellplätze und trockene Abstellräume sind wichtig für Arbeitnehmer*innen. Sowohl wetter- und diebstahlgeschützte Fahrradstellplätze als auch Duschen und Umkleieräume sind wichtig für Arbeitnehmer*innen. Die Landesliegenschaften werden wir diesbezüglich vorbildlich gestalten und ermuntern auch Unternehmen und Betriebe, ihren Arbeitnehmer*innen dasselbe zur Verfügung zu stellen. Orte des öffentlichen Lebens und des täglichen Bedarfs, etwa Theater, Sportanlagen und Supermärkte, sollen grundsätzlich mehr Fahrradstellplätze, auch für Lastenräder, in unmittelbarer Nähe zum Eingang als bisher anbieten, besonders in Städten.

Wir wollen regionale und interkommunale Fahrradverleihsysteme künftig fördern und so das Angebot in Stadt und Land ermöglichen. Wir werden ein Förderprogramm auflegen, welches das Errichten von überdachten, ebenerdigen und abschließbaren Fahrradabstellanlagen in Kommunen erleichtert. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Planung von neuen Gewerbegebieten Radwege berücksichtigt werden.

Vorhandene landwirtschaftliche und geeignete Wirtschaftswege werden in das Radwegesetz und in die Radförderprogramme des Landes aufgenommen sowie für den Radverkehr ertüchtigt. Wo nötig, werden Lücken geschlossen.

Wir werden prüfen, ob ein Ausbildungsgang „Zweiradmechaniker*in“ in Schleswig-Holstein aufgebaut werden kann.

Fußverkehr

Wir stärken den Fußverkehr als klimafreundliche und gesunde Mobilitätsform im Nahbereich. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die Herstellung und den Ausbau von barrierefreien und breiten Fußwegen. Damit sie sicher begehbar sind, sollen Fußwege künftig ausreichend breit und abgetrennt vom Radverkehr geplant werden. Wir stärken die Nahmobilität und setzen uns für eine Stärkung der Rechte von Fußgänger*innen auf allen Ebenen ein.

Dazu gehören nicht nur mehr Querungshilfen, sondern auch niedrigere Geschwindigkeiten und Vorrangschaltungen. Bodenleitsysteme und Doppelquerungen erleichtern Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Mobilitätseinschränkungen die Teilnahme am Fußverkehr. Wir wollen, dass Angsträume wie dunkle Unterführungen beseitigt werden. Hierbei können auch intelligente Beleuchtungskonzepte helfen. Wir werden Barrierefreiheit weiter fördern und Planung künftig auch aus Sicht der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gestalten. Damit wird sichergestellt, dass die Straßen für alle sicher und gut benutzbar werden.

Straßenverkehr

Unser Ziel ist, dass der motorisierte Individualverkehr künftig eine geringere Rolle im Mobilitätsmix als zurzeit noch spielt. Zukunftsfähig ist er nur, wenn er emissionsfrei ist und die Zahl der Autos durch ein attraktives öffentliches Mobilitätsangebot sowie mehr Carsharing sinkt. Wir haben erreicht, dass Schleswig-Holstein inzwischen auf Platz 1 der Neuzulassungen von Elektroautos ist. Diese Spitzenposition wollen wir ausbauen. Den Ausbau der Ladeinfrastruktur werden wir weiter forcieren, denn sie ist eine wichtige Klimaschutzinfrastruktur. Dazu gehören auch Ladelösungen für den Geschosswohnungsbau. Gleiches gilt für das Carsharing, das wir als umweltfreundliches Mobilitätsangebot in Stadt und Land verstetigen und ausweiten wollen.

Wir haben in Schleswig-Holstein bereits ein sehr ausgebautes Straßennetz und möchten daher bei der Finanzierung Priorität auf den öffentlichen Verkehr und die Schiene legen. Daher wünschen wir uns keine neuen Bundesfernstraßen vom Bund, der die Entscheidungen hierüber trifft. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Bundesregierung sieht einen Dialogprozess sowie die Bedarfsplanüberprüfung aller Bundesverkehrsprojekte vor. In diesem Kontext betonen wir unsere Kritik an der geplanten Fortführung der A 20 über die Anbindung an die A 7 hinaus und den Ausbau der A 23. Bei Landesstraßen setzen wir auf Erhalt statt auf Neubau.

Wir wollen die Ziele der Vision Zero im Straßenverkehr erreichen: Null Verkehrstote, sicherer Straßenverkehr für alle. Die von der neuen Bundesregierung in Aussicht gestellten erweiterten straßenverkehrsrechtlichen Entscheidungsspielräume werden wir dafür nutzen. Dort wo es möglich ist, werden wir uns dafür einsetzen, die Höchstgeschwindigkeiten 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h innerorts festzulegen. Kommunale Initiativen für Modellversuche mit flächendeckendem Tempo 30 begrüßen und unterstützen wir.

Die Umrüstung von Bussen mit Diesel- auf Elektroantrieb begrüßen wir und werden entsprechende technische Entwicklungen bei uns im Land auch weiterhin unterstützen.

Schiffsverkehr und Häfen

Im Land zwischen den Meeren liegt ein besonderer Fokus auf dem Schiffsverkehr und den Häfen des Landes. Unser Ziel ist es, dass bis 2035 alle größeren Häfen in Schleswig-Holstein klimaneutral werden. Dafür muss der gesamte Hafenbetrieb emissionsfrei stattfinden und perspektivisch ein klimaneutraler Antrieb zur Voraussetzung gemacht werden.

Wir fordern, dass das „[World Ports Climate Action Program](#)“ verpflichtend umgesetzt werden muss. Das macht einen effizienten Ausbau einer Ladeinfrastruktur für vollelektrische Schiffe notwendig, um diese ab 2025 bereitstellen zu können. Hinzu kommt der Ausbau der Tankinfrastruktur mit grünem Wasserstoff. Wir setzen uns dafür ein, dass [ESI-Schiffen](#) Vorteile gewährt werden ([ESI = Environmental Ship Index](#)). Weiter fordern wir die Ausweitung der [Emission Control Areas \(ECA\)](#).

Weitere Flussvertiefungen oder -verbreiterungen in Schleswig-Holstein, etwa des Elbe-Lübeck-Kanals, lehnen wir aus Gründen fehlender Wirtschaftlichkeit und zum Schutz der Ökosysteme ab. Für uns ist ebenso klar, dass die Funktionsfähigkeit der Wasserstraßen durch regelmäßige Wartung und Instandsetzung sichergestellt werden muss. Dies betrifft insbesondere den Nord-Ostsee-Kanal.

Fähren für den Rad- und Fußverkehr sollen in Zukunft emissionsfrei betrieben werden. Sie sollen Teil des Velorouten-Konzepts und touristischer Fahrradwege werden.

Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

Eine zukunftsfähige und klimagerechte Landwirtschaft ist möglich! Die Agrarwende lässt sich erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfindet und die Leistung der Landwirt*innen endlich angemessen gewürdigt und über faire Preise vergütet wird. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, brauchen wir einen Wandel mit der Landwirtschaft im Ganzen. Darüber hinaus muss im Zuge der Agrarwende dafür Sorge getragen werden, dass Betriebe für diese und die kommende Generation zukunftsfest sind. Eine klimapositive Landwirtschaft kann auch kleinen und mittelständischen Betrieben eine dauerhafte Perspektive geben und zukünftige Generationen zuverlässig mit hochwertigen Lebensmitteln aus unserem Land versorgen. In diesem Transformationsprozess werden wir neben den Aspekten des Natur- und Klimaschutzes auch die soziale Komponente nicht außer Acht lassen.

Die Landwirtschaft spielt auch beim Schutz der Artenvielfalt eine wichtige Rolle. Deshalb wollen wir die Landwirt*innen an der begonnenen [Biodiversitätsstrategie](#) des Landes beteiligen und sie beim Wandel hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft unterstützen. Den Landwirt*innen werden wir die bestmögliche Unterstützung für die Umstrukturierung ihrer Betriebe zukommen lassen.

Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass klima- und ressourcenschonende, gesunde Ernährung begünstigt wird und die Produzent*innen entsprechend angemessen entlohnt werden. Hierfür setzen wir uns auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein. Wir werden uns auf EU-Ebene und bei der Umsetzung in Bund und Land für eine Agrarpolitik einsetzen, die konsequent und zeitnah nach dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ reformiert wird und mit Leitplanken für Märkte die Grundlage für faire Preise schafft. Wir werden dafür streiten, dass die Ökomaßnahmen (Eco Schemes) im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch wirtschaftende Betriebe und Grünlandbetriebe mit Weidetierhaltung nicht schwächen, sondern stärken.

Dafür ist es unter anderem notwendig, dass die ökologisch-sozialen Leistungen, die die Landwirt*innen zum Teil auch jetzt schon leisten, als Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung öffentlicher Gelder dienen.

Für eine ökologische Agrarlandschaft Schleswig-Holstein

Der Großteil unseres Landes hat sich in Jahrhunderten durch landwirtschaftliche Nutzung zu einer attraktiven und artenreichen Kulturlandschaft entwickelt. Die Intensivierung der Agrarproduktion der letzten Jahrzehnte hat jedoch einen erschreckend großen Teil der Arten- und Erlebnisvielfalt in unserer Landschaft verschwinden lassen. Wir setzen uns für eine Ausrichtung hin zu einer vielfältigen, artenreichen und gesunden Landwirtschaft ein. So werden sich künftig die gesunde Nahrungsmittelproduktion und eine große Artenvielfalt ergänzen.

Wir verfolgen das Ziel des „[Green Deals](#)“ der EU und der neuen Bundesregierung von mindestens 30 Prozent im Ökolandbau bewirtschafteter Fläche für Schleswig-Holstein. Bisher liegt der Ökolandbau in Schleswig-Holstein bei 7 Prozent. Um die gewaltige Aufgabe der Umstrukturierung lösen zu können, werden wir die Finanzierungen sichern und Fördermittel des Landes vorrangig ökologisch orientiert auszahlen.

Wir werden die [EU-Öko-Verordnung](#) konsequent umsetzen und wollen uns auf Bundesebene für eine Überarbeitung des [Öko-Landbaugesetz](#) einsetzen, um die Hemmnisse für einen Umstieg zum Ökolandbau ab- und die Beratung aufzubauen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Erhöhung und den Ausbau der [Ökolandbauprämie](#) ein. Die Fachberatung für den Umstieg auf Ökolandbau wollen wir ausweiten und die betreuten Betriebe längerfristig fachkundig begleiten sowie die bürokratischen Hürden verringern.

Eine gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft ist ein starker Standortvorteil für Schleswig-Holstein und Europa. Daher sagen wir GRÜNE in Schleswig-Holstein auch zur „neuen“ Gentechnik auf dem Acker, im Wald, auf dem Teller und im Tier: Nein, danke! Gerade auch die neuen Gentechniken müssen innerhalb des Risikoprüfungs- und Zulassungsregimes des Gentechnikrechts überwacht werden. Das gebieten die Vorsorge für Umwelt und Gesundheit sowie auch die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Zudem werden wir innovative Techniken in der Landwirtschaft fördern, um die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale von zum Beispiel solarbetriebenen Jät-Robotern, digital gesteuerter Düngeausbringung, GPS gesteuerten Hack- und Drillmaschinen oder Unkraut-Erkennung durch [künstliche Intelligenz \(KI\)](#) und Drohnen in die Breite der landwirtschaftlichen Anwendung zu bringen.

Grünland und besonders artenreiches Grünland soll erhalten und dauerhaft in seinem Anteil erhöht werden. Auch bisher wenig genutzte und neue Potenziale in der Bewirtschaftung wie [Agroforst](#), humusaufbauende Landnutzung, [Paludikulturen](#), die innovative Umnutzung bestehender Biogasanlagen und [Agriphotovoltaik](#) müssen weiter ausgebaut werden.

Wir wollen eine neue [Eiweißpflanzenstrategie](#) entwickeln, um den Sojaimport zu reduzieren und langfristig überflüssig zu machen.

Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein. Dazu gehören mehr „mobile Schlachtungen“ und die lokale Verarbeitung und Vermarktung von Produkten pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Auch der Ausbau lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig. Dafür braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine Molkerei- und Fleischerei- oder Schlachtbetriebe.

Wir begegnen der besonders hohen Winderosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen in besonders exponierten Lagen mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung im Sinne der Gemeinwohlleistungen. Wir streben die Erhöhung der Vielfalt der angebauten Agrarprodukte im ganzen Land (mit dem Ziel der Resilienz) durch verschiedene Landesprogramme an.

Neue Formen der generationengerechten Landwirtschaft

Um die Landwirtschaft enkeltauglich aufzustellen, muss es gelingen, die Übernahme von Hofstellen durch Junglandwirt*innen attraktiver als bisher zu machen. Hierzu wollen wir gemeinsam mit verschiedenen Beratungsstellen und Initiativen sowie mit der Landwirtschaftskammer erweiterte Beratungsangebote auflegen.

Wir wollen eine breite Verteilung des Besitzes von Boden. Darum wollen wir einer Konzentration des Besitzes von landwirtschaftlicher Fläche in den Händen von Investoren und der Finanzindustrie entgegenwirken. Dazu gehört eine wirksame Einschränkung der share deals durch den Bund. Wir werden im Land eine nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Agrarstruktur stärken. Dafür werden wir eine Anpassung des Grundstücksverkehrsrechts in dieser Legislaturperiode angehen.

Darüber hinaus möchten wir Transformationsprozesse hin zu verschiedenen Formen der landwirtschaftlichen [Gemeinwohlökonomie](#) fördern. Hierzu zählen neben dem nachhaltigen Wirtschaften auch neue und alte Ansätze zur direkteren Vermarktung der solidarischen Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Bürger*innenaktien und Genossenschaften, der digitalen Vermarktung oder Kooperationen mit dem örtlichen Tourismus. Für diese Transformation werden wir eine Anlaufstelle auf Landesebene schaffen und ein eigenes Förder- und Beratungsprogramm zu deren Aufbau und Entwicklung starten.

Ökologie in Ausbildung und Forschung

An Fach- und Berufsschulen soll der Ökolandbau auch über die Ökoklassen hinaus umfassend in den Lehrplan integriert und so das grundsätzliche Verständnis für den Ökolandbau und dessen Vorteile vermittelt werden. Wir werden dafür sorgen, dass ökologische Landwirtschaft in der Lehre gestärkt wird, damit zügig eine Agrarwende umgesetzt werden kann. Dafür muss beispielsweise das Angebot einer Ökoklasse im Abschlussjahr erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Entsprechendes gilt für Hochschulen: Auch dort soll sich der Fokus in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft verändern. Wir wollen Forschungsvorhaben zur klimaneutralen Landwirtschaft insbesondere in Fragen der Bodenfruchtbarkeit in Zeiten der Klimaveränderung, des Anbaus, der Zucht, des Tier-, Pflanzen- und Moorschutzes sowie bei der Vermarktung stärken. Unser Ziel ist es, öffentliche Gelder stärker für die Forschung zur Ökologisierung der Landwirtschaft einzusetzen.

Die Erhaltung, Verbesserung und Zugänglichkeit von vielfältigem Saatgut muss durch mehr staatliche Forschung und Förderung von klassischer Zucht von robusten, standort- und klimaangepassten Sorten langfristig gesichert werden.

Dünger & Pestizide

Da die Förderung von [Biodiversität](#), Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit ein Grundprinzip von nachhaltiger Landwirtschaft ist, sollen Naturschutz und Landwirtschaft künftig noch stärker Hand in Hand gehen. Dafür muss der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft wie in der Farm-to-Fork-Strategie vorgesehen in einem ersten Schritt um 50 Prozent bis 2030 sinken. Für besseren Wasserschutz sollen Nährstoffe im geschlossenen Kreislauf ausgebracht werden. Gewässerrandstreifen sollen zukünftig frei von Düngemitteln und Pestiziden werden, um den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in Gewässern zu reduzieren. Dazu wollen wir die Vertragsnaturschutzprogramme nutzen und den Dialog mit Landwirt*innen führen. Wir setzen alles daran, das Ziel der HNV Farmland Indikatoren (Flächen mit hohem Naturwert in der Agrarlandschaft) von 19 Prozent zu erreichen. Im Rahmen der [UN-Dekade der Renaturierung](#) wollen wir in und um einen Bereich von 1 km um bestehende Schutzgebiete herum vor allem diese Flächen dafür nutzen. Das kann besonders durch die ökologische Landwirtschaft geschehen.

Wir werden uns konsequent für die Umsetzung der [EU-Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie](#) einsetzen, ihre Umsetzung in der deutschen Düngeverordnung vorantreiben und in Schleswig-Holstein wirksam kontrollieren.

Auch die Pflanzen- und Baumschulproduktion wollen wir bei der Umstellung auf pestizidfreie, schonende Verfahren und die Reduzierung von Abfall unterstützen.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung einer Pestizidabgabe ein, die sich an der Giftigkeit der Wirkstoffe orientiert, sowie für die Einführung einer Produkthaftung und eine Versicherungspflicht für Umweltschäden für Anwender*innen und Produzent*innen umweltschädlicher Substanzen. Ziel ist es, dass die einhergehenden ökologischen Schäden künftig durch die Verursacher*innen und nicht mehr durch die Gemeinschaft finanziert werden.

Regionalität, gesunde und nachhaltige Ernährung

Um der Landwirtschaft eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive zu geben, ist es wichtig, die regionalen Absatzmärkte für Lebensmittel, die in Schleswig-Holstein produziert werden, zu sichern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der Wert ökologisch und regional hergestellter Lebensmittel bekannter wird und Landwirt*innen auch auf diese Weise mehr Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit erfahren. Eine verstärkte Bildungsarbeit, bereits in der Kita beginnend, soll künftig deutlicher vermitteln, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie produziert werden und wie man sie frisch zubereitet. Hierfür werden wir uns bei der Weiterentwicklung der Lehrinhalte in der Schule, in Ausbildungen und im Studium einsetzen.

Wir möchten dafür sorgen, dass das Wissen über eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen auch praktisch umgesetzt wird. Wir starten daher Initiativen, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Verpflegung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere in Kitas, Schulen und Krankenhäusern, zu erhöhen. Dazu gehört, dass wir Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards für die Verpflegung in öffentlich finanzierten Einrichtungen etablieren. Diese orientieren sich an den DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas, Schulen und Kliniken und beinhalten zudem höhere Standards im Hinblick auf Umwelt-, Klima-, Tier- und Meeresschutzaspekte, insbesondere beim Einsatz tierischer Lebensmittel.

Wir wollen ein Qualitätslabel für Kantinen, Mensen, Gastronomie, Außer-Haus-Verpflegung sowie die Lebensmittelbranche einführen, welches erkennbar macht, wie hoch der Anteil verarbeiteter regionaler und ökologischer Produkte ist. Unser Ziel ist, dass in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen der Anteil an Bio-Lebensmitteln kontinuierlich gesteigert wird.

Kantinen und Mensen des Landes und seiner Beteiligungen wollen wir zu Vorzeigeprojekten entwickeln und verstärkt Gerichte mit ökologischen, veganen, vegetarischen, saisonalen und regionalen Lebensmitteln anbieten.

Um Küchenfachkräfte bei der Umsetzung einer nachhaltigen, gesundheitsförderlichen Verpflegung zu unterstützen, möchten wir in Schleswig-Holstein Beratungsangebote fördern, die sich am Vorbild des Kopenhagener „[House of Food](#)“ orientieren.

Damit Herkunft, Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar erkennbar sind, setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung von Standards und Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ein.

Bei allem gilt es, die Wahlfreiheit der Konsument*innen entlang der gesamten Lebensmittelkette, zum Beispiel durch eine Kennzeichnungspflicht für Gentechnik, zu sichern.

Mehr Tierwohl in der Landwirtschaft

Unser Ziel ist es, quer durch alle landwirtschaftlichen Branchen das Wohlergehen der Tiere zu verbessern, denn noch immer hat das Tierwohl nicht überall einen hohen Stellenwert. Noch immer kommt es dazu, dass Tiere in der Haltung, der Produktion, der Zucht, auf langen Transportwegen und bei der Schlachtung leiden.

Sowohl aus Sicht des Klimaschutzes, des Gewässerschutzes als auch des Tierwohls ist eine Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig. Künftig muss sich die Zahl der gehaltenen Tiere stärker an der zur Verfügung stehenden bewirtschafteten Fläche orientieren. Wir streben maximal zwei [Großvieheinheiten](#) pro Hektar an. Die Reduzierung der Tierdichte vermindert nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch die Nitrat- und Phosphatbelastung unserer Gewässer. Außerdem reduziert es das Seuchenrisiko und den Eintrag von Antibiotika und Schadstoffen in die Lebensmittelkette.

Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, das Platz- und Beschäftigungsangebot für die Tiere zu erweitern sowie artgerechte und ausreichende Funktionsflächen bzw. Auslauf in ausreichendem Maß anzubieten, die Fütterung anzupassen und die Art und Weise der Schlachtung tierschonender zu gestalten.

Wir unterstützen die Freilandhaltung mit Robusttierrassen. Wir setzen außerdem auf die Steigerung der Attraktivität von Freiland- und Weidehaltung durch die bundesweite Einführung einer Weidetierprämie, auch für Milchvieh.

Wir wollen den Umstieg von der konventionellen zur ökologischen Tierhaltung erleichtern und fördern, etwa durch den Aufbau einer Umstiegsplattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Für Landwirt*innen soll außerdem der Wechsel hin zu ökologischen Landwirtschaftsformen der Nahrungsmittelproduktion gefördert werden. Instrumente wie die [Tierwohlabgabe](#) oder die [Gemeinwohlprämie](#) können hierfür die notwendige Unterstützung geben.

Wir nehmen die Empfehlungen der [Borchert-Kommission](#) ernst. Wir setzen uns für den langfristigen Umbau zu mehr artgerechter Tierhaltung (Stufe 3/4) ein. Dazu werden wir uns auf Bundesebene für ein eigenständiges Finanzierungsinstrument, wie zum Beispiel eine [Tierwohlabgabe](#), einsetzen. Wenn das Immissionsschutzrecht dieser Tierhaltung entgegensteht, werden wir uns im Bund für notwendige emissionsrechtliche Anpassungen im Bau- und Umweltrecht einsetzen. Bisher werden ca. 90 Prozent der Schweine in Halteform 1 gehalten. Damit sich daran schnell etwas ändert, sollen im ersten Schritt Betriebe mit schwierigen Voraussetzungen wenigstens schnellstmöglich die Stufe 2 umsetzen.

Um in Schleswig-Holstein neue Erkenntnisse in Hinblick auf das Tierwohl zu erlangen, wollen wir die universitäre Forschung zur Vermeidung von Stress, Leid und Schmerzen in der Nutztierhaltung mit dem Ziel fördern, die Haltebedingungen in allen Bereichen der Landwirtschaft langfristig zu verbessern.

Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest oder die Geflügelpest haben in den letzten Jahren nicht selten zur Anordnung der Keulung ganzer Bestände geführt. Langfristige Aufstallungspflichten belasten vor allem kleine Halteungen mit einer geringen Anzahl gehaltener Vögel erheblich.

Es gilt, die Prävention von [Zoonosen](#) und Tierseuchen zu verbessern. Hierzu muss auch die Forschung zur Bedeutung der Faktoren Tierhaltung, Züchtung und Transport sowie von Impfungen ausgebaut werden. Um Ausbreitungen von Infektionen wirksam zu minimieren, wollen wir Tiertransporte verringern und verkürzen. Darüber hinaus wollen wir zeitnah prüfen, inwieweit dem individuellen Tierschutz mehr Gewicht bei der Bekämpfung von Tierseuchen beigemessen werden kann.

Der Einsatz von Reserveantibiotika soll der Humanmedizin vorbehalten sein.

Tierschutzkontrollen

Wir wissen, dass der Großteil der Landwirt*innen in Schleswig-Holstein ihrer Tätigkeit nicht nur als „Job“, sondern mit viel persönlicher Hingabe und Professionalität nachgehen. Regelmäßige Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachthöfen schützen das Ansehen aller Landwirt*innen, die sich konsequent an die Regeln halten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kontrollen engmaschiger stattfinden – unser Ziel ist, dass sie alle fünf Jahre und zusätzlich auch unangemeldet stattfinden. Dafür müssen die Veterinärämter in Schleswig-Holstein entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden. Dabei soll das Vier-Augen-Prinzip beachtet und Kontrollen durch Veterinär*innen im Rotationsprinzip durchgeführt werden.

Auch der Umfang der Prüfungen muss ausgeweitet werden, etwa auf Sicherheitsstandards wie Brandschutzvorrichtungen oder Rauchmelder. Ausgesprochene Tierhaltungsverbote müssen ebenfalls engmaschig und effektiv überwacht werden.

Die Landesregierung wird nach dem Vorbild Niedersachsens einen Tierschutzplan aufstellen, der Missstände aufzeigt, Verbesserungsvorschläge macht und zeitliche Zielvorgaben für mehr Tierschutz setzt. Unser Ziel ist es, die Stelle des*der Tierschutzbeauftragten zu einer hauptamtlichen Vollzeitstelle weiterzuentwickeln.

Des Weiteren möchten wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Tierschutzstrafsachen auf den Weg bringen. Auch die Erweiterung des Jurastudiums durch den Fachbereich „Tierrecht“ sowie Angebote der Weiterbildung im Bereich von Polizei und Justiz halten wir für erstrebenswert. Wir unterstützen das Vorhaben des Bundes, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht zu überführen und das maximale Strafmaß zu erhöhen.

Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

Insbesondere gegenüber Tieren, die in menschlicher Obhut gehalten werden, haben wir eine besondere Verantwortung, ihnen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen. Es braucht auch bei der Haltung von Heim- und Haustieren klare Regelungen, die das Tierwohl in den Vordergrund stellen. Eine respektvolle Zucht und Haltung und ein kontrollierter, regulierter Handel sind notwendig.

Tierschutz in der Schule, in Studium und Ausbildung

An den Schulen wollen wir mehr Kenntnisse über den Tierschutz vermitteln und diesen Bereich in den Fachanforderungen stärken. In der Ausbildung und Fortbildung der Gastronomie, bei Bäckereien und Konditoreien sind in den Berufsschulen in Absprache mit den Kammern vegetarische oder vegane Alternativen anzubieten. Wir setzen uns dafür ein, dass in Bildungsangeboten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein der Aspekt Tierwohl bzw. tiergerechte Haltung sogenannter Nutztiere stärker berücksichtigt wird.

Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es möglich ist, durch Computersimulationen ersetzt werden. Noch immer ist der „Tierverbrauch“ in der Forschung hoch und Alternativen zu Tierversuchen bilden eher die Ausnahme. Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am UKSH in Kiel oder Lübeck einrichten. Darüber hinaus soll das [3R-Prinzip](#) (Replace, Reduce, Refine) flächendeckend ausgeweitet werden.

Haustierhaltung

Halter*innen haben immer eine besondere Verantwortung für das individuelle Tierwohl. Diese beginnt bereits bei der Kaufentscheidung für ein Haustier. Illegaler Welpen- und Haustierhandel durch Internetplattformen und digitale Verkaufsbörsen führen zu gesteigertem Tierleid und vermehren Risiken für die Gesundheit von Tier und Mensch. Wir werden uns deshalb für die konsequente Unterbindung von illegalem Welpen- und Haustierhandel über Internetplattformen und digitale Verkaufsbörsen sowie die generelle Regulierung dieser Tierbörsen einsetzen. Darüber hinaus fordern wir ein Verkaufsverbot von Wildfängen sowie einen Sachkundenachweis für den Erwerb und die Haltung gefährdeter und gefährlicher Tiere.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine bundesweite Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen ein, um Fundtiere ihren Besitzer*innen zuordnen zu können. Auch zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen Welpenhandels ist eine Registrierungspflicht ein sinnvolles Instrument.

Wir wollen an der Unterstützung und Förderung der Katzenkastration festhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Tiere in privater Haltung, Wildtierauffangstationen oder ähnlichen Einrichtungen tierärztlich mit leidmindernden oder lebensrettenden Medikamenten behandelt werden können und zwar auch dann, wenn sie zu einer Art der Nutztiere gehören. Dazu wollen wir es ermöglichen, dass Halter*innen ihre Tiere per Erklärung von dieser Zuordnung entbinden.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen einen Praxisleitfaden Taubenmanagement entwickeln, mit dem Ziel, die Situation der Stadttauben in Zukunft zu verbessern.

Finanzierung von Tierheimen und Wildtierauffangstationen

In dieser Wahlperiode haben wir erstmals seit 2006 Tierheime und Wildtierauffangstationen wieder finanziell mit Landesmitteln unterstützt. Viele Tierheime und Wildtierauffangstationen haben dennoch Finanzierungsprobleme. Diese Situation hat sich besonders durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärft. Wir setzen uns dafür ein, die finanzielle Förderung von Tierheimen und Wildtierauffangstationen weiterhin zu erhöhen und so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Jagd

Schleswig-Holstein soll Vorreiterregion der ökologischen Jagd werden. Dafür wollen wir in der nächsten Wahlperiode eine grundlegende Reform des Landesjagdgesetzes anstoßen und die Interessen von Jäger*innen mit dem Natur-, Arten- und Tierschutz noch besser in Einklang bringen. Die Ausbildung soll um weitere naturschutzfachliche Inhalte ergänzt, die Unabhängigkeit von Prüfungen sichergestellt und die Befähigung zur Jagd auch mit regelmäßigen Schießnachweisen überprüft werden. Wir setzen uns für ein effektives Wildtiermonitoring ein, um die gesetzlich geforderten Wildtierbestände verlässlich zu ermitteln. Bleifreie Munition und eine Verkürzung der Liste jagbarer Arten sowie die Anpassung der Jagdzeitenverordnung sollen für weitere Verbesserungen sorgen.

Wildtiere im Zirkus

Wir wollen im Dialog mit der Bundesebene und anderen Bundesländern einen Zirkus ohne Wildtiere erreichen. Bei einem Verzicht des Zirkus auf Wildtiere ist den Tieren ein gutes Leben auf Gnadenhöfen oder in Zoologischen Gärten zu ermöglichen.

Schleswig-Holstein, Digitalland

Die digitale Transformation bietet nach wie vor große Potenziale für die Entwicklung unseres Landes. Durch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Glasfasernetz gewinnen besonders ländliche Regionen an Attraktivität. So können hier moderne Arbeitsplätze entstehen, die zu einer wirtschaftlichen Aufschwung in den Regionen führen. Wir wollen die Digitalisierung auf der Basis der erneuerbaren Energien nachhaltig gestalten, denn auch in diesem Bereich ist Klimaneutralität das Ziel.

Infrastrukturausbau

Der Grundstein für eine gelungene Digitalisierung ist eine flächendeckende Versorgung aller Schleswig-Holsteiner*innen mit schnellem, zuverlässigem Internet und eine gute Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunks. Mit der Breitbandstrategie haben wir uns auf den Weg gemacht, bis 2025 in allen Regionen des Landes für Glasfaseranschlüsse zu sorgen. Für uns ist klar, dass dann eventuell noch bestehende Lücken im Netz schnellstmöglich geschlossen sein müssen. Dazu werden wir das Förderprogramm des Landes weiterführen und explizit auch den Ausbau von Glasfasernetzen in den städtischen Räumen förderbar machen.

Wir brauchen „an jeder Milchkanne“ Glasfaser und 5G-Mobilfunk. Künftig muss sich der Mobilfunkausbau am Ziel orientieren, Kund*innen aller Mobilfunkanbieter ein gutes Netz zu bieten. Wir unterstützen daher Bestrebungen, Mobilfunkanbieter zu sogenannten „National Roaming Agreements“ zu verpflichten. Darüber hinaus werden wir moderne Mobilfunkstandards fördern, besonders entlang von Bahntrassen und Infrastrukturachsen. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Netzabdeckung in Schleswig-Holstein gezielt voranzutreiben und auch bei neuen Mobilfunkstandards Funklöcher zu schließen.

Das Programm „[Schulen ans Netz](#)“ ist ein Erfolgsmodell, soll fortgeführt und die Bandbreite der Anschlüsse ausgebaut werden. Das [SH-WLAN Programm](#) wollen wir ebenfalls fortführen.

Digitale Services und Open Data

Auch in der Verwaltung wollen wir die Digitalisierung weiter voranbringen. Wir werden den Weg dafür ebnen, dass jedes Angebot einer Kommune oder des Landes auch digital zur Verfügung steht. Egal ob touristisch, behördlich oder für das Ehrenamt. Der digitale Sportverein, die digitale Fraktionssitzung sowie die Online-Reservierung einer Hallenzeit im Schwimmbad müssen selbstverständlich sein.

Wir werden im Rahmen des [Onlinezugangsgesetzes \(OZG\)](#) alle Leistungen des Landes unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen auch digital anbieten. Wir werden über die Umsetzung des [OZG](#) hinaus Verwaltungsprozesse und -verfahren optimieren und diese digital gestalten. Ziel ist es, die Bürger*innenfreundlichkeit stetig zu verbessern.

Wir werden das Digitalisierungsprogramm des Landes fortschreiben, um die Digitalisierung in Schleswig-Holstein strategisch weiter voranzubringen. Dabei werden wir alle relevanten Digital-Projekte der Landesregierung bündeln und die Umsetzung dieser sichern. Die digitale Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die das Digitalisierungsprogramm den notwendigen Orientierungsrahmen bietet.

Die erfolgreich begonnene Nutzung von Software unter einer Freie-Software- und [Open-Source](#)-Lizenz werden wir fortsetzen und bis Ende der 20. Wahlperiode den Umstieg des Landes auf die Nutzung entsprechender Software umsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch verstärkt auf Eigenentwicklungen setzen und diese nach dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Wir werden bei der Umstellung insbesondere die Beschäftigten des Landes eng begleiten. Digitale Souveränität und [Green IT](#) sind Leitbilder unserer Digitalpolitik.

Wir werden zur Umsetzung des [Digitalisierungsgesetzes](#) unter Berücksichtigung des Datenschutzes auch eine [Open-Data-Strategie](#) erarbeiten, um noch mehr nicht-personenbezogene Daten, die im Auftrag oder von öffentlichen Stellen erhoben wurden, im Sinne des Gemeinwohls zugänglich zu machen. Das [Open-Data-Portal](#) des Landes werden wir weiterentwickeln. Um die Qualität der Daten zu sichern und neue Datensätze zu identifizieren, werden wir eine [Open-Data-Leitstelle](#) im Digitalisierungsministerium aufbauen und Digitalisierungsstabsstellen für [Open-Data](#)-Beauftragte in den einzelnen Ministerien schaffen.

Wir sehen den Einfluss der großen Konzerne kritisch und setzen uns, wo immer möglich, für die Ausstattung öffentlicher Behörden und Einrichtungen mit [Open-Source](#)-Software ein. Über die Landesgrenzen hinweg unterstützen wir auf Bundesebene die Etablierung von gemeinsamen Standards und die Förderung von [Open-Source](#)-Projekten.

Das von uns GRÜNEN initiierte Digitalisierungsministerium hat sich in Schleswig-Holstein etabliert. Wir werden uns dafür einsetzen, das Digitalisierungsministerium beizubehalten und in seinen Kompetenzen weiter zu stärken. Zudem wollen wir digitalpolitische Zuständigkeiten, unter anderem für die Digitalisierung der Landesverwaltung, weiter bündeln. Im schleswig-holsteinischen Landtag setzen wir uns dafür ein, dass ein eigenständiger Digitalisierungsausschuss eingerichtet wird.

Mit dem [Digitalisierungsgesetz](#) haben wir den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung des [OZG](#) in Schleswig-Holstein, zur Bereitstellung offener Daten und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Verwaltung gesetzt. Kaum ein Feld entwickelt sich so dynamisch wie die Digitalisierung. Diese Dynamik werden wir durch eine aktive und motivierte Umsetzung des [Digitalisierungsgesetzes](#) nutzen und gestalten.

Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing und andere Zukunftstechnologien bieten große Chancen für Innovationen und für die Umsetzung wichtiger gesellschaftlicher Ziele, insbesondere der Nachhaltigkeit. Ihre Bedeutung für die Forschung, den Klimaschutz und eine moderne Wirtschaft ist nicht zu unterschätzen. Wir werden ihre Chancen weiter nutzen und gezielt investieren. Wir wollen das KI-Sondervermögen fortführen und gesellschaftliche Diskussionen zur Verwendung von KI und ethischen Grenzen auch bei uns im Land vorantreiben.

Digitale Bildung und Teilhabe, digitale Gerechtigkeit

Die Digitalisierung muss demokratisch gestaltet werden und wir müssen dafür sorgen, dass alle Bürger*innen auf dem Wege mitgenommen werden. Dafür braucht es digitale Bildung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, die Zugänge zu digitalen Angeboten schaffen und ermutigen, diese zu nutzen. Digitale Angebote müssen für alle Menschen anwendbar sein. Daher sind niedrighschwellige und barrierearme Angebote unverzichtbar, die auf die Bedürfnisse aller Bürger*innen eingehen. Die „Digitalen Knotenpunkte“ erfüllen genau diesen Zweck. Wir werden die Förderung für Betrieb und Einrichtung „Digitaler Knotenpunkte“ deshalb fortführen. Jede Region in Schleswig-Holstein soll digitale Knotenpunkte umfassen.

Die Barrierefreiheit der digitalen Angebote des Landes ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Aber auch für Menschen, die aus verschiedenen Gründen keine digitalen Angebote nutzen können oder wollen, müssen analoge Zugänge offengehalten und entwickelt werden.

Unser Ziel ist es, auch die digitale Welt gleichberechtigt zu gestalten. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir eine Öffentlichkeitskampagne starten, um mehr Gleichberechtigung in der IT-Branche zu schaffen und mehr Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* Personen für Jobs in diesem Bereich zu gewinnen.

Die digitale Welt ist bisher vorrangig in (cis-)männlicher Hand. Aus dem Gleichstellungsbericht der Landesregierung geht hervor, dass gendersensible Themen, wie digitale Gewalt oder die Diskriminierung durch Algorithmen, zu wenig Berücksichtigung finden. Solange Digitalisierungsprojekte auf die Lebenswelt von cis-Männern zugeschnitten sind, führt dieses zu einem Digital Data Gap.

Damit Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* (FINT*) Personen und ihre Interessen in der digitalen Welt besser repräsentiert werden, braucht es eine verstärkte und früh angesetzte MINT-Förderung von Mädchen, FINT* Personen, um das Interesse bereits früh zu wecken. Darüber hinaus setzen wir uns für eine paritätische Besetzung von Stellen im IT-Bereich, bei Professuren und Dozent*innenstellen in IT-Studiengängen ein. Wir wollen, dass Frauen, FINT* Personen in digitalisierungsrelevanten Gremien, bei der Technikfolgenabschätzung in Bezug auf Geschlecht, bei geschlechtergerechten Budgetentscheidungen und bei der Vergabe von Fördermitteln und öffentlichen Mitteln mehr Mitbestimmungsrecht bekommen.

Außerdem setzen wir uns für spezielle Fördermittel für IT-Projekte von Frauen, FINT* Personen und [Hackathons](#) nur für Frauen, FINT* Personen (mit und ohne IT-Hintergrund) ein. Das Programm „Women in digital areas“ wollen wir fortführen.

Digitale Formate können die Teilnahme an Gremiensitzungen auch Menschen ermöglichen, die beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung an Präsenzsitzungen nur eingeschränkt teilnehmen könnten. Daher sollen diese Formate auch außerhalb von Notlagen eingesetzt werden können. Konkret werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Ausschüsse des Landtages und kommunale Gremien künftig auf eigenen Beschluss auch außerhalb von Notlagen digitale Sitzungen abhalten können. Diese Sitzungen sollen auch in hybrider Form möglich sein und rechtskräftige Beschlüsse fassen können.

Nachhaltige und klimafreundliche Digitalisierung mit erneuerbaren Energien

Die Digitalisierung beinhaltet große Chancen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Dienstreisen können reduziert, Warenströme können effizienter gesteuert, globale Kommunikation kann erleichtert werden. Auch für die Energiewende ist die Digitalisierung eine Grundvoraussetzung. Gleichzeitig bedeutet Digitalisierung einen massiv steigenden Energiebedarf und verschlingt viele endliche Rohstoffe. Deshalb muss die Digitalisierung klimafreundlich und nachhaltig gestaltet werden – von allein geschieht das nicht. Wir haben in der letzten Wahlperiode bei der [Green IT](#) schon viel erreicht: Wir haben das Thema oben auf die politische Agenda im Bund gesetzt, unsere Landesrechenzentren sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden und wir halten im neuen Digitalgesetz klar fest, dass sich die öffentliche Hand bei der Digitalisierung an die Prinzipien der [Green IT](#) halten muss. Das gilt ebenso für die Beschaffung der Soft- als auch der Hardware.

Wir werden diesen begonnenen Weg konsequent weitergehen und eine Landesstrategie [Green IT](#) auf den Weg bringen. Sie soll Leitlinien enthalten, noch mehr Verbindlichkeit schaffen und außerhalb der Landesverwaltung dazu animieren, das Thema [Green IT](#) voranzutreiben. Schleswig-Holstein soll zum Land der [Green IT](#) werden und ist mit seiner mittelständisch geprägten Digitalwirtschaft, seiner starken Open-Source-Community und seinen vielen erneuerbaren Energien prädestiniert dafür. Wir wollen für [Green IT](#) begeistern und werden gemeinsam mit Kommunen und IT-Wirtschaft eine Initiative für mehr [Green IT](#) starten, die auch die Öffentlichkeit einbezieht und für ein klimafreundliches Kauf- und Nutzungsverhalten wirbt.

Deutschland, und hier vor allem der Raum Frankfurt, ist der größte Standort für Rechenzentren in Europa. Neue Rechenzentren sollten künftig vor allem bei uns im Norden angesiedelt werden, denn hier ist die Energie schon heute klimaneutral. Wir werden eine Ansiedlungsoffensive für grüne Rechenzentren starten und befürworten die Nutzung von „Öko-Qualitätszertifikaten“ für IT-Anbieter*innen. Wir werden uns auf Bundesebene weiter für energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzen, die es noch attraktiver machen, hier Rechenzentren anzusiedeln. Wir werden die Abwärme von Rechenzentren nutzen und eine intelligente Kühlung prüfen.

Schleswig-Holstein, gut leben in Stadt und Land

Schleswig-Holstein ist vielfältig – Städte, Kleinstädte, Gemeinden und Dörfer sind unterschiedlich gewachsen und haben ihren eigenen Charakter. Zusammen entwickeln wir unsere Lebensräume weiter, damit Schleswig-Holstein auch weiterhin das Bundesland mit den glücklichsten Menschen bleibt.

Das Leben und die Arbeit in den ländlichen Räumen des Landes soll auch in Zukunft attraktiv bleiben. Dafür wollen wir die Infrastruktur in den ländlichen Räumen stärken und nachhaltig vernetzen. Hierzu gehört nicht nur eine zuverlässige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, eine gute ärztliche Versorgung und die Erreichbarkeit von Kitas, Schulen und Einzelhandel, sondern auch die Perspektive auf eine noch bessere Lebensqualität vor Ort. Diese wollen wir beispielsweise durch den Aufbau von medizinischen Versorgungszentren mit angestellten Ärzt*innen und Gemeindepfleger*innen, durch Stärkung kommunaler Krankenhäuser und Etablierung von dezentralem Einzelhandel und Coworking-Spaces erreichen.

Dazu gehört auch der Erhalt und Ausbau von Wohnraum auf dem Land, ohne die Flächenversiegelung oder Zersiedlung voranzutreiben. Wir wollen Hofstellen erhalten und innovative Projekte, wie zum Beispiel Tiny-House Siedlungen, ermöglichen. Freiliegende Wohn- und Gewerbebrachen können neu für gemeinschaftliche Wohnprojekte genutzt werden. Um die ländlichen Räume zu beleben, sind auch Kooperationen mit Tourismus und Kultur wichtig. Mit den Kulturknotenpunkten werden Kunst und Musik im ländlichen Raum gefördert.

Klimaneutrale Städte und Kommunen

Die Klimakrise stellt auch unsere Städte und Kommunen vor große Herausforderungen. Es ist von elementarer Bedeutung, dass wir hier so gut es geht präventiv agieren und den nicht mehr aufzuhaltenden Auswirkungen der Klimakrise bestmöglich begegnen.

Dazu gehört es auch, den Städtebau ökologischer auszurichten: Wir brauchen mehr Grünflächen, Bäume und begrünte Fassaden. Statt der Vernichtung weiterer Grünflächen für den Städtebau müssen wir mit kreativen Lösungen eine Nachverdichtung erreichen. Für ein gesundes [Mikroklima](#) ist es unerlässlich, zukünftig darauf zu achten, dass es strahlenförmig vom Zentrum zur Peripherie reichende [Vegetations-Korridore](#) gibt, die als Schattengeber und Wasserspeicher fungieren. Städte, die besonders anfällig für Überschwemmungen sind, müssen zu Schwammstädten transformiert werden.

Eine klimaneutrale Stadt ist eine Stadt, die auf emissionsarmen Verkehr und so viel Natur wie möglich ausgerichtet ist. Hierzu möchten wir Anlässe schaffen, die den motorisierten Individualverkehr verringern. Beispielsweise durch einen attraktiven ÖPNV, Sharing-Angebote, die Nutzung von Coworking-Spaces und einladende Rad- und Fußwege, aber auch den Wegfall von öffentlichen Parkflächen.

Für eine artenreiche und umweltfreundliche Stadt möchten wir Kommunen, Kommunalbetriebe und Bauhöfe dabei unterstützen, öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün und Knicks so zu pflegen, dass sie einen Mehrwert für die Artenvielfalt bieten. Mit einem Förderprogramm für ökologische und insektenfreundliche Beleuchtung von Rad- und Fußwegen möchten wir Städten und Gemeinden eine ökologische Transformation erleichtern.

Durch die Wettbewerbe „Artenreiche Kommune“ und „Essbare Stadt“ möchten wir auch Privat- und Gewerbeflächen einbeziehen. Da immer mehr Menschen in der Stadt das Gärtnern für sich entdecken, möchten wir bürokratische Hürden für Urban-Gardening-Projekten nehmen und ihre Umsetzung erleichtern.

Wollen wir Naturräume erweitern und langfristig in ihrer Bedeutung als vielfältige Lebensräume erhalten, müssen wir die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Städten weiter verbessern. Wohnraumentwicklung muss ganz überwiegend in den Städten stattfinden. Wir sehen die Umwandlung von Acker- und Grünland in Bauland kritisch. Wir werden das Prinzip der doppelten Innenentwicklung im Städtebau fördern, das heißt Stadtentwicklung und die Schaffung neuen Wohnraums muss überwiegend innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete unter Wahrung der innerstädtischen Grünflächen erfolgen. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn wir gute Aufenthaltsqualität in den Quartieren mit verträglicher Nachverdichtung, Recycling von Flächen und einer höheren Bauweise als heute verbinden.

Lebenswerte Städte und Kommunen für alle

Attraktive Städte und Gemeinden mit einer vielfältigen, modernen Infrastruktur und viel Grün zur Erholung tragen auch zu mehr Familien- und Generationengerechtigkeit bei und sind ein Türöffner für die [Inklusion](#). Das Ausrichten der Infrastruktur an den Bewohner*innen muss auch die Perspektive von Kindern, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen mitdenken.

Unser Ziel ist es, dass innerhalb einer Stadt Schleswig-Holsteins alle Dinge, die Menschen für ein gutes Leben in der Stadt benötigen, innerhalb von 15 Minuten erreichbar sind. Von der Nahversorgung über Betreuungsangebote bis hin zu Ärzt*innen und Fachgeschäften.

Um die Lebensqualität der Bürger*innen zu verbessern, brauchen wir eine Politik, die die Zeit in den Blick nimmt und Maßnahmen ergreift, um zeitliche Abläufe und räumliche Organisation im Alltag miteinander abzustimmen. Wir wollen unsere Kommunen dabei unterstützen, Maßnahmen umzusetzen, die eine Entschärfung von Zeitkonflikten und eine gerechtere Verteilung zeitlicher Ressourcen zum Ziel haben. Hierfür sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren Mittel für ein Aktionsprogramm zu kommunaler Zeitpolitik bereitgestellt werden, mit dessen Hilfe regionale Handlungsfelder identifiziert werden und ein Konzept zur anschließenden Einführung von sogenannten Zeitbeauftragten / Zeitbüros in den Kommunen erarbeitet wird.

Kinder und Familien, aber auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, brauchen kurze, barrierearme und sichere Wege. Doch oft sind Gehwege zu schmal oder Kantsteine zu hoch. Das wollen wir in kommunaler Verantwortung vor Ort mit einer familien- und generationsgerechten Stadtplanung ändern, beispielsweise durch mehr Fußgänger*innenzonen, aber auch durch Ergänzungen des öffentlichen Raumes mit mehr öffentlichen Wickelräumen und Toiletten sowie Sitzmöglichkeiten. So entstehen angenehme Orte für alle.

Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur gute Schulen und Ganztagsräume, sondern genauso auch offene Bibliotheken und Parks sowie gepflegte Spiel- und Sportplätze. Insbesondere für Jugendliche wird es immer schwieriger, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsame Projekte zu entwickeln: Schulen schließen nach dem Unterricht, kleine und enge Wohnungen schaffen keinen Platz, im öffentlichen Raum fehlt es an Treffpunkten und in den Gemeinden an Angeboten zur Freizeitgestaltung. Daher setzen wir uns dafür ein, dass in jeder Gemeinde geeignete Treffpunkte für Jugendliche geschaffen werden. Hier können Freizeitangebote und soziale Beratung vereint werden und auch in den Abendstunden am Wochenende Möglichkeiten zur Nutzung geschaffen werden. Das Land soll den Erhalt und die Gründung von Jugendclubs fördern. In jeder mittelgroßen Kommune sollte eine Schwimmhalle vorhanden sein.

Mit dem vom Land entwickelten Konzept der „Markt-Treffs“ sind neue Treffpunkte und Angebote der Daseinsvorsorge in viele Dörfer in Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Wir wollen dieses erfolgreiche Konzept fortführen und besonders in den ländlich geprägten Räumen des Landes gemeinsam mit den Kommunen versuchen, weitere Gemeinschaftsräume zur Begegnung und für das soziale Miteinander zu schaffen. Fahrbüchereien, öffentliche Streuobstwiesen, dezentrale Wochenmärkte, Hofläden oder mobile Ärzt*innen tragen wesentlich zu mehr Lebensqualität und zur Revitalisierung der Dörfer bei.

Es ist uns ein Anliegen, insbesondere in der Stadt- und Regionalentwicklung auf Aspekte der Umweltgerechtigkeit hinzuwirken. Naherholungsgebiete wie Strände, Seen und Parks müssen für alle Menschen zugänglich sein und bezahlbarer Wohnraum sollte auch in attraktiven Gegenden entstehen. Wir werden uns auch auf kommunaler Ebene für eine hohe soziale Durchmischung von Städten und Quartieren einsetzen. Gute Luft und wenig Lärm sind keine Luxusgüter, sondern wesentlich für die Gesundheit und das individuelle Wohlbefinden. Wir werden uns auch künftig für die Reduzierung von Umweltbelastungen einsetzen und entsprechende Schutzstandards konsequent durchsetzen.

Wir werden die Entwicklung von Integrierten Dorf- und Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) fachlich fördern. Der moderierte Prozess der Entwicklung eines Stadtentwicklungskonzeptes bietet den Bewohner*innen jeden Alters eine Beteiligungschance, auf die weitere Entwicklung ihrer Dörfer und Städte Einfluss zu nehmen. In einem ISEK werden alle Aspekte der künftigen Entwicklung eines Dorfes oder einer Stadt konzeptionell gebündelt.

Die Stadt der Zukunft wird von uns allen gestaltet

Unsere Städte stehen vor Herausforderungen und wir müssen sie fit für die Zukunft machen. Für eine umwelt- und klimafreundliche Zukunft. Vor allem: für eine lebenswerte Zukunft!

Die Innenstädte befinden sich vielerorts in einem großen Wandel. Aktuell verlieren sie in Schleswig-Holstein vielerorts zunehmend an Attraktivität für ihre Bewohner*innen. Die klassischen Stadtzentren und Einkaufsstraßen sterben aus und müssen sich neu erfinden. Der Onlinehandel sorgt dafür, dass sich der großflächige Handel aus vielen Städten zurückzieht. Die großen Kaufhäuser sind nicht mehr gefragt. Kleinteilige und inhaber*innengeführte Geschäfte werden immer beliebter, sie finden jedoch schwerlich geeignete und bezahlbare Flächen. Wohnraum in der Stadt wird immer teurer. Kulturelle und nicht kommerzialisierte Veranstaltungen finden schwer geeignete Räumlichkeiten. Verkehr, Lärm und Luftverschmutzung nehmen zu. Die Verkehrsplanung unserer Städte orientiert sich häufig noch an Paradigmen, in denen das Auto dominiert, während viele Menschen heutzutage Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen bevorzugen.

Die komplexen Veränderungen unserer Zeit, allen voran die Klimakrise, aber auch neue Arbeitsmodelle und die Globalisierung, haben Einfluss auf unsere Städte und fordern von uns, diese anzupassen und neu zu denken.

Städte werden durch funktionale Mischungen am Leben gehalten und dadurch erst lebenswert. Wo diese Verhältnisse aus dem Gleichgewicht gekommen sind, müssen wir sie wieder ausbalancieren. Die Kernaufgaben der Stadt erstrecken sich über Daseins- bis hin zu Umweltfunktionen. Wir Menschen sollten wieder Mittelpunkt der Städte werden. Nicht zuletzt haben das die Corona-Pandemie und die damit verbundenen massiven Einschränkungen für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur deutlich gemacht. Es ist politische Aufgabe, diesen Herausforderungen und Entwicklungen zu begegnen und den Weg für eine positive Stadtentwicklung zu bereiten. Um das zu erreichen, wollen wir, dass Innenstädte zu Lebens- und Kulturräumen für Menschen werden. Für diesen Wandel brauchen wir eine mehrdimensionale Diskussion, die sich nicht nur um Funktionen einer Stadt, sondern auch um die Bedürfnisse ihrer Bewohner*innen dreht. Dafür ist eine Teilhabe an den Prozessen für alle wichtig. Wir brauchen beispielsweise Projekte und Entscheidungen, die durch die Beteiligung von Bürger*innen entstehen und getragen werden. Dafür möchten wir Strukturen etablieren, die Menschen ermächtigen, selbst zu Expert*innen ihres eigenen Umfelds zu werden.

Wir GRÜNE möchten einen Runden Tisch zur Zukunft der Innenstädte etablieren. Die Ergebnisse sollen in eine Aktualisierung des Städtebauprogramms des Landes fließen. Dieses Programm wollen wir entsprechend fortführen und stärker an der Wirksamkeit hinsichtlich der Transformationskraft unserer Städte orientieren.

Für eine moderne und partizipative Verwaltung in Schleswig-Holstein

Mit der Verwaltung unseres Landes haben alle Bürger*innen Berührungspunkte, sei es um einen neuen Personalausweis zu beantragen, bei der Steuererklärung oder bei Eintragungen in das Grundbuch. Eine gute und leistungsfähige Verwaltung ist eine wichtige Säule für die Demokratie und die Gleichbehandlung aller Bürger*innen. Ihre Aufgabe ist es auch mit innovativen Lösungen, den Herausforderungen unserer Zeit begegnen zu können.

Unser Ziel als GRÜNE ist es, die Landesverwaltung zeitgemäß und zukunftsgerichtet aufzustellen. Wir setzen uns für eine bürger*innenfreundliche Verwaltung ein. Behördenkommunikation und Formulare müssen verständlicher werden und Informationen zwischen Behörden besser ausgetauscht werden können.

Wir haben für den öffentlichen Dienst schon viel getan und zum Beispiel das [Besoldungsrecht](#) angepasst. Wir werden intensiv um Menschen werben, die bisher in der Verwaltung keine Berufsperspektive für sich sehen, und eine interkulturell aufgestellte Öffentlichkeitskampagne zur Nachwuchskräftegewinnung starten. Denn unsere Verwaltung muss so divers sein wie unsere Gesellschaft: vielfältig, tolerant, bodenständig, freiheitlich. Um das zu erreichen, möchten wir die Verwaltung jünger, weiblicher, diverser sowie diskriminierungskritischer aufstellen. Wir werden die Kompetenzen in diversitätssensibler Kommunikation in der Aus- und Fortbildung sowie im Berufsalltag durch Supervision stärken.

Wir beseitigen die Hindernisse bei der Einstellung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen im öffentlichen Dienst. Darüber hinaus unterstützen wir unser Personal beim Coming-Out und in der Transition, indem wir unter anderem eine landeseinheitliche Transitionsrichtlinie für Beschäftigte, die kurz vor oder während ihres Landesdienstes eine Transition beginnen, einführen. Bereits vor der rechtlichen Transition ermöglichen wir die freie Wahl von Namen und Personalpronomen.

Wir setzen auf Anreize zu Sabbatjahren, lebenslangem Lernen, Familienteilzeit und wollen das Gesundheitsmanagement fortführen. Das digitale Arbeiten wollen wir noch weiter verbessern und dabei auf offene und gleichzeitig benutzer*innenfreundliche Standards setzen.

In Pilotprojekten werden wir in der Landesverwaltung neue Wege gehen, um die Landesverwaltung moderner aufzustellen. Ebenso gehören Umstrukturierungen der personellen und räumlichen Strukturen sowie eine größere Vielfalt in der Stellenbesetzung zu Möglichkeiten der Verwaltungsentwicklung. Verfahren der internen Beurteilung wollen wir motivierend umstrukturieren und für eine moderne Feedbackkultur sorgen.

In der Verwaltung wollen wir das systemische und integrierte Denken über die eigene Ressortperspektive und eine vorausschauende Planung über mehrere Haushaltsjahre hinaus stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Teams gebildet, die mehrere Verantwortungsbereiche und Ressorts umfassen. In Pilotprojekten wollen wir die agile Verwaltungsarbeit mit einer teamgeführten Leitung ermöglichen.

Auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wollen wir neue Varianten zur Leitung von Verwaltungsbehörden schaffen, sodass gleichberechtigte (und paritätische) Doppelspitzen möglich werden. Dabei darf es keine Gehaltsunterschiede geben. Bei der Besetzung, insbesondere von Leitungsstellen, sollen Diversität und Vielfalt eine größere Rolle spielen als bisher.

Nicht zuletzt mit der Teilnahme Schleswig-Holsteins am [#UpdateDeutschland-Hackathon](#) 2021 haben wir gezeigt, dass wir in gesellschaftlichen Innovationsprozessen ein enormes Potenzial sehen. Dieses Potenzial wollen wir künftig strukturiert heben. Deshalb setzen wir uns für den Aufbau einer Public Innovation Agentur ein, die sowohl Landes- als auch Kommunalverwaltungen bei der Lösung von Problemen hilft und dabei die innovativen Kräfte der Gesellschaft aktiviert.

Schleswig-Holstein, nachhaltiges Tourismusland

Als Land zwischen den Meeren mit einer abwechslungsreichen Landschaft und dem UNESCO-Weltnaturerbe „Nationalpark Wattenmeer“ hat Schleswig-Holstein die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft. Seit über 100 Jahren kommen Urlauber*innen hier her. Sie schätzen unsere natürlichen Ressourcen wie Strand, Dünenlandschaften, Wälder und auch die gewachsenen Städte mit ihrer typischen Backstein-Baukultur. Kleine und große Häfen, Musikfestivals und Freizeitparks sind weitere Anziehungspunkte.

Wir wollen die große Attraktivität unseres Landes erhalten und ausbauen und sehen den Tourismus auch künftig als eine wichtige Säule der Wirtschaft in Schleswig-Holstein an. Schleswig-Holstein wird mit Glück und Zufriedenheit verbunden. Das sind auch die größten Anziehungskräfte des Tourismus im Land. Um Arbeitsplätze in diesem Bereich und dauerhafte Perspektiven zu sichern, setzen wir uns für eine GRÜNE Tourismusstrategie ein.

Der Tourismus der Zukunft ist nachhaltig

Die Zukunft des Tourismus in Schleswig-Holstein liegt in einer behutsamen, der Landschaft angepassten Entwicklung der Urlaubsangebote. Intakte Natur und Landschaft sind wichtige Merkmale für den Tourismus der Zukunft. Wir wollen einen Wandel hin zu einer nachhaltigen touristischen Entwicklung des Binnenlandes gestalten. Die [17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen](#) wollen wir auch in der Tourismuswirtschaft verankern. Die Betrachtung des CO₂-Fußabdrucks für Urlaubstourismus und Tagestourismus sowie für Großveranstaltungen kann helfen, die Klimaauswirkungen zu beurteilen.

Um den Tourismus nachhaltiger zu gestalten, gibt es viele Instrumente, etwa eine klimafreundlich gestaltete Mobilität mit gutem ÖPNV-Angebot, regionale Wirtschaftskreisläufe und die Reduzierung von Plastikmüll. Motorisierten Wassersport wollen wir auf E-Mobilität umstellen, um so Freizeitlärm zu reduzieren und sensible Ökosysteme besser zu schützen. Genauso gehört die faire Bezahlung für Mitarbeiter*innen der Gastronomie und Hotellerie zu einem GRÜNEN Tourismuskonzept. Wir werden entsprechende Fortbildungsangebote zu den Themen Natur- und Klimaschutz sowie zum nachhaltigen Wirtschaften fördern. Die Tourismusforschung an den Hochschulen wollen wir weiterhin fördern.

Die Entwicklungsstrategie im Tourismus werden wir gemeinsam mit der Tourismusbranche insbesondere an Nachhaltigkeitsfaktoren orientiert neu ausrichten.

Im Binnenland werden wir einen Klimaschutz-Infotourismus und besonders die Angebote mit regionalen Produkten und alternativen Übernachtungsmöglichkeiten, wie Landgasthöfen, sowie den Rad-, Wander- und Reittourismus unterstützen.

Überfüllung vermeiden

In vielen Küstenorten hat die Anzahl der Ferien- und Zweitwohnungen sowie Hotels derartig zugenommen, dass es ganzjährig – besonders im Sommer – immer häufiger zu Überlastungen der Orte kommt. Verkehrschaos, überfüllte Wege, Plätze und Strände führen dazu, dass Lebensqualität und Erholungswert für Einheimische und Gäste beeinträchtigt werden. Einige Orte an der Küste und auf den Inseln haben die Kapazitätsgrenze bereits dauerhaft überschritten. Wir wollen die Erstellung von kommunalen Tragfähigkeitskonzepten fördern, um den Kommunen zu helfen, nachhaltig zu planen. Ob der Zubau von touristischen Angeboten noch zu stemmen ist, könnte beispielsweise mittels eines kontinuierlichen Monitorings festgestellt werden.

Auch bei Tagesgästen sind die Küstenregionen sehr beliebt. Damit es zu keiner Überlastung der Orte und ökologisch sensibler Gebiete kommt, wollen wir gemeinsam mit den Kommunen für eine bessere Verkehrslenkung sorgen. So könnten Apps es künftig erleichtern, die Auslastung einzuschätzen und damit zusätzliche Suchverkehre zu vermeiden.

Wohnraum erhalten

Die Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferienwohnungen hat erhebliche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und damit auch für die Menschen vor Ort. Unser Ziel ist es, dass auch in beliebten touristischen Destinationen ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und dort lebende Menschen nicht verdrängt werden. Freiwillige Feuerwehren, Vereine sowie die sozialen und kulturellen Strukturen der vor Ort lebenden Menschen müssen erhalten bleiben. Wir wollen neue landesrechtliche Möglichkeiten eröffnen, damit Kommunen dieser Art von Zweckentfremdung entgegenzutreten und Wohnraum besser schützen können.

Tourismus für alle

Wir wollen, dass alle Menschen unser Land ohne Barrieren erkunden können. Maßnahmen für inklusiven Tourismus verbessern den Zugang zu touristischen Angeboten für alle Menschen und tragen zur regionalen Entwicklung bei. Um die verschiedenen Handlungsbedarfe zu verzahnen, wollen wir eine langfristige Strategie für inklusiven Tourismus in Schleswig-Holstein unter Einbindung der Interessensvertretungen entwickeln.

Die Zugänglichkeit zu Natur- und Kulturräumen soll möglichst barrierefrei, zum Beispiel durch Strandwanderwege oder Bereitstellung von Mobilitätshilfen, gestaltet werden. Um vorhandene Angebote zu überprüfen und bundesweit bekannt zu machen, soll sich Schleswig-Holstein am Bundesprogramm „Reisen für Alle“ beteiligen. Dazu gehört auch eine Datenbank, in der barrierefreie touristische Angebote erfasst und bewertet werden können. Wir prüfen zudem eine Mitgliedschaft des Landes in der ILGTA (The International LGBTQ+ Travel Association), um stärker als bisher die Zielgruppe queerer Menschen, unter anderem durch Marketing für queere Events, anzusprechen.

Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

Gerecht, freiheitlich und vielfältig – das macht für uns GRÜNE eine Demokratie aus. Diese Werte wollen wir in Schleswig-Holstein schützen und stärken. Dafür wollen wir GRÜNE auch weiterhin und noch verstärkt Verantwortung tragen.

Innenpolitik muss immer darauf ausgerichtet sein, den inneren Zusammenhalt zu stärken, um gegen demokratiefeindliche Strömungen zu wirken. Wir möchten die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen in unserem Land gemeinsam sicher leben und sich frei entfalten können.

Nicht erst seit der Pandemie wissen wir, dass die Freiheitsrechte der Menschen in unserem Land ein hohes Gut darstellen. Staatliche Institutionen mit Sicherheitsaufgaben müssen daher rechtsstaatlich, bürger*innenfreundlich und transparent handeln. Wir GRÜNE folgen dabei dem Grundsatz „Prävention vor Repression“, bauen auf eine starke Zivilgesellschaft und einen handlungsfähigen Staat.

Starke Demokratie

Unsere Demokratie ist stark, lebendig und vielfältig. Wir wollen dafür sorgen, dass das so bleibt. Partizipation, Selbstbestimmung und [Inklusion](#) kann man nicht früh genug üben. Daher wollen wir die Demokratiebildung von Kita bis Hochschule sowie in der Erwachsenenbildung stärken.

Wir wollen weiter daran arbeiten, die Volksvertretung in Land und Kommune paritätisch zu besetzen. Eine paritätische Ausgestaltung der Direktmandate werden wir prüfen. Bei den Regelungen werden wir Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, bedenken. Wir wollen die Privatsphäre von Kandidierenden zu Wahlen schützen. Die Angabe von Erreichbarkeitsadresse und Postleitzahl auf Wahlzetteln soll zukünftig ausreichend sein. Das schützt all diejenigen, die sich aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter den jetzigen Bedingungen scheuen, an Wahlen teilzunehmen.

Der Landtag ist eine tragende Säule unserer parlamentarischen Demokratie. Wir werden uns für eine angemessene Mittelausstattung des parlamentarischen Betriebs einsetzen.

Es ist gut, dass nun endlich die Möglichkeit für Online-Volksinitiativen geschaffen wurden. Wir wollen die Plattform benutzer*innenfreundlicher und niedrigschwelliger machen. Das Petitionsrecht wollen wir verbessern.

Wir wollen echte Partizipation für bislang zu wenig sichtbare Gruppen. Menschen aus Nicht-EU-Ländern sollen bei uns auch kommunal und zum Landtag wählen dürfen.

Transparente Demokratie

Politik muss nachvollziehbar und frei von wirtschaftlichen Interessenkonflikten sein. Jede*r Abgeordnete des schleswig-holsteinischen Landtags ist Repräsentant*in der Demokratie und trägt Verantwortung für das Vertrauen in die Politik.

Das Abgeordnetenmandat muss im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. Wir wollen Lücken in den bestehenden Transparenzregeln schließen und setzen uns dafür ein, dass alle Landtagsabgeordneten verpflichtet werden, ihre unentgeltlichen Nebentätigen sowie alle bezahlten Nebentätigen, Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem ersten Cent öffentlich aufzuführen.

Auch in Schleswig-Holstein wollen wir ein verpflichtendes Lobbyregister einführen, in welches jede externe einflussnehmende Organisation eingetragen werden muss, und bei Gesetzgebungsverfahren offenlegen, welchen Einfluss Dritte im Verfahren haben.

Bürger*innenräte

Direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen jeden Alters und unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit bereichern die Demokratie. Mit Bürger*innenräten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen Bürger*innen noch direkter in Politik und Gesetzgebung einzubinden. Bürger*innenräte sollen auf Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich verankert werden. Ihre Einberufung soll durch Beschluss des Landtags und der Kommunen sowie durch Volksinitiative bzw. Bürger*innenbegehren möglich sein. Regierung und Parlament bzw. die Kommunalvertretung müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber nicht folgen. Folgen sie den Vorschlägen nicht, können die Initiator*innen einer vorausgegangenen Volksinitiative bzw. eines Bürger*innenbegehrens verlangen, dass über die Ergebnisse des Bürger*innenrates ein Volksentscheid bzw. Bürger*innenentscheid durchgeführt wird.

Kommunale Demokratie verbessern

Wir wollen in den Kommunen mehr Beteiligung und Vielfalt schaffen. Wir wollen daher, dass Kinder und Jugendliche entweder in Beiräten oder über Beauftragte bei den Kommunalvertretungen verbindlich beteiligt werden. Das Gleiche gilt für die kommunale Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Kommunales Ehrenamt ist eine Herausforderung am Feierabend. Wir wollen das erleichtern, indem wir die digitale Teilnahme und Beschlussfassung flächendeckend ermöglichen.

Viele Gemeinden in Schleswig-Holstein haben nicht die Größe, um immer komplexere Selbstverwaltungsaufgaben allein zu lösen und verlagern daher Aufgaben auf das Amt oder an Zweckverbände, deren Mitglieder nicht direkt gewählt werden.

Wir wollen deshalb gemeinsam mit den Kommunen analysieren, welche Aufgaben auf welcher Ebene am besten angesiedelt werden. Daraus wollen wir eine Struktur entwickeln, die Aufgaben auf allen Ebenen demokratisch legitimiert und effizient wahrnehmen kann. Gemeindefusionen wollen wir weiter fördern.

Ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit ist Bürger*innenbeteiligung und bildet das Fundament unserer Gesellschaft. Diese Tätigkeit wollen wir stärken und unterstützen, zum Beispiel durch niedrighschwellige Fortbildungsangebote.

Vor Diskriminierung schützen

Niemand soll aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität oder sozialen Herkunft diskriminiert werden. Diskriminierung erzeugt Benachteiligung für die betroffenen Personen und Gruppen.

Wir haben mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ und dem [Landesaktionsplan gegen Rassismus](#) bereits eine gute Basis geschaffen, um Diskriminierung zu begegnen. Darauf aufbauend wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen, das alle Diskriminierungsformen im Blick hat. Durch ein solches Gesetz wollen wir Menschen, die durch Behörden Diskriminierung erfahren, in ihren Rechten stärken und die Möglichkeit eröffnen, Schadensersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein geltend machen zu können. Ein Verbandsklagerecht soll es erleichtern, die Ansprüche geltend zu machen.

Um Diskriminierung nachhaltig abzubauen, braucht es neben Gesetzen auch die kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung, sodass wir Diskriminierung entlernen. Dafür braucht es die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Selbstorganisationen. Sie leisten die größte Arbeit im Bereich Aufklärung, Sensibilisierung und Selbstorganisation in der Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns für eine dauerhafte, strukturelle finanzielle Förderung ein, auch um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir erkennen an, dass Empowermentarbeit eine wichtige Rolle für von Rassismus und/oder von Queerfeindlichkeit betroffene Personen darstellt und wollen diese unterstützen.

Wir stehen gegen die Diskriminierung von HIV-positiven und an AIDS erkrankten Menschen ein. Daher unterschreiben wir als Land Schleswig-Holstein die Deklaration für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben und setzen uns dafür ein, dass auch die Landkreise und Kommunen dies tun.

Medien- und Meinungsvielfalt

Eine vielfältige, unabhängige und starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule unserer Demokratie. Wir wollen insbesondere die Medienvielfalt in Schleswig-Holstein stärken. Mehr als 80 Prozent der Zeitungen liegen inzwischen in der Verantwortung von nur zwei Verlagen. Ein Großteil der lokalen Radiosender gehört einem Radiounternehmen an und auch das regionale Fernseh-Angebot ist begrenzt.

Gleichzeitig verlieren verlässliche und vertrauenswürdige journalistische Angebote und Qualitätsinhalte zunehmend ihre wichtige gesellschaftliche Funktion als Filter und [Gatekeeper](#) für unsere Wahrnehmung von Debatten über Fakten und Zusammenhänge. Grund hierfür ist die digital ermöglichte Allgegenwärtigkeit beliebiger medialer Darstellungen und Deutungen.

Die journalistische Qualität und Vielfalt sind Gradmesser und zugleich Voraussetzungen für die Diskursqualität und Debattenkultur unserer Gesellschaft. Medienvielfalt, gesellschaftliche Vielfalt und Meinungsvielfalt gehen untrennbar miteinander einher. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein entscheidender Beitrag zum Gemeinwohl, zur regionalen Identitätsstiftung, zur Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung. Auch um die Akzeptanz der Bevölkerung zur Zahlung des Rundfunkbeitrages zu erhöhen, werden wir den NDR dabei unterstützen, sich diverser aufzustellen. Wir setzen uns für eine vielfältigere Zusammensetzung des Rundfunkrats ein. Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Raum stärken und über sein klassisches Tätigkeitsfeld hinaus ein zukunftsfähiges, attraktives digitales und multimediales Angebot weiterentwickeln.

Wir wollen innovative und unabhängige Medienangebote fördern, die nicht primär ökonomischen Anreizen folgen. Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch unabhängige lokale Radiosender und offene Kanäle zur Medienvielfalt bei und sind Voraussetzung für Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Diskurse. Daher setzen wir uns für den Erhalt der bestehenden Angebote ein und wollen die flächendeckende Ausweitung des Angebots fördern und ihre Bedeutung durch die Zusammenarbeit mit Schulen stärken.

Die sozialen Medien haben einen rein kommerziellen Hintergrund, der den sozialen Aspekt verdrängt. Wir brauchen echte soziale Medien, die die Gesellschaft und Gemeinschaft in ihrer Vielfalt stärken und regionalen sowie lokalen Informationsbedürfnissen Rechnung tragen.

Wir unterstützen die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) in ihrer Funktion als Medienaufsicht, bei der Zulassung von Medien und in der Stärkung der Medienkompetenz von Bürger*innen. Wir werden die MA HSH in ihrer Arbeit zur Kontrolle der großen Tech-Konzerne wie Google und Facebook stärken. [Hate Speech](#), Sexismus und Rassismus, ebenso wie die Verbreitung von illegalen und demokratiefeindlichen Inhalten, dürfen nicht außerhalb der Verantwortung der Plattformen durch begünstigende Algorithmen automatisiert vorangetrieben werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir eine starke MA HSH.

Schleswig-Holstein ist sicher für alle

Zu einem Bundesland, in dem eine gerechte, weltoffene und vielfältige Demokratie gelebt werden kann, gehört auch eine Innenpolitik, die diese Werte schützt. Hierzu zählt die Arbeit der Polizei, der Justiz sowie des Verfassungsschutzes. All diese Instanzen müssen das oberste Ziel verfolgen, unsere Gesellschaft zu schützen und dabei gerecht und frei von Diskriminierungen zu handeln.

Um dieses Ziel zu stärken, wollen wir mehr Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten schaffen. Präventionsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für die Vielfalt unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus setzen wir den Kurs der Innenpolitik des Landes auf eine klare Kante gegen Rechts. In diesem Bereich sorgen wir dafür, dass sowohl durch Prävention als auch durch aktives Handeln rechten und menschenfeindlichen Strömungen konsequent begegnet wird.

Polizei

Unsere Polizei ist bürger*innennah und lösungsorientiert. Wir stehen für eine Sicherheitspolitik, die sich an Fakten und Wissenschaft orientiert. Die Polizei in Schleswig-Holstein benötigt eine angemessene personelle und materielle Ausstattung, eine zeitgemäße und zukunftsfeste räumliche Unterbringung, die notwendige digitale Infrastruktur sowie eine zukunftsfähige Aus- und Fortbildung.

Wir haben bereits auf den Weg gebracht, dass die Qualität der Ausbildung in Eutin und Altenholz in den letzten Jahren gesteigert werden konnte. Dennoch halten wir es für erforderlich, das Anforderungsprofil für angehende Polizist*innen weiterzuentwickeln.

Wir wollen keine Aufrüstung der Polizei mit immer weiteren Waffensystemen. Wir wollen deeskalierende Inhalte, politische Bildung, digitale Kompetenzen und eine Sensibilisierung im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Förderung der Interkulturalität wollen wir weiter ausbauen und sicherstellen, dass Trainings und Übungen wirklich stattfinden. Regelmäßige Supervision und Nachsorge, zum Beispiel nach besonders belastenden Einsätzen, wollen wir stärken sowie eine kritische Fehlerumgangskultur, insbesondere auf Leitungsebene, aufbauen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu Missständen in Teilen unserer Landespolizei müssen durch unsere Landespolizei umgesetzt werden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen und Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender oder rassistischer Tendenzen innerhalb der Landespolizei Priorität hat und unterstützen die Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

Um [Racial Profiling](#) einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen, wollen wir Kontrollquittungen, die bei Identitätskontrollen im öffentlichen Raum ausgestellt werden müssen, einführen.

Wir sind auch weiterhin entschieden gegen eine sich als sicherheitspolitisch kontraproduktiv erwiesene anlasslose Massenüberwachung aller Bürger*innen durch [Vorratsdatenspeicherungen](#) und setzen stattdessen auf die zielgerichtete Abwehr konkreter Gefahren durch die Polizei. Auch den bisherigen mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht in Einklang zu bringenden Einsatz der sogenannten „[Quellen-TKÜ](#)“ und der „Online-Durchsuchung“ lehnen wir ab. Statt mit Sicherheitslücken staatlicherseits zu handeln, wollen wir diese schnellstmöglich schließen. Hierfür setzen wir auf eine staatliche Meldepflicht. Den Einsatz von Body-Cams in Wohnungen lehnen wir ebenfalls ab.

Besonders in den Bereichen der Cyberkriminalität, der Missbrauchsabbildungen und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder, des [Cybermobbings](#) und der Nutzung des Internets zur Verbreitung von Hass und Hetze sehen wir Aufgabenschwerpunkte. Dabei setzen wir auf den Einsatz von Ermittlungsteams, die sich aus IT-Expert*innen und Polizist*innen bilden.

Wir wollen den Kampf gegen [Hate Crime](#) entschieden angehen. Schwerpunkteinheiten bei der Polizei und Staatsanwaltschaft müssen effektiv zusammenarbeiten. Wir brauchen besonders geschulte Ansprechpersonen bei der Polizei, um Opfern die Ansprache zu erleichtern. Beratungs- und Unterstützungsprogramme für Opfer von Bedrohungen und Angriffen wollen wir stärken und eine digitale Gewaltschutzambulanz schaffen. Ebenso soll Hasskriminalität besser in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik ausgewiesen werden, um konkrete Zahlen zu erhalten.

Aber auch der direkte Kontakt zwischen Behörden und Bürger*innen verändert sich im Zuge der Digitalisierung. Hierzu ist es wichtig, dass die Polizei für die Bevölkerung nach wie vor ansprechbar ist – im digitalen Raum wie auch in der realen Welt.

Die Bekämpfung von Gewaltdelikten, insbesondere Gewaltdelikte gegen Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* Personen sowie gegen Kinder, wollen wir noch stärker in den Fokus nehmen. Die Umsetzung des [Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#) sehen wir daher als wesentlichen Bestandteil der GRÜNEN Innenpolitik.

Unser Ziel ist es, Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt erheblich zu senken. Hierbei setzen wir auf die Opferforschung und ganz besonders den Ausbau der Hilfs- und Beratungsangebote sowie täter- und opferorientierte Prävention. Es gibt bereits viele polizeiliche Mittel, um häuslicher Gewalt entgegenzuwirken. Dennoch kommt es dazu, dass die Täter*innen Gewaltschutzanordnungen wiederholt übertreten. Deshalb fordern wir unter anderem: verpflichtendes Täter*innentraining auch schon nach dem ersten Polizeieinsatz, Meldeauflagen während der Wegweisung, konsequente Sanktionen bei Verstößen gegen Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes, Aufenthaltsgebote, Unterlassungshaft bei wiederholtem Überschreiten des Kontakt- und Näherungsverbots. Wir fordern eine gesonderte Ausweisung von kinder- und frauenfeindlichen Straftaten in der Kriminalstatistik.

Im Kampf gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen stärken wir die Strafverfolgungsbehörden personell und entlasten die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen – unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer. Zudem realisieren wir den tagesaktuellen Abgleich mit entsprechenden Datenbanken.

Um eine genauere Darstellung der Kriminalität im Land zu erlangen, wollen wir unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Kriminalitätsstatistik zu periodischen Sicherheitsberichten mit regionalem Bezug ausbauen.

Wir wollen die Aussagekraft der Kriminalitätsstatistik auch bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbessern.

Verbrechen darf sich nicht lohnen! Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sind immer noch lukrative Geschäftsfelder. Die Bekämpfung von Geldwäsche, die Vermögensabschöpfung und die Nachverfolgung virtueller Währungen stellen daher wichtige Handlungsfelder dar. Zur Bekämpfung der Geldwäschekriminalität wollen wir eine Task Force von Polizei, Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften etablieren.

Menschenhandel

Menschenhandel existiert auch in Schleswig-Holstein. So gab es immer wieder Fälle von Arbeitsausbeutung als auch Opfer von Zwangsprostitution. Die konsequente Strafverfolgung dieser Form der Organisierten Kriminalität ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Menschenhandel. Dieser wird durch den Opferschutz ergänzt. Um diesen Menschen eine Perspektive zu geben, müssen Fachberatungen gestärkt und ein echtes Bleiberecht geschaffen werden. Hierfür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Gleichzeitig wird Schleswig-Holstein alle Möglichkeiten ausloten, um Opfer von Menschenhandel vor Abschiebung in Tatort- oder Herkunftsländer zu schützen und ihnen zu ermöglichen, hier ein gewaltfreies Leben aufzubauen. Die Fachberatung für Frauenhandel sichern wir weiterhin ab.

Schutz vor und Aufklärung sexuellen Missbrauchs

Nach wie vor machen Studien, Veröffentlichungen und die öffentliche Debatte deutlich, dass sexualisierte Gewalt innerhalb von Religionsgemeinschaften und anderen Institutionen gründlich aufgearbeitet und durch präventive Maßnahmen zukünftig besser verhindert werden muss. Wir erwarten, dass sich insbesondere die Religionsgemeinschaften dazu verpflichten, ihre Strukturen in Kooperation mit staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen zu hinterfragen, und sowohl ihre Angebote zur Prävention als auch solche zur Aufarbeitung vergangener Fälle weiter ausbauen. Den verantwortlichen Organisationen stehen dafür ausreichend eigene Mittel zur Verfügung.

Bei der Forderung nach Maßnahmen stehen wir solidarisch auf der Seite der Betroffenen. Das umfasst für uns auch die Forderung nach einer angemessenen finanziellen Entschädigung der Opfer. Außerdem werden wir die parlamentarische Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen erhöhen.

Prävention, Antirassismuarbeit und Deradikalisierungsstrategien

Die wirksamste Prävention ist eine inklusive Gesellschaft, die keinen Anlass und Raum für die Entwicklung rechtsextremer, islamistischer, rassistischer, diskriminierender, antidemokratischer oder menschenverachtender Einstellungen bietet. Prävention muss daher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelebt werden, die ausschließlich im vertrauensvollen Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft funktionieren kann. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass zivilgesellschaftliche Initiativen, die wertvolle Arbeit für unsere Demokratie leisten, verlässlich finanziert und verstetigt werden. Unser Ziel ist es, demokratiefeindlichen Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.

Wir unterstützen Projekte zur Adressierung von Jungen und Männern zum Thema toxische Männlichkeit und wollen Männerberatungsstellen aktiv in den Gewaltschutz für Mädchen und Frauen einbinden.

Kriminalprävention ist im Kontext einer evidenzbasierten Innenpolitik ein wesentlicher Baustein der Kriminalitätsbekämpfung. Einen Schwerpunkt legen wir hierbei in sämtliche Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, rechtsextremen, rassistischen, diskriminierenden und menschenverachtenden Strömungen wirksam zu begegnen. Bestehende Deradikalisierungs-, Ausstiegs- und Präventionsprogramme werden wir evaluieren, erfolgreiche Programme ausbauen und die Kriminal- und Extremismusprävention sowie das Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte fördern. In den Kommunen wollen wir Partnerschaften für Demokratie etablieren und dadurch den Ausbau der kommunalpräventiven Räte um diese Facette ergänzen.

Die rechtsterroristischen Taten sowie die islamistischen Terroranschläge der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass Europa und Deutschland unverändert im Zielspektrum von terroristischen Einzeltäter*innen und Organisationen stehen. Diesen sicherheitspolitischen Herausforderungen muss sich die wehrhafte Demokratie sehr entschlossen entgegenstellen. Auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit den „Corona-Demonstrationen“ zeigen, dass Verschwörungserzählungen sich zu einer echten Gefahr entwickeln können, wenn sich Täter*innen zunehmend gegenseitig radikalisieren und beispielsweise antisemitische oder gegen politische Funktionsträger*innen gerichtete Gewalttaten mit ihnen legitimiert werden.

Schutz der demokratischen Zivilgesellschaft

Der Verfassungsschutz leistet eine wichtige Arbeit. Dennoch sind Reformen dringend notwendig. Wir planen eine solche Reform des Verfassungsschutzes, wollen unter anderem rechtliche klare Vorgaben, insbesondere für den Einsatz von Vertrauenspersonen und zur Datenspeicherung. Zudem wollen wir die parlamentarische Kontrolle weiter stärken.

Von Rechtsextremist*innen geht erwiesenermaßen die größte Bedrohung für unsere Demokratie aus. Der Verfassungsschutz muss seine Analysefähigkeit im Bereich des Rechtsextremismus verbessern, um Bürger*innen angesichts der Gefahren, die von Rechtsextremist*innen ausgehen, besser zu informieren. Wir sprechen uns weiterhin gegen den Einsatz von bezahlten V-Leuten in den rechtsextremen Strukturen aus, um eine Förderung der Szene zu verhindern.

Wir fordern außerdem die Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle mit einer Stabsstelle Controlling, mehr Rechte für die Fraktionen und klare Berichtspflichten für den Verfassungsschutz. Whistleblowing aus dem Verfassungsschutz direkt an das Parlament muss auf sicherem Weg ermöglicht werden.

Starker Rechtsstaat

Wir garantieren den Rechtsstaat und machen die Justiz effektiver und bürger*innennäher. Wir wollen einen starken Rechtsstaat für alle. Wir werden mit konkreten Projekten das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter stärken. So wollen wir unter anderem nach dem Berliner Vorbild das Projekt „Wir im Rechtsstaat“ auch in Schleswig-Holstein einführen. Hier geben Richter*innen und Staatsanwält*innen halbtägige Kurse, in denen Bürger*innen über ihre Rechte in unserem Rechtsstaat aufgeklärt werden. Die Kurse werden unter anderem in Vereinen, Geflüchtetenunterkünften und Schulen stattfinden. Wie wollen das von uns in dieser Wahlperiode erfolgreich gestartete Projekt zu Antirassismus und Menschenrechten zur Stärkung der Strafjustiz fortentwickeln. Hierdurch sollen alle Mitarbeitenden in der Justiz für Themen wie Migration, Religion, Behinderung, Gender und LGBTIQ* sensibilisiert werden, um individuelle und strukturelle Barrieren abzubauen und um weiterhin untereinander und im Umgang mit Bürger*innen möglichst diskriminierungsfrei zu agieren.

Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss einfach an sein Recht kommen. Wir wollen, dass Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aus eigenen Mitteln den Rechtsweg beschreiten können, noch besser proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten zu Beratungs-, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe in einfacher und verständlicher Sprache aufgeklärt werden. Wir wollen einen Zugang zum Recht in ganz Schleswig-Holstein sicherstellen. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert insbesondere auf dem Land nicht mehr effektiv. Wir wollen daher prüfen, ob eine thematisch umfassende öffentliche Rechtsberatung flächendeckend in Schleswig-Holstein etabliert werden kann.

Ebenso sollte zur Entlastung der Justiz eine kostengünstige außergerichtliche Mediation im Rahmen der öffentlichen Rechtsberatung etabliert werden. Wir setzen uns ferner für eine individuelle Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht für die Grundrechte ein, die ausschließlich durch die schleswig-holsteinische Landesverfassung garantiert werden. Hierdurch wollen wir die Rechte der Bürger*innen auf digitale Teilhabe und die Rechte von Minderheiten stärken.

Wir wollen Opfer von Straftaten im Rahmen unserer Rechts- und Sicherheitspolitik stärker in den Blick nehmen. Daher wollen wir die Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und auf die Opfer von Straftaten aktiv zugehen, anstatt sie allzu oft alleine zu lassen. Wir wollen die psychosoziale Prozessbegleitung stärken. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll in Zukunft eine noch stärkere Rolle spielen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der auf Bundesebene beschlossene Digitalpakt für die Justiz vor Ort praktische Wirksamkeit entfaltet. Wir wollen Abläufe effektiver, bürgernäher und schneller gestalten. Hierzu ermitteln wir Verbesserungspotenziale in einem breit aufgestellten Prozess unter Einbindung von Anwaltschaft, Verbänden und Bürger*innen und setzen diese um. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gerichte flächendeckend mit der modernsten Technik ausgestattet werden. Es sollen in der Justiz und bei der Polizei die Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung der Vorschriften der Strafprozessordnung zur Videovernehmung von Zeug*innen geschaffen werden.

Wir wollen eine lernfähige und leistungsfähige Justiz in Schleswig-Holstein weiter ausbauen und fördern. Auch die Justiz braucht eine Kultur der Ermöglichung innovativer und serviceorientierter Ansätze. Hierzu zählen für uns eine bürger*innennahe Kommunikation und Gestaltung der Verfahren oder eine moderne Form der Außendarstellung. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben mit einer hohen Arbeitsbelastung zu kämpfen. Verfahren dauern immer noch deutlich zu lang. Hier braucht es dringend Entlastung durch mehr Personal, gerade auch auf Ebene der nachgeordneten Dienste. Hierzu werden wir die Mittel durch die auf Bundesebene beschlossene Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat schnellstmöglich an den Gerichten wirksam werden lassen.

Unsere Justiz muss auch weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv bleiben. Hierfür bedarf es einer klugen Nachwuchsgewinnung und -förderung. Wir wollen in der Justiz mehr Teilzeit, auch in Führungspositionen, ermöglichen. Ebenso wollen wir, dass unsere Justiz so divers wird wie unsere Gesellschaft. Insbesondere sind Black People of Color (BPoC) unterrepräsentiert. Wir wollen sie vermehrt für das Jura-Studium gewinnen und in ihrer Laufbahn fördern. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Menschenrechtsbildung sowie Fortbildungen zu Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit fester Bestandteil des Jura-Studiums, des Referendariats und der verbindlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Rechtsanwält*innen, Staatsanwaltschaft und Richter*innen werden.

Dies folgt dem Ziel, Jurist*innen dazu zu befähigen, rassistische, trans- / homosexuellenfeindliche und sexistische Straftaten als solche zu erkennen, diese effektiv zu verfolgen und mit den Opfern solcher Taten angemessen umzugehen.

Wir werden das Jura-Studium und das Referendariat auf moderne didaktische Grundlagen stellen, weniger belastend gestalten und an die heutige Arbeitsrealität anpassen, etwa durch das E-Examen. Referendar*innen werden wir außerdem eine angemessene Beihilfe zahlen. Die mündlichen Prüfungen werden wir diskriminierungsfrei gestalten. Wir wollen außerdem die Grundlagenfächer in der juristischen Ausbildung stärken, kritische Rechtswissenschaft fördern und Diversity-Kompetenz als juristische Kernkompetenz anerkennen.

Unser Rechtsstaat braucht Bürger*innen, die dessen Wirkungsweise verstehen und unserer Justiz vertrauen. Wir wollen das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter stärken. Hierfür wollen wir die zuletzt immer wieder in die Kritik geratene Wahl und die Beförderungsentscheidungen für Richter*innen an den Schleswig-Holsteinischen Gerichten reformieren. Wir erarbeiten in einem ergebnisoffenen Prozess unter Einbeziehung der Richter*innenschaft, Anwalt*innenschaft und Zivilgesellschaft von Anfang an ein für Deutschland vorbildhaftes Modell. Dieses soll sicherstellen, dass Richter*innenwahlen in einem vertrauensbildenden, transparenten, die Qualität und Pluralität der Richter*innenschaft sichernden Prozess erfolgt.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass unsere Gerichte in sehr viel stärkerem Maße als bisher ihre Entscheidungen erklären. Hierzu werden wir die für eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit notwendigen personellen Ressourcen ausbauen.

Strafverfolgung

Das Strafrecht darf immer nur das letzte Mittel sein. Wir werden die gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dass in Schleswig-Holstein niemand wegen Bagatelldelikten zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

Zudem wollen wir die Richtlinie zur Umsetzung des [§ 31a des Betäubungsmittelgesetzes](#) anpassen und, bis zu einer endgültigen Entkriminalisierung, den Grenzwert für die „geringe Menge“ von Cannabisprodukten auf 20 Gramm Bruttogewicht anheben.

Auch beim sogenannten [Containern](#) sollen die Strafverfolgungsbehörden mit Augenmaß agieren, denn Lebensmittelverschwendung ist auch bei uns in Schleswig-Holstein ein Problem.

Ersatzfreiheitsstrafen wollen wir weitgehend abschaffen und durch ein System der Abgeltung durch gemeinnützige Arbeit ersetzen. Die Abgeltung von (Geld-)Strafen durch gemeinnützige Arbeit gibt der Gesellschaft etwas zurück und kann einen stärkeren Effekt der Selbstreflexion haben. Durch den Ausbau der ambulanten Sanktionen wollen wir freiheitsentziehende Maßnahmen reduzieren.

Strafvollzug

Wir stehen für einen modernen, resozialisierungsorientierten, evidenzbasierten und menschenrechtsfreundlichen Strafvollzug ein. Dies dient den Interessen der im Strafvollzug Beschäftigten, der untergebrachten Menschen und unserer Gesellschaft als Ganze in gleichem Maße.

Wir setzen uns dafür ein, den Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Jugendarrest, Untersuchungshaft und einstweiliger Unterbringung weiter zu entwickeln, um das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu verringern und die soziale Integration der Gefangenen und Untergebrachten zu verbessern.

Besonders wichtig ist eine nachhaltige Verbesserung der psychiatrischen Versorgung von Strafgefangenen. Den in der Justizvollzugsanstalt Lübeck geplanten Ausbau der vollstationären psychiatrischen Versorgung werden wir kritisch begleiten, damit er den tatsächlichen Bedarfen auch wirklich entspricht. Die bestehenden Angebote reichen bei weitem nicht aus, um die gravierenden psychischen Störungen einer wachsenden Zahl von Strafgefangenen zu behandeln. Diese stehen unbehandelt einer Resozialisierung massiv im Weg. Dazu gehört insbesondere, dass die empirische Überprüfung der Strukturen, der Angebote und der Maßnahmen des Justizvollzuges ausgebaut wird. Wir setzen uns für den Aufbau eines angemessen ausgestatteten kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug ein. Das Leben in der Haft soll so weit wie möglich den Verhältnissen außerhalb des Vollzugs angepasst werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Internets in der Haft haben wir bereits geschaffen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung in allen Justizvollzugsanstalten auf hohem Niveau erfolgt.

Die Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein sollen dazu angehalten werden, die von uns geschaffenen Regelungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt in einer Übergangseinrichtung vor einer Haftentlassung, die Gewährung eines Langzeitausgangs vor Haftentlassung und die nachgehende Betreuung. Unvorbereitete Haftentlassungen stehen dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit eindeutig entgegen. Daher hat die Gewährung von Lockerungen zur Entlassungsvorbereitung für alle Gefangenen zu erfolgen, auch wenn diese nicht vorzeitig entlassen werden.

Ein resozialisierungsorientierter Behandlungsvollzug kann nur gelingen, wenn der Vollzug über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügt. Hierfür ist Sorge zu tragen. Das Berufsbild der Justizvollzugsmitarbeiter*innen muss auch gesellschaftlich aufgewertet werden. Die Personalauswahl muss die kulturelle Diversität der Gesellschaft widerspiegeln. Erforderlich sind auch Anstalten und Einrichtungen, die den baulichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Straf- und Maßregelvollzug entsprechen. Die schleswig-holsteinischen Strafvollzugsanstalten stammen überwiegend aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts – und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an einen modernen Strafvollzug.

Es ist daher ein Investitions- und Bauprogramm aufzulegen, das über die kommenden 15 Jahre die Entwicklung und Umsetzung moderner baulicher Standards sicherstellt und insbesondere die Voraussetzungen für einen Wohngruppenvollzug, vollzugsangepasste Barrierefreiheit sowie immer älter werdende Gefangene bietet.

Der offene Vollzug ist sowohl für den Vollzug der Freiheits- wie der Jugendstrafe baulich, gesetzgeberisch und administrativ zu stärken. Wir wollen die Einrichtung einer Anstalt des offenen Vollzuges, in die z. B. arbeitstätige Verurteilte direkt in den offenen Vollzug geladen werden können. Wir wollen prüfen, ob die bestehenden Einrichtungen des offenen Vollzuges dies leisten können. Der Vollzugsplan ist entsprechend anzupassen.

Die Voraussetzungen für einen familienorientierten Vollzug wollen wir weiter auszubauen. Jugendarrest ist kein Gefängnisaufenthalt. Die administrative und räumliche Selbstständigkeit des Jugendarrestes wollen wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Wir wollen, dass alternative Sanktionsformen zur Haft geprüft und erprobt werden. Wir werden in Schleswig-Holstein ein Heim der Jugendhilfe zwecks Haftvermeidung für Jugendliche und Heranwachsende errichten. Hierfür werden wir prüfen, ob ein Teil der Jugendhaftanstalt Schleswig entsprechend umgestaltet werden kann.

Für psychisch kranke Untersuchungsgefangene und Strafgefangene soll ein landesweites Behandlungskonzept erstellt werden.

Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts

Die größte Gefahr für unsere Gesellschaft geht vom Rechtsextremismus aus. Dies haben wir früh erkannt und beständig nicht nur die Beratungsstellen für Opfer rechter Angriffe und die regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus deutlich stärker gefördert, sondern auch stets eine eindeutige Position gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechte Strukturen bezogen. Wir GRÜNE werden uns vehement dafür einsetzen, dass die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Netzwerke für die Sicherheitsbehörden an oberster Stelle steht.

Opfer rechter Gewalt schützen

Die Opferperspektive ist für uns der zentrale Ausgangspunkt im Umgang mit Rechtsextremismus. Für den Schutz der Opfer ist eine sichergestellte psychologische Betreuung und eine angemessene Entschädigung notwendig. Polizei und Staatsanwaltschaft wollen wir dazu verpflichten, Opfer rechter Angriffe über die Beratungsangebote in Schleswig-Holstein zu informieren.

Die durch rassistische Strukturen aufkommende [Opfer-Täter-Umkehr](#) kann zu langfristiger gesellschaftlicher Benachteiligung führen. Für Opfer rechter Gewalt braucht es daher eine positive Perspektive. Für Menschen ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht beziehungsweise deutsche Staatsangehörigkeit wollen wir ein Bleiberecht als Opfer rechter Gewalt schaffen. Ein Bleiberecht in solch begründeten Fällen ist ein klares Signal gegen die „Ausländer raus“-Zielsetzung rassistischer Gewalttäter*innen. Außerdem wollen wir die statistische Erhebung zu Opfern rechter Gewalt verbessern und die Beratungsangebote ausbauen.

Nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit, Präventionsarbeit ausbauen, politische Bildung stärken

Wir setzen uns für nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie ein. Insbesondere wollen wir zivilgesellschaftlichen Trägern dafür eine langfristige Perspektive zusichern. Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie durch politische Bildung ist eine dauerhafte Aufgabe und muss strukturell finanziell abgesichert werden. Kurzfristige Arbeitsverträge sorgen für unsichere Jobs und ungewisse Lebensplanungen. Daher wollen wir entsprechende Arbeit entfristen. Eine Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit muss auch bei wechselnden politischen Mehrheiten gewährleistet sein.

Wir wollen eine zielgerichtete Demokratiebildung für alle Altersgruppen sicherstellen und Möglichkeiten ausbauen, sich auch nach den etablierten Schul- und Jugendprogrammen über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit fortbilden zu können. Es muss ein Verständnis für die freiheitliche Demokratie entstehen und die Gegensätze zu rechter Ideologie aufgezeigt werden. Lehrkräfte sollen durch Fortbildungen und Angebote im Studium künftig besser in der Lage sein, Antisemitismus und rechte Tendenzen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Rechtsextreme Events begleiten und Einnahmen versteuern

Es gibt kein ruhiges Hinterland. Rechtsrockkonzerte, rechte Kampfsportevents oder rechte Liederabende sind in der Regel keine Privatveranstaltungen, sondern dienen als Einnahmequelle für die rechte Szene. Dort, wo diese Veranstaltungen nicht unterbunden werden können, müssen diese von den Sicherheitsbehörden adäquat begleitet werden. Einnahmen aus kommerziellen Veranstaltungen müssen versteuert und öffentlich gemacht werden.

Rechtsradikalen Dominanzbestrebungen überall entgegenwirken

Wir wollen im ganzen Land und zusammen mit der Zivilgesellschaft daran arbeiten, dass keine „Angst-Räume“ durch rechtsradikale Dominanzbestrebungen entstehen. Die Räume jüdischer, migrantischer oder türkischer Gemeinden, von Vereinen oder Dorfgemeinschaften müssen sichere Orte sein. Dafür wollen wir explizit in den Orten, in denen es zu Bedrohungen oder zur Ausbreitung rechter Strukturen kommt, reagieren, indem wir sie polizeilich schützen, in die Sozial- und Jugendarbeit investieren sowie die demokratische Infrastruktur und Kultureinrichtungen stärken.

Dabei bekennen wir uns zu den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die antifaschistische Arbeit leisten und in den Kommunen rechter Dominanz entgegenzutreten. Beratungsorganisationen wollen wir dazu befähigen, durch Sozialarbeit früh in der Lage zu sein, solche Dominanzbestrebungen zu erkennen und ihre Beratungen gezielt anzubieten.

Rassismus erkennen, Rassismus benennen

Wir fordern eine intensive Auseinandersetzung mit strukturellem und institutionellem Rassismus und sind mit dem [Landesaktionsplan gegen Rassismus](#) einen ersten Schritt gegangen. Ob „[Racial Profiling](#)“ oder eine Ungleichbehandlung von Bewerber*innen aufgrund eines Kopftuches – struktureller Rassismus ist verfassungswidrig, weil er der Gleichbehandlung in Artikel 3 des Grundgesetzes widerspricht. Trotzdem ist er für Opfer von Rassismen Alltag. Wir erkennen dies als stark vernachlässigtes Thema in der Öffentlichkeit und der Politik an.

Es braucht eine größere Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftlich wichtigen und sichtbaren Positionen. Wir wollen uns für ein Partizipationsgesetz für Menschen aus Einwanderungsfamilien auf Bundesebene stark machen. Außerdem wollen wir ein kommunales Monitoring über Alltagsrassismus in ganz Schleswig-Holstein mit wissenschaftlicher Begleitung durchführen.

Wir erkennen an, dass antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Schwarze, anti-asiatischer Rassismus, antislawischer Rassismus und Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja ([Antiziganismus](#)) spezifische Formen von Rassismus sind, die unterschiedlich wirken und unterschiedlich bekämpft werden müssen. So sieht es auch der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus vor.

Wir unterstützen die Vereinbarungen der Ampel-Koalition, spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus zu ergreifen. Die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft mit der Unterstützung von Schwarzen Selbstorganisationen oder die Umsetzung der EU-Roma-Strategie mit einem Monitoring für antiziganistische Vorfälle werden wir auch auf Landesebene unterstützen.

Noch viel zu oft werden Muslim*innen zur Zielscheibe von Hass, Übergriffen und Diskriminierungen. Wir wollen antimuslimischen Rassismus wirksam bekämpfen und die Werte einer offenen und toleranten Gesellschaft schützen. Außerdem unterstützen wir die Kooperation mit muslimischen Verbänden, um das gegenseitige Verständnis der komplexen Vielfalt unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Gruppierungen zu fördern.

Die Zivilgesellschaft ist ebenfalls gefordert. Wir GRÜNE wollen hier Kooperationen aufbauen und unterstützen. Hierbei wollen wir Projekte nicht nur auf die Themen des Islam beschränken, sondern auch Menschen ohne religiösen Glauben in den Dialog einbeziehen.

Gegen jeden Antisemitismus!

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und existiert nicht nur außerhalb der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Antisemitismus gibt es von rechts, links, muslimischer oder christlicher Seite und muss auch in allen gesellschaftlichen Gruppen bekämpft werden. Um ausnahmslos alle Formen des Antisemitismus zu bekämpfen, wird die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) als Standard übernommen.

Jüdische Menschen in Schleswig-Holstein müssen sich sicher fühlen können. Ihre Sicherheit und der Schutz jüdischer Einrichtungen und Gemeinden muss umfassend sein. Dafür setzen wir uns ein. Um effektiver gegen Antisemitismus vorzugehen und Dokumentationen von Vorfällen vornehmen zu können, wollen wir die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA) sowie den*die Landesbeauftragte*n für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus weiter stärken. Die Geschäftsstelle wollen wir vom Bildungsministerium zum Landtag überführen.

Kulturveranstaltungen, auf denen Personen oder Organisationen auftreten, die sich antisemitisch äußern, sowie Einrichtungen, die zur Förderung von Antisemitismus beitragen, sollen durch das Land Schleswig-Holstein oder staatliche Träger weder finanziert noch gefördert werden.

Antisemitismuskritische Projekte, Organisationen und Forschungen sollen nicht nur gefördert werden, sondern auch von staatlicher Seite mehr Beachtung finden. Darüber hinaus sollen Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Antisemitismus für Lehrkräfte ausgebaut werden, um eine größere Beachtung zu schaffen. Kooperative Projekte mit dem Staat Israel oder der Gedenkstätte Yad Vashem sowie Schüler*innenaustausche oder Bildungsreisen für Lehrkräfte mit dem [IQSH](#) unterstützen wir ausdrücklich.

Sicherheitsbehörden besser gegen Rechtsradikalismus aufstellen

Die Sicherheitsbehörden müssen besser befähigt werden, Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen sowie rechtsextremistisch motivierte Gewalt bis hin zu terroristischer Bedrohung tatsächlich zu erkennen. Besonders das Erkennen von Rechtsextremismus und die Gefahr, die durch völkische und eingeschworene Gemeinschaften bis hin zur europäischen und internationalen Kooperation von Rechtsextremen entsteht, müssen viel stärker in den Blick genommen werden.

Gerade aufgrund der Veränderung der rechten Szene in den letzten Jahren wollen wir die Ermittlungsbehörden mit mehr sozialwissenschaftlicher Kompetenz ausstatten, um etwa das Vordringen rechter Akteur*innen in den sog. „vorpolitischen Raum“ (Schulen, Redaktionen usw.) frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Hass und Hetze im Netz effektiv mit Zivilgesellschaft und Rechtsstaat entgegentreten

Rechtsextreme Ideologie verbreitet sich durch Propaganda in den sozialen Medien immer einfacher. Außerdem dienen Facebook und Co. Neonazis zur Vernetzung und Radikalisierung. Wir fordern eine konsequente staatliche Verfolgung strafbarer Inhalte sowie eine anschließende Löschung durch die Betreiber*innen und eine finanzielle Grundlage für die Bekämpfung von Hass im Netz, auch für staatliche Behörden und zivilgesellschaftliche Vereine.

Hassgewalt konsequent erfassen und ermitteln

Immer wieder kommt es zu rechtsextrem motivierter Gewalt. Dabei ist eine geringe Aufklärungsquote, geringe Strafen und nicht vollstreckte Haftbefehle gegen rechtsextreme Straftäter*innen bedauerlicher Status-Quo. Polizei und Justiz müssen durch Aus- und Weiterbildung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefördert werden.

Ein strengeres Waffenrecht

Die rechtsextreme Ideologie predigt einen „Kampf gegen die BRD“. Es wird auch dazu aufgerufen, sich zu bewaffnen. Neben dem Entzug der „waffenrechtlichen Erlaubnis“ für identifizierte Rechtsradikale fordern wir allgemein striktere Regeln für Anträge auf eine Waffenerlaubnis, das Verbot für halbautomatische Waffen für Privatpersonen und eine konsequente Überprüfung von privaten Waffen, Munitionsbeständen und ordnungsgemäßer Verwahrung. Alle Waffenscheine wollen wir nur nach persönlicher Vorsprache erteilen.

Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

Finanzpolitik ist für uns Gestaltungs- und Zukunftspolitik. Sie muss solide, sozial, generationengerecht und nachhaltig sein. Diese Verantwortung nehmen wir in unserem Land mit einer GRÜNEN Finanzministerin seit zehn Jahren wahr. Wir haben die Einnahmesituation gestärkt und die Beteiligung des Bundes an Investitionen eingefordert. Und wir haben in wirtschaftlich guten Zeiten sparsam gewirtschaftet. So ist es gelungen, die Vorgaben der [Schuldenbremse](#) einzuhalten und zugleich hohe Sondervermögen für die Sanierung und Modernisierung unseres Landes aufzubauen.

Wir GRÜNE stehen für einen handlungsfähigen Staat, der seine Aufgaben bürgernah und bürgerfreundlich erledigt. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das ist. Mit der Beendigung des Stellenabbaus und der Schaffung neuer Stellen haben wir Polizei und Justiz, Schule, Steuerverwaltung, aber auch die allgemeine Verwaltung gestärkt. So konnte der Vollzug von Aufgaben verbessert werden. Wir wissen, dass es angesichts der zahlreichen Herausforderungen weiteren Handlungsbedarf gibt und wollen auch künftig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nachsteuern.

Um die Altlasten der HSH Nordbank zu finanzieren und um für die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können, hat das Land neue Kredite aufgenommen. Dabei wurde vom Landtag für den Nothilfekredit ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen. Die Rückzahlung der Schulden, aber auch mittelfristig höhere Zinsverpflichtungen werden den Handlungsspielraum des Landes künftig weiter einschränken. Wir wissen, dass das Land vor großen finanziellen Herausforderungen steht und auch künftig nur umsetzen kann, was finanzierbar ist.

Dennoch war es richtig, nicht gegen die Krise anzusparen, sondern mit der Nothilfe Wirtschaft, Familien sowie Vereine und Verbände zu unterstützen, die Infrastrukturmittel abzusichern und Geld für nachhaltige Innovation zur Verfügung zu stellen. Nur mit Zukunftsinvestitionen wird es gelingen, unser Land stark aus der Krise zu führen.

Finanzpolitik ist für uns aber mehr als eine ausgeglichene Kasse. Mit Blick auf die Klimaziele, globale, lokale und nationale Gerechtigkeit müssen künftig alle finanzpolitischen Entscheidungen an Nachhaltigkeitszielen und an der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels gemessen werden. Dazu werden wir insbesondere die Wirtschaftsförderprogramme überprüfen und anpassen. Klar ist: Soziale und generationengerechte Finanzpolitik muss auch in Bildung, Klimaschutz und die Modernisierung der Infrastruktur in Land und Kommunen investieren.

Die [Schuldenbremse](#) ermöglicht es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Kredite aufzunehmen, die dann in guten Zeiten getilgt werden müssen. Zudem hat sie in der Pandemie ermöglicht, Notkredite aufzunehmen. Wir sehen dennoch die Notwendigkeit einer Neuausrichtung unserer Schuldenpolitik.

Den Ländern soll es künftig ermöglicht werden, für Nettoinvestitionen Schulden zu machen. Solange das Grundgesetz dafür nicht geändert wurde und es den Ländern damit nicht erlaubt ist, Kredite für Investitionen aufzunehmen, werden wir ein Konzept entwickeln, um insbesondere Kommunalinvestitionen wie Schul- und Wohnungsbau über Investitionsgesellschaften zu finanzieren.

Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz

Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und Finanzpolitik am 1,5-Grad-Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir wollen künftig bei allen Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob die Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es, klimaschädliche Ausgaben zu reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen und die Ausgaben für Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens 5 Prozent des Gesamthaushaltes verbindlich einplanen. Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und Finanzpolitik am 1,5-Grad-Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir wollen künftig bei allen Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob die Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es, klimaschädliche Ausgaben zu reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen und die Ausgaben für Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens 5 Prozent des Gesamthaushaltes verbindlich einplanen. Externe Fördergelder von EU und Bundesebene sollen grundsätzlich nicht klimaschädlich verwendet werden.

Die bisherige Darstellung dieser Ausgaben im Klimabericht des Landes wollen wir unter Einbeziehung der [Nachhaltigkeitsziele \(SDGs\)](#) erweitern und uns an diesen orientieren. Im Rahmen der Infrastrukturberichterstattung werden wir künftig die Klimawirkung der einzelnen Maßnahmen kenntlich machen. Zudem müssen ökologische Mindeststandards wie beispielsweise Dachbegrünung und Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden erweitert und konsequent umgesetzt werden.

Steuergerechtigkeit und Geldwäschebekämpfung

Wir setzen uns auf allen Ebenen für mehr Steuergerechtigkeit ein. Steuerbetrug muss nachhaltig bekämpft und Steuervermeidungsmöglichkeiten müssen reduziert werden. Sehr hohe Einkommen können und müssen einen größeren Anteil zur Finanzierung unseres Staates leisten. Dieses werden wir, wie im GRÜNEN Bundeswahlprogramm beschlossen, weiterhin einfordern, auch wenn die Umsetzung im Rahmen der neuen Regierungsbildung auf Bundesebene leider nicht gelungen ist.

Steuergerechtigkeit braucht auch eine gut funktionierende Finanzverwaltung mit modernen, digitalen Strukturen, Transparenz und Bürger*innenfreundlichkeit. Diese Ziele werden wir insbesondere mit Blick auf eine wirksame Steuerfahndung und zeitnahe Betriebsprüfungen weiterhin verfolgen.

Steuerbetrug verursacht in Deutschland einen Schaden von schätzungsweise 50 Milliarden Euro im Jahr. Das ist Geld, das für Klimaschutz, gute Bildung und Infrastruktur fehlt. Der Ankauf von Steuerdaten wird von uns deshalb ausdrücklich unterstützt.

Für bislang hauptsächlich in den Finanzämtern eingehende Steuerbetrugsanzeigen werden wir ein zentrales digitales Postfach einrichten, das auch von Hinweisgeber*innen genutzt werden kann, die anonym bleiben wollen. Die eingehenden Anzeigen und Hinweise werden durch besonders geschulte Steuerfahnder*innen geprüft. Erforderliche Nachfragen können unter Wahrung der Anonymität der Hinweisgeber*innen über dieses digitale Postfach einfach und schnell gestellt werden, um bessere Ermittlungsansätze zu erhalten.

Um die kriminellen Finanzströme der Organisierten Kriminalität gezielter und wirksamer aufzudecken, wollen wir die Geldwäschebekämpfung weiter stärken. Es ist nicht akzeptabel, dass sich Deutschland zu einer relevanten Drehscheibe für Menschenhandel, Drogenhandel, Terrorfinanzierung, Waffenhandel, Erpressung und Betrug entwickelt hat. Dazu trägt auch ein hoher Bargeldverkehr bei.

Die derzeit im Finanzministerium angesiedelte Landes-Geldwäschekoordinierungsstelle soll gegenüber den anderen Geldwäsche-Aufsichtsbehörden der Landesverwaltung weisungsbefugt werden. Die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag soll es künftig statt alle zwei Jahre jährlich geben.

Damit die Ermittlungsbehörden bei der Geldwäschebekämpfung schneller handlungsfähig sind, werden wir die Verfahrenswege bei der Weiterleitung und Verarbeitung von [FIU](#)-Verdachtsmeldungen im Land zielgenauer ausgestalten.

Bei der Stärkung der Geldwäschebekämpfung werden wir uns auch an erfolgreichen Modellen anderer Bundesländer orientieren, um schneller, effizienter und nachhaltiger gegen Geldwäsche vorzugehen. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit aller an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Akteure im Land stärker vernetzen und intensivieren. Für eine solche Behördenkooperation sind auch die gegenwärtig bestehenden Strukturen zu überprüfen und den praktischen Anforderungen anzupassen.

Zudem wollen wir die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere Hamburg, sowie mit dem Bund intensivieren. Geldwäsche hört nicht an der Landesgrenze auf. Zudem werden wir auf eine besser koordinierte und vernetzte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinwirken.

Wir wollen von anderen Bundesländern lernen, die erfolgreiche Programme und Initiativen zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche entwickelt haben. So hat Nordrhein-Westfalen eine Task Force eingesetzt, um eine ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen von organisierter Kriminalität sicherzustellen. Hier arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuerfahndung zusammen. Dieses Modell wollen wir auf Schleswig-Holstein übertragen.

Zu einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche gehört auch eine einsatzstarke Personalausstattung unseres Landeskriminalamts, unserer Staatsanwaltschaft und unserer Steuerfahndung. Diese wollen wir bedarfsgerecht stärken.

Wir wollen eine Bundesratsinitiative starten, um das Geldwäschegesetz wirksamer zu gestalten. So sollen die Obergrenzen für Bargeldzahlungen reduziert, Meldepflichten der Notar*innen verschärft und die Geldwäscheaufsicht gestärkt werden.

Die Reduzierung der Obergrenzen für Bargeldzahlungen ist auch für die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein zentraler Baustein. Schwarzarbeit schadet unserer Gesellschaft. Die Schäden für ehrliche Unternehmen, den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme und das Steueraufkommen sind seit vielen Jahren bekannt. Arbeitgeber*innen, die Schwarzarbeit zulassen, kommen ihren unternehmerischen Pflichten nicht nach. Durch Schwarzarbeit wird der Sozialversicherungsschutz von Beschäftigten deutlich geschwächt.

Insbesondere die branchenübergreifende organisierte Schwarzarbeit und die damit einhergehende organisierte Steuerhinterziehung über Servicefirmen, die Scheinrechnungen ausstellen, stellen die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Bekämpfung von Schwarzarbeit – ganz gleich welcher Form – zu intensivieren.

Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der Schwarzarbeitsbekämpfung durch den Ausbau technischer Infrastrukturen wie Datenbanken oder Plattformen verbessert werden. Außerdem fordern wir eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfinanzministeriums.

Wir werden die Einführung eines Haftungstatbestands in der Abgabenordnung einfordern, damit das auftraggebende Generalunternehmen für die hinterzogene Lohnsteuer in die Verantwortung genommen werden kann.

Nachhaltiges Finanzwesen

Wir machen uns für ein nachhaltiges Finanzwesen auf Landesebene stark. Hierfür haben wir in der vergangenen Wahlperiode das bundesweit erste Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein ([FINISH](#)) beschlossen und sind damit zum bundesweiten Vorreiter bei der nachhaltigen Finanzanlage geworden.

Für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte und Vorstände der Sparkassen werden wir eine Mindestqualifizierung im Bereich Nachhaltigkeit einführen, um diese Ziele zu erreichen. Wir wollen den Gemeinwohlauftrag konkreter fassen.

Die Bürgschaften des Landes Schleswig-Holsteines, die über die Förderbanken aufgenommen wurden, werden wir zukünftig konsequent an Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten. Investitionen in Kernenergie und fossile Energie wollen wir konsequent ausschließen. Darüber hinaus werden wir in Bezug auf die nachhaltige Anlagestrategie des Landes den Kurs halten.

Dazu gehört auch die Ausgabe von [Green Bonds](#), also nachhaltigen Finanzanleihen, denkbar auch in Kooperation mit anderen öffentlichen Emittenten wie den Kommunen und anderen Ländern. Für die Schleswig-Holsteiner*innen werden wir den Verbraucherschutz im Bereich Finanzanlagen mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige Finanzen stärken.

Im Bereich der Bildung sollte mit Blick auf die Vermittlung von Finanz- und Wirtschaftswissen ein grundlegendes Umdenken stattfinden, welches auch in den Kerncurricula verankert werden muss. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dass in der Bildung Themen, wie ein nachhaltiges Finanz- und Wirtschaftswesen, vermittelt werden. Das gilt sowohl in der schulischen Bildung, in den Fächern Wirtschaft und Politik als auch auf dem weiteren Bildungsweg in der finanzwirtschaftlichen dualen Ausbildung sowie in der sozial- und betriebswirtschaftlichen Hochschulausbildung und -forschung. Nur so lernt die nächste Generation bereits ab der Schule, wie im Finanz- und Wirtschaftssektor auf nachhaltige Weise agiert werden kann.

Zur Förderung der Theorien- und Methodenvielfalt in der Ökonomik werden wir weitere Professuren für plurale Ökonomik schaffen. Darüber hinaus wollen wir Hochschulen in Schleswig-Holstein darin unterstützen, insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge pluraler zu gestalten, indem beispielsweise Kurse zur ökonomischen Ideengeschichte sowie Wissenschaftstheorie angeboten werden.

Auf Bundesebene unterstützen wir eine Initiative zum Aufbau eines [Social-Impact-Fonds](#), der durch nachrichtenlose Vermögenswerte finanziert werden soll.

Vergabegesetz reformieren

Auf Landes- und Kommunalebene werden regelmäßig Aufträge vergeben. Beispielsweise für Bauprojekte, für IT-Projekte, aber auch in der Beschaffung von alltäglichen Dingen wie Büromaterialien oder Dienstkleidung. Auch hier werden Entscheidungen getroffen, die Einfluss auf nachhaltiges Wirtschaften haben. Die Minimierung negativer Einflüsse und die Berücksichtigung von [Lebenszykluskosten](#) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten künftig selbstverständlich sein. Wir werden uns dafür einsetzen, das [Vergabegesetz](#) des Landes dementsprechend zu reformieren. Wir wollen als Land Vorreiter bei der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Einhaltung fairer, sozialer und ökologischer Produktionsbedingungen in der gesamten Lieferkette werden. Die Vergabeordnung des Landes werden wir entsprechend anpassen.

Insbesondere soll eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen oder Löhnen in Anlehnung an Tarifverträge bei Vergaben eingeführt werden. Die Klimawirksamkeit und die Einhaltung von Menschenrechten müssen künftig Mindeststandards für jegliche öffentliche Vergabe sein. Einige Regionen haben erfolgreich die regionale Wertschöpfung als Faktor für Vergabeentscheidung etabliert. Wir werden prüfen, wie wir dies auch für Schleswig-Holstein nutzen können, um so regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern.

Wir haben mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung und Vergabe eine wichtige Beratungsinstitution für Land und Kommunen geschaffen. Wir werden die Arbeit der Kompetenzstelle fortführen und ausbauen. Zudem wollen wir eine Ombudsstelle für Vergaben einrichten, die Hinweisen auf Vertragsbrüche, wie zum Beispiel die Nicht-Einhaltung von Vergabekriterien, nachgeht und sie ggf. den Kommunen bekannt macht, sodass Unternehmen von künftigen Vergaben ausgeschlossen werden können.

Kommunal Finanzen

Nicht nur die Landesfinanzen müssen handlungsfähig sein, auch die Kommunen benötigen Investitionsspielräume. Sie sollen ebenfalls von den günstigen Kapitalmarktbedingungen profitieren, um dem notwendigen Abbau kommunaler Investitionsstaus Rechnung tragen zu können. Wir wollen Kommunen, deren Haushalte unter der Kommunalaufsicht stehen, mehr Möglichkeiten für nachhaltige Investitionen geben. Gesetz den Fall, es käme erneut zu einer Reform des kommunalen Finanzausgleiches, werden wir Anreize zur stärkeren Berücksichtigung von Natur- und Klimaschutz schaffen.

Wir unterstützen die Bestrebungen der Ampelkoalition, einen bundesweiten [Altschuldentilgungsfonds](#) für Kommunen einzurichten. Hierbei sollten allerdings die Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachtet werden, weil es sonst bundesweit zu starken Verzerrungen und zu einer Benachteiligung der Kommunen in Schleswig-Holstein käme.

Die meisten Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Nachdem wir die Investitionstätigkeit auf Landesebene deutlich ausgebaut haben und auch in der Vergangenheit die Kommunen bei Investitionen in Schulen, Kitas, Wohnraum und Klimaneutralität unterstützt haben, wollen wir in der kommenden Wahlperiode einen deutlichen Schwerpunkt auf einen Investitionsschub für die Kommunen setzen. Hierzu möchten wir in den Bereichen Schule, sozialer Wohnungsbau und Wärmewende über Investitionsgesellschaften die Kommunen darin unterstützen, diese wichtigen Herausforderungen auch wirklich bewältigen zu können.

Beteiligungsmanagement

Das Land Schleswig-Holstein ist an verschiedenen Unternehmen in privater und öffentlicher Rechtsform beteiligt. Dazu gehören beispielsweise der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein, die schleswig-holsteinischen Landesforsten, die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH oder die Universitätskliniken im Land.

Bei allen Unternehmen, die der Aufsicht des Landes unterstehen oder an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, haben wir mit dem Corporate Governance Kodex bereits auf eine nachhaltige Unternehmensführung hingewirkt. Zukünftig soll für sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtend sein. Das gilt für alle Landesbeteiligungen sowie alle öffentlichen Unternehmen im Land, inklusive kommunaler Unternehmen und Sparkassen. Diese Berichterstattung soll klare quantitative Bewertungen beispielsweise zu verursachten und eingesparten CO₂ aus den Geschäftstätigkeiten offenlegen. Dieses Vorhaben wird mit einer unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie und einem Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 verbunden.

Über die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien hinaus soll auch die Erstellung einer regelmäßigen Gemeinwohlbilanz in Landesunternehmen verpflichtend werden. Hierzu werden wir zunächst mit einem Pilotprojekt starten.

Wir werden eine verpflichtende Frauenquote von mindestens 50 Prozent in Geschäftsführung und Geschäftsleitung auf erster und zweiter Ebene in Unternehmen mit Landesbeteiligung auf den Weg bringen und Maßnahmen implementieren, um auch inter*, trans* und nicht binäre Personen zu berücksichtigen.

Personal des Landes

Unser Ziel ist ein attraktiver öffentlicher Dienst. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen in Form einer guten Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze, Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Wir wissen, dass wir dabei in Konkurrenz mit der Wirtschaft, aber auch mit den Bundesbehörden und den benachbarten Bundesländern stehen und uns anstrengen müssen, um Nachwuchskräfte zu gewinnen.

In den letzten Jahren haben wir eine ganze Menge an Verbesserungen für die Beschäftigten des Landes auf den Weg gebracht. Das wollen wir fortsetzen. Dazu gehört die Einführung der Wahlfreiheit für alle Beamt*innen für ihre Krankenversicherung. Wir werden die sogenannte „pauschale Beihilfe“ einführen – also die Übernahme des Arbeitgeberanteils an der gesetzlichen Krankenversicherung – damit sich Beamt*innen statt Beihilfe für diese Versicherungsform entscheiden können.

Zudem wollen wir Beschäftigte, die Landesaufgaben erfüllen, aber nicht beim Land angestellt sind, wieder in den Landesdienst zurückführen. Dafür werden wir einen Stufenplan entwickeln und mit der Übernahme der Reinigungskräfte in die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) beginnen.

Wir sagen zu, auch künftig Ergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder für die Beamt*innen zu übernehmen.

Schleswig-Holstein, fest verankert in der Welt

Schleswig-Holstein ist bekannt als weltoffenes Land mit starken europäischen und internationalen Beziehungen. Es ist an der Zeit, ein neues Kapitel in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzuschlagen: Im gemeinsamen Grenzland mit unseren dänischen Freund*innen gibt es viele Möglichkeiten und Ideen für grenzüberschreitende Projekte. Wir wollen bei den Themen Klimaneutralität, Meeresschutz, kulturelle Zusammenarbeit, Mobilität, Bildung, Forschung, nachhaltige Wirtschaft und bei der Gesundheitszusammenarbeit unsere Zusammenarbeit intensivieren.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark

Mit unseren dänischen Nachbarn verbindet uns eine Menge. Wir teilen uns zwei Minderheiten und eine gemeinsame Region, in der Menschen grenzüberschreitend leben und arbeiten. Viele Unternehmen wirtschaften grenzüberschreitend. Viele Arbeitnehmer*innen, die grenzüberschreitend arbeiten, setzen täglich Zeichen für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Die Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, die grenzüberschreitend besucht werden, stehen für einen gemeinsamen Kulturraum.

Unser Ziel ist es, diese guten Verbindungen auszubauen. Dazu gehört es auch, im Dialog miteinander kritische Themen zu adressieren. Um mehr konkrete Projekte umzusetzen, setzen wir uns dafür ein, dass die Landesregierung gemeinsam mit der dänischen Regierung und der Region Syddanmark eine Bürger*innenkonferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchführt und konkrete Projekte erarbeitet. Mit Hilfe von [INTERREG](#)-Mitteln schlagen wir einen schleswig-holsteinisch-dänischen Innovationsfonds vor, der die besten Projekte in ihrer Umsetzung finanziell unterstützt.

Wir setzen uns für einen gemeinsamen Mobilitätsplan für die deutsch-dänische Grenzregion ein und werden dazu in den Dialog mit unseren dänischen Freund*innen gehen. Der Verkehr in der Grenzregion muss auch gemeinsam geplant werden, um ein stärkeres Zusammenwachsen der Grenzregion zu ermöglichen. Deshalb möchten wir das grenzüberschreitende ÖPNV-Netz ausbauen. In einem ersten Schritt wollen wir außerdem die Möglichkeit eines besonderen, breiten Fahrkartenangebotes für Grenzpendler*innen prüfen und werden die kurzfristige Wiedereinführung des Grenzkieker-Tickets anstreben. Langfristig ist es unser Ziel, dass alle in der Grenzregion auf beiden Seiten der Grenze zu einheitlichen Konditionen mit dem ÖPNV mobil sein können.

Norddeutsche Kooperation

Eine verstärkte norddeutsche Kooperation ist essentiell für die Weiterentwicklung der norddeutschen Länder insgesamt. Der OECD-Bericht zur Metropolregion Hamburg (MRH) hat hierzu wichtige Perspektiven aufgezeigt. Wir unterstützen die Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgruppen der norddeutschen Länder und der Gremien der MRH, die gemeinsame Ziele und Maßnahmen erarbeiten.

Für uns GRÜNE ist eine gemeinsame Raumplanung, vor allem mit Hamburg, zentral. Der Erhalt von Grünachsen und Biotopverbänden ebenso wie eine flächensparende, nachhaltige Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarktpolitik sind wichtige Punkte.

Auch die Kooperation bei nachhaltigem Tourismus, der Fachkräftegewinnung, bei Innovationen und Mobilität wollen wir stärken. Wir unterstützen die Entwicklung einer gemeinsamen Innovationsstrategie, insbesondere für die Bereiche erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung. Hierfür wollen wir gemeinsam mit Hamburg und wenn möglich auch den anderen Partnern in der Metropolregion Hamburg (MRH) eine Innovationsagentur auf den Weg bringen. Laut OECD-Bericht hätten wir mit Hilfe einer solchen Agentur die Chance, Weltmarktführer im Bereich der erneuerbaren Energien zu werden. Wir wollen, dass mit der Realisierung des Radschnellwegenetzes der MRH in der kommenden Legislaturperiode begonnen wird und starten mit dem Bau auf schleswig-holsteinischem Gebiet. Mindestens einen Radschnellweg wollen wir gemeinsam mit Hamburg in diesem Zeitraum fertig stellen. Dazu unterstützen wir die Gründung von Trassenbündnissen und stellen für den Bau finanzielle Mittel zur Verfügung. Wichtig ist auch, die ÖPNV-Tarife in der MRH und wenn möglich in ganz Norddeutschland aufeinander abzustimmen.

Durch den Zusammenarbeitsausschuss der Länderparlamente von Schleswig-Holstein und Hamburg wurden viele länderübergreifende Themen gemeinsam beraten und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dieser Austausch stärkt das Verständnis füreinander und erleichtert gemeinsame Projekte. Wir wollen den Zusammenarbeitsausschuss auch in der kommenden Wahlperiode weiterführen. Wir laden aber auch die Parlamente der anderen norddeutschen Bundesländer ausdrücklich ein, mit uns zusammenzuarbeiten und werden aktiv auf sie zugehen, um die Zusammenarbeit zu stärken.

Minderheitenpolitik

Die Geschichte und Herausforderungen unserer schleswig-holsteinischen Minderheiten und Volksgruppen sind sehr unterschiedlich, aber unser Ziel für die Minderheiten ist für alle gleich: Wir setzen uns für ihre Gleichberechtigung ein. Wir GRÜNE bekennen uns zu den drei in Schleswig-Holstein beheimateten nationalen Minderheiten und einheimischen Volksgruppen: Den Sinti*zze und Rom*nja, den Fries*innen und der dänischen Minderheit.

Die Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja leidet nach wie vor unter starker gesellschaftlicher Diskriminierung. Dagegen wollen wir gemeinsam mit den Vertretungen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen kämpfen. Bereits eingerichtete Bildungsprojekte für die Sinti*zze und Rom*nja werden wir weiter stärken und durch neue Projekte ergänzen. Wir setzen uns für die Förderung der dänischen und friesischen Sprache sowie von Romani auch in den deutschen Schulen ein und wollen allen drei Minderheiten eine gleichberechtigte Förderung beispielsweise für das Schulwesen oder den Kulturbereich garantieren. Die Gleichstellung der Minderheiten ist für uns nicht verhandelbar.

An den Schulen wollen wir das Wissen über die Minderheiten in Schleswig-Holstein stärken.

Wir möchten das Bewusstsein für nationale Minderheiten und Volksgruppen in der Mehrheitsbevölkerung stärken. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass in Kooperation mit den Selbstvertretungen der Minderheiten und Volksgruppen an mehreren Orten des Landes „Zentren der Minderheiten und Volksgruppen“ errichtet bzw. gefördert werden, in denen sich Menschen über die nationalen Minderheiten und Volksgruppen informieren können. Möglichkeiten zur Einbindung bisher nicht anerkannter Minderheiten werden wir prüfen.

Kooperationen im Ostseeraum

Unser Ziel ist es, den Ostseeraum zu schützen. Dafür braucht es verlässliche Partner*innen. Viele Herausforderungen wie der Schutz der Ostsee, die Bekämpfung der Klimakrise oder auch sicherheitspolitische Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam mit den anderen Ostsee-Anrainerstaaten lösen. Wir wollen die bestehenden Kooperationen stärken und ausbauen und werden dabei darauf achten, dass die Grundlage der Zusammenarbeit auf der Einhaltung von Minderheiten- und Menschenrechten beruht. Unser Ziel ist es auch hier, demokratische Strukturen zu stärken.

Dazu wollen wir den zivilgesellschaftlichen Austausch im Ostseeraum fortsetzen und vor allem Jugend, Klima- und Menschenrechtsgruppen zu einer verstärkten Kooperation einladen. Wir wollen den Kulturraum Ostsee mit innovativen Projekten stärken, Künstler*innen die Möglichkeit geben, grenzüberschreitend zu wirken und neue Projekte entwickeln zu können. Rund um die Ostsee arbeiten die Länder und Regionen der EU besonders eng mit russischen Regionen und Russland zusammen. Wir werden diese Zusammenarbeit im Rahmen der Ostsee-Parlamentarierkonferenz, des [Parlamentsforums](#) südliche Ostsee, der Regierungen, der Kommunen und vieler Netzwerke der Gewerkschaften, Unternehmen, Hochschulen, Jugendverbände und anderer Organisationen der Zivilgesellschaft stärken.

Wir wollen den Kulturraum Ostsee mit innovativen Projekten stärken. Künstler*innen sollen grenzüberschreitend wirken und neue Projekte entwickeln können.

Schleswig-Holstein in Europa

Wir möchten den Bürger*innen Schleswig-Holsteins Europa, die Europäische Union und seine Institutionen näherbringen und transparent machen, wie die Vielfalt Europas unser tägliches Leben beeinflusst und bereichert. Um dies zu erreichen, setzen wir uns auch für den Aufbau einer europäischen Zentrale für politische Bildung ein und unterstützen Vorhaben, die den institutionalisierten Aufbau einer unabhängigen und wissenschaftsorientierten Institution für politische Bildung auf europäischer Ebene zum Ziel haben. Darüber hinaus werden wir Bürger*innen aktiv dazu aufrufen, an Partizipationsprozessen auf EU-Ebene mitzuwirken.

Für mehr europaweite Kooperation und Mitsprache wollen wir Städtepartnerschaften stärken, Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ([INTERREG](#), [Euregios](#), Eurodistrikte) ausweiten und durch weniger Bürokratie mehr Flexibilität ermöglichen.

Für eine wirksame Vertretung und Repräsentation von Schleswig-Holstein in Brüssel werden wir die Arbeit des [Hanse-Office](#) weiterentwickeln. Die Arbeit des Europaausschusses und des Europaministeriums in Schleswig-Holstein wollen wir mit dem Ziel stärken, Europa in Schleswig-Holstein besser und bürger*innennah zu repräsentieren.

Wir werden mit unserer Vertretung im Europäischen Ausschuss der Regionen die Beteiligung der Regionen, Städte und Kommunen an der Entwicklung der gemeinsamen europäischen Politik wahrnehmen.

Wir wollen, dass die Konferenz zur Zukunft Europas nach ihrem Arbeitsbericht im Mai 2022 in einem follow-up die Arbeit fortsetzt und dabei besonders die Beteiligung der Bürger*innen in dezentralen Veranstaltungen intensiv fortsetzt. Über diese Konferenz wollen wir die Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der jetzigen Verträge ausschöpfen und in einem späteren Konvent Europa weiter zusammenwachsen lassen.

Auf geht's!

Die Herausforderungen unserer Zeit mögen für die*den Einzelne*n manchmal fast unüberwindbar scheinen. Doch für das Ziel, für das wir kämpfen, lohnt es sich, die Herausforderungen mit Mut, Tatkraft und Optimismus anzugehen. Für ein Land, das nachhaltig wirtschaftet und handelt, das die Klimaziele erreicht und mit Kreativität und Innovation sicherstellt, dass alle Menschen gut und gerne hier in Schleswig-Holstein leben können. Und wir sind uns sicher: Gemeinsam können wir das schaffen!

Vieles konnten wir in den letzten Jahren bereits auf den Weg bringen. So ist Schleswig-Holstein deutschlandweit Spitzenreiter in der Energiewende. Andere Dinge müssen erst noch auf den Weg gebracht werden. Mit einem großen Team aus engagierten GRÜNEN wollen wir Zukunft gestalten: klimagerecht, modern und sozial. Eine Zukunft, in der auch Politik neue Wege geht. In der die Türen offenstehen und Bürger*innen sowohl mit einem Kreuz auf dem Wahlzettel Politik mitbestimmen als auch regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Erneut wollen wir Regierungsverantwortung übernehmen. Dafür gehen wir mit unserem Spitzenduo aus Monika Heinold und Aminata Touré in die Landtagswahl. Dieses Team verkörpert Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Vielfalt, soziale Politik und stabile Finanzpolitik. Dafür steht auch dieses Wahlprogramm.

Wir haben die Energie und den Willen, Schleswig-Holstein zum Vorreiter im Klimaschutz zu machen. Was wir dafür brauchen, ist Deine Stimme, um mit Dir zusammen ein Grünes Schleswig-Holstein zu gestalten.

Glossar

17 globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Siehe UN-Nachhaltigkeitsziele

219a StGB

Artikel im Strafgesetzbuch, der Werbung über Schwangerschaftsabbrüche verbietet. Damit einher geht das Problem, dass Ärzt*innen sich strafbar machen, wenn sie z.B. auf ihrer Website darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine)

Das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) ist eine Leitlinie zur Vermeidung von Tierversuchen. Das 3R-Prinzip beschreibt den Vorgang, Tierversuche zu vermeiden (replacement), die Anzahl der Tiere zu reduzieren (reduction) bzw. das Leiden der Tiere so gering wie möglich zu halten (refinement).

Agriphotovoltaik / Agrarphotovoltaik

Agriphotovoltaik bzw. Agrarphotovoltaik ist ein Konzept, bei dem landwirtschaftlich genutzte Flächen gleichzeitig für den Anbau von Pflanzen sowie für die Stromproduktion durch Photovoltaik genutzt werden.

Agroforst

Agroforst ist ein Konzept, bei dem Bäume und Sträucher mit Ackerkulturen und/oder der Tierhaltung kombiniert werden. Es bietet Vorteile für Umwelt und Klima. Agroforst ist die Abkürzung zu Agroforstwirtschaft.

Agroforstwirtschaft

Siehe Agroforst.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist gemäß §1 AGG, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Altschuldentilgungsfonds

Mittels eines Fonds sollen die Altschulden der Kommunen getilgt werden. Ziel ist, die Kommunen wieder handlungsfähig zu machen und sie von ihren Altschulden mit Hilfe des Bundes und der Länder zu befreien. Vgl. Ampelkoalitionsvertrag, S. 163

Antiziganismus

Antiziganismus bezeichnet Rassismus gegen Sinti und Roma. Die diskriminierende Fremdbezeichnung ist Teil des Wortes Antiziganismus. Der Begriff wird jedoch vom Zentralrat der deutschen Sinti und Roma sowie der Gesellschaft für Antiziganismusforschung genutzt und ist gesellschaftlich etabliert. Es gibt aber weiterhin eine kritische Debatte um die Nutzung dieses Begriffs.

Bauteilbörse nach Bremer Vorbild

Die Bauteilbörse Bremen vermittelt funktionierende Bauteile an private Menschen und Unternehmen. Ziel ist die Einsparung von Ressourcen

Berufshaftpflichtprämie

Für die freiberufliche Ausübung des Hebammenberufes besteht eine gesetzlich verankerte Versicherungspflicht. Eine Berufshaftpflichtversicherung ist somit Voraussetzung für die Berufsausübung. Die Berufshaftpflichtprämie ist der Geldbetrag für diese Versicherung.

Besoldungsrecht

Das Besoldungsrecht umfasst die gesamten rechtlichen Bestimmungen, Einzelheiten und Besonderheiten zur Zahlung der Bezüge für Beamt*innen und Richter*innen des Landes Schleswig-Holstein sowie alle weiteren Beamt*innen, die der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein unterstehen.

Betäubungsmittelgesetz, § 31 a

§ 31a des Betäubungsmittelgesetzes beschreibt, unter welchen Voraussetzungen von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden kann.

Bildungsflattrate

Die Bildungsflattrate ist ein Vorhaben, bei dem Schüler*innen vergünstigt einen Internetzugang erhalten, deren Familien sich diesen andernfalls nicht leisten könnten.

Bildungsteilzeit

Bildungsteilzeit meint die Möglichkeit, für eine Weiterbildung die Arbeitszeit zu reduzieren.

Binnendifferenzierung

Binnendifferenzierung ist eine Methode der Pädagogik. In jeder Lerngruppe gibt es unterschiedliche Menschen, die unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Die Binnendifferenzierung geht auf diese Unterschiede ein und zielt darauf ab, die Schüler*innen individuell zu fördern, ohne die gesamte Gruppe dauerhaft aufzuteilen.

Binnenverdichtung

Binnenverdichtung meint den Bau bzw. Ausbau innerhalb bereits versiegelter bzw. bebauter Flächen in der Stadt.

Biodiversität

Biodiversität bzw. biologische Vielfalt meint die Vielfalt der Ökosysteme, der genetischen Vielfalt und der Vielfalt des Lebens (d.h. Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen).

Biodiversitätsstrategie

Die Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein setzt sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein. Bis 2030 sollen 30% der Landesfläche in einem guten ökologischen Zustand etabliert sein. Neue Schutzgebiete, Biotopverbundsysteme und Wildnisgebiete sollen ebenso wie Grüne und Blaue Infrastruktur dazu beitragen.

Biotopverbund

Der Biotopverbund dient gemäß § 21 (1) Bundesnaturschutzgesetz der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Borchert-Kommission

Die Borchert-Kommission (oder auch Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung) soll den Umbau der Nutztierhaltung vorantreiben. Mitglieder des Gremiums sind Entscheidungsträger*innen und Fachleute aus Politik, Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft und Verbänden.

BPoC / BIPoC

Der Begriff BPoC steht für Black and People of Colour (BIPoC – Black, Indigenous and People of Color) und ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die in der Mehrheitsgesellschaft als nicht-weiß angesehen werden und wegen ethnischer und/oder rassistischer Zuschreibungen Rassismuserfahrungen erleben.

Bruttowertschöpfung (BWS)

Die Bruttowertschöpfung (BWS) gehört mit zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Sie ist essenziell, um das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu berechnen. Die BWS ist der im Produktionsprozess geschaffene Mehrwert. Um die BWS zu berechnen nimmt man die Produktionswerte und zieht davon die Vorleistungen (Güter, die im Produktionsprozess verbraucht wurden) ab. Die BWS wird zu Herstellungspreisen, das heißt ohne Gütersteuern, aber mit den empfangenen Gütersubventionen bewertet.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein Gesetzespaket, das in vier Reformstufen bis 2023 in Kraft tritt und mit dem mehr Teilhabe- und mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Das Motto des BTHG lautet: „Nicht über uns – ohne uns“.

Bürgerenergiefonds

Über den Bürgerenergiefonds der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) werden Bürgerenergieprojekte gefördert, die einen Beitrag zur Verminderung der Treibhausgasemissionen leisten wollen.

Carbon Capture Storage (CCS)

Carbon Capture and Storage (CCS) meint die Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund.

Cell-Broadcast

Durch Cell-Broadcast können Warnmeldungen an alle in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes befindlichen Mobilfunkgeräte versendet werden. Im Vergleich zur SMS ist Cell-Broadcast ein anonymes Verfahren.

Community Wealth Building-Ansatz

Community Wealth Building zielt darauf ab, die Wirtschaft so auszurichten, dass der Wohlstand und die daraus erwachsenden Möglichkeiten den Menschen vor Ort zugute kommen. Es geht um die gemeinschaftliche Vermögensbildung, indem z. B. vor Ort Aufträge vergeben, Arbeitsplätze geschaffen und damit die lokale Wirtschaft gestärkt werden.

Containern

Containern bezeichnet die Mit-/Entnahme weggeworfener, noch genießbarer Lebensmittel zum Eigenverbrauch aus Abfallcontainern. In der Regel handelt es sich um weggeworfene Lebensmittel aus Supermärkten.

Corporate-Responsibility-Konzept

Mit dem Konzept ist die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens gemeint. Es geht darum, dass Unternehmen Verantwortung für die Auswirkungen ihres Wirtschaftens für die Gesellschaft und Umwelt anerkennen und übernehmen. Dies umfasst soziale, ökologische und ökonomische Aspekte.

Cybermobbing

Cybermobbing oder auch Cyberbullying meint Mobbing über das Internet, insbesondere in den sozialen Netzwerken.

D.Innova-Konzept

Das D.Innova-Konzept zielt darauf ab, eine deutsche Innovationsagentur zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers in der Wissenschaft zu errichten.

Digital Data Gap

Der Digital Data Gap bezeichnet die Problematik, dass Datenbestände lückenhaft sind, weil die Datenerhebung von einer

vorwiegend (cis-)männlichen Lebenswelt im digitalen Raum geprägt ist.

Digitalbonus

Mit dem Digitalbonus werden Investitionen in Soft- und Hardware sowie diese begleitenden Dienstleistungen gefördert. Ziel ist die Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Digitalisierungsgesetz

Das Digitalisierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein regelt, dass Leistungen der öffentlichen Verwaltung zukünftig auch online verfügbar werden sowie alle Informationen der Landesverwaltung online über das Open-Data-Portal bereitgestellt werden sollen. Außerdem wird geregelt, dass Künstliche Intelligenz (KI) in der Verwaltung eingesetzt werden kann.

DiWiSH

DiWiSH (Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein) ist ein Netzwerk der IT-, Medien- und Designwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Dritter Ort

Als dritte Orte versteht man Orte, an denen sich Menschen begegnen, ohne dass diese in einem direkten Kontext zur Arbeit oder zur Familie stehen. Sie dienen der Inspiration, der Zerstreuung und dem Zusammentreffen.

Education Pass

Der Education Pass wird im Zusammenhang mit der Bildungsfltrate angeführt. Bei dem Education Pass geht es um freien Zugang zu digitalen Lerninhalten.

Eiweißpflanzenstrategie

Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums sieht u.a. vor, die Produktion pflanzlicher Proteine für die Ernährung des Menschen oder die Fütte-

rung von Tieren zu vergrößern. Außerdem trägt der Anbau der Pflanzengattung der sog. Leguminosen direkt zum Klimaschutz bei, indem Dünger gespart und die Bodenqualität verbessert werden kann.

Emission Control Areas (ECA)

Emission Control Areas (ECA) sind Emissions-Überwachungsgebiete, die von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation zur Senkung der Meeresverschmutzung durch Schiffe festgelegt wurden.

Emissionsrestbudget

Das Emissionsrestbudget beschreibt diejenige Menge an Treibhausgasen, die rechnerisch noch ausgestoßen werden darf, um die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen einzuhalten und die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)

Die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) ist ein Programm der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und unterstützt Kommunen sowie kommunale Akteur*innen bei der Energiewende.

Environmental Ship Index (ESI)

Der Environmental Ship Index (ESI) (auch Umweltindex für Schiffe) ist ein internationaler Maßstab zur Bewertung und Vergleichbarkeit von Schiffsemissionen. ESI-Schiffe mit besonders niedrigen Emissionswerten erhalten an einigen Häfen Vorteile wie reduzierte Hafengebühren.

Ersatzschulfinanzierung

Die Ersatzschulfinanzierung regelt den Anspruch der Ersatzschulen auf finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln. Ersatzschulen sind Privatschulen, an denen Schüler*Innen Abschlüsse erwerben können, die vergleichbar sind mit den Abschlüssen an staatlichen Schulen.

ESI-Schiffe

Siehe Environmental Ship Index (ESI)

EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MRSL)

Die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MRSL) hat zum Ziel, die europäischen Meere bis 2020 und darüber hinaus in einen guten Zustand zu versetzen. Ziel ist es, die Meeresumwelt zu schützen, zu erhalten und wiederherzustellen. Oberstes Ziel ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt. Gleichzeitig sollen Schutz und Nutzung der Meere in Einklang gebracht werden, auch mit Blick auf zukünftige Generationen.

EU-Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie ist ein Konzept, das darauf abzielt, die Wasserqualität zu verbessern. Durch Düngemittel und Dung im Grund- und Oberflächenwasser kommt es zu Nitrat-Verunreinigungen. Deutschland ist vom Europäischen Gerichtshof verklagt worden, weil die Nitrat-Richtlinie nicht ausreichend umgesetzt wird.

EU-Öko-Verordnung

Die EU-Öko-Verordnung ist der Rahmen für die Kontrolle, den Import und die Kennzeichnung von Bio-Produkten, sowohl für Lebensmittel wie auch für weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Euregio

Euregio ist ein grenzübergreifender Zusammenschluss aus lokalen und regionalen Gebietseinheiten der EU. Ziel von Euregio ist, die Regionen sowohl in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu vernetzen und das europäische Bewusstsein der EU-Bürger*innen zu stärken.

Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist ein Finanzprogramm der EU, welches das Ziel verfolgt, den ökonomischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken und Ungleichgewichte zu korrigieren.

Europäische Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Finanzprogramm der EU, das darauf abzielt, die Beschäftigungsverhältnisse in Europa durch z. B. bessere Bildung und den Abbau von Benachteiligungen zu verbessern.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie ist ein Konzept, das den grenzübergreifenden Gewässerschutz anstrebt und auf einen qualitativ guten Zustand dieser Gewässer abzielt.

Exzellenzstrategie

Die Exzellenzstrategie des Bundesbildungsministeriums ist ein Förderprogramm, das universitäre Spitzenforschung in Deutschland stärken und den Wissenschaftsstandort Deutschland international sichtbar machen soll. Die Exzellenzstrategie besteht aus den sog. Exzellenzclustern und den sog. Exzellenzuniversitäten.

Fake News

Fake News sind Nachrichten, die frei erfunden oder extrem ungenau sind, in Art und Aufmachung aber den Nachrichteninhalten etablierter Medien ähneln.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist eine Richtlinie der EU. Sie zielt darauf ab, die biologische Vielfalt durch die

Erhaltung der natürlichen Lebensräume wiederherzustellen, zu erhalten und zu fördern.

FINISH

Die Finanzstrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISH) legt Nachhaltigkeitskriterien für Investitionen des Landes in Unternehmen und Staaten fest. Es ist das erste Gesetz dieser Art in Deutschland.

Financial Intelligence Unit (FIU)

Die Financial Intelligence Unit (FIU) ist die nationale Zentralstelle für die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Meldungen über auffällige Finanztransaktionen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Sie geht Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz nach.

Flächenscreening

Flächenscreening beschreibt den Prozess der Untersuchung und Auswahl geeigneter Flächen z. B. für Standorte neuer Windkraftanlagen.

Flächensparziel

Das Flächensparziel ist ein Instrument zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Flächenverbrauch findet statt, wenn landwirtschaftliche oder naturnahe Flächen versiegelt werden, d.h. zu Siedlungs- oder Verkehrsflächen umgewandelt werden.

Flächen-Zertifikate-Handel

Flächenzertifikate sind ein Instrument zur Reduzierung der Umwandlung von landwirtschaftlichen oder naturnahen Flächen in Siedlungs- oder Verkehrsflächen. Durch die Zertifikate, die für eine bestimmte Flächengröße stehen, wird eine Obergrenze für die Umwandlung festgelegt.

Diese Zertifikate können nun zwischen verschiedenen Gemeinden bzw. Kommunen gehandelt werden. Indem die Obergrenze von Jahr zu Jahr kleiner wird, wird auch der Flächenverbrauch verringert. Der Flächen-Zertifikate-Handel funktioniert also ähnlich wie der Emissionshandel.

Fracking

Fracking (oder auch Hydraulic Fracturing) beschreibt eine Methode u.a. zur Erdgasförderung. Über Tiefbohrungen und mit anschließend hohem Wasserdruck wird Gestein aufgebrochen, wodurch Erdgas freigesetzt wird. In Deutschland gelten strenge gesetzliche Regelungen zum Fracking, da bei dieser Methode Risiken für das Grundwasser bestehen.

GAK-Mittel

Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ist ein Instrument, das auf die Verbesserung der Land- und Forstwirtschaft sowie den Küstenschutz als auch auf vitale ländliche Räume abzielt. Durch das Förderprogramm des GAK werden verschiedene Maßnahmen finanziert.

Gatekeeper

Als Gatekeeper werden bestimmte Akteur*innen (Personen sowie Institutionen oder Organisationen) bezeichnet, die den Zugang zu Einflussmöglichkeiten oder die Verbreitung von Informationen regeln.

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stellt der Bund finanzielle Unterstützung für die Länder bereit, um die Verkehrsinfrastruktur in den Gemeinden zu verbessern.

Gemeinwohlökonomie

Die Gemeinwohlökonomie ist ein Ansatz, in dem das Wirtschaftssystem darauf aus-

gerichtet ist, dem „Gemeinwohl“ zu nutzen. Es soll dadurch also möglichst vielen Menschen zu besseren Lebensbedingungen verholfen werden. Dabei stehen Menschenwürde, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit im Fokus. Der Begriff geht auf ein Buch von Christian Felber aus dem Jahr 2010 zurück.

Gemeinwohlprämie

Die Gemeinwohlprämie ist ein Konzept der Förderung der Landwirtschaft, wodurch diejenigen Landwirt*innen die höchsten Förderungen erhalten, die am meisten für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz tun.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung handelt es sich um die Ermäßigung für Kita-Plätze, wenn mehrere Kinder derselben Familie eine Kita besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden.

Green Bonds

Green Bonds sind Anleihen, die in Klimaschutz und Nachhaltigkeit investiert werden sollen. Durch die Green Bonds soll ein Rahmen mit Bedingungen geschaffen werden, an denen sich die EU-Mitgliedsstaaten bei den Investitionen durch EU-Anleihen halten müssen.

Green Deal

Der Green Deal der EU bezeichnet das Vorgehen der EU, bis 2050 komplett klimaneutral werden zu wollen. Unter den European Green Deal fallen verschiedene Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Green IT

Green IT meint umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie deren umweltschonende Nutzung.

Großvieheinheit

Die Großvieheinheit ist eine Berechnungsmethode in der Landwirtschaft, um verschiedene Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichts zu vergleichen.

H2-ready

H2-ready (wasserstoffgeeignet) meint, dass Kraftwerke oder eine Infrastruktur auch für den Einsatz von Wasserstoff genutzt werden können.

Hackathon

Ein Hackathon ist eine Veranstaltung, bei der Programmierer*innen in verschiedenen Teams innerhalb einer bestimmten Zeit zusammen an einem Projekt arbeiten.

Hanse-Office

Das Hanse-Office ist die gemeinsame Vertretung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der EU in Brüssel.

Härtefallkommission

Die Härtefallkommission entscheidet darüber, ob bei ausreisepflichtige Menschen humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die einen weiteren Aufenthalt in Deutschland rechtfertigen.

Hate Crime

Hate Crime (auch Hasskriminalität) bezeichnet vorurteilsgeleitete Straftaten gegen Einzelne oder Gruppen.

Hate Speech

Hate Speech (auch Hassrede) bezeichnet menschenverachtende Aussagen, wodurch Einzelne oder Gruppen abgewertet werden. Die Abwertungen basieren auf der Annahme, dass bestimmte Menschengruppen weniger wert seien als andere.

Höhenwindnutzung

Höhenwindnutzung bezeichnet die Erzeugung von Energie in großen Höhen mit Hilfe von z. B. Flugwindkraftanlagen (Kites).

House of Food

Das House of Food ist ein Projekt in Kopenhagen, welches den Anteil der Bio-Mahlzeiten in Kantinen, Schulen, Mensen und KITAS erhöht hat. Mit Hilfe der Bezuschussung durch öffentliche Gelder sollen dabei keine Mehrkosten für die Verbraucher*innen entstehen.

Hyperlink

Hyperlink ist Teil des Wasserstoff-Infrastrukturprojekts IPCEI Clean Hydrogen Coastline. Bei Hyperlink geht es darum, Verbindungen zwischen Produktionsstätten und Importquellen sowie potentiellen Abnehmer*innen herzustellen.

Hyscale100

Hyscale 100 ist ein Projekt, bei dem mithilfe der Produktion von grünem Wasserstoff und der Verwendung in der Petrochemie- und Zementindustrie die CO₂-Emissionen reduziert werden sollen.

IMPULS 2030

Das Infrastruktur-Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein 2030 (IMPULS) ist ein Programm der Landesregierung, das den Investitionsstau in die Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein bis 2030 abbaut.

Inklusion

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen teilhaben kann.

INTERREG

INTERREG ist ein Förderprogramm der EU, das die länderübergreifende Projektzusammenarbeit unterstützt.

IPCEI-Vorhaben Aquaventus

Aquaventus ist ein sog. Important Project of Common European Interest (IPCEI). Unter dem Begriff IPCEI versteht man transnationale wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, das mittels staatlicher Förderung einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft leistet. Aquaventus ist die Produktion von grünem Wasserstoff aus Offshore-Windkraft.

IQSH

IQSH ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein. IQSH zielt darauf ab, Lehrkräften eine gute Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, die Schulentwicklung zu unterstützen und beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu beraten.

Kappungsgrenzenverordnung

Die Kappungsgrenzenverordnung legt fest, dass Mieterhöhungen nur innerhalb eines bestimmten Rahmens und innerhalb eines festgelegten Zeitfensters stattfinden können.

KfW-Standard Effizienzhaus 40/55

Der Effizienzhaus-Standard der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist ein energetischer Standard für Wohnhäuser. Je kleiner die Kennzahl, desto weniger Energie verbraucht eine Immobilie. Die Einstufung wird anhand der Kriterien des gesamten Energiebedarfs sowie der Wärmedämmung vorgenommen.

Ein Effizienzhaus 55 benötigt beispielsweise nur 55 Prozent der Primärenergie des Referenzgebäudes, eines der Kategorie 40 dementsprechend nur 40 Prozent.

KIK

KIK ist das landesweite Netzwerk bei häuslicher Gewalt. Dabei arbeiten verschiedene Institutionen und Organisationen zusammen.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) des Bundesfamilienministeriums zielt auf eine moderne Kinder- und Jugendhilfe ab, die insbesondere diejenigen Kinder, Jugendliche und jungen Volljährigen stärken soll, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Kindergrundsicherung

Auf die Kindergrundsicherung wurde sich im Ampelkoalitionsvertrag 2021–2025 geeinigt. Demnach soll die Kindergrundsicherung aus einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, sowie einem gestaffelten Zusatzbetrag, der vom Elterneinkommen abhängig ist, bestehen. Ziel der Kindergrundsicherung ist, bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und mehr Kindern ein Leben ohne Armut zu ermöglichen.

Künstliche Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz (KI) ist die Fähigkeit bestimmter Computerprogramme, menschliche Intelligenz nachzuahmen.

KI-Sondervermögen (KI.SH)

Das KI-Sondervermögen des Landes Schleswig-Holstein (KI.SH) beinhaltet insgesamt 45 Millionen Euro, die für KI-Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Kombinierter Verkehr (KV)

Kombinierter Verkehr (KV) ist eine besondere Art des Güterverkehrs, bei der LKW für möglichst wenig Strecke eingesetzt werden. Stattdessen werden die Güter über Schienen- und/oder Schiffsverkehr transportiert.

Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0

Das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 ist ein Netzwerk für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe. Das Kompetenzzentrum bietet den Unternehmen und Betrieben Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zur digitalen Transformation und bietet Raum für Austausch.

Kulturdialoge

Im Rahmen der Kulturdialoge haben sich Kommunen, Land und Kulturverbände insbesondere über kommunale und landesweite Förderung sowie Projekte und Vorhaben ausgetauscht. Daraus sind gemeinsame Ziele und eine partnerschaftliche Verabredung für die Zukunft entstanden.

Landesaktionsplan Echte Vielfalt

Der Landesaktionsplan Echte Vielfalt des Landes Schleswig-Holstein besteht aus verschiedenen Maßnahmen, die die Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten stärken sollen. Der Aktionsplan wird von einem breiten Bündnis aus der queeren Community in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein getragen.

Landesaktionsplan gegen Rassismus

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus des Landes Schleswig-Holstein besteht aus verschiedenen Maßnahmen, um Rassismus strukturell zu bekämpfen und Vielfalt, Toleranz und Respekt zu stärken.

Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG)

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz zielt darauf ab, den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erfüllen.

Landesbetrieb für Mobilitätswende (LfM)

Die Errichtung eines Landesbetriebs für Mobilitätswende (LfM) ist eine GRÜNE Forderung im Landtagswahlprogramm 2021. Der Fokus soll dabei auf die Mobilitätswende (und alternative Mobilitätsformen zum Individualverkehr) gelegt werden. Bisher existiert mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) bereits eine oberste Verkehrsbehörde in Schleswig-Holstein. Aufgabe des LBV.SH ist die Betreuung, Instandhaltung und der Neubau von Straßen, Radwegen und Brückenbauwerken. Der LBV.SH soll zum LfM weiterentwickelt werden.

Landesentwicklungsplan (LEP)

Der Landesentwicklungsplan (LEP) bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein. In diesem Plan werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgeschrieben, die in den darauffolgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Landesgedenkstättenkonzept

Das Landesgedenkstättenkonzept des Landes Schleswig-Holstein ist ein Konzept, das die inhaltliche Weiterentwicklung der Erinnerungspolitik sowie deren strukturelle Verankerung und Umsetzung zum Ziel hat.

Landesnahverkehrsplan (LNVP)

Der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) oder auch Landesnahverkehrsplan regelt die Entwicklung des Schienenpersonenver-

kehrs und soll zu dessen Optimierung beitragen.

Landesplanungsgesetz (LaplaG)

Das Landesplanungsgesetz (LaplaG) ist die gesetzliche Grundlage für den Landesentwicklungsplan (LEP) und regelt Ergänzungen und Abweichungen vom Bundesraumordnungsgesetz in Schleswig-Holstein.

Landesplanungsgesetz, § 13a

§ 13a des Landesplanungsgesetzes sieht die sog. Experimentierklausel vor, d.h. es gibt in diesem Fall die Möglichkeit, von den Zielen der Raumordnung abzuweichen und Modellprojekte bzw. Experimente durchzuführen.

Lebenszykluskosten

Mithilfe von Lebenszykluskosten können Produkte miteinander im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit verglichen werden. Das heißt, dass alle relevanten Kosten bei dem Vergleich hinzugezogen werden, um ein wirklich umfassendes Bild der jeweiligen Produkte zu erhalten.

Lernortkooperation

Lernortkooperation beschreibt die Zusammenarbeit zwischen den an der Ausbildung beteiligten Institutionen, z.B. des Ausbildungsbetriebs und der Berufsschule. Das heißt, einer Kooperation zwischen Theorie und Praxis.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das deutsche Sorgfaltspflichtengesetz (häufig auch als Lieferkettengesetz bezeichnet) verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen mit 3000 Mitarbeiter*innen dazu, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten besser nachzukommen. Das Sorgfaltspflichtengesetz wird an eine künftige europäische Regelung angepasst werden.

Meister*innengründungsprämie

Die Meister*innengründungsprämie ist eine Prämie für Handwerker*innen, die bisher noch nicht selbstständig waren und die ein Handwerksunternehmen neu gründen oder übernehmen möchten.

Mietpreisbremse

Die Mietpreisbremse ist ein Instrument der Wohnungspolitik, das eine Obergrenze für die Mietpreise in einem bestimmten Gebiet festlegt.

Mikroklima

Mikroklima bezeichnet das spezielle Klima eines Gebietes in bodennahen Luftschichten in einer abgegrenzten Region, z. B. einer Stadt. Es wird stark durch die vorhandenen Oberflächen (Untergrund, Bebauung, Bewuchs, etc.) beeinflusst.

MINT

MINT steht für die vier Unterrichts- beziehungsweise Wissenschaftsbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Modulares Warnsystem (MoWaS)

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist ein Warnsystem, das Warnmeldungen über möglichst viele Wege an die Bürger*innen verbreitet.

MoorFutures

MoorFutures ist ein Konzept, bei dem für den Ausstoß von Treibhausgasen Zertifikate erworben werden, mit denen Investitionen und die Renaturierung von Mooren getätigt werden. So erfolgt eine Kompensation der Emissionen.

Netzentgelt

Strom- und Gasnetzbetreiber erheben Netzentgelte von ihren Kund*innen (u. a. Privathaushalte), um Strom und/oder Gas

durch das zur Verfügung gestellte Netz leiten zu dürfen.

Netzentwicklungsplanung

Die Netzentwicklungsplanung ist die auf 15 Jahre angelegte Planung der Bundesnetzagentur, in der festgelegt wird, wie stark das Stromnetz ausgebaut werden muss.

NordLink-Kabel

NordLink-Kabel sind Seekabel zwischen Schleswig-Holstein und Norwegen, die es ermöglichen, dass sich die beiden Staaten gegenseitig mit Strom beliefern.

Nullnutzungszone

Nullnutzungszone verbieten in bestimmten Gebieten des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer jegliche Nutzung durch Menschen. U.a. ist dort keine Fischerei erlaubt.

OdeS

OdeS steht für Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein. Es handelt sich dabei um ein von der Landesregierung eingeholtes Gutachten zur Verbesserung des Nahverkehrs im Land.

Öko-Landbaugesetz (ÖLG)

Als Öko-Landbaugesetz (ÖLG) wird ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Standards in Bezug auf die ökologische Landwirtschaft bezeichnet.

Ökolandbauprämie

Landwirtschaftliche Betriebe können durch die Ökolandbauprämie finanzielle Unterstützung zum Ausbau der ökologisch bewirtschafteten Flächen bekommen.

On-Demand-Verkehrsangebote

On-Demand-Verkehrsangebote ermöglichen es Nutzer*innen kurzfristig und individuell von A nach B zu kommen. Beispiele

dafür sind Bike- und Carsharing, E-Scooter oder Rufbus-/Taxi-Angebote.

One Health

Der One Health-Ansatz hat zum Ziel, durch eine gesunde Umwelt, gesunde Menschen und gesunde Tiere für eine insgesamt gesündere und risikoärmere Lebenswelt zu sorgen.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) soll bis Ende 2022 dafür sorgen, dass alle Leistungen der öffentlichen Verwaltung auch im Internet abgewickelt werden können.

Open-Access

Open-Access ist der kostenlose Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen über das Internet.

Open-Data

Open-Data ist das Konzept, Daten öffentlich frei verfügbar und nutzbar zu machen. Dabei geht es um statistische (und nicht-personenbezogene) Daten, die im öffentlichen Interesse liegen.

Open-Data-Leitstelle

Eine Open-Data-Leitstelle ist für die Verwaltung der vom Land zur Verfügung gestellten, öffentlichen Datensätze zuständig.

Open-Data-Portal

Im Open-Data-Portal werden die öffentlichen Daten gespeichert und können dort von allen Bürger*innen abgerufen werden.

Open-Data-Strategie

Als Open-Data-Strategie wird ein Plan zum Ausbau und zur Pflege der öffentlichen Datenstruktur bezeichnet.

Open Source-Software

Die (meistens) kostenlosen Computerprogramme, deren Quelltext öffentlich zugänglich ist, werden als Open Source-Software bezeichnet. Durch den öffentlichen Quelltext können die Programme durch Benutzer*innen bearbeitet und gestaltet werden.

Opfer-Täter Umkehr

Bei der Opfer-Täter Umkehr wird Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, vorgeworfen, dass sie selbst dafür verantwortlich seien, dass es zu einem Verbrechen gegen sie kam.

OZG

Siehe Onlinezugangsgesetz

Paludikultur

Paludikultur ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser Hoch- und Niedermoore. Es geht um die gleichzeitig torf- und klimaschonende und somit nachhaltige Bewirtschaftung von organischen Böden.

Parlamentsforum südliche Ostsee

Das Parlamentsforum südliche Ostsee ist ein 2004 gegründetes interregionales Forum der Landtage von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Parlamente der Bürgerschaft Hamburg, der Sejmiks von Pommern und Westpommern, die Gebietsduma Kaliningrad und die Sejmik von Ermland-Masuren. Außerdem ist der Regionsrat Schonen in Südschweden ein assoziatives Mitglied. Ziel des Forums ist die Vernetzung und Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraums sowie die Entwicklung gemeinsamer Strategien.

PerspektivSchul-Programm

Das PerspektivSchul-Programm wurde im Jamaika-Koalitionsvertrag 2017 festgehalten.

ten und existiert seit 2019. Dabei werden Schulen, die sich in einem besonders herausfordernden sozialen Umfeld befinden, finanziell unterstützt. Ziel ist die Schaffung von mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Power-to-Heat-Technologien

Power-to-Heat Technologien sind eine Möglichkeit, überschüssigen Strom aus erneuerbaren Quellen in Wärme umzuwandeln. Die Umwandlung von Strom in Wärme erfolgt durch Wärmepumpen oder Elektrokessel.

Power-to-X

Power-to-X beschreibt alle Verfahren, die die Umwandlung von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Quellen in andere Energieträger, wie z. B. Wasserstoff, ermöglichen.

Produktives Lernen

Produktives Lernen ist ein zweijähriges Bildungsangebot in den Jahrgangsstufen 8 und 9 in Schleswig-Holstein. Es richtet sich an Jugendliche, die zum Erreichen des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ein selbstbestimmtes, praxisorientiertes Lernangebot suchen.

QNG-Siegel

QNG-Siegel ist die Abkürzung für Qualitätssiegel für nachhaltige Gebäude. Das staatliche Siegel erhalten nur solche Gebäude, die gewisse ökologische, soziokulturelle und ökonomische Kriterien erfüllen.

Quantencomputing

Quantencomputing ist eine Zukunftstechnologie und beschreibt eine neue Generation von Computern, die eine wesentlich höhere Recheneffizienz aufweisen. Ihr Einsatz ist dort geeignet, wo viele Bedingungen in einem komplexen und wechselsei-

tigen Zusammenspiel berechnet werden müssen.

Quellen-TKÜ

Mittels der Quellen-TKÜ (Telekommunikationsüberwachung) kann die Polizei bzw. das Bundeskriminalamt auch verschlüsselt versendete Nachrichten auswerten. Dabei wird die Nachricht schon erfasst, bevor sie verschlüsselt wird bzw. nachdem sie wieder entschlüsselt wurde.

Racial Profiling

Wenn Menschen aufgrund von ethnischen Merkmalen, Nationalität oder Religion von der Polizei (oder anderen Institutionen) kontrolliert werden, ohne dass es eine Verdachtslage gibt, wird dies als Racial Profiling beschrieben.

Ressourcenvorbehalt

Im Schulgesetz von Schleswig-Holstein ist die inklusive Beschulung aller Kinder als Ziel festgeschrieben. Dieses Ziel ist aber nicht bindend, denn durch den Ressourcenvorbehalt können Schulen erklären, nicht genügend Ressourcen, insbesondere Personal, für inklusive Beschulung zur Verfügung zu haben (vgl. §5 (2) SchulG).

Retrofit-Lösung

Retrofit-Lösung meint die Modernisierung, Reparatur und Nachrüstung von bestehenden Anlagen, Betriebsmitteln oder (Elektro-)Geräten.

Revolvierender Fonds

Ein Fonds ist revolvierend, wenn dessen Ressourcen durch die Erlöse aus damit finanzierten Projekten aufgefüllt werden. Im Gebäudesektor würden z. B. Mietnahmen genutzt, um den revolvierenden Fonds wieder aufzufüllen.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse wurde 2009 über Artikel 109 ins Grundgesetz aufgenommen und soll die Verschuldung des Staates begrenzen. Dazu gehört, dass seit 2011 die Schulden von Bund und Ländern abgebaut werden sollen und die Länder seit 2020 keine neuen Schulden aufnehmen dürfen.

Schulen ans Netz

Schulen ans Netz ist ein schleswig-holsteinisches Landesprogramm, durch das mehr Schulen mit Internetzugängen ausgestattet werden.

SGB VIII

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe

SH-WLAN Programm

Das SH-WLAN Programm stellt öffentliche WLAN-Hotspots in Schleswig-Holstein zur Verfügung, die ohne Anmeldung genutzt werden können.

Social-Impact-Fonds

Ein sog. nachrichtenloser Social-Impact-Fonds speist sich aus Vermögenswerten, die keiner Person mehr zugeordnet werden können. Aus dem Fonds werden dann gesellschaftlich relevante und innovative Projekte (wie z. B. für den Klimaschutz) finanziert.

Sozialindex

Mittels eines Sozialindexes kann die sozio-ökonomische Zusammensetzung der Schüler*innenschaft einer Schule abgebildet werden. Anhand des Indexes können dann den Schulen bedarfsgerecht Personal und Mittel zugeteilt werden.

Sportentwicklungsplan

Der Sportentwicklungsplan gehört zum Programm Sportland Schleswig-Holstein.

Der Plan besteht aus einer Vielzahl von Handlungsempfehlungen für die Landesregierung, mit dessen Hilfe der Ausbau und die Förderung von Sport gewährleistet werden soll. Darunter fallen unter anderem Sportangebote an Schulen und der Ausbau und die Erneuerung von öffentlichen Sportstätten.

Startchancen-Programm

Das Startchancen-Programm der Bundesregierung soll Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler sollen besonders gestärkt werden.

Strategie Ostseeküste 2100

Mit der Strategie Entwicklung Ostseeküste 2100 sollen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Ostseeküste Schleswig-Holsteins erarbeitet werden. Ziel ist der bessere Schutz der stark vom Tourismus geprägten Ostseeküste vor den Auswirkungen des Klimawandels wie zum Beispiel vor Extremwetterereignissen.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Siehe UN-Nachhaltigkeitsziele

Synthetisierte Kohlenwasserstoffe

Synthetisierte Kohlenwasserstoffe dienen insbesondere der Herstellung von Kraftstoffen (Benzin, Diesel) mit Hilfe von Strom aus Erneuerbaren Energien statt aus Erdöl/-gas.

Tariftreue

Tariftreue bedeutet zunächst die Einhaltung von Tarifverträgen in Unternehmen. Im Kontext der öffentlichen Vergabe von Aufträgen bedeutet die Tariftreue, dass öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich dazu ver-

pflichten, ihren Beschäftigten mindestens die branchenspezifischen Mindestlöhne zu zahlen.

Täter-Opfer-Ausgleich

Unter dem Täter-Opfer-Ausgleich wird eine außergerichtliche Konfliktschlichtung in Strafsachen verstanden. Dabei soll den Betroffenen von Straftaten ermöglicht werden, sich mit Hilfe eines Mediators/einer Mediatorin auf eine Wiedergutmachung zu verständigen. Der Täter-Opfer-Ausgleich dient dazu, die Opferinteressen zu würdigen. Dabei geht es um eine vom Strafprozess unabhängige Konfliktschlichtung.

Tierwohlabgabe

Um Landwirt*innen bei der Investition in bessere Tierhaltungsformen zu unterstützen, soll eine Abgabe auf Fleisch, Milch und andere tierische Produkte erhoben werden.

TransMarTech

Das TransMarTech ist ein Zentrum für maritime Technologien und Fortschritt in Kiel. Das TransMarTech wird mit Fördergeldern vom Land Schleswig-Holstein unterstützt.

TVStud

TVStud ist eine bundesweite Kampagne für bessere Arbeitsbedingungen und Tarifverträge für studentische Beschäftigte an Hochschulen.

Terawattstunde (TWh)

TWh ist die Abkürzung für Terawattstunde. Eine Terawattstunde entspricht einer Milliarde Kilowattstunden. Vor allem der Stromverbrauch von Ländern wird in Terawattstunden angegeben.

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention)

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist ein völkerrechtlicher Vertrag. In Deutschland ist die Istanbul Konvention seit 2018 in Kraft. Zweck des Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Gleichzeitig soll jede Form der Diskriminierung der Frau beseitigt und die echte Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden. Ein weiterer Baustein ist der Schutz und die Unterstützung von Opfern von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung. In Deutschland ist die Konvention seit 2009 in Kraft. Durch den Vertrag sollen unter anderem die Achtung der Menschenrechte und der Würde, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und gleichberechtigte Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sichergestellt werden.

UN-Dekade der Renaturierung

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2021 bis 2030 zur Dekade der Wiederherstellung von Ökosystemen erklärt. Mit der Renaturierung als Querschnittsthema sollen Anliegen des Biodiversitäts-, Klima- und Bodenschutzes berücksichtigt und gebündelt werden. Das Ausrufen solcher Dekaden soll die Weltge-

meinschaft dafür sensibilisieren, wichtige ökologische Themen auf nationalstaatlicher Ebene anzugehen.

UN-Nachhaltigkeitsziele

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die Sustainable Development Goals (SDGs), richten sich an Regierungen, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und an die Wissenschaft. Mit der Agenda 2030 soll weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und dabei gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden. Dabei geht es um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen.

Vegetations-Korridore

Vegetations-Korridore sind Flächen im städtischen und ländlichen Raum, die nicht bebaut werden sollen, um so Pflanzen- und Tierarten schützen zu können. Darüber können sie als Wasserspeicher und Schattengeber fungieren.

Vergabegesetz

Das Vergabegesetz regelt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen. Dabei können ökologische, wirtschaftliche und soziale Kriterien einbezogen werden.

Versorgungssicherungsfonds

Durch den schleswig-holsteinischen Versorgungssicherungsfonds soll die ambulante, stationäre und sektorenübergreifende medizinische Versorgung (insbesondere in ländlichen Räumen) sichergestellt werden. Gefördert werden innovative und zukunftsweisende Konzepte, die eine flächendeckende und gut erreichbare, bedarfsgerechte Versorgung erhalten, stärken oder diese unter veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickeln.

Vorratsdatenspeicherung

Bei der Vorratsdatenspeicherung sind Kommunikationsdienstleister verpflichtet, bestimmte Daten ihrer Kund*innen zu speichern, damit Ermittlungsbehörden diese für sich nutzen können. Seit 2015 wird die Speicherung von Daten durch das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten geregelt.

Wasserstoff-Elektrolyseur

Eine Elektrolyse ist die Aufspaltung einer chemischen Verbindung unter Einsatz von elektrischem Strom. Dies findet in einem Elektrolyseur statt. Bei der Wasserstoff-Elektrolyse wird Wasser unter Verwendung von elektrischem Strom in seine Grundkomponenten Wasserstoff und Sauerstoff gespalten. Der entstandene Wasserstoff kann als Energiespeicher genutzt werden.

Wasserstoffstrategie.SH

Die Wasserstoffstrategie.SH soll Schleswig-Holstein als Standort für Wasserstofftechnologien attraktiver machen. Dafür stellt das Land bis 2023 bis zu 30 Millionen Euro für Unternehmen zur Verfügung, die an oder mit Wasserstofftechniken arbeiten.

Weiterbildungsgesetz

Das Weiterbildungsgesetz gilt für die Weiterbildung in Schleswig-Holstein und ist seit 2012 in Kraft. Darin ist festgehalten, dass die Weiterbildung neben der vorschulischen Bildung, Schule, Berufsausbildung und Hochschule gleichberechtigter Teil des Bildungswesens ist.

WeStartup SH

WeStartup SH ist ein Teilprojekt des vom Land geförderten Projekts StartUp SH. Das Ziel von WeStartup SH ist, die Sichtbarkeit von (zukünftigen) Unternehmer*innen zu erhöhen und den Frauenanteil bei

Unternehmensgründungen zu erhöhen. WeStartup SH ist eine Plattform zum Empowerment und zur Vernetzung, die den Teilnehmer*innen auch beratend zur Seite steht.

World Ports Climate Action Program

Das World Ports Climate Action Program ist eine Initiative von Häfen weltweit, die sich für eine nachhaltigere Hafeninfrastruktur einsetzt. Dazu gehört auch, dass Schiffe in den Häfen vermehrt mit Landstrom anstelle von Kraftstoff versorgt werden sollen.

Zoonosen

Zoonosen sind Infektionskrankheiten, die sich sowohl von Tier zu Menschen als auch andersherum übertragen können.

Unser Kurzwahlprogramm in
verschiedenen Versionen:



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Landesverband Schleswig-Holstein



sh-gruene.de